

Stenographisches Protokoll

22. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. Jänner 1980

Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978
2. Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter Frankreichs zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten
3. Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen
4. Integrationsbericht 1978
5. Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen
6. Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
7. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
8. Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 13. Juni 1978 zur Änderung der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife
9. Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (samt Anlagen I bis III)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend Maßnahmen im Bereich des Strafvollzugs (S. 2152) – Annahme E 13 (S. 2166)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Haftbedingungen geistig abnormer Rechtsbrecher (S. 2165) – Ablehnung (S. 2166)

Fragestunde (12.)

Soziale Verwaltung (S. 2089)

- Egg (85/M); Dr. Wiesinger, Grabher-Meyer, Dr. Steyrer
 Dr. Schranz (86/M); Kammerhofer, Dr. Jörg Haider, Mühlbacher
 Dr. Jörg Haider (93/M); Roppert, Dr. Paulitsch
 Dr. Marga Hubinek (101/M); Dr. Wiesinger
 Dr. Jörg Haider (108/M); Tirnthal, Dkfm. DDr. König, Dr. Stix
 Dr. Hafner (109/M); Dr. Jörg Haider, Lehr, Kern

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2102)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-6 d. B.) über das Jahr 1978 (109 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 2103)

Redner:

- Dr. Mock (S. 2104),
 Dr. Fischer (S. 2113),
 Dr. Steger (S. 2119),
 Dr. Ludwig Steiner (S. 2128),
 Marsch (S. 2133),
 Peter (S. 2137),
 Bundesminister Dr. Pahr (S. 2166, S. 2172 und S. 2184),
 Dr. Blenk (S. 2168),
 DDr. Hesele (S. 2172),
 Steinbauer (S. 2179),
 Ing. Nedwed (S. 2184),
 Dr. Ermacora (S. 2188),
 Dr. Hilde Hawlicek (S. 2193) und
 Dr. Ettmayer (S. 2196)

Kenntnisnahme (S. 2198)

- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (58 d. B.): Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2089)
 Entschuldigungen (S. 2089)

Bundesregierung

Mitteilung bezüglich Ausscheidens des Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Armin Dietrich infolge Erreichens der Altersgrenze aus dem Verfassungsgerichtshof (S. 2102)

Geschäftsbehandlung

Erklärung des Bundesministers Dr. Broda im Sinne des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 2141) – Verlangen auf Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 2102)

Redner:

- Dr. Hauser (S. 2144),
 Dr. Broesigke (S. 2149),
 Blecha (S. 2151),
 Dr. Lichal (S. 2156),
 Dr. Steyrer (S. 2160) und
 Kraft (S. 2163)

2086

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Frankreichs zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten (192 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Maderner (S. 2198)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 2199)

Genehmigung (S. 2199)

(3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (79 d. B.): Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (193 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Ettmayer (S. 2199)

Genehmigung (S. 2200)

(4) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-10 d. B.) über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1978) (143 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 2200)

Redner:

Ingrid Tichy-Schreder (S. 2200),

Teschl (S. 2202),

Grabher-Meyer (S. 2203),

Dipl.-Ing. Riegler (S. 2205),

Bundesminister Dr. Staribacher (S. 2208) und

Brandstätter (S. 2211)

Kenntnisnahme (S. 2212)

(5) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (56 d. B.): Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen (141 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 2212)

Genehmigung (S. 2213)

(6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (75 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (125 d. B.)

Berichterstatter: Koppensteiner (S. 2213)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2213)

(7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (137 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (187 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 2214)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2214)

(8) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (68 d. B.): Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 13. Juni 1978 zur Änderung der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreichung der Waren in die Zolltarife (202 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 2214)

Genehmigung (S. 2214)

(9) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (76 d. B.): Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (samt Anlagen I bis III) (203 d. B.)

Berichterstatter: Koppensteiner (S. 2214)

Genehmigung (S. 2215)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

142: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich samt Anlage (S. 2102)

164: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit

175: Vertrag mit der Schweiz über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)Angelegenheiten

205: Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen zur Durchführung des Genfer Protokolls (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und der Liste XXXII-Österreich (GATT-Durchführungsgesetz 1980)

212: Notenwechsel zwischen dem britischen Botschafter in Wien und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zur Aufhebung des Art. 40 des österreichisch-britischen Konsularvertrages vom 24. Juni 1960

235: Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz (Richterdienstgesetz-Novelle 1980) und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (S. 2102)

Bericht

III-32: über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes im Jahr 1978, BM. f. soziale Verwaltung (S. 2102)

Vom Rechnungshof

Zu III-20: Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1978 (S. 2102)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Mock, Bergmann, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (35/A)

Graf, Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Stärkung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (Mittelstandsgesetz) (36/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Entführung eines polnischen Ehepaars (288/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Beeinträchtigung der Umweltsituation durch das Straßenprojekt Flötzersteig (289/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Wiedererrichtung der Schiffsstation in Kasten an der Donau (290/J)

Dipl.-Ing. Riegler, Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Aufnahme von zusätzlichem Personal für die Personalabteilung (291/J)

Dr. Hafner, Lafer, Burger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend beabsichtigte Kündigungen bei der Firma EUMIG (292/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Weinbesteuerung (293/J)

Hietl, Ottolie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Export ungarischen Weines über die Grenzkontrollstelle Liebing in die Bundesrepublik Deutschland (294/J)

Hietl, Ottolie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Export ungarischen Weines über die Grenzkontrollstelle Liebing in die Bundesrepublik Deutschland (295/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Änderung des Abstimmungsverhaltens in der UNO (296/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Aufhebung der Sanktionen gegen Zimbabwe Rhodesien (297/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Entwicklung der Besucherzahlen in den Bundestheatern (298/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Vertrag mit dem neuen Direktor der Staatsoper Lorin Maazel (299/J)

Dr. Tull, Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verbot der Verwendung von Treibgas in Sprühdosen (300/J)

Mag. Höchtl und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einrichtung einer Lehrkanzel für Sportmedizin (301/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das Verhalten der Exekutive anlässlich der Vorfälle im Zusammenhang mit der am 11. Dezember 1979 im Hörsaal 1 des Neuen Institutsgebäudes der Universität Wien abgehaltenen Veranstaltung der Jungen Europäischen Studenteninitiative (302/J)

Dr. Lichal und Genossen an die Bundesregierung betreffend die Vorlage des Berichtes gemäß dem § 76 Zivildienstgesetz (303/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Überprüfung von Abtreibungskliniken (304/J)

Dr. Steger, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Anwendung des Denkmalschutzgesetzes für Häuser am Judenplatz in Wien (305/J)

Dr. Stippel, Lona Murowatz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonausbau (306/J)

Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verfahrensverzögerungen beim Exekutionsgericht Wien (307/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (170/AB zu 175/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (171/AB zu 198/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (172/AB zu 168/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (173/AB zu 184/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (174/AB zu 217/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (175/AB zu 215/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (176/AB zu 155/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hesoun und Genossen (177/AB zu 166/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (178/AB zu 193/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (179/AB zu 216/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (180/AB zu 190/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (181/AB zu 160/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (182/AB zu 180/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (183/AB zu 153/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (184/AB zu 164/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (185/AB zu 169/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und Genossen (186/AB zu 170/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (187/AB zu 182/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (188/AB zu 167/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (189/AB zu 171/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (190/AB zu 185/J)

2088

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (191/AB zu 194/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (192/AB zu 196/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (193/AB zu 197/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (194/AB zu 200/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (195/AB zu 201/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (196/AB zu 174/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (197/AB zu 202/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (198/AB zu 214/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (199/AB zu 203/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (200/AB zu 183/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (201/AB zu 192/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (202/AB zu 199/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (203/AB zu 181/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Schauer und Genossen (204/AB zu 195/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchl und Genossen (205/AB zu 234/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (206/AB zu 273/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (207/AB zu 236/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (208/AB zu 225/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (209/AB zu 227/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (210/AB zu 239/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (211/AB zu 209/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (212/AB zu 262/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchl und Genossen (213/AB zu 205/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (214/AB zu 208/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (215/AB zu 219/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (216/AB zu 212/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (217/AB zu 235/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (218/AB zu 218/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (219/AB zu 204/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (220/AB zu 210/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (221/AB zu 211/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (222/AB zu 207/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (223/AB zu 206/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (224/AB zu 220/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (225/AB zu 222/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 20. Sitzung vom 18. Dezember und der 21. Sitzung vom 19. Dezember 1979 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Schwimmer und Ing. Dittrich.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Lona Murowatz und Ing. Sallinger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir gelangen zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

85/M

Gibt es legistische Überlegungen Ihres Ressorts, die darauf abzielen, möglichst vielen Arbeitnehmern eine betriebsärztliche Betreuung zu sichern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weissenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Auf Ihre Frage kann ich Ihnen antworten, daß im Sozialministerium an einer Novelle des Arbeitnehmerschutzgesetzes gearbeitet wird, um die derzeit sicherlich nicht ausreichenden Bestimmungen zu erweitern.

Die Absicht, die wir verfolgen, besteht darin, den arbeitsmedizinischen Dienst in den Betrieben als eine Pflichtaufgabe von Unternehmungen ab 1 000 Beschäftigten einzuführen, das heißt, in diesen Betrieben hat ein eigener Dienst zu bestehen. Im übrigen ist es unsere Absicht, daß Betriebe ab 300 Beschäftigte die Möglichkeit haben sollen, zu wählen zwischen einem Dienst, der im Betrieb selbst eingerichtet wird, oder einem Dienst, der im Zusammenwirken mehrerer Unternehmungen eingerichtet wird, oder aber einer Einrichtung, die von Seite der Sozialversicherung, insbesondere der Unfallversicherungsanstalt, zur Verfügung gestellt werden wird. Wir hoffen, damit den erfaßten Personenkreis doch beträchtlich erweitern zu können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Die betriebsärztliche Tätigkeit wird derzeit zu etwa 90 oder 95 Prozent von Ärzten nebenberuflich ausgeübt. Welche Finanzierungsmöglichkeiten, gleich ob in Form eines Fonds oder in anderen Formen, haben Sie in Aussicht genommen, um die Zahl der hauptberuflich tätigen Betriebsärzte im Bereich der Arbeitsmedizin im Interesse der Beschäftigten zu vergrößern?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Die derzeitigen Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes, die vom Prinzip her der seinerzeitigen Gewerbeordnung folgen, beauftragen das Unternehmen, den arbeitsmedizinischen Dienst einzurichten, das heißt, von der Kostenseite her ist das Unternehmen verpflichtet, die entsprechenden Vorsorgen zu treffen. Daran würde auch die geplante Novelle, von der ich vorhin gesprochen habe, im Prinzip nichts ändern.

Wenn also ein Unternehmen einen eigenen arbeitsmedizinischen Dienst einrichtet, ist ja von vornherein die Finanzierung durch das Unternehmen zu treffen. Beteiligt sich ein Unternehmen an einem gemeinsamen Institut, dann müssen die Kosten auf jene Unternehmungen verteilt werden, die dieses gemeinsame Institut führen.

Beteiligt sich ein Unternehmen an einer Einrichtung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, wird zwar die Grundausstattung von dieser Anstalt getragen werden, aber für die Inanspruchnahme der Dienste wird ebenfalls das Unternehmen zu sorgen haben.

Die Einrichtung eines Fonds steht zur Diskussion; ich kann aber derzeit noch nicht sagen, wie die Ergebnisse dieser Diskussion laufen werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Es gibt eine Reihe von Betriebsärzten, die in ihrem betriebsärztlichen Bereich Ordinationsfunktionen ausüben, und das oft im überwiegenden Maß. Wie verhält sich diese Praxis, die hier festzustellen ist, zur arbeitsmedizinischen Aufgabenstellung?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Abgeordneter! Die internationale Arbeitsorganisation hat bereits in den sechziger Jahren festgestellt,

2090

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Bundesminister Dr. Weissenberg

daß der arbeitsmedizinische Dienst in den Betrieben vorwiegend ein prophylaktischer Dienst sein sollte, das heißt, daß kurative Tätigkeiten etwa nur im Bereich der Ersten-Hilfe-Leistung und vielleicht in geringfügigen ambulatorischen Leistungen erbracht werden sollten.

Ein arbeitsmedizinischer Dienst, der in Wahrheit nur in der Verlegung der Ordination eines Arztes in den Betrieb liegt, trägt zu Unrecht den Titel „Betriebsarzt“ beziehungsweise „arbeitsmedizinischer Dienst“. Diese Dienste meinen wir mit unserer Gesetzesinitiative, die vorbereitet wird, nicht. Wir wollen nicht den kurativen, sondern ausschließlich oder doch zumindest weitgehend den prophylaktischen Dienst in unseren Betrieben einführen.

Präsident: Herr Abg. Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte vorausschicken, daß die arbeitsmedizinische Betreuung eines der wesentlichen Anliegen der Österreichischen Volkspartei darstellt. Ich unterstreiche Ihre Meinung, daß es sich hier um prophylaktische Medizin handelt, bin aber nicht ganz Ihrer Meinung, daß man jetzt, wo die Regierung am Ende ihres finanziellen Lateins in der Sozialpolitik ist, die gesamten Lasten einer besseren arbeitsmedizinischen Betreuung ausschließlich auf die Wirtschaft übertragen sollte.

Ich hätte folgende konkrete Frage an Sie, Herr Bundesminister. Wir haben einen zweckgebundenen Beitrag zur Vorsorge-, prophylaktischen Medizin. Gerade im Bereich der Sozialversicherung hatten wir 1977 einen Überschuß von 1,041 Milliarden Schilling, im Jahre 1978 von 1,948 Milliarden Schilling, und für das Jahr 1979 ist ein Überschuß von etwa 2,5 Milliarden Schilling zu erwarten. Bisher wurden diese Überschüsse vom Herrn Finanzminister abgeschöpft.

Herr Minister! Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Mittel aus dieser zweckgebundenen Abgabe, die für prophylaktische Medizin vorgesehen ist, auch für die Arbeitsmedizin aufgewendet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Abgeordneter! Ich danke zunächst für Ihre Feststellung, die bei der damaligen Debatte im Hohen Hause nicht getroffen worden ist, daß wir im Jahre 1980 aus dieser Gesundenuntersuchungsabgabe einen Überschuß von rund 1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung haben werden. Der Betrag wird sicherlich dafür ausreichen,

nicht nur das bestehende Programm weiterhin durchzuführen, sondern es auch erheblich zu verbessern. Auch für die nächsten Jahre werden entsprechende Überschüsse vorhanden sein.

Ich bin in Verhandlung mit der gesamten Sozialversicherung, insbesondere mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt – darauf habe ich bereits hingewiesen –, um die Mittel, die für die Vorsorgemedizin zur Verfügung stehen, auch für die Vorsorgemedizin und unter Umständen auch für den arbeitsmedizinischen Dienst zu mobilisieren.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Sozialbericht 1978 ist bereits angekündigt, daß eine Verbesserung der betriebsärztlichen Versorgung erfolgen soll. Meine Frage in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister: Was ist in dieser Sache bisher geschehen? Heißt das, daß bisher nichts unternommen wurde, nachdem dieses Thema jetzt wieder zur Debatte steht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Abgeordneter! Der arbeitsmedizinische Dienst in den Betrieben ist mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz neu eingeführt worden, das war im Jahre 1973. Seit dieser Zeit wurde die Entwicklung beobachtet, insbesondere ob die Betriebe bereit sind, von sich aus die Notwendigkeit eines solchen Dienstes zu erkennen und danach die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Wir mußten leider die Feststellung machen, daß die Betriebe dem nicht entsprochen haben, sodaß wir uns gezwungen sehen, mit einer legislativen Maßnahme vorzugehen. (Abg. Dr. Wiesinger: Es hat keine Betriebsärzte gegeben!)

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Falls es gelingen sollte, die Zahl der zu betreuenden Arbeitnehmer pro Betriebsarzt auf 300 zu senken, wie hoch schätzen Sie den Bedarf an ausgebildeten Betriebsärzten in Österreich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen diese Frage derzeit nicht mit Ziffern beantworten. Wir wissen – das hat Herr Abgeordneter Wiesinger in seinem Zwischenruf auch gemeint –, daß wir derzeit zu

Bundesminister Dr. Weissenberg

wenig ausgebildete Betriebsärzte haben. Wir sind uns auch darüber im klaren, daß der Ausbau des arbeitsmedizinischen Dienstes nur so weit möglich ist, als die Einrichtungen beziehungsweise auch das Personal zur Verfügung stehen. Ich bin deshalb mit der Frau Bundesminister Dr. Firnberg in Verbindung, um die Ausbildungsmöglichkeit für Arbeitsmediziner verbessern zu helfen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Minister.

86/M

Wie haben sich die Ausgaben in der Pensionsversicherung der Selbständigen (GSVG und BSVG) von 1970 bis 1980 entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage bezüglich Ausgaben in der Pensionsversicherung der Selbständigen kann ich Ihnen folgende Ziffern sagen. Von 1970 bis 1980 haben sich die Gesamtaufwendungen, allerdings ohne Ausgleichszulagen, in der gewerblichen Pensionsversicherung von 1 802 Millionen Schilling auf 7 934 Millionen Schilling erhöht, in der bäuerlichen Pensionsversicherung von 949 Millionen Schilling auf 6 625 Millionen Schilling. Das bedeutet in der gewerblichen Pensionsversicherung einen Anstieg auf das 4,4fache und in der bäuerlichen Pensionsversicherung einen Anstieg auf das 7fache.

Vielleicht ist zum besseren Verständnis auch ein Vergleich mit der unselbständigen Pensionsversicherung zweckmäßig. Der Gesamtaufwand in der unselbständigen Pensionsversicherung, ohne Ausgleichszulagen und Wohnungsbeihilfen, ist von 1970 bis 1980 von 25 553 Millionen Schilling auf 79 042 Millionen Schilling, somit auf das 3,1fache, angestiegen. Der Anstieg bei den Selbständigen war, wie aus den vorherigen Ziffern zu ersehen war, beträchtlich höher als bei den Unselbständigen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Schranz: Es haben sich also die Aufwendungen in der Pensionsversicherung für die Gewerbetreibenden und für die Bauern außerordentlich stark erhöht. Natürlich ist ein erheblicher Teil dieses Kostensteigerungsaufwands auf die Strukturveränderungen zurückzuführen, die gesellschaftlich bedingt sind. Andererseits hat es aber auch gerade in diesen beiden Versicherungszweigen sehr erhebliche Leistungsverbesserungen gegeben.

Können Sie daher sagen, wie hoch der Aufwand für die Leistungsverbesserungen in der Pensionsversicherung der Bauern und der Gewerbetreibenden gewesen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Es sind Leistungsverbesserungen erfolgt, die finanziell abschätzbar sind, aber auch solche, die man finanziell nicht abschätzen kann.

So darf ich vor allem im Bereich der Selbständigen auf folgende Leistungsverbesserungen hinweisen: Zunächst die Erhöhung der Hinterbliebenenpensionen um zirka 20 Prozent. Die Einführung der vorzeitigen Alterspension bei den Selbständigen, die vorher nur bei den Unselbständigen bestanden hat.

Es wurden vom ASVG übernommen: der Zuschlag für die Alterspension beziehungsweise Bonifikation. Es ist das Anpassungsjahr so wie bei den Unselbständigen um ein Jahr vorverlegt worden, was natürlich auch erhöhte Aufwendungen mit sich gebracht hat. Es wurde der Hilflosenzuschuß eingeführt, und es sind vor allem in der bäuerlichen Pensionsversicherung die Zuschußrenten in echte Alterspensionen umgewandelt worden.

Es gibt dann noch eine Reihe von Verbesserungen, die nicht abschätzbar sind, wie zum Beispiel die vor einigen Monaten eingeführte Anrechnung der Kindererziehungszeiten, Verbesserungen in diesem Bereich, um Nachentrichtungsmöglichkeiten schaffen zu können.

Ich darf vor allem auch darauf hinweisen, daß in allen Versicherungsbereichen, auch im Bereich der Unselbständigen wie der Selbständigen, die Methode zur jährlichen Dynamik, also die Berechnung der Richtzahl, zweimal verbessert worden ist, sodaß sich daraus auch eine Reihe von zusätzlichen Belastungen ergeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schranz: Neben dem Strukturwandel sind also sehr gewaltige Leistungsverbesserungen für die Aufwandssteigerung in den Pensionsversicherungen der Selbständigen ausschlaggebend gewesen.

Können Sie quantifizieren, was etwa im laufenden Jahr jene Leistungsverbesserungen in den Pensionsversicherungen der Selbständigen an Aufwand erreichen werden, die von 1970 an eingeführt worden sind?

Präsident: Herr Minister.

2092

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen jetzt die Ziffer nicht im Detail sagen. Aber die Leistungsverbesserungen, die insgesamt in dieser Zeit zustande gebracht werden konnten, werden in der gesamten Pensionsversicherung etwa 11 bis 12 Milliarden Schilling zusätzliche Aufwendungen im Jahr 1980 zur Folge haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kammerhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Um diese Zahlen, die Sie genannt haben, ins rechte Licht zu rücken, bedarf es einiger Worte. Mein Vorredner Schranz hat gesagt, daß sicherlich den größten Anteil daran der Strukturwandel hat. Aber in der Versicherung der Selbständigen gibt es keinen Arbeitgeberbeitrag, da werden Mittel aus der Gewerbesteuer herangezogen. Selbständig wird man relativ spät, es werden also Zeiten bei uns konsumiert, oder wir müssen Pensionen zahlen, für die wir keine Beiträge einnehmen; die werden nämlich bei den Unselbständigen eingehoben.

Ich frage Sie daher: Wissen Sie, daß wir für sogenannte Fremdleistungen jährlich 1 Milliarde zahlen, wo wir also keine Beiträge erhalten, und daß das 1979 2 Milliarden Schilling betragen hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen jetzt diese Ziffern nicht aus dem Stegreif bestätigen, ich kann auch keine andere Ziffer dafür nennen. Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, daß sich durch die Verschiebung von Selbständigen zu Unselbständigen oder umgekehrt auch Verschiebungen zwischen dem Beitragsaufkommen und dem Leistungsaufwand ergeben. Aber ich bin derzeit nicht imstande, das ziffernmäßig zu belegen.

Präsident: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Durch Ihre Anfragebeantwortung an den Abgeordneten Schranz entsteht der Eindruck, als ob die Selbständigen ein besseres Pensionsrecht hätten als die Unselbständigen.

Glauben Sie nicht, daß gerade der Zugang und die Erweiterung des Kreises der Pensionsberechtigten und Pensionsversicherten wesentlich zur Ausgabensteigerung beigetragen hat, und in welchem Umfang differieren im Schnitt die durchschnittlichen Pensionsleistungen für

Selbständige und Unselbständige? Denn darin liegt ja wahrscheinlich der eigentliche Unterschied im Nachholbedarf.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich glaube, vorhin bereits darauf hingewiesen zu haben, daß sich ein Großteil der Aufwendungen, die gemacht werden mußten, auf Leistungsverbesserungen bezieht. Das ist im Bereich der Selbständigen insbesondere dadurch eingetreten, daß in der sozialistischen Regierungsperiode die Selbständigenpensionsversicherung im wesentlichen der Versicherung der Unselbständigen angepaßt worden ist.

Ich möchte daher nicht sagen, daß die Selbständigen eine bessere Pensionsversicherung haben, aber sie haben im wesentlichen nunmehr die gleiche Pensionsversicherung, und das erfordert selbstverständlich gewisse zusätzliche Ausgaben.

Präsident: Abgeordneter Mühlbacher: Nächste Frage. (*Abg. Anton Schläger: Die Anpassung erfolgte bereits 1969, Herr Bundesminister!* – *Abg. Dr. Schranz: 1971 ist sie in Kraft getreten!*)

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Bundesbeiträge zur gewerblichen Pensionsversicherung werden immer wieder in die Debatte gezogen.

Meine Frage hiezu: Sind die Veränderungen seit 1970 im Verhältnis dieser Bundesbeiträge zu den Gesamtausgaben des Bundes beziehungsweise zum Bruttonationalprodukt bekannt, haben Sie sie, können wir diese von Ihnen erfahren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen hat im Jahr 1970 der Bundesbeitrag im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Bundes 1,8 Prozent ausgemacht, im Jahre 1979 3,2 Prozent.

Das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt betrug im Jahre 1970 0,5 Prozent, im Jahre 1979 1 Prozent.

Wir sehen also eine gewaltige Steigerung.

Ich habe selbstverständlich auch die Ziffern für die gesamte Pensionsversicherung mit, um da einen Gesamtvergleich ziehen zu können: Es hat im Jahr 1970 die gesamte Pensionsversicherung an Bundesbeiträgen gemessen an den Gesamtausgaben 8,2 Prozent betragen, im Jahr

Bundesminister Dr. Weißenberg

1979 6,4 Prozent, im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1970 2,2 Prozent, im Jahr 1979 2 Prozent.

Wir sehen also in der Gesamtpensionsversicherung einen Rückgang von 1970 bis 1979, im Bereich der Selbständigen einen beträchtlichen Anstieg.

Präsident: Wir kommen zur Frage 3: Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ) an den Herrn Minister.

93/M

Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind beabsichtigt, um der besonderen Situation des Bundeslandes Kärnten Rechnung zu tragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter Haider hat die Frage gestellt, welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im besonderen im Bundeslande Kärnten beabsichtigt sind.

Die besondere Berücksichtigung der Situation Kärtents innerhalb der Arbeitsmarktpolitik findet ihren Niederschlag in den für Kärnten vorgesehenen Teilen des arbeitsmarktpolitischen Programms, des Schwerpunktprogramms, insbesondere auch für 1980. Nach diesem Programm werden den einzelnen Bundesländern gewisse Mittel buchhaltungsmäßig zugeteilt, das heißt nicht, daß diese Mittel im Detail auch verbraucht werden können; es bleiben natürlich gewisse Projekte der bundespolitischen Betrachtung vorbehalten.

Im Rahmen dieser Zuteilung hat Kärnten einen Betrag von 98 Millionen Schilling für 1980 in Aussicht gestellt bekommen. Das sagt an sich nichts, wenn man es nicht in Relation betrachtet. Das sind 11,24 Prozent des gesamten Förderungsbudgets, das den Landesarbeitsämtern zur Verfügung gestellt wird. Bei der Betrachtung der 11,24 Prozent im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil Kärtents an der Gesamtbevölkerung ergeben sich 7,05 Prozent, woraus zu ersehen ist, daß Kärnten doch überproportional mit Mitteln bedacht wird, insbesondere deshalb, weil ja in Kärnten durch die Strukturverhältnisse, vor allem im Hinblick auf die relativ einseitige Ausrichtung auf die Bauwirtschaft und auf den Fremdenverkehr, die Saisonarbeitslosigkeit einen starken Faktor darstellt.

Ich darf aber vor allem darauf hinweisen, daß versucht wird, im Zusammenwirken zwischen dem Bund und dem Bundesland Kärnten im Rahmen des Staatsvertrages, der abgeschlossen wurde, gewisse Akzente zu setzen, um auch im Bundesland Kärnten eine ausgeglichenere

Beschäftigungs- und damit Arbeitsmarktsituation herbeiführen zu helfen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Es wäre interessant, zu wissen, in welcher Relation die von Ihnen angezogenen Mittel von 98 Millionen Schilling zu früheren Ausgaben stehen. Gibt es hier eine Steigerung oder hat letztlich trotz der staatsvertraglichen Regelung mit einer Schwerpunktbildung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Kärnten hier eine Verringerung der verfügbaren Mittel stattgefunden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Da sich das Budget der Arbeitsmarktverwaltung von Jahr zu Jahr beträchtlich steigert – nur im Jahr 1980 werden wir denselben Betrag haben wie im Jahr 1979, im Hinblick auf die günstige Arbeitsmarktsituation –, haben sich natürlich auch die Landesanteile jeweils erhöht, sodaß auch in Kärnten eine fortlaufende Steigerung der Mittel, die zugewiesen wurden, zu beobachten ist.

Präsident: Weitere Frage. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Gibt es in Ihrem Arbeitsmarktprogramm für Kärnten auch einen besonderen Schwerpunkt zur Sicherung der Jugendbeschäftigung? Ich frage danach, da ja die einschlägigen Berichte des Wirtschaftsforschungsinstitutes gerade für die grenznahen Regionen und insbesondere auch für Kärnten immer wieder die Probleme bei der Unterbringung von Jugendlichen und hier nicht allein von Lehrlingen darlegen. Gibt es hier einen Schwerpunkt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Die Jugendbeschäftigung ist ein gesamtösterreichischer Schwerpunkt, auf den wir besonderen Wert gelegt haben. Sie sehen das auch daran, daß wir für das Jahr 1980 im Bereich des Bundeslandes Kärnten von den rund 98 Millionen Schilling insgesamt zirka 21 Millionen Schilling dem Jugendprogramm widmen wollen.

Ich kann natürlich jetzt nicht im Detail sagen, welche Projekte im einzelnen damit finanziert werden. Aber wir haben diese besondere Schwerpunktspolitik gesetzt, und wir haben – wie Sie ja wissen – in Österreich keine Jugendarbeitslosigkeit.

2094

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Bundesminister Dr. Weißenberg

Am Lehrstellensektor haben wir zu Ende 1979 auf rund drei offene Lehrplätze einen Lehrstellensuchenden gehabt, sodaß man also von Jugendarbeitslosigkeit, zumindest am Lehrstellensektor, sicherlich nicht sprechen kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Dezember 1979 waren in Kärnten 2 674 Arbeitslose aus dem Bereich Hotel- und Gastgewerbe vorgemerkt. Die Zahl ist günstiger als 1978, aber strukturpolitisch gesehen nach wie vor ein großes Problem innerhalb der Vollbeschäftigung.

Herr Bundesminister! Sehen Sie Möglichkeiten, im Rahmen des Vertrages Bund-Kärnten im Hinblick auf die Fremdenverkehrswirtschaft weitere Zentren des Fremdenverkehrs in Kärnten mit zwei Saisonen zu schaffen, um dieser Frage begegnen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Diese Politik haben wir, natürlich gemeinsam mit den zuständigen Stellen, immer schon versucht. Wir von der Arbeitsmarktpolitik sind ja nur am Rande unmittelbar am Investitionsprogramm beteiligt. Ich kann also an Hand einer Ziffer sagen: Im Jahre 1969 hat es zum Beispiel in Kärnten noch eine gesamte jahresdurchschnittliche Arbeitslosenrate von 5,5 Prozent gegeben. Wir hatten 1979 – zehn Jahre später – nur 4,8 Prozent. Diese 4,8 Prozent sind aber leider auch wesentlich höher als der gesamtösterreichische Durchschnitt, was ja auf diese Strukturprobleme zurückzuführen sein wird.

Wir haben deshalb in dem von mir bereits zitierten Staatsvertrag unter anderem die Kärntner Bergalmen AG auf eine Kärntner Bergalmen- und Bergstraßen AG erweitert, wobei insbesondere die Vorhaben Ausbau Goldegg bei Spittal und eventuell auch der Ausbau der Gerlitzen bei Villach in Erwägung gezogen werden könnten. Beide Projekte sind sicherlich geeignet, zu einem Ausgleich innerhalb der Saisonbeschäftigungen beizutragen.

Präsident: Weitere Wortmeldung: Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Arbeitsmarktverwaltung in Kärnten stellen wir fest, daß Kärnten noch immer die höchste Arbeitslosenrate Österreichs hat.

Ich stelle weiters fest, daß in Kärnten selbst auch unterschiedliche Arbeitslosenraten in den einzelnen Bezirken sind, nämlich in Völkermarkt 12 Prozent und in Hermagor 10 Prozent.

Sie haben davon gesprochen, daß Sie spartanisch Arbeitsmarktförderungsmittel einsetzen werden. Ist bei dem Einsatz der Arbeitsmarkt Mittel auch die territoriale Struktur Kärntens zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: In unserem Schwerpunktprogramm, das nicht erst für 1980 aufgestellt wurde, sondern seit rund zehn Jahren besteht, bildet der regionale Sektor immer einen besonderen Schwerpunkt. Diesen regionalen Sektor betrachten wir zunächst einmal bundesländerweise, aber auch innerhalb der Bundesländer nach Regionen.

Ich kann Ihnen zum Beispiel sagen, daß wir für bestimmte Problemgebiete – insbesondere darf ich an Rechberg erinnern – natürlich besondere Maßnahmen auch seitens der Arbeitsmarktverwaltung gesetzt haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an den Herrn Minister.

101/M

Welche Fortschritte macht die Anpassung der Sozialversicherung an das geänderte Familienrecht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Sie haben gefragt, inwieweit Fortschritte in der Anpassung der Sozialversicherung an das geänderte Familienrecht zu verzeichnen sind.

Ich darf Ihnen dazu sagen, daß wir – wie Sie ja wissen – vor rund zwei Jahren eine Enquete durchgeführt haben, die sich mit der Anpassung der Familienrechtsreform im gesamten Sozialbereich beschäftigt hat. Wir hatten damals vier Arbeitskreise eingesetzt, unter anderem auch einen Arbeitskreis Sozialversicherung. Dieser hat damals getagt, aber aus verschiedenen Gründen ist die Arbeit dieses Arbeitskreises zunächst nicht fortgesetzt worden. Insbesondere deshalb nicht, weil wir die Teilnehmer an den Arbeitskreisen gebeten haben, Vorschläge, wie man das Problem bewältigen könnte, vorzulegen. Vorschläge habe ich – abgesehen von einem Vorschlag, der damals sehr schnell gekommen ist – erst im Verlaufe dieses Sommers erhalten.

Bundesminister Dr. Weißenberg

Daher haben wir diesen Arbeitskreis im Herbst neuerlich einberufen, konkret war es der 12. Dezember. Bei dieser Zusammenkunft des Arbeitskreises sind mehrere Diskussionsvorschläge vorgelegt worden, und ich habe den Eindruck, daß allgemeine Auffassung war, daß auf Grund dieser vorgelegten Vorschläge weiterdiskutiert werden sollte.

Es haben sich auch die Autoren der Vorschläge bereit erklärt, in einer kleinen Expertengruppe soweit als möglich die Übereinstimmungen beziehungsweise die Abweichungen der Vorschläge in einer Synopse darzustellen, um dann im Frühjahr dieses Jahres die allgemeine Diskussion im Arbeitskreis neuerlich aufzunehmen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Sehr geehrter Herr Minister! Ich erinnere an die einstimmige Entschließung des Nationalrates aus dem Jahr 1977, daß Sie eine Adaptierung vorzunehmen hätten.

Sie sagen, Sie hätten auf Expertenvorschläge oder auf Vorschläge von Teilnehmern gewartet; ich hätte gedacht, daß die Vorschläge vom Ministerium erstellt werden. Aber wie auch immer: Es hat also eine allgemeine Verunsicherung erzeugt – vor allem taten das auch Äußerungen sozialistischer Mandatare –, und viele Witwen fürchten, ob nun zu Recht oder zu Unrecht, daß ihnen etwas weggenommen wird.

Herr Minister! Wann werden Sie jetzt in der Frage Klarheit schaffen, wie eine künftige Regelung auszusehen hätte, und ob und wem etwas weggenommen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Frau Abgeordnete! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß die Thematik, die wir hier in Österreich diskutieren, auch in der Bundesrepublik in der sozialpolitischen Diskussion eine große Rolle spielt, und es wird Ihnen sicherlich auch bekannt sein, daß der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof die bestehende deutsche Regelung aufgehoben hat. Allerdings hat der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof in der Erkenntnis, daß es sich um eine ungeheuer schwierige sozialpolitische Materie handelt, dem Bundesgesetzgeber eine Frist von zehn Jahren zur Verfügung gestellt.

Ich glaube nicht, daß irgendwer in Österreich, der sich ernsthaft mit dieser Frage beschäftigt, der Meinung sein kann, daß wir in Österreich es viel leichter haben werden als die Kollegen in der Bundesrepublik. Wir werden uns trotzdem bemühen, schon im Hinblick darauf, daß

dieselbe Frage auch bei uns verfassungsrechtlich geprüft wird – es ist ja eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebbracht worden –, wie auch immer die verfassungsrechtliche Entscheidung lautet, so rasch, wie es geht, zu einer Lösung zu kommen.

Ich kann Ihnen aber sagen, daß von sozialistischer Seite, insbesondere auch von meiner Seite her, immer wieder in Erklärungen betont wurde, daß es, wie immer die Lösung aussehen mag, zu keiner Kürzung bestehender Witwenpensionen kommen wird beziehungsweise daß auch an den erworbenen Direktionspensionen sicherlich nicht gerüttelt werden wird. Das ist auch die Meinung, die vom Arbeitskreis, soweit man bisher überhaupt von Ergebnissen sprechen kann, einmütig vertreten worden ist.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Herr Minister! Ich glaube, ich muß Sie nicht mit Äußerungen sozialistischer Mandatare konfrontieren, aber hier eine andere Frage:

Durch die dreijährige Untätigkeit des Ministeriums kommen Sie nun in einen gewissen Zugzwang. Es ist ja anzunehmen, wie das Erkenntnis des Höchstgerichtes lauten wird, das heißt, daß die jetzige Regelung nicht verfassungskonform ist. Die Bundesregierung wird dazu Stellung zu nehmen haben.

Werden Sie daher in Ihrer Stellungnahme das jetzige Gesetz verteidigen, oder wie wird die Stellungnahme dann aussehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Zunächst darf ich Ihnen einen Rechenfehler korrigieren. Die Enquete hat vor zwei Jahren und nicht vor drei Jahren stattgefunden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber die Entschließung des Nationalrates!*) Und es war keine Untätigkeit, sondern wir haben auf diesem Gebiet der Familienrechtsreform in den anderen Arbeitskreisen inzwischen sehr eifrig gearbeitet. Es war lediglich der Arbeitskreis „Sozialversicherung“ im Hinblick auf die Schwierigkeit der Materie mit einer größeren Pause tätig.

Wenn Sie fragen, wie die kommende Regelung aussehen wird, so kann ich Ihnen derzeit noch keine Antwort geben, weil ich einen Arbeitskreis nicht dafür einsetze, daß er dann von mir mit einem bestimmten unabdingbaren Vorschlag konfrontiert werden sollte, denn ich hoffe, daß es in Österreich immer noch möglich ist, in einer einvernehmlichen Form eine Lösung zu finden, und die möchte ich nicht durch einen einseitigen Standpunkt präjudizieren.

2096

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Mir ist schon bewußt, daß es sich hier um eine sehr schwierige Materie handelt und daß die Aussage dazu nicht leicht sein wird. Daher war es umso überraschender, daß ein Spitzenfunktionär der Pensionsversicherung erklärt hat, daß die bisherige Regelung, daß jemand als Witwe neben seiner eigenen Pension auch den Witwenanteil der Pension ihres Mannes bekommt, in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Das hat eine wesentliche Verunsicherung nicht nur bei den bereits Witwepensionen beziehenden Frauen ausgelöst, sondern vor allem auch bei jenen, die nicht wissen, wie es in Zukunft weitergehen soll.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Können Sie heute mit Sicherheit ausschließen, daß die künftige Regelung eine Schlechterstellung bringen wird, das heißt, wird es so sein, daß die Frauen auch in Zukunft neben ihrer eigenen erworbenen Rente auch jenen Anteil der Witwepension nach ihrem Mann beziehen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Mit Sicherheit ausschließen kann man derzeit überhaupt nichts, weil noch niemand mit absoluter Sicherheit sagen kann, wie die Lösung, die ich – ich wiederhole das – einvernehmlich erzielen zu können hoffe, letztlich aussehen wird.

Es sind sich aber im Arbeitskreis alle Beteiligten – und ich darf darauf hinweisen, daß auch von den parlamentarischen Klubs aller drei Parteien Vertreter anwesend waren – darüber im klaren gewesen, daß es nicht möglich sein wird, eine Aufhebung, wenn sie vom Verfassungsgerichtshof erfolgen sollte, in der Weise dann in Kraft treten zu lassen, daß das bestehende Witwenversorgungsrecht unverändert auf die Witwer übertragen werden könnte. Das würde aus finanziellen, aber auch aus sozialpolitischen Gründen, glaube ich, nicht möglich sein.

Ich darf auf die finanziellen Gründe insofern hinweisen, als sich nach Berechnungen, die angestellt wurden, eine Größenordnung von 4 bis 6 Milliarden Schilling aus dieser Übertragung ergeben würde.

Umgekehrt kann auch niemand daran denken, daß das bestehende Witwenversorgungsrecht, das ja gegenüber dem Witwenversorgungsrecht relativ stark zurückgeblieben ist, als Basis genommen wird, um eine Gleichheit zwischen den Geschlechtern herbeizuführen.

Alle Mitglieder des Arbeitskreises waren sich darüber im klaren, daß es eine neue, völlig neue Regelung des Hinterbliebenenrechtes geben sollte. Wenn sie weder das eine Extrem noch das andere Extrem zum Inhalt haben kann, dann wird eine Neuregelung am bestehenden Recht zweifellos irgendwo Korrekturen vornehmen müssen, um auf die in der Zukunft anfallenden Pensionen – ich spreche jetzt bewußt von den in der Zukunft anfallenden Pensionen – dann das neue Recht anzuwenden.

Es sind alle Vorschläge, die eingebracht wurden, sowohl von sozialistischer Seite als auch von ÖVP-Seite, davon ausgegangen (*Abg. Dr. Wiesinger: Die ÖVP hat noch keine Vorschläge eingebracht, Herr Minister!*), daß die Partnerschaftsidee, die in der Familienrechtsreform die Grundlage bildet, auch die Grundlage für die Hinterbliebenenversorgung bilden sollte. (*Abg. Dr. Wiesinger: Die ÖVP hat keine Vorschläge eingebracht! Das war ein persönlicher Vorschlag, Herr Minister!*)

Präsident: Die Anfrage 5 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ) an den Herrn Sozialminister.

108/M

Hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits konkrete Vorstellungen darüber entwickelt, wie im Zusammenhang mit der Kürzung der Preisstützung für Grundnahrungsmittel und der exorbitanten Heizkostensteigerung soziale Härten vermieden werden können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter Dr. Haider! Die Belastungen mit den jüngsten Preissteigerungen im Zusammenhang mit der Kürzung der Preisstützung für Grundnahrungsmittel sowie den Preissteigerungen für die Rohölimporte – die Verteuerung des Ofenheizöls ist ja eine der Konsequenzen daraus – sind sicherlich für die Wirtschaft und für die Konsumenten und für die Bevölkerung ein ernstes Problem. Im besonderen gilt dies natürlich auch für die Bezieher von niedrigeren Einkommen.

Ich darf aber sagen, daß der Preisindex – der letzte, der uns zur Verfügung steht – eine Größenordnung von 4,7 Prozent ausweist. Ob und inwiefern die Lohnpolitik darauf reagieren wird, liegt, wie Sie ja wissen, nicht in der Ingerenz des Sozialministeriums, da sich Österreich seit jeher zu der autonomen Tarif-

Bundesminister Dr. Weissenberg

beziehungsweise Lohnpolitik der Wirtschaftspartner bekannt hat.

Die Pensionsanpassung, um also zu dem Bereich der Personen mit relativ geringerem Einkommen zu kommen, folgt bekanntlich den Lohnbewegungen. Ich darf nun daran erinnern, daß der Anpassungsfaktor für 1980, mit dem die Leistungen in der Sozialversicherung erhöht werden, 5,6 Prozent beträgt. Er liegt also immer noch beträchtlich über der Steigerung der Preise. Die letzte Steigerungsrate hat, wie ich erwähnt habe, 4,7 Prozent betragen. Es ist mit Hilfe dieses Pensionsanpassungsfaktors für die Kleinrenten, für die sogenannten Mindestrenten, gelungen, die Richtsätze für die Ausgleichszulagen doch beträchtlich anzuheben.

Da nun auf der einen Seite die Lohnbewegungen in der Regel die Preisbewegungen berücksichtigen, auf der anderen Seite aber die Pensionsanpassung den Lohnbewegungen folgt, ist auch in toto in der Pensionsanpassung die Preisbewegung – allerdings mit einiger Verzögerung – mit Sicherheit inkludiert. Wir haben auch bisher in der gesamten Pensionsanpassung noch kein einziges Mal den Fall gehabt, daß die Pensionsanpassung hinter der Preisindexrate zurückgeblieben wäre.

Ich glaube, daß man daher auch die derzeitigen Preissteigerungen unter diesem Aspekt sehen soll. Ich glaube auch, daß es kein sehr sinnvolles System der Pensionsanpassung sein würde, wenn einzelne Preissteigerungen jeweils eine Änderung im Pensionsanpassungssystem zur Folge hätten. Die Bundesregierung wird daher die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen und, falls es notwendig ist, sicherlich irgendwelche Konsequenzen ziehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Dem ist zu entnehmen, daß im kommenden Jahr neuerdings – wie das Wirtschaftsforschungsinstitut ja auch ausgewiesen hat – eine höhere Preissteigerungsrate zu verzeichnen ist, als das in der Vergangenheit der Fall war, und daß letztlich große Bevölkerungsgruppen, die zu den einkommensschwächeren zählen, einen realen Einkommensverlust werden in Kauf nehmen müssen.

Meine Frage an Sie ist nun die: Gibt es Überlegungen in Ihrem Ministerium, wie es möglich wäre, einen schichtenspezifischen Ausgleich in diesen Extremfällen herbeizuführen, da ja allein die pensionsrechtliche Absicherung nicht voll alle Bevölkerungsgruppen erfaßt, die davon betroffen sind. Ich denke also etwa auch an die kinderreichen Familien, von denen ja auch in der Regierungserklärung so viel die

Rede ist und gesagt wird, daß man dort die Armut bekämpfen müsse.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Abgeordneter! Um auf Ihre letzte Frage oder Anregung anzuspielen: Die Familienpolitik liegt bekanntlich nicht im Bereich des Sozialressorts. Ich kann also Ihre Frage, ob bei den Familienbeihilfen eine Veränderung geplant wird, nicht beantworten.

Im Bereich der Sozialpolitik, der Pensionsanpassung, habe ich schon auf die Grundsätze unserer Anpassung hingewiesen. Ich kann mir nicht vorstellen, ich wiederhole das, daß für einzelne Preissteigerungen spezifische Anpassungsmodelle gewählt werden sollten. Wir haben das in der Vergangenheit vielleicht einige Male gemacht im Hinblick auf außerordentliche Erhöhungen der Ausgleichszulagerrichtsätze. Aber das waren vereinzelte Maßnahmen, die nach einer späteren kritischen Betrachtung eher als nicht zielführend betrachtet werden könnten. Ich glaube daher, daß man die Pensionsanpassung im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sehen muß und auch in der Zukunft dabei bleiben sollte.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Tirnthal.

Abgeordneter Tirnthal (SPÖ): Herr Bundesminister! 1970 betragen die Ausgleichszulagerrichtsätze für Alleinstehende 1 283 S pro Monat. Heute betragen sie 3 493 S, das ist das 2,7fache. Während die Ausgleichszulagenempfänger 1970 sehr nahe am Existenzminimum lagen, hat auch diese Bevölkerungsgruppe heute einen Lebensstandard erreicht, der im Vergleich zu 1970 wesentlich höher ist.

Meine Frage lautet nun: Um wieviel mehr Grundnahrungsmittel kann sich heute ein Ausgleichszulagenempfänger kaufen als im Jahre 1970?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Abgeordneter! Natürlich wäre es jetzt schwierig, auf diese Frage zu antworten, weil solche Berechnungen nicht aus dem Handgelenk gemacht werden können. Ich habe aber diese Frage zum Grundinhalt meiner vielen Versammlungen gemacht und habe die entsprechenden Berechnungen zur Verfügung. Daher kann ich Ihnen folgendes sagen, was die Zeit von 1970 bis 1979 betrifft:

Betrachtet an der Milch bietet sich die

2098

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Bundesminister Dr. Weißenberg

Möglichkeit, daß im Jahre 1979 64 Liter Milch mehr gekauft werden können als 1970, bezüglich Mehl 135 kg mehr, bezüglich Brot 116 kg mehr, Butter 15 kg mehr, 137 kg Zucker mehr, Reis 171 kg mehr, 936 Semmeln mehr als 1970 und 1 048 Eier mehr als 1970.

Ich glaube, das spricht dafür, wenn man partiell die Steigerungen betrachten würde, daß also doch sehr viel geschehen ist, um gerade den sogenannten Mindestpensionisten den Lebensstandard verbessern zu helfen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß in der Zeit von 1966 bis 1970 eine außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagen erfolgt ist. In der Zeit von 1970 bis 1979 waren es zehnmalige außerordentliche Erhöhungen, achtmal die Ausgleichszulagenrichtsätze für sich und zweimal noch insgesamt für die gesamte Pensionsversicherung eine jeweils dreiprozentige Pensionserhöhung, die natürlich auch die Richtsätze für die Ausgleichszulagen betroffen hat.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn man nicht ausgewählte Beispiele nimmt, so weiß heute jede Hausfrau, daß das Geld beim Einkaufen viel weniger ausgibt als 1970. Und das war ja auch der Grund, warum der Handelsminister einen gespaltenen Heizölpreis einführen wollte. Das heißt: Für die Kleinen eine geringe Erhöhung, für die anderen eine höhere.

Der Herr Handelsminister ist gescheitert am Herrn Finanzminister, der, wie mir scheint, zu Recht, gesagt hat, das ist ein ungeheuerer Verwaltungsaufwand, da soll man doch besser den Mindestbeziehern einen höheren Ausgleichsbetrag in die Hand geben. Das war auch der Grund, warum die Volkspartei eine außerordentliche Erhöhung der Mindestrenten um 6,5 Prozent verlangt hat.

Herr Bundesminister! Nun bekommen wir also die Heizölernhöhung im vollen Ausmaß auch für die Kleinen, wo bleibt der Ausgleich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt: Einen Ausgleich für einzelne Preissteigerungen hat es bisher in der sozialpolitischen Betrachtung nicht gegeben, weil dieser Ausgleich im Wege der allgemeinen Lohnbewegungen letztlich dann auf die Sozialversicherung zurückschlägt. Ich würde davor warnen, einen anderen Weg zu gehen, weil wir damit das System unserer Lohnbewegungen beziehungsweise der Pen-

sionsanpassungen in völlig neue und, wie ich glaube, sehr, sehr diffizile Gegenden treiben würden, wo dann kein Mensch mehr den Überblick hätte, was die Pensionsversicherung in Zukunft kosten wird.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihre bisherigen Antworten haben einen Problemkreis offengelassen, um den es uns Freiheitlichen geht: Die exorbitanten Steigerungen – besonders der Heizkosten und auch verschiedener Grundnahrungsmittel – treffen die sozial Schwächsten in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum sehr hart. Sie haben zu Dauerlösungen eine Antwort gegeben, Herr Bundesminister, über die man geteilter Meinung sein kann, aber Sie haben etwas dazu gesagt.

Uns Freiheitlichen geht es um folgendes: Wir zielen mit unserem Entschließungsantrag darauf ab, den sozial Schwächsten einen Heizkostenteuerungszuschlag zu geben, wir zielen auf eine einmalige Überbrückungshilfe ab, um diesen Leuten eine Atempause zu geben, damit sie sich auf die neue Situation einstellen können.

Wie stehen Sie, Herr Bundesminister, zur freiheitlichen Auffassung bezüglich einer einmaligen Überbrückungshilfe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Diesen Vorschlag einer einmaligen Überbrückungshilfe höre ich jetzt von Ihnen zum ersten Mal, ich kann dazu auch nicht spontan antworten, welche Bedeutung das finanziell haben könnte. Ich kann nur darauf hinweisen, daß jede Ausgabe, die im Sozialbereich getätigt werden muß, natürlich unter dem Gesichtspunkt der Gesamtfinanzen zu betrachten ist. Wenn man auf der einen Seite ein Loch zuschüttet, nur um auf der anderen Seite ein neues Loch zu graben, dann ist sicherlich niemandem damit gedient.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Hafner (ÖVP) an' den Herrn Minister.

109/M

Wie erklären Sie, daß die jährliche Subventionierung der SPÖ-nahen „Volkshilfe“ in den letzten zehn Jahren um über 400 Prozent erhöht wurde, während im gleichen Zeitraum die Subvention des ÖVP-nahen „Österreichischen Wohlfahrtsdienstes“ eine „Erhöhung“ von knapp über 3 Prozent erfahren hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Sie fragten bezüglich der Subventionierungen des Österreichischen Wohlfahrtsverbandes Volkshilfe beziehungsweise des Österreichischen Wohlfahrtsdienstes. Dazu kann ich Ihnen folgendes sagen:

Die Volkshilfe ist eine der größten Fürsorgeorganisationen der freien Wohlfahrtspflege in Österreich, gleichzeitig aber auch der Dachverband für die im ganzen Bundesgebiet vorhandenen Landes-, Bezirks- und Ortsorganisationen. In seinen Erholungsheimen, Internaten, Horten, Pensionistenheimen und Seniorenklubs finden alljährlich tausende hilfebedürftige Menschen Erholung und Betreuung. Die Organisation ist selbst in der Sozialarbeit tätig und führt einige Heime beziehungsweise führt eigene Sozialaktionen durch.

Der Österreichische Wohlfahrtsdienst ist der Dachverband von acht Landes-, Bezirks- und Ortsorganisationen. Die vom Ministerium gewährten Förderungsmittel werden zur Gänze an die Landesverbände überwiesen, der Zentralverband tritt daher nur als Verteiler auf. Sozialaktionen selbst werden von dieser Organisation nur in geringem Ausmaß durchgeführt, die dafür aufgewendeten Eigenmittel sind auch relativ gering. Die soziale Tätigkeit und der Gesamtgebarungsumfang reichen bei weitem nicht an die des österreichischen Wohlfahrtsverbandes Volkshilfe heran.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß Sie bei Ihrer Anfrage vielleicht von anderen Positionen ausgegangen sind als ich.

Sie sprechen davon, daß die Mittel für die Volkshilfe um 400 Prozent erhöht wurden, die für den Wohlfahrtsdienst um knapp über 3 Prozent. Im Jahre 1970 hat die Volkshilfe 550 000 S erhalten, der Österreichische Wohlfahrtsdienst null. Wenn man also vom Jahr 1970 ausgeht, müßte man sagen, ist eine Steigerung um 360 000 S eingetreten und nicht um 3 Prozent.

Würde ich aber vom Jahr 1971 ausgehen, dann hat die Volkshilfe 570 000 S bekommen, der Wohlfahrtsdienst 200 000 S, das ergibt eine Steigerung beim Wohlfahrtsdienst um immerhin noch 80 Prozent. Wir sind jetzt von 200 000 auf 360 000 S im Jahr 1979 gestiegen. Und diese Relation, die wir 1979 gehabt haben, entspricht der Relation, die 1964, also in Koalitionszeiten bestanden hat. Wir haben uns bemüht, diese Relation wieder herzustellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Bundesminister! Das sind Zahlenspielereien. In einer

schriftlichen Beantwortung, die Sie am 6. Dezember der Österreichischen Volkspartei hier im Haus gegeben haben – auf Grund einer Frage im Budgetausschuß –, haben Sie eine Zahlenreihe aufgestellt – 1969 bis 1979 –, der zu entnehmen ist:

Im Jahr 1969 erhielt die Volkshilfe 420 000 S, 1979, zehn Jahre später, 2 190 000 S, das ist also mehr als das Fünffache. Der Wohlfahrtsdienst erhielt 1969 290 000 S, 1979 nach Ihrer Aufstellung 300 000 S und offenkundig dann auf Grund unserer mündlichen Anfrage, die heute zur Diskussion steht, eine weitere Zuwendung von 60 000 S.

Herr Bundesminister! Ich möchte grundsätzlich sagen: Die Vereinigungen für die freie Wohlfahrtspflege leisten sicherlich einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung und Verbesserung der Lebensqualität vor allem auch der Senioren und der älteren Menschen in diesem Lande. (*Ruf: Frage!*)

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister, nachdem in den vergangenen Jahren eine so unterschiedliche Förderung erfolgt ist, offenkundig, weil bei der Volkshilfe überwiegend sozialistische Funktionäre tätig sind: Sind Sie bereit, in Zukunft alle freien Wohlfahrtseinrichtungen gleichmäßig und unparteiisch zu fördern und zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Abgeordneter! Wenn Sie mir Zahlenspielerei vorwerfen, weil ich gewisse Zahlen genannt habe, so gilt das für Sie auch, weil Sie jetzt eine andere Bezugsgröße genommen haben. Sicher richtig, ich habe die Ziffer für 1969 auch hier, und es stimmt, daß damals die Volkshilfe 420 000 S und der Wohlfahrtsdienst 290 000 S bekommen hat.

Aber wenn Sie der Verteilung von Subventionsmitteln offenbar politische Hintergründe beilegen wollen, dann darf ich darauf hinweisen, daß im Jahre 1964 – die Ziffern habe ich ja vorhin erwähnt –, als damals die große Koalition bestanden hat, sodaß man annehmen kann, daß damals zwischen den großen Parteien richtige Relationen herbeigeführt wurden, die Österreichische Volkshilfe 750 000 S erhielt, während der Österreichische Wohlfahrtsdienst 104 000 S erhielt. Es kam dann in der Zeit von 1966 bis 1970 dazu, daß die Volkshilfe auf 420 000 S reduziert wurde, der Österreichische Wohlfahrtsdienst auf 290 000 S angehoben worden ist.

Ich habe nichts anderes gemacht – ich wiederhole das, was ich in meiner ersten Antwort gesagt habe –, als daß ich die, wie mir

2100

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Bundesminister Dr. Weißenberg

scheint, richtige Relation aus dem Jahre 1964 wiederum hergestellt habe, und kann Ihnen versichern, daß nicht nach politischen Motiven vorgegangen wird, sondern daß es Kriterien dafür gibt, wie Subventionen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgeschüttet werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Bundesminister! Ich habe Sie nicht über die Vergangenheit gefragt, sondern meine Frage ging in Richtung Zukunft. Sie haben diese Frage nicht beantwortet, Sie sind dieser Frage ausgewichen. Ich bedauere es. An und für sich habe ich angenommen, daß Sie einen guten Willen zeigen wollten. Ich setze das immer noch voraus für die Zukunft.

Aber gerade weil Sie wieder die Entwicklung der letzten 15 Jahre aufgerollt haben: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit dem Subventionsbericht, der immer wieder von der Regierung vorgelegt wird, erhebt sich ja auch immer wieder die Frage nach der Berechtigung. Man kann sich nun legitimer- und richtigerweise fragen: Haben diese Vereinigungen sachlich begründete unterschiedliche Aktivitäten gesetzt? Und da muß ich Ihnen doch einen Vorwurf machen und eine Frage damit verbinden.

Zum Beispiel hat der Österreichische Wohlfahrtsdienst als Dachorganisation auch des steirischen Wohlfahrtsdienstes an Sie, Herr Bundesminister, das Ersuchen um Unterstützung für die Errichtung eines Seniorenwohnhauses in Graz gerichtet. Sie haben das abgelehnt, das entspreche nicht den Richtlinien, das könne nicht gefördert werden. In Ihrer Anfragebeantwortung zum Budgetausschuß sagen Sie, daß die Mittel vor allem für die Betreuung älterer Mitbürger herangezogen werden sollen, und führen in diesem Zusammenhang in einem Schreiben vom 30. März 1979 – das ist der Herr Sektionschef Dr. Ernst, Sozialministerium – an das Soziale Hilfswerk in Wien an, daß Richtlinien ergangen seien.

Herr Sozialminister! Ich frage Sie und bitte Sie zugleich: Sind Sie bereit, diese Richtlinien herauszugeben, damit endlich über die Vergabepraxis von Subventionen Klarheit herrscht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Es wird Ihnen sicherlich bekannt sein, daß Richtlinien über die Vergabe von Subventionen vom Bundesministerium für Finanzen erstellt wurden; die stehen Ihnen selbstverständlich zur Verfügung, das ist gar keine Frage.

Im übrigen darf ich zu Ihrer Frage, die Sie vorhin gestellt haben, noch einmal den Versuch einer Antwort machen, die Ihnen vielleicht einen Aufschluß geben könnte.

1978 hat die Österreichische Volkshilfe einen Ausgabenumfang von 42 595 000 S gehabt, demgegenüber der Österreichische Wohlfahrtsdienst von 8 775 183 S. Das ist ein Kriterium, nach dem wir vorgehen, daß man dann natürlich auch die Bedeutung einer Organisation und damit die Bedeutung einer Subvention beurteilen kann. Die Größe der Organisation spielt eine Rolle, der Tätigkeitsbereich, die Art der Tätigkeit und die Voraussetzungen, um Förderungsvorhaben auch wirklich durchführen zu können. Weiters die finanzielle Lage eines Förderungswerbers, die Eigenmittel, die vorhanden sind, und schließlich, welche Erfahrungen mit den bisher gewährten Subventionen gemacht wurden. Alles das muß zusammen bewertet werden, um eine Subvention geben zu können.

Sie können ja aus der Tabelle selbst ersehen, daß zwar in der Zeit der ÖVP-Regierung der Volkshilfe gewaltige Mittel weggenommen wurden, aber dem Österreichischen Wohlfahrtsdienst in der Zeit der SPÖ-Regierung nicht ein einziger Groschen von den Subventionen weggenommen wurde, sondern die Subvention gesteigert worden ist. (Abg. Dr. Hafner: Von Wegnehmen kann man da überhaupt nicht reden!)

Präsident: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Der Behandlung dieser Anfrage ist zu entnehmen, daß der Frage größtes Augenmerk zugewendet wird, in welchen Vereinen welche Subventionen angelegt werden, Subventionen, die der Staat vergibt, um die Seniorenbetreuung im Sinne einer parteipolitischen Ausrichtung auch vorzunehmen.

Glauben Sie nicht, daß es sinnvoller wäre, hier andere Schwerpunkte zu setzen? Es hat uns schon einigermaßen verwundert, daß Sie den freiheitlichen Antrag auf eine einmalige generelle Heizkostenabgeltung für die Schwächsten der Schwachen in diesem Lande, den wir im Dezember gestellt haben, nicht einmal kennen, während Sie sehr gewissenhaft bis zum Jahre 1964, wie Sie gesagt haben, zurückrecherchiert haben, welche Subventionen Sie an Seniorenen- und Volkshilfeorganisationen sowie Wohlfahrtsdienste gewährt haben.

Glauben Sie nicht, daß man hier künftig einen anderen Schwerpunkt setzen sollte und genau das das Ziel eigentlich sein müßte, daß unabhängig von Vereinszugehörigkeiten die Lebensqualität der Menschen durch generelle,

Dr. Jörg Haider

wenn auch einmalige Maßnahmen, wie es unser freiheitlicher Antrag intendiert hat, verbessert werden sollte? (Abg. Dr. Schranz: Und Ihr Pensionisten-Ring wird keine Subvention mehr verlangen? – Abg. Dr. Steger: Oja, doch!)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Abgeordneter! Das, was Sie jetzt sagen, ist die ständige Politik des Sozialressorts und der sozialistischen Regierung in ihrer Gesamtheit gewesen, die Lebensverhältnisse, vor allem der einkommensschwächeren Gruppen zu verbessern. Ich habe ja heute hier schon einige Ziffern zu diesem Thema bekanntgeben können.

Man kann dieses Ziel natürlich auf verschiedenen Wegen erreichen: durch generelle Maßnahmen, durch individuelle Maßnahmen. Es ist immer eine Frage der jeweiligen Bewertung und Einschätzung, welchen Weg man gehen will.

Wir glauben, daß es richtig ist, die Pensionsanpassung den Löhnen folgen zu lassen. Das ist ein Weg, den wir in Österreich vor ungefähr 15 Jahren eingeschlagen haben in dem Bewußtsein, daß die österreichische Lohnpolitik der beste Spiegel und damit auch der beste Garant dafür ist, daß unseren Pensionisten nicht nur die Preisentwicklung abgegolten wird, sondern daß sie auch einen Anteil an dem steigenden Lebensstandard gewinnen können, den die Aktiven mit ihrer Lohnbewegung durchsetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Anfrage: Abgeordneter Lehr.

Abgeordneter Lehr (SPÖ): Herr Bundesminister! In der freien Wohlfahrtspflege – und diese Aufgabe wird ja zum großen Teil von der Volkshilfe und ähnlichen Einrichtungen, wohl in verschiedenster Intensität, getragen – werden immer mehr Aufgaben zur Betreuung alter bedürftiger oder behinderter Menschen gestartet.

Ich stelle daher an Sie die Anfrage, Herr Bundesminister: Wieweit kann auch in Zukunft mit einer verstärkten Förderung durch das Bundesministerium gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Abgeordneter! Wir haben mit unserer Subventionssumme etwas getan, was eigentlich nach den ursprünglichen Absichten des Budgets nicht vorgesehen war. Wir haben nämlich nicht nur die Subventionssummen, vor allem für die ältere Generation und für Behinderte, im bisherigen

Ausmaß halten können, die Summe nicht gekürzt, wie das in anderen Bereichen der Fall gewesen ist, sondern wir haben diese Summe teilweise sogar noch beträchtlich steigern können.

Sie können versichert sein, daß die gesamte Bundesregierung daran interessiert sein wird, gerade für diese Bereiche das Subventionsvolumen auch in der Zukunft zumindest zu halten, sicherlich aber nicht einzuschränken.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Kern.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in der Beantwortung an meinen Kollegen Hafner jede parteipolitische Überlegung bei der Zuteilung der einzelnen Subventionen in Abrede gestellt, also für ausgeschlossen erklärt.

Ich frage Sie nun: Welche Überlegungen sind maßgeblich für die unterschiedliche Subventionierung des Pensionistenbundes, der bekanntlich der SPÖ nahesteht, und des Österreichischen Pensionisten- und Rentnerverbandes, der der ÖVP nahesteht? Ersterer bekommt für dieses laufende Budgetjahr 6 Millionen und 690 000 S, das ist pro Mitglied 20 S, letzterer insgesamt 1 Million und 775 000 S, das ist pro Mitglied 8 S. Welche Begründung führen Sie hiefür an?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weissenberg: Herr Abgeordneter! Ich habe natürlich jetzt die Ziffern für den Seniorenbund und den Pensionistenbund nicht hier. Aber ich kann Ihnen die Kriterien, die ich vorhin für die anderen Subventionsbereiche genannt habe, noch einmal wiederholen:

Maßgeblich für die Beurteilung, welches Ausmaß eine Subvention annehmen soll, ist erstens die Größe der Organisation, der Tätigkeitsbereich, die Art der Tätigkeit, die entsprechende Organisationsform, die finanzielle Lage des Förderungswerbers, die Eigenmittel und auch welche Erfahrungen mit der Verwendung der Subventionen gemacht wurden. Diese Kriterien werden bei jeder Organisation, die um eine Subvention ansucht, angesetzt.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 288/J bis 300/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 170/AB bis 225/AB eingelangt.

2102

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Präsident

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Handelsausschuß:

Antrag 32/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ladenverkaufsbetriebszeiten geregelt werden (Ladenverkaufszeitengesetz).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 33/A der Abgeordneten Sandmeier und Genossen betreffend Leitlinien zur Budgetsanierung.

Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Antrag 34/A der Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Maßnahmen gegen Alkohol- und Nikotinwerbung.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Vw. Dr. Stix: Vom Bundeskanzler ist folgende Mitteilung eingelangt:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Armin Dietrich ist infolge Erreichens der Altersgrenze am 31. Dezember 1979 aus dem Verfassungsgerichtshof ausgeschieden. Der Genannte ist seinerzeit auf Vorschlag des Nationalrates zum Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes ernannt worden.

Unter Hinweis auf Art. 147 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ersuche ich Sie um Mitteilung, wer seitens des Nationalrates als Nachfolger für Dr. Armin Dietrich vorgeschlagen wird.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen zur Durchführung des Genfer Protokolls (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und der Liste XXXII-Österreich (GATT-Durchführungsgesetz 1980) (205 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz (Richterdienstgesetz-Novelle 1980) und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (235 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich samt Anlage (142 der Beilagen),

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit (164 der Beilagen),

dem Verkehrsausschuß:

Vertrag mit der Schweiz über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahrt (Straßenverkehrs-)angelegenheiten (175 der Beilagen),

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Notenwechsel zwischen dem britischen Botschafter in Wien und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zur Aufhebung des Art. 40 des österreichisch-britischen Konsularvertrages vom 24. Juni 1960 (212 der Beilagen).

Ferner nehme ich noch folgende Zuweisungen vor:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes im Jahr 1978 (III-32 der Beilagen),

dem Rechnungshofausschuß:

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1978 (Zu III-20 der Beilagen).

Ankündigung einer Erklärung des Bundesministers für Justiz

Präsident: Der Herr Bundesminister für Justiz hat mir mitgeteilt, daß er eine mündliche Erklärung gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung abzugeben wünscht.

Ich bestimme gemäß § 19 Abs. 2 dritter Satz der Geschäftsordnung als Zeitpunkt hiefür 16 Uhr.

Wird gegen diese Entscheidung eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so verfahren.

Es ist mir das schriftliche Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung unterbreitet worden, im Anschluß an diese Erklärung sogleich eine Debatte durchzuführen.

Werden hiegegen Einwendungen erhoben? – Auch dies ist nicht der Fall. Ich werde also um

Präsident

16 Uhr dem Bundesminister für Justiz das Wort erteilen und anschließend eine Debatte über seine Erklärung durchführen lassen.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-6 der Beilagen) über das Jahr 1978 (109 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-6 der Beilagen) über das Jahr 1978 (109 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Heinz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978 (III-6 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung gibt wie im Vorjahr eine Gesamtdarstellung der österreichischen Außenpolitik für das Jahr 1978 wieder. Die Grundlagen der österreichischen Außenpolitik sind die immerwährende Neutralität, der Staatsvertrag von 1955, die Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Besondere Bedeutung wurde der Zusammenarbeit mit den pluralistischen Demokratien Europas – sei es im Europarat oder mit den EG – und der aktiven Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses beigemessen.

Die zentrale Aufgabe der österreichischen Außenpolitik ist es, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität Österreichs zu sichern. Die österreichische Außenpolitik ist daher im wesentlichen Sicherheitspolitik und tritt in dieser Zielsetzung gleichberechtigt neben die umfassende Landesverteidigung und die Erhaltung der inneren Stabilität.

Der Außenpolitische Bericht gliedert sich in die folgenden Abschnitte, die ihrerseits untergliedert sind:

- I. Grundlagen und Voraussetzungen der österreichischen Außenpolitik,
- II. Bilaterale Beziehungen,
- III. Multilaterale Zusammenarbeit in Europa,
- IV. Weltweite multilaterale Zusammenarbeit,
- V. Auslandskulturpolitik,
- VI. Amtssitzfragen,

VII. Humanitäre Aspekte der Außenpolitik,

VIII. Rechtsfragen und

IX. Organisation des Auswärtigen Dienstes.

Im Rahmen des Abschnittes I „Grundlagen und Voraussetzungen der österreichischen Außenpolitik“ werden auch die wichtigsten Entwicklungen der Weltpolitik im Jahre 1978, die Ost-West-Beziehungen, die Nord-Süd-Problematik, regionale Konflikte sowie andere weltpolitische Probleme wie Rüstungskontrolle, Abrüstung und Bekämpfung des Terrorismus dargestellt.

Der Abschnitt II „Bilaterale Beziehungen“ ist den Beziehungen Österreichs zu den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, den Nachbarstaaten, den übrigen Staaten Europas sowie – regional gegliedert – den übrigen Staaten der Welt gewidmet.

Fragen der KSZE (Belgrader Folgetreffen 1977/1978 – Madrider Folgetreffen 1980/1981), die europäische wirtschaftliche Integration, der Europarat, die OECD, die Internationale Energieagentur, die Weltraumforschung, die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und die Donaukommission gelangen im Abschnitt III „Multilaterale Zusammenarbeit in Europa“ zur Darstellung.

Die Vereinten Nationen, die Nord-Süd-Problematik, Fragen der Entwicklungshilfe, die Internationale Atomenergieorganisation und Verkehrsfragen werden im Abschnitt IV „Weltweite multilaterale Zusammenarbeit“ eingehend behandelt.

Die im Abschnitt V dargestellte „Auslandskulturpolitik“ wird in den Unterabschnitten „Bilaterale Beziehungen“ und „Multilaterale Kultur- und Wissenschaftspolitik“ erläutert.

Abschnitt VI „Amtssitzfragen“ befaßt sich mit der IAKW (Nützung der Büro- und Konferenzräume durch die Vereinten Nationen) sowie mit dem Thema „Wien als Konferenzstadt“ und ferner mit der „Verordnung der Bundesregierung über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an Ständige Beobachtermissionen bei Internationalen Organisationen“.

„Humanitäre Aspekte der Außenpolitik“ unter Berücksichtigung der „Flüchtlings- und Asylpolitik“, der „Humanitären Härtefälle“ und der „Multilateralen Zusammenarbeit in humanitären Fragen“ werden im Abschnitt VII dargestellt.

„Rechtsfragen“ (konsularische Aufgaben, bilaterale Übereinkommen, Reise- und Grenzverkehr, Volksanwaltschaft) werden im Abschnitt VIII behandelt, während die „Organi-

2104

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Heinz

sation des Auswärtigen Dienstes" (Organisation, Personalangelegenheiten, Honorarkonsulate, Budget, Unterbringung der Zentrale, Amtsgebäude und Residenzen im Ausland, Fernmeldeverbindungen, Sicherheitsmaßnahmen, Diplomatische Akademie) dem Abschnitt IX vorbehalten sind.

An den Bericht schließen sich die folgenden neun Beilagen A bis I:

A. Erklärung von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 25. Jänner 1978.

B. Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der 33. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. September 1978.

C. Erklärung von Bundesminister Dr. Willibald Pahr vor der 20. Generalkonferenz der UNESCO in Paris am 27. Oktober 1978.

D. Vortrag von Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen am 13. Dezember 1978.

E. Freundschaftsgesellschaften.

F. Parlamentarische Freundschaftsgruppen.

G. Übersicht über den offiziellen bilateralen Besuchsaustausch auf den Ebenen der Staatsoberhäupter, der Regierungschefs und der Außenminister in den Jahren 1961 bis 1978.

H. Übersicht über die offiziellen und inoffiziellen Besuche auf der Ebene der Regierungschefs und der Ressortminister im Jahre 1978, die auch teilweise im Zusammenhang mit privaten Aufenthalten erfolgten.

I. Übersicht über das Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 19. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Steger, DDr. Hesele, Dr. Ettmayer, Dr. Ermacora, Dr. Veselsky, Steinbauer und Mag. Höchtl sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978 (III-6 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht gibt uns heute die Möglichkeit zu einer umfassenden außenpolitischen Aussprache. Ich möchte zuerst einmal feststellen, daß auch dieser Bericht die hohe sachliche Kompetenz der Beamenschaft des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten widerspiegelt, und bei dieser Gelegenheit den Beamten des Außenministeriums sehr herzlich für ihre Arbeit danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich erwähne das, meine Damen und Herren, nicht nur deswegen, weil gelegentlich in der Öffentlichkeit – wenn auch in abnehmendem Maße – ein falsches Berufsbild des Diplomaten vorhanden ist, das schon in der Vergangenheit besondere Schwierigkeiten dieses Berufes verdeckt hat, sondern auch, weil wir uns zu einer ganz besonderen Förderung ihrer beruflichen Stellung sowie zur positiven Entwicklung ihres Dienstrechts im Hinblick auf die zusätzliche Belastung, die heute Vorfälle im Bereich des internationalen Terrorismus für einen Diplomaten mit sich bringen, verpflichtet fühlen. Es ist daher für die Österreichische Volkspartei bei jeder Gelegenheit ein Anlaß gegeben, sich der Wünsche der beruflichen und dienstrechtlichen Stellung der Angehörigen dieses Hauses besonders anzunehmen.

Meine Damen und Herren! Es ist der erste Außenpolitische Bericht seit fünf Jahren, in dem versucht wird, in einer zusammenfassenden Weise einen Überblick über die außenpolitischen Aktivitäten und die Lage Österreichs in der internationalen Staatengemeinschaft zu geben. Wir fassen auch diese Diskussion als eine Gelegenheit auf, weniger über Einzelprobleme zu diskutieren, sondern uns über den Inhalt der Außenpolitik und über den Stil, mit dem Außenpolitik gemacht wird, zu unterhalten und dies hier zur Diskussion zu stellen. Ich glaube, es ist völlig zu Recht der Fall, daß diese Diskussion und überhaupt außenpolitische Fragen im Hinblick auf die allgemeine weltpolitische Lage in der Öffentlichkeit auch in Österreich entgegen unserer Tradition mit besonderer Aufmerksamkeit und sehr oft auch mit sehr großer Unruhe verfolgt werden.

Herr Bundesminister! Wir werden in dieser Debatte mit aller Konsequenz aufzeigen, wenn zum Beispiel durch den plötzlichen Wechsel von der Unterstützung Kolumbiens zur Unterstüt-

Dr. Mock

zung Kubas bezüglich der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat durch die österreichische Bundesregierung eine unverlässliche, sprunghafte politische Linie eingeschlagen wurde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir werden, Herr Bundesminister, in dieser Debatte mit aller Konsequenz aufzeigen, wie in einer besonderen Pattsituation ein dem Westen zuzählendes Land fallengelassen und ein kommunistischer Modellstaat spektakulär unterstützt wurde.

Wir werden mit aller Konsequenz aufzeigen, wie dem Parlament beziehungswise den im Nationalrat vertretenen Parteien notwendige Informationen in dieser Frage vorenthalten und, als wir von Ihnen, Herr Bundesminister, einen Bericht verlagt haben, falsche Informationen über die Entscheidungsfindung in Ihrem Ministerium gegeben wurden.

Wir werden mit aller Konsequenz aufzeigen, daß durch dieses Vorgehen verlässliche Freunde in der internationalen Völkergemeinschaft, vor allem auch die Vereinigten Staaten, vor den Kopf gestoßen wurden und es letztlich, Herr Bundesminister, zu einem doppelt blamablen Ergebnis kam, da letztlich nicht einmal das politisch schlechte Ziel, nämlich die Berufung oder die Wahl Kubas in den Sicherheitsrat, von Ihnen erreicht wurde.

Das ist zuviel an außenpolitischen Versagen, als daß es eine Opposition, die die Kontrolle der Regierung ernst nimmt, nicht ganz klar und konsequent aufzeigen müßte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wir werden andererseits die Debatte ohne Mißtrauensantrag so führen, daß die Türen nicht zugeschlagen werden, was angesichts der internationalen Spannungen und der Notwendigkeit von mehr Gemeinsamkeit und Geschlossenheit in der österreichischen Außenpolitik der falsche Weg wäre. Ich stehe hier auch nicht an, auf Ihre gestrige Mitteilung an den außenpolitischen Sprecher der Österreichischen Volkspartei, den Kollegen Abgeordneten Dr. Steiner, Bezug zu nehmen, wo Sie mit konkreten Vorschlägen für einen verbesserten außenpolitischen Informationsfluß an ihn herangetreten sind.

Meine Damen und Herren! Uns geht es nicht um eine Profilierung durch Lautstärke oder aggressive Kritik oder überhaupt Kritik um ihrer selbst willen, und zwar selbst dann nicht, wenn der Minister durch sein politisches Handeln alle Voraussetzungen dafür schaffen würde. Uns geht es darum, welche Haltung dem Land, seiner Glaubwürdigkeit und seinen Interessen in einer bestimmten Situation dienlich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch eine Bemerkung, Herr Bundesminister: Es wäre halt doppelt nützlich, wenn solch ein Angebot, wie Sie es gestern dem außenpolitischen Sprecher der Österreichischen Volkspartei unterbreitet haben, rechtzeitig und nicht erst nach einer kritischen Debatte im Außenpolitischen Rat, der über Verlangen der Volkspartei einberufen wurde, gemacht worden wäre.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Problemen selbst. Ich darf hier vielleicht bemerken, daß der Stellenwert der Außenpolitik im Rahmen der Gesamtpolitik der Österreichischen Volkspartei in den letzten 30 Jahren immer besonders hoch war. War es zuerst das Ringen um die Selbständigkeit und Unabhängigkeit dieses Landes, das Ringen um den Status der immerwährenden Neutralität, wie er 1955 erreicht wurde, so standen in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre und Anfang der sechziger Jahre die umfassende Teilnahme an der europäischen Integration und die Lösung der Südtirolfrage im Vordergrund der außenpolitischen Zielsetzungen der Österreichischen Volkspartei. Nicht zuletzt war auch die Herstellung korrekter, ja freundschaftlicher Beziehungen zu Nachbarstaaten anderer gesellschaftlicher Verhältnisse – ich möchte hier vor allem Jugoslawien erwähnen – unser außenpolitisches Ziel.

Wenn auch die letztere Arbeit vor allem in die Zeit der Koalitionsregierung und der ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler Klaus fiel, so ist es doch im 25. Jahr nach Abschluß des Staatsvertrages und des Bundesgesetzes über die immerwährende Neutralität angebracht, die politische Linie einer für alle berechenbaren, kontinuierlichen und verlässlichen Politik der immerwährenden Neutralität von Bundeskanzler Raab und Außenminister Figl in Erinnerung zu rufen.

Für Sie, meine Damen und Herren, hatten der Staatsvertrag und das Bundesgesetz über die immerwährende Neutralität das Ziel, die Unabhängigkeit des Landes wiederherzustellen und seine äußere Sicherheit und die innere Freiheit der Bürger zu garantieren. Diese Zielsetzung ist auch heute noch für die Außenpolitik die erste und vorrangigste Zielsetzung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der bekannte Schweizer Diplomat und Völkerrechtler Bindschedler hat einmal gesagt: Um so leben zu können, wie es eine demokratische Gemeinschaft nach den eigenen Normen und Maßstäben selbst bestimmt, muß man in der internationalen Gemeinschaft überleben, das heißt, seine Selbständigkeit bewahren. – Daher kann es auch heute nur das zentrale Ziel unserer Außenpolitik sein, die Unabhängigkeit unseres Landes zu sichern. Diese Sicherheitspolitik umfaßt unserer Auffassung nach, Herr Bundes-

2106

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Mock

minister, die Landesverteidigungspolitik genauso wie die Außenpolitik inklusive der Außenwirtschaftspolitik.

Die letzten Monate, meine Damen und Herren, haben, glaube ich, eine ganze Reihe von Illusionen über einen problemlosen Weg zum allgemeinen Frieden zerstört. Das mit so viel Hoffnung und Vorschußlorbeeren bedachte Camp-David-Abkommen und der dadurch eingeleitete Friedensprozeß im Nahen Osten sind ins Stocken geraten, wobei aber zweifellos alle Beteiligten – ich möchte hier auch den ägyptischen Präsidenten Sadat nennen – eine ganz großartige Haltung an den Tag gelegt haben.

Die Spannungen zwischen dem industrialisierten Norden und den Entwicklungsländern im Süden nehmen zu. Von der Abrüstung wird täglich gesprochen, jedoch täglich nimmt die Aufrüstung zu. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sind in der Lage, 14 Milliarden Tonnen Nuklearsprengstoff sozusagen auf den Markt einer kriegerischen Auseinandersetzung zu werfen, also drei Tonnen pro Kopf der Weltbevölkerung.

Die Zahl der Interkontinentalraketen hat in den Vereinigten Staaten in den letzten 15 Jahren von 300 auf 1 050 zugenommen, in der Sowjetunion von 75 auf 1 470. Je mehr man über Abrüstung redet – so hat man gelegentlich den Eindruck –, umso konsequenter wird die Aufrüstung vorangetrieben.

Die Energiekrise, meine Damen und Herren – sie wurde lange Zeit eigentlich nur als Frage der Versorgung und der Preisgestaltung betrachtet –, droht immer mehr zu einem wesentlichen Instrument der strategischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West zu werden. Das Erdöl läuft immer mehr Gefahr, zum Instrument politischer Erpressung zu werden. Die Geiselnahme im Iran und in diesem Zusammenhang vor allem die Hilflosigkeit, mit der internationale Organisationen, die Weltöffentlichkeit, ja selbst die Großmächte der Verletzung fundamentaler völkerrechtlicher Verhaltensregeln gegenüberstehen, haben, glaube ich, jede Illusion über einen problemlosen Weg zum allgemeinen Frieden, wie ich das vorhin gesagt habe, schwerst erschüttert.

Dazu kam dann auch der spektakuläre Einmarsch sowjetischer Truppen in das blockfreie Afghanistan. Dieser Einmarsch hat gezeigt – vielleicht muß ich sagen, meine Damen und Herren: hat neuerlich gezeigt –, daß die Prinzipien, die am Ende des Zweiten Weltkriegs von den Siegermächten für das internationale Zusammenleben festgelegt wurden und insbesondere ihren Niederschlag in der Charta der

Vereinten Nationen gefunden haben, alles andere als eine verlässliche Garantie für den Frieden und alles andere als eine Garantie für die Unabhängigkeit und Sicherheit der weniger Mächtigen, der kleineren Staaten dieser Welt darstellen. Wir können heute sagen, daß der in den letzten Jahren so wortreich beschworene Entspannungsprozeß zwischen Ost und West ernstlich in Frage gestellt ist.

Die Zeiten sind vorbei, meine Damen und Herren, wenn ich hier aus dem Osterspaziergang in „Faust“ zitieren darf, wo man sagen konnte:

„Nichts Besseres weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinten weit in der Türkei
Die Völker aufeinanderschlagen.
Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus
Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe
gleiten,
Dann fährt man abends froh nach Haus und
segnet Fried und Friedenszeiten.“

Es wäre zusammen mit den Erfahrungen aus der österreichischen Geschichte eine gefährliche Illusion, wenn wir eine solche Einstellung zulassen würden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir erkennen heute, meine Damen und Herren, daß die Verantwortung für die Sicherheit unseres Landes, so schwer das auch ist, in erster Linie bei uns selbst und bei einer von uns zu verfolgenden Politik im Bereich der Landesverteidigung und der Außenpolitik liegt.

Hier möchte ich unterstreichen, Herr Bundesminister: Wir sind bereit, in wichtigen Bereichen die österreichische Außenpolitik auch aus der Position einer Oppositionspartei mitzuverantworten, solange diese Politik jener Linie folgt, wie sie von Raab und Figl entwickelt, aber auch – das will ich durchaus hinzufügen – lange Zeit hindurch von einem Außenminister Dr. Kreisky mitgetragen worden ist.

Spätestens seit diesem Einmarsch in Afghanistan sind trügerische Illusionen zu Ende gegangen. Gemeinsamkeit, Verlässlichkeit und Beständigkeit in der Außenpolitik sind heute wieder eine deutlichere Notwendigkeit denn je. Die Volkspartei ist hiezu bereit, aber sicherlich nicht um den Preis der Aufgabe von Grundsätzen, die wir als richtig anerkannt und die sich bewährt haben, und sicherlich auch nicht um den Preis des Akzeptierens vollendeter Tatsachen, wie Sie uns das, Herr Bundesminister, in letzter Zeit wiederholt zugemutet haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte nun, meine Damen und Herren, doch einige Bemerkungen zur allgemeinen Weltlage machen.

Dr. Mock

Ich habe vorhin schon kurz angedeutet, daß mit dem Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan meiner Auffassung nach eine Qualitätsveränderung in der Weltpolitik vor sich gegangen ist. Ich möchte hier vor jeder eingehenderen Analyse sehr klar feststellen: Unserer Auffassung nach verstößt die sowjetische militärische Aktion gegen die Regeln des Völkerrechtes, insbesondere gegen die in der Satzung der Vereinten Nationen enthaltenen Prinzipien der Gleichheit aller Staaten, der Nichtanwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit irgendeines Staates, gegen den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates, und das kann von uns nur mit allem Nachdruck verurteilt werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie ich vorhin mit dem Zitat sagen wollte: Wenn eine solch schwere Verletzung des Völkerrechtes auch in einem ganz anderen Weltteil erfolgt, so kann uns das in Europa bei dem Zusammenrücken, bei der gegenseitigen Beeinflussung aller weltpolitischen Ereignisse nicht gleichgültig sein. Ich möchte nochmals unterstreichen: Österreich hat aus seiner eigenen Geschichte bitter erfahren müssen, wohin es führt, wenn man in der Welt nur interessiert einer Aggression zusieht. Schon aus diesen Gründen ist jeder Anlaß für einen immerwährend neutralen Staat in der Position Österreichs gegeben, eindeutig, klar und ohne herumzureden zu diesen Ereignissen Stellung zu nehmen.

Es ist sicherlich eine wichtige Frage, ob es sich bei diesem Einmarsch in Afghanistan um eine grundsätzliche Neuorientierung der sowjetischen Außenpolitik handelt oder ob die Sowjetunion den Grundsatz der friedlichen Koexistenz jetzt anders interpretiert als bisher. Bisher hat es nämlich geheißen: Eine Auseinandersetzung mit allen Mitteln, mit Ausnahme der militärischen Gewalt.

Wie kam es zu dieser Entwicklung in Afghanistan? – Sicherlich, Afghanistan ist seit langem ein zentraler Punkt, wo sich in den letzten 150 Jahren immer wieder Großmachtinteressen getroffen haben. Die britisch-afghanischen Kriege aus den Jahren 1840 und 1890 belebten die politische Diskussion Interessierter schon im letzten Jahrhundert. Diese strategische Lage zwischen der Sowjetunion und dem Nahen Orient, also den Ländern Iran, Pakistan und Indien, hat Afghanistan für Großmachtinteressen auch in der Neuzeit immer besonders interessant gemacht.

Aber es ist wichtig festzuhalten, meine Damen und Herren, daß Afghanistan auch in der Vergangenheit nicht eindeutig der einen oder anderen Interessensphäre zugeordnet wurde,

sondern als blockfreies Land gegolten hat. Das macht die militärische Besetzung besonders gravierend.

Aber was ist denn geschehen, daß die Entwicklung zu diesem vorläufigen Ende führte? – Eine kommunistische Regierung kam zum Tragen, wo der erste kommunistische Ministerpräsident und Staatspräsident durch den Nachfolger und der Nachfolger wieder durch den Nachfolger ermordet wurde.

Aber was waren die Instrumente, deren sich die Sowjetunion bedient hatte? – Es waren die Instrumente einer kommunistischen Regierung und eines sogenannten Freundschaftsvertrages; einer kommunistischen Regierung, die dazu diente, den Einmarsch als brüderlichen Hilferuf zu legitimieren.

Aus der Sicht der Sowjetunion hat sich vielleicht keine qualitative Änderung ergeben. Denn, meine Damen und Herren, für die Sowjetunion war das Land mit einer kommunistischen Regierung ein Land, das zu ihrer Einflußsphäre gehörte, das bereits ein Satellit war.

Ich möchte daher auch in diesem Zusammenhang aufzeigen, wie gefährlich Regierungsbeziehungen und Regierungsverantwortungen von kommunistischen Parteien sind.

Aus diesem Selbstverständnis der Sowjetunion hat sie sich wahrscheinlich auch getäuscht über die Reaktion des Westens, wie das auch ein sehr gekränklt klingendes Interview des sowjetischen Staatsoberhauptes in der „Prawda“ aufzeigt.

Jedenfalls sind die regionalen Auswirkungen sehr weitreichend. China fühlt sich weiter eingekreist. Pakistan fühlt sich bedroht. Durch die Aufrüstung Pakistans, durch die Unterstützung der Amerikaner für Pakistan fühlt sich Indien veranlaßt, allenfalls einen politischen Positionswechsel vorzunehmen. In Afghanistan sind Stämme, die auch im Iran und im südlichen Pakistan wohnen. Nur relativ wenige, einige Hunderte Meilen, ist Afghanistan weg von der Straße von Hormuz, wo der iranische und der arabische Ölexport durch eine sehr enge Meerestraße seinen Weg in die Weltmeere findet. Es hat sich dort eine neue Situation ergeben.

Es war aber nicht nur eine regionale Auswirkung, meine Damen und Herren, es gab auch eine weltpolitische Auswirkung. Der Gegensatz zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion hat sich erneut vertieft, und die jahrelangen Anstrengungen um eine Entspannung, um ein geregeltes Verhältnis sind wieder in Frage gestellt.

2108

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Dr. Mock

Die Frage, die überall gestellt wird, ist folgende: Man hat bisher angenommen, daß sich die Sowjetunion mit ihrem Machtbereich, das heißt dort, wo sie in der Gemeinschaft der sozialistischen Länder dominiert, zufriedengibt.

Der Einmarsch in die Tschechoslowakei im Jahr 1968 wurde von einigen wie folgt gerechtfertigt: Na ja, dabei handelt es sich um eine sowjetische Einflußsphäre.

Unter diesem Gesichtspunkt hat man das zu minder bewertet.

Ich habe vorhin gemeint, mit Afghanistan sei ein politisch qualitativ anderer Schritt erfolgt, weil es sich um keinen sogenannten sozialistischen Staat, sondern um einen blockfreien Staat handelte, der bisher zwischen den Machtblöcken existierte.

Es stellt sich weltpolitisch die Frage: Wie sieht es mit der Entspannung in Europa aus? Kommt es zu einer zumindest politisch laufend wachsenden Konfrontation der Großmächte?

Nicht zuletzt spielt das amerikanisch-chinesische Verhältnis in das Verhältnis Sowjetunion – Vereinigte Staaten hinein. Die sogenannte chinesische Karte ist eigentlich spektakulär innerhalb weniger Jahre zur Trumpfkarte der Amerikaner im Verhältnis zur Sowjetunion geworden.

Bei den Vereinten Nationen, meine Damen und Herren, haben die Blockfreien, als deren Fürsprecher sich die Sowjetunion einige Zeit gefühlt hat, mit einer spektakulären Mehrheit den Einmarsch in Afghanistan verurteilt. Die politische Glaubwürdigkeit der Sowjetunion hat auch bei diesen Ländern, die sich selbst oft als „sozialistisch“ bezeichnen, enorm gelitten.

Sie sehen: Es haben sich eine Reihe von Elementen auf der weltpolitischen Bühne verschoben.

Ich finde es daher, meine Damen und Herren, besonders bedauerlich – ich darf das hier kurz einschieben –, daß die Regierung eines Landes, das am 11. März 1938 selbst Opfer einer Aggression wurde, wogegen damals meines Wissens ein einziges Mitglied der internationalen Völkergemeinschaft, nämlich Mexiko, protestierte, aus einer völlig falschen, opportunistischen Haltung einen der getreuesten Satelliten der Sowjetunion, nämlich Kuba, für einen Sitz im Sicherheitsrat – auch nach dem Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan! – unterstützt hat. Das widerspiegelt, Herr Bundesminister, einmal mehr, wie falsch der politische Weg war, den Sie in den letzten Wochen des vergangenen Jahres eingeschlagen haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Dann darf man nicht vergessen, meine Damen und Herren: Der Sicherheitsrat ist das oberste Organ der Friedenssicherung. Wenn die Unterstützung der österreichischen Bundesregierung zum Ziel geführt hätte, wäre Kuba nicht nur Mitglied des Sicherheitsrates, sondern auch Vorsitzender des Sicherheitsrates in dem Zeitpunkt gewesen, wo man über Afghanistan verhandelt hätte. Das zeigt wirklich den Pleitecharakter dieser politischen Haltung im Bereich der Vereinten Nationen auf. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben jedes denkbare Interesse an guten, freundschaftlichen, korrekten Beziehungen zu allen Ländern, insbesondere auch zu den wichtigsten Signatarmächten des Staatsvertrages. Aber zu diesem Wunsch nach offenen und freundschaftlichen Beziehungen gehört eine klare Darlegung unseres Standpunktes gerade dort, wo sich unsere Auffassung von der einer dieser Regierungen völlig unterscheidet.

Ich möchte hier auf die heutigen Meldungen zurückkommen, daß der Friedensnobelpreisträger und bekannte Wissenschaftler Andrej Sacharow verbannt wurde. Es stellt dies meiner Auffassung nach – ich möchte auch das klar sagen – eine Mißachtung der Schlußakte der Konferenz von Helsinki genauso dar wie eine Mißachtung der Weltpakte der Vereinten Nationen für bürgerliche und politische Rechte aus dem Jahr 1966. (Zustimmung bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Auch das wird dazu beitragen, das Klima in den internationalen Beziehungen noch weiter zu verschlechtern.

Meine Damen und Herren! Was Europa im engeren Sinn anbelangt, wäre es zu einfach, ein völlig undifferenziertes Bild zu malen und von vornherein davon auszugehen, daß eine solche Absicht der Sowjetunion auch in Europa mehr oder weniger klar bewiesen ist, daß man sich um Abrüstung und Entspannung überhaupt nicht mehr kümmern müßte, weil mehr oder weniger ein allgemeiner Krieg unvermeidbar wäre.

Henry Kissinger hat in seinen Memoiren geschrieben:

„Man ist immer wieder versucht, die einzelnen sowjetischen Maßnahmen einem großen Gesamtplan einzuordnen. Es gibt“ – schreibt er – „feinsinnige Kremlexperten, die behaupten, sie könnten in jedem einzelnen Schritt einen Teil einer sorgfältig orchestrierten Partitur erkennen, in der sich die Ereignisse unausweichlich auf das große Finale zubewegen. Die Erfahrung“ – schreibt Kissinger – „hat gezeigt, daß dies, wenn überhaupt, nur selten der Fall gewesen ist. Von der Raketenkrise auf Kuba über den arabisch-israelischen Krieg bis zum

Dr. Mock

Einmarsch in die Tschechoslowakei stellt man fest, daß die sowjetische Außenpolitik im weiten Umfang eine Politik der Improvisationen gewesen ist."

Ich teile insofern diese Auffassung, als ich nicht an eine globale aufeinander abgestimmte militärische Interventionsstrategie glaube. Sehr wohl glaube ich aber daran, daß dort, wo sich Schwächen, Mißverständnisse, vor allem kommunistische Regierungen einnisteten, die die „brüderliche Hilfe“ des großen ideologischen Bruders ansprechen, eine solche Interventionsgefahr sehr wohl gegeben ist.

Die Einzelaktion Afghanistan war offensichtlich seit längerem geplant. Zum Reifen dieser Situation, zum Reifen dieser Frucht haben vielleicht das schwächliche Verhalten im Westen, aber auch die undefinierte, nebulose Position Afghanistans und dann sicherlich auch die kommunistische Regierungübernahme beigetragen und sozusagen eingeladen, bei dieser gegebenen Chance zuzugreifen.

Die Situation in Europa sollte anders sein. Die Sowjetunion ist sich wohl nicht im unklaren darüber, daß eine Änderung des Status quo in Europa nicht nur als tiefgreifende Änderung des bestehenden strategischen Kräfteverhältnisses betrachtet werden würde, sondern auch das Risiko eines allgemeinen Konflikts bedeuten müßte.

Hier nur einige Worte zu Jugoslawien, weil sehr viel in letzter Zeit darüber geschrieben wurde und weil ich anlässlich eines Aufenthaltes in London die Debatte im dortigen Parlament und die Stellungnahme der Regierungschefin Margaret Thatcher miterleben konnte. Ich bin der Ansicht, daß unabhängig von dem sich hoffentlich bessernenden Gesundheitszustand des jugoslawischen Staatspräsidenten eine Gefahr für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Jugoslawiens derzeit deswegen nicht besteht, weil eben jede Veränderung des Gleichgewichts in Europa noch weitergehende weltpolitische Folgen hätte, über die sich – wie ich vorhin gesagt habe – die Sowjetunion nicht im unklaren sein kann, und weil hier sicherlich auch der Verteidigungswille und die konkrete Verteidigungsbereitschaft des jugoslawischen Volkes eine bedeutsame Rolle spielen. Das zu diesem Problem.

Die Volkspartei hat daher immer dafür plädiert, daß die Förderung des Prozesses der Entspannung zwischen Ost und West zwar ein wesentliches Anliegen der österreichischen Außenpolitik sein soll, aber, meine Damen und Herren, illusionslos, realistisch erfolgen soll, nicht von einem Wunschdenken, sondern von der Realität der machtpolitischen Interessen, die

in unserer internationalen Gemeinschaft gegeben sind, geprägt sein soll. Und dazu gehört – das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen –, daß die Entspannungspolitik, wie wir sie verstehen, vom Gleichgewicht der Blöcke in Europa ausgeht. Eine Entspannungspolitik, die aus einer Position der Schwäche geführt wird, ist unglaublich, da die Position der Schwäche des einen Partners den anderen über kurz oder lang zu Übergriffen ermuntert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei beurteilt grundsätzliche Fragen der Abrüstung, der Aufrüstung oder der Nachrüstung von diesem Interessenstandpunkt unseres Landes aus.

Wenn ich höre, daß im Rahmen der Sozialistischen Internationale von einseitigen Abrüstungsimpulsen die Rede ist, kann ich in diesem Zusammenhang nur größte Bedenken dagegen äußern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsicht und ein gesundes Mißtrauen sind in den internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet die besseren Ratgeber als eine noch so idealistisch motivierte Illusion beziehungsweise Wunschvorstellung.

Wie stehen wir, meine Damen und Herren, zu einem der Instrumente der Entspannung? – Wir stehen vor der Fortsetzung der Beratungen der Schlußakte von Helsinki und ihrer Konsequenzen auf der geplanten Konferenz in Madrid im Jahre 1980. Ich glaube, man sollte diese Konferenz aus einer Position des Selbstbewußtseins abhalten und allen Teilnehmern und allen Signatarmächten der Schlußakte die Verpflichtungen, die sie im Jahre 1975 in Helsinki eingegangen sind, sehr wohl in Erinnerung rufen.

Der Schwerpunkt müßte bei der Weiterentwicklung der vertrauensbildenden Maßnahmen liegen, also bei jenen Maßnahmen, die Überraschungsakte in militärischer Hinsicht verhindern sollen. Auch die Menschenrechtsfrage sollten wir, Herr Bundesminister – als ein ganz besonderes Anliegen –, aus dem Korb drei heraus aktiv, intensiv und konstruktiv vertreten. Für uns sind die Ergebnisse von Helsinki unteilbar. So sollten wir auch in Madrid vorgehen.

Das Bedauerliche in diesem Zusammenhang – ich plädiere immer für Klarheit – war die Haltung der Bundesregierung bezüglich der Entwicklung in Afghanistan. Die Stellungnahme der Bundesregierung hat nicht jene Eindeutigkeit, die unserer politischen Tradition entspricht. Denken wir an die Ereignisse in Ungarn im Jahre 1956. Denken wir an die Intervention in der Tschechoslowakei, wo die Gefahr viel

2110

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Mock

hautnäher, die Haltung der Regierung aber auch viel eindeutiger und reaktionsfähiger war.

In der Reaktion der Bundesregierung, des Bundeskanzlers Kreisky, gab es ein zu langes Zögern. Es ist richtig: Der Herr Bundeskanzler hat – nach relativ langer Zeit – klar Stellung genommen, wiederholt von Journalisten im Fernsehen gedrängt. Er hat den Einmarsch verurteilt. Aber wie hat die Bundesregierung im Jahre 1968 reagiert? – Bereits am Tag des Einmarsches der russischen Truppen in die Tschechoslowakei hat Bundeskanzler Klaus über den Rundfunk die österreichische Bevölkerung über unseren Standpunkt informiert. (*Abg. Mag. Minkowitsch: Um 7 Uhr früh!*) Um 7 Uhr früh. Das war mir nicht mehr bewußt. (*Abg. Mag. Minkowitsch: Aber mir!*) Gleichzeitig, meine Damen und Herren – gleichzeitig, Herr Abgeordneter! –, hat der Kontakt zu den Obmännern der beiden Oppositionsparteien – damals auch der Sozialistischen Partei – stattgefunden. Bereits zwei Tage nach dem Einmarsch hat Bundeskanzler Dr. Klaus die sowjetische Intervention nochmals mit aller Deutlichkeit verurteilt.

Der Landesverteidigungsrat – das damals wichtigste Konsultationsorgan auch für die Oppositionsparteien – war einen Tag nach der Invasion von der Regierung einberufen worden. Der Hauptausschuß des Nationalrates wurde am 29. August in einer vertraulichen Sitzung ausführlich informiert, und am 18. September 1968 wurde außerdem zu diesem Ereignis eine ausführliche Regierungserklärung durch Bundeskanzler Klaus im Nationalrat abgegeben.

Herr Bundesminister! Wenn Sie nur eine dieser Aktionen gesetzt hätten! Nein, keine einzige!

Selbstverständlich hat in der Bundesrepublik der sozialistische Bundeskanzler Schmidt aus eigenem sofort die Oppositionsfaktion CDU/CSU zu einem Informationsgespräch im Bonner Bundestag gebeten. Nichts davon ist bei uns geschehen. Es wurde keine Erklärung der Bundesregierung abgegeben. Eine Parlamentsdebatte fand auch nicht statt. Der Landesverteidigungsamt wurde nicht einberufen. Sie hätten den Außenpolitischen Rat zur Verfügung gehabt – er wurde nicht einberufen. Ich habe dann, weil wir ihn einberufen hatten, verlangt, daß man auch über Afghanistan spricht.

Herr Bundesminister! Da darf man sich nicht wundern, wenn das Parlament, wenn der Nationalrat beziehungsweise die Oppositionsparteien mit massiver Kritik auftreten. Vor allem ist dies gerechtfertigt in der Verflechtung mit der kubanischen Frage, da eigentlich schon zu einem Zeitpunkt, in dem wir Kuba noch heftig

unterstützt haben, die Rolle der Sowjetunion in Afghanistan trotz der anfänglich nebulosen Erklärungen völlig klar war.

Welche Konsequenzen ergeben sich für uns aus dieser Entwicklung, und zwar vor allem für die österreichische Sicherheitspolitik? – Ich glaube, Herr Bundesminister, es wäre zu überdenken, wieweit sich hier Konsequenzen für unsere Landesverteidigungspolitik und für unser Verteidigungskonzept ergeben. Aus sicherheitspolitischen Gründen müßte auch hier unsere Energieversorgung neuerlich überprüft werden. Der energiepolitische Sprecher der Volkspartei, Kollege König, hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie sehr wir in der Energiepolitik einseitig von den östlichen Ländern abhängig sind. Bitte, was sind so gelegentliche Reaktionen des zuständigen Energieministers Staribacher?

Meine Damen und Herren! In einer so brisanten Zeit, bei so schwierigen und risikoreichen möglichen Konsequenzen erklärte der lustige Herr Minister in einem Interview mit den „Salzburger Nachrichten“ am 14. Jänner: „Wenn man mit den Russen Verträge abschließt“ – er meinte Energieverträge – „dann liefern sie oder sie kommen.“ – Das ist eine politisch frivole und sachlich falsche Erklärung. Ich kann das nur schärfstens kritisieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich bin gegen jede Panikmache, meine Damen und Herren. Es wäre jedoch gelegentlich interessant nachzulesen, wie leichtfertig die öffentliche Meinung zwei, drei Monate vor Beginn des Ersten Weltkrieges und auch des Zweiten Weltkrieges war, wie leichtfertig sie vor dem 11. März 1938 war, wie leicht man es sich gelegentlich mit der Entwicklung der Zukunftsperspektiven gemacht hat, die dann so tragische Konsequenzen gebracht haben. So kann ein Minister einer Regierung auf eine solche Frage nicht reagieren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Dabei werden uns ja die Konsequenzen in Erinnerung gerufen. Anfang 1978 schrieb eine bekannte ungarische Zeitung: „Wenn Moskau den Hahn seiner Erdgasleitungen zudreht, müssen die Österreicher ihren geliebten Morgenkaffee kalt trinken.“ – Das stand unter Hinweis darauf, daß, glaube ich, knapp über 40 Prozent unseres gesamten Energiebezugs aus dem Osten kommen, in einzelnen Sparten, etwa beim Erdgas, sogar fast 100 Prozent.

Erinnern wir uns an das berüchtigte Kommuniqué der tschechischen Botschaft in Wien vom 8. Oktober, als man gesagt hat, aus wirtschaftlichen, politischen und strategischen Gründen müßten die Österreicher an einem guten

Dr. Mock

Verhältnis zur tschechoslowakischen Republik mehr interessiert sein als umgekehrt. – Eine solche Äußerung eines Regierungsmitgliedes sollte man doch einfach nicht zulassen.

Aber zurück zu den Folgerungen. Wir glauben, Herr Bundesminister, daß wir die Beziehungen zu der Familie der freien Völker Europas wesentlich intensivieren und ausbauen müssen. Ich verstehe darunter vor allem unter strikter Wahrung unseres Status der immerwährenden Neutralität die Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften, und zwar nicht nur im Rahmen des Freihandelsabkommens, sondern auch über dieses Abkommen hinaus. Ich glaube, daß Österreich daher um ein Zustandekommen einer großen Konferenz der Mitgliedstaaten der EFTA und der EWG bemüht sein sollte, um dort den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der EFTA und der EWG zu diskutieren und Weichenstellungen vorzunehmen. Es liegt dies primär in unserem Interesse.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß es auch von Ihnen in einer pragmatischen Weise unterstützt werden könnte, wenn sich das Parlament oder die hier im Haus vertretenen Parteien um institutionelle Beziehungen zum neu gewählten, zum direkt gewählten Europäischen Parlament bemühen.

Ich darf in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren, daß sich die Österreichische Volkspartei seit langem darum bemüht, daß neben einem Kontaktausschuß des Europäischen Parlaments, der dort bereits von den verschiedenen europäischen Parteien gebildet wurde, auch eine österreichische Freundschaftsgruppe aus Nationalrat und Bundesrat gebildet und daß der erste Präsident des neu gewählten Europäischen Parlaments, Madame Veil, eingeladen wird. Es tut uns leid, daß das bisher im Haus keiner einvernehmlichen Lösung zugeführt werden konnte. Das sind wichtige atmosphärisch-politische Begleitmaßnahmen einer aktiven und initiativen Europapolitik, die für uns ein besonderes Anliegen darstellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Abschließend noch einige Worte zur Frage der Gemeinsamkeit und zum Abbau der Gemeinsamkeiten. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte nicht zuweit zurückgehen. Ich erinnere an die Südtirol-Panne im Mai 1977, wo Sie die Südtiroler beschuldigt haben, die Verantwortung für eine Verzögerung des Südtirol-Paketes zu tragen. Selbst der Sprecher der Regierungsfraktion hat damals eine Bemerkung des Kollegen Taus, Sie würden agieren wie ein Elefant im Porzellanladen, nur zu einem kleinen, sanften Elefanten umstilisiert: kein Kompliment für einen Außenminister.

Ich erinnere daran, meine Damen und Herren, daß wir vorher noch Weisungen und Stellungnahmen in den Vereinten Nationen hatten, ausgehend von der Politik der sozialistischen Alleinregierung, in denen auch Waffengewalt als legitimes Mittel für Befreiungskriege gebilligt wurde.

Ich habe unser Verhalten im Zusammenhang mit dem provokanten Pressekommuniqué der tschechischen Botschaft vom 8. Oktober 1979 erwähnt. Sicherlich: Es wurde zurückgewiesen. Sie sind nach Prag gefahren, haben hier im Fernsehen noch verkündet, Sie würden mit den Bürgerrechtskämpfern reden, waren aber dann aus protokollarischen Gründen nicht zu sprechen. Es ist dies schon oft genug kritisiert worden.

Herr Bundesminister! Ich möchte eines sagen: Das hat nichts mit Eindeutigkeit und Gerechtigkeit und Verlässlichkeit zu tun! Wir setzen Ihnen keine Maximalaufgaben. Wir wissen, man muß sehr realistisch in bezug darauf sein, was man auf internationaler Ebene machen kann. Aber es wäre falsch, wenn Sie sich selbst die Latte so hoch legen, daß Sie dann, weil Sie den Erwartungen nicht entsprechen können, überhaupt die Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit unseres außenpolitischen Auftretens diskreditieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zusammenfassend noch einmal kurz auch zu der größten Blamage in letzter Zeit, zum Abstimmungsverhalten in den Vereinten Nationen.

Es geht darum, meine Damen und Herren, wie ich vorhin gesagt habe, hier den Stil unserer Politik und den Inhalt zu diskutieren. Was den Stil anbelangt: Wir hatten Anfang September einen Außenpolitischen Rat. Abgeordneter Steiner hat gebeten: Welche Weisungen werden für wichtige Fragen bei der bevorstehenden Generalversammlung der Vereinten Nationen erteilt? Wir haben die Antwort erhalten, es sei noch nicht ausgearbeitet, es liege im üblichen Rahmen.

Ich gebe zu, Herr Bundesminister: Vielleicht war damals noch nicht alles absehbar, was sich im Sicherheitsrat entwickelt hat. Spätestens ab dem 4. Oktober wurde eine Patt- oder Kampfsituation beziehungsweise Kampfwahl zwischen Kolumbien und Kuba sichtbar. Spätestens ab dem 22. November hat man in Ihrem Haus die Möglichkeit eines Wechsels im Stimmverhalten von Kolumbien zu Kuba ins Auge gefaßt: Keine Information des Außenpolitischen Rates, keine Information der außenpolitischen Sprecher!

Am 5. Dezember, meine Damen und Herren, gab es eine außenpolitische Debatte hier im Haus im Zusammenhang mit dem Kapitel

2112

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Mock

„Auswärtiges“: Keine Information des Nationalrates! Obwohl am 4. Dezember die Weisung an die Mission beschlossen wurde. Am 5. Dezember, Herr Bundesminister, ist die Weisung nach New York durchgegeben worden, anstelle von Kolumbien den kommunistischen Modellstaat Kuba zu unterstützen: Dies ist schon vom Stil her eine Mißachtung des Parlaments, die ich nur nachdrücklich kritisieren kann.

Am 7. Dezember verlangte die ÖVP eine Erklärung darüber. Wir wurden aufmerksam gemacht, meine Damen und Herren: Ansonsten wäre der Sicherheitsrat nicht funktionsfähig! Der Abgeordnete Marsch – damit werden sich die Kollegen noch beschäftigen – hat das seitenweise wiederholt. Ab 18. Dezember ist er nicht mehr funktionsfähig, hat er erklärt, obwohl in der Praxis des Sicherheitsrates dieser sogar funktionsfähig war, als ein ständiges Mitglied, die UdSSR, Anfang der fünfziger Jahre von den Beratungen abwesend war. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wenige Tage später wurde der Herr Abgeordnete Marsch eines Besseren belehrt: Anlässlich des Einmarsches der UdSSR in Afghanistan ist der Sicherheitsrat sehr wohl zusammengetreten und hat beraten. Anlässlich der Fahrt von Generalsekretär Waldheim nach Teheran ist der Sicherheitsrat sehr wohl zusammengetreten und hat dessen Mission in Teheran beraten. So kann man nicht Außenpolitik machen und so kann man auch das Parlament nicht behandeln! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*)

Ergebnis: Eine überflüssige Verunsicherung in der internationalen Staatenwelt, hervorgerufen durch einen spektakulären Wechsel zu einem kommunistischen Modellstaat, sowie Enttäuschung bei einer Reihe befreundeter Staaten.

Herr Bundesminister! Was immer nachher auch gesagt wurde: Es ist klar, daß der amerikanische Botschafter interveniert hat. Sie wissen, daß auch andere Länder ihr „Erstaußen“, wie das im diplomatischen Sprachgebrauch zum Ausdruck gebracht wird, zu erkennen gegeben haben. Es wurde unser Botschafter ins State Department zitiert, und ähnliches mehr.

Und zwar war das eine Enttäuschung bei befreundeten Staaten, meine Damen und Herren! Erinnern wir uns an die Situation Anfang Dezember, als zum Beispiel die Vereinigten Staaten selbst wegen der Vorgänge im Iran in einer der schwierigsten außenpolitischen Situationen waren. Zu diesem Zeitpunkt tritt Österreich in den Rücken einer der großen Signatarmächte des Staatsvertrages! Dann keine Information des Parlaments, dann eine falsche

Information des Parlaments: Ein politisches Fehlverhalten im Widerspruch zu Stetigkeit, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit der Außenpolitik, wie ich es vorhin definiert habe.

Herr Bundesminister! Ich kann nur sagen: Ihr Konto an Fehlentscheidungen ist beträchtlich und weiter angewachsen. Was immer der Herr Bundeskanzler sich hier an außenpolitischen Prärogativen vorbehalten hat, Sie sind vor dem Parlament und vor der Verfassung für die Führung der Außenpolitik verantwortlich! Für uns gibt es nach der Verfassung eine Ministerverantwortlichkeit und keine mehr oder weniger monarchischen Prärogativen des Regierungschefs. Das möchte ich hier in aller Klarheit unterstreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister, nicht zuletzt: Der Herr Bundeskanzler hat interessanterweise in einem Interview mit der „Presse“ vom 4. Jänner 1980 sehr deutlich über die Zusammensetzung der Bundesregierung gemeint, und zwar im legeren Ton: „Da hat es sicher Fehlbesetzungen geben!“ (Abg. Dr. Kohlmaier: Ja, ja!) „Mit der Zeit kommt man halt drauf. Dann kann man natürlich nicht auf die Kritik der Opposition reagieren, sondern muß solidarisch sein, aber nach einiger Zeit dann korrigieren. Namen will ich net nennen. Kennt eh jeder.“ (Abg. Dr. Kohlmaier: Wir kennen sie! – Ruf bei der ÖVP: Willibald!)

Zuerst möchte ich, Herr Bundesminister, so witzig das klingt, eine Haltung, wo unter Umständen Regierungsmitglieder auf Kosten unseres Landes und der Glaubwürdigkeit seiner Politik in der Regierung behalten werden, mit allem Nachdruck zurückweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wo kommen wir denn hin, wenn der Regierungschef, der Bundeskanzler der Republik Österreich erklärt: Ich weiß, ich habe Minister, die sind nicht mehr kompetent, die sind nicht mehr in der Lage, die Geschäfte ihres Ressorts entsprechend zu führen! Da werden offensichtlich wesentliche Interessen der Bürger oder des Staates verletzt. Die Opposition zeigt das im demokratischen Wettbewerb zwischen Regierungspartei und Opposition auf. Aber nein, man läßt sie drinnen, man darf das nicht zugeben, weil, so schloß er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf – ein von ihm sowieso gelegentlich gebrauchtes Zitat. Diese Politik ist kurzsichtig, sie ist verantwortungslos, weil sie auf Kosten des Staates und der Bürger geht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Dinge werden nur noch deutlicher, wenn ich den Herrn Klubobmann Fischer zitiere, der in diesem Zusammenhang gesagt hat: „Die ÖVP

Dr. Mock

versucht, ihre Angriffskapazität gegen die Regierung nicht zu zersplittern. Sie sucht sich immer zwei oder drei Minister aus, denen sie ihre besondere, nicht sehr liebenswürdige Aufmerksamkeit widmet. Im Moment sind das Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden und Pahr.“ (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie können sich auf das Ganze ja Ihren Reim machen.

Ich würde hier folgendes abschließend sagen, meine Damen und Herren: Wenn man allein Ihr persönliches Agieren als Außenminister beurteilt, müßte man heute sehr wohl schon sagen: Gewogen und zu leicht befunden!

Wir sehen aber diese Debatte im Zusammenhang mit einer unstabilen, gespannten internationalen Situation, wo es auch beträchtliche europäische Risikofaktoren gibt, wo wir, ohne unsere Aufgabe als kontrollierende Opposition zu vernachlässigen, unseren spezifischen Beitrag leisten wollen, um mehr Gemeinsamkeit im Bereich der Außenpolitik sicherzustellen.

Sie könnten, Herr Bundesminister, zusätzlich zu Ihrem gestrigen Schreiben an den Außenpolitischen Sprecher der Volkspartei diesen Weg erleichtern durch ein klares Bekenntnis Ihrerseits zu ausführlichen Verhandlungen über Grundlagen und Ziele der österreichischen Außenpolitik im Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses sowie durch die Bereitschaft, heute oder in einer der folgenden Sitzungen des Nationalrates, ähnlich, Herr Bundesminister, wie das auch in anderen europäischen Parlamenten geschehen ist, eine Erklärung abzugeben über die Auswirkung der Afghanistankrise auf die Weltpolitik insgesamt und insbesondere auf die Entspannung in Europa sowie auf die Chancen der Konferenz von Madrid.

Sie könnten diesen Weg erleichtern durch eine Intensivierung der Europapolitik, insbesondere durch eine engere Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften – oder der Europäischen Gemeinschaft – unter voller Wahrung unserer Position als immerwährend neutraler Staat.

Sie, Herr Bundesminister, könnten diesen Weg erleichtern durch ein klares Bekenntnis zu einem Abstimmungsverhalten im Rahmen der Vereinten Nationen, das dem Charakter einer verlässlichen, stetigen und berechenbaren Außenpolitik entspricht.

Sie, Herr Bundesminister, könnten diesen Weg erleichtern durch eine klare Stellungnahme für eine stetige Streuung des Energie- und Rohstoffbezuges, um jede einseitige Abhängigkeit unseres Landes in diesem Bereich zu vermeiden.

Sie könnten diesen Weg erleichtern durch eine klare Bereitschaft, auch selbst einmal, Herr Bundesminister, die Initiative zu ergreifen zu Beratungen im Außenpolitischen Rat, wenn wichtige Fragen der außenpolitischen oder überhaupt der internationalen Entwicklung heranstehen. Bisher hat in der überwiegenden Anzahl – wenn ich von drei Sitzungen absehe, wozu ich die konstituierende Sitzung zählen muß – immer die Österreichische Volkspartei die Beratungen verlangt und beantragt.

Meine Damen und Herren! Am kommenden Freitag werden, wie ich hier angedeutet habe, im Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses über einen Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei betreffend Grundlagen und Ziele der österreichischen Außenpolitik spezielle Beratungen durchgeführt werden. Wir haben diesen substantiellen Antrag, der zum erstenmal seit vielen Jahren wieder im engen Bereich eines parlamentarischen Ausschusses die Beratung von Grundsatzfragen der Außenpolitik ermöglicht, im Juni 1979 eingefügt, um einen zusätzlichen Ansatzpunkt für die Fixierung einer größeren außenpolitischen Gemeinsamkeit zu bieten.

Im Interesse der Sicherung der Unabhängigkeit unserer Republik und des demokratischen Charakters seiner politischen Struktur sowie der Freiheit seiner Bürger sollten wir diesen seit 1955 unbestrittenen und so lange erfolgreichen Weg auch in Zukunft wieder gehen können. (Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich betrachte die heutige Debatte über Fragen der Außenpolitik, die in so dramatischer Weise – mehr als in irgendeinem anderen Zeitraum der jüngeren Vergangenheit – ins Bewußtsein auch der österreichischen Öffentlichkeit gerückt wurde, einerseits als einen Gedankenaustausch über aktuelle Fragen der Außenpolitik, andererseits aber auch als eine Art von Testfall, inwieweit die Opposition nach dem Wettersturz in den internationalen Beziehungen, der festzustellen ist, einigermaßen das Augenmaß hat, um das Wesentliche vom weniger Wesentlichen oder vom Unwesentlichen zu unterscheiden. (Abg. Bergmann: Herr „Professor“!)

Ich habe schon am 8. Jänner gemeint, meine persönliche Meinung sei es, die Opposition wäre schlecht beraten, wenn sie gerade jetzt eine zugesetzte Konfrontation im Bereich der Außenpolitik suchen und das auch in Antrags-

2114

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Fischer

form dokumentieren würde. Ich stehe nicht an festzustellen, daß es offenbar auch in der ÖVP – oder zumindest bei der Mehrheit der ÖVP – Überlegungen gibt, die in die gleiche Richtung gehen, denn nicht anders kann man ja die Ausführungen meines Vorredners, was die früher angekündigten oder zur Diskussion stehenden Mißtrauensanträge betrifft, verstehen.

Ich glaube auch tatsächlich, daß in einer Zeit erhöhter internationaler Spannungen kein großes Verständnis bestünde, wenn man die Hauptstoßrichtung in der Auseinandersetzung gegen die eigene Bundesregierung, gegen den eigenen Außenminister, gegen die eigene Außenpolitik richtet, obwohl doch wahrlich niemand bestreiten kann, daß wir eine konstruktive, eine friedliche, eine erfolgreiche, eine nach dem Völkerrecht orientierte und nicht zuletzt eine international anerkannte Außenpolitik betreiben. (Beifall bei der SPÖ.)

Die österreichische Außenpolitik hat sich seit 1970 – und gerade auch seit 1970 – wachsendes Ansehen verschafft. Jeder Österreicher, der in der einen oder anderen Funktion im Ausland zu tun hat, wird das auch registrieren.

Ich kann mir durchaus vorstellen, daß es für eine Opposition gar nicht so leicht ist, einerseits diese Grundtatsache einer erfolgreichen Außenpolitik anzuerkennen und andererseits doch die für notwendig gehaltene Konfrontation und Profilierung herbeizuführen. Wenn man immer den Eindruck erweckt, als ob es gerade der momentane Außenminister wäre, der besondere Anlässe zu Kritik gibt – und man hätte ja durchaus das Format, die Tätigkeit früherer Außenminister richtig einzuschätzen und anzuerkennen –, dann muß ich Sie, meine Damen und Herren, sofern Sie sich nicht ohnehin daran erinnern, eines Besseren belehren.

Es hat seit 1970 keinen österreichischen Außenminister gegeben, auch nicht Dr. Kirchschläger, dem nicht genau das vorgeworfen wurde, was Sie heute dem derzeit amtierenden Außenminister vorwerfen. Und gerade diese Parallelität spricht für den derzeit amtierenden Außenminister, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn ich höre, daß der derzeitige Außenminister die Beziehungen zu anderen Staaten, insbesondere zu den Vereinigten Staaten in Frage stellt (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk), dann lesen Sie, Kollege Blenk, nach:

Dr. Fiedler hat dem Außenminister Kirchschläger vorgeworfen, eine Außenpolitik zu betreiben, die die Freundschaftsbande zu anderen Staaten eher trübt, anstatt Österreich Freunde zu gewinnen.

Eine Außenpolitik zu betreiben, hat man Minister Kirchschläger vorgeworfen, die „nicht auf einer gemeinsamen Ebene der im Parlament vertretenen Parteien“ steht.

Man hat Minister Kirchschläger vorgeworfen, eine Außenpolitik der Phrasen und der Platitude zu betreiben, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Steger: Vielleicht war sie wirklich schlecht!)

Wenn Sie das heute mit einem genügenden historischen Abstand und ohne Emotionen betrachten, dann werden Sie sicherlich zugeben, daß das, was Sie damals gesagt haben, falsch war. Warten wir ein paar Jahre, dann werden Sie merken, daß auch das, was Sie heute sagen, in vielen Punkten falsch ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Ich sage nicht in allen Punkten, denn ich habe den Ausführungen meines Vorredners durchaus auch Positives und Konstruktives entnommen.

Kollege Fachleutner – ich weiß nicht, was dazu geführt hat – hat sich auch einmal an einer außenpolitischen Debatte – damals wahrscheinlich im Zusammenhang mit Agrarfragen – beteiligt und hat gemeint: Wenn sich die Regierung mit dem schwächer gewordenen Außenminister Kirchschläger vielleicht einmal mit einem stärkeren Außenminister präsentieren kann, dann wird es mit der österreichischen Außenpolitik wieder aufwärts gehen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Meine Damen und Herren! Ich will nur um Ihr Verständnis werben, daß wir die Dinge gelassen betrachten und nicht nervös werden und Verständnis dafür haben, daß eben bei einer Opposition die Kritik einen gewissen Stellenwert haben muß. Aber wir verzichten nicht darauf, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es gerade die Außenpolitik ist, die in der österreichischen Bevölkerung sicherlich ein ganz besonders hohes Maß an Zustimmung findet. Das kann niemand bestreiten! (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn mein Vorredner am Schluß seiner Ausführungen gemeint hat, wir sollten doch endlich in Verhandlungen über die Grundsätze und Vorschläge der ÖVP zur österreichischen Außenpolitik eintreten, so sind wir natürlich insofern – ich gebe es zu – ein bißchen verwirrt, weil die ÖVP ja in relativ kurzen Abständen solche Grundsätze und immer noch grundsätzlichere Grundsätze produziert. Was dem Außenpolitischen Ausschuß zugewiesen wurde, ist ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Mock, Steiner, Blenk, Ermacora, Fachleutner, Graf, Wiesinger und Genossen über die Grundsätze der Außenpolitik.

Aber als Zeitungsleser weiß ich, daß die

Dr. Fischer

Beratungen über diesen Antrag der ÖVP-Fraktion im Ausschuß noch gar nicht begonnen wurden, und schon kommt ein anderer ÖVP-Abgeordneter – der allerdings da nicht draufsteht – und legt seinerseits Grundsätze für die Außenpolitik, und zwar ihrer gleich zehn, vor. Ich nehme an, daß er das auch getan hat, um eine Grundlage für eine außenpolitische Debatte zu schaffen.

Vielelleicht kann Kollege Steiner, der noch kein eigenes Papier vorgelegt hat, Schiedsrichter sein, ob wir jetzt über das Mock-Papier oder über das Ettmayer-Papier verhandeln sollen (*Abg. Dr. Mock: Herr Klubobmann Fischer, Sie wissen genau, ...*), oder ob vielleicht jetzt ein drittes kommt, das eine Synthese aus den beiden anderen Papieren macht, beide Teile zusammengefaßt sind und wir dann auf dem letzten Stand der Willensbildung in der ÖVP über diese Fragen angelangt sind. (*Abg. Steinbauer: Wie viele Anträge gibt es denn, Herr Klubobmann?*)

Ich würde das für nützlich halten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wenn heute immer noch – und auch da möchte ich Bezug nehmen auf Ausführungen meines Vorredners – angesichts einer wirklich großen Zahl schwieriger internationaler Probleme so getan wird, als ob die Frage des Abstimmungsverhaltens darüber, welcher von mehreren südamerikanischen Kandidaten den vakanten Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übernehmen soll, wirklich eine zentrale Frage der österreichischen Außenpolitik wäre, wer wirklich dieser Meinung ist, dem müßte ich sagen, daß da wohl ein wenig der Sinn für Proportionen fehlt.

Ich glaube doch, feststellen zu können, daß diese Frage in keinem mir bekannten europäischen UNO-Staat intern als wichtiges Problem betrachtet wurde. Nennen Sie mir einen, wo diese Frage des Abstimmungsverhaltens der eigenen Delegation in irgendeiner Weise hochgespielt wurde!

Da das nicht der Fall ist, kann dieser Versuch des Hochspiels eigentlich nur andere Ursachen haben. Ich werde auch versuchen, in aller Kürze zu den dabei aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen, aber sicher nicht als erstes, denn es gibt momentan wirklich wichtige Probleme.

Was nun den Außenpolitischen Bericht betrifft, den wir heute verhandeln, enthält er eine Fülle von Themen und Informationen, eine Fülle von Informationen, die, nebenbei sei es gesagt, der Opposition in den sechziger Jahren, als wir Opposition waren, nicht zur Verfügung gestanden ist. Zur Zeit eines ÖVP-Außenmin-

isters hat es keinen Außenpolitischen Bericht gegeben, es hat keinen Außenpolitischen Rat gegeben, es hat keine Dokumente aus dem Außenministerium und keine Botschaftsberichte gegeben. Es hat eine große Anzahl von Informationen nicht gegeben, die es heute gibt. (*Abg. Dr. Blenk: Einen Staatssekretär Kreisky hat es gegeben!*)

Einen Staatssekretär Kreisky hat es auch nicht gegeben, sondern einen Außenminister a. D. Kreisky. Und wie sich der seine Informationen beschaffen mußte, hat er erst kürzlich wieder im Außenpolitischen Rat berichtet. Er mußte sich nämlich als Ersatzmitglied des Landesverteidigungsrates nominieren lassen, damit er wenigstens dort einige Informationen bekommen hat.

Meine Damen und Herren! Da, glaube ich, ist die heutige außenpolitische Information um Klassen besser, intensiver und rascher. Ich begrüße das, und ich würde mich freuen, wenn auch irgendwie anerkannt werden würde, daß es so ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich persönlich betrachte den Außenpolitischen Bericht geradezu als Symbol dafür, wie rasch der Szenenwechsel in den internationalen Beziehungen sein kann. Das wird eindeutig erkennbar, wenn man sich diesen Bericht durchliest. Es ist, als ob sich ein Regisseur vorgenommen hätte, den Wechsel von den siebziger Jahren zu den achtziger Jahren auch zum Zeitpunkt eines Szenenwechsels in vielen internationalen Fragen und in der Struktur der internationalen Beziehungen zu machen.

Das hat schon begonnen mit der Entwicklung im Iran, in der es zweifellos viele für Europäer schwer verständliche Elemente gibt.

Und auch für jene, die dem Regime des Schah aus einer Reihe von Gründen, die vor allem in der Menschenrechtsfrage liegen, nicht viele Tränen nachgeweint haben, gibt es Anlaß, folgendes mit aller Deutlichkeit festzustellen:

Erstens, daß eine Geiselnahme ein schwerer Verstoß gegen Völkerrecht und Menschenrecht ist, für den es keine Entschuldigung gibt, und das schon gar nicht, wenn diese Geiselnahme offensichtlich unter fortgesetzter Duldung, ja aktiver Förderung durch eine Regierung erfolgt.

Und zweitens, daß die Haltung der USA, die trotz des rechtswidrigen Vorgehens der Gegenseite den Boden des Völkerrechts, bisher jedenfalls, nicht verlassen haben, wohl gerade in diesen Tagen und Wochen Anerkennung verdient, denn sie unterscheidet sich in vorteilhafter Weise von dem, was wahrscheinlich eine andere Großmacht in dieser Situation getan hätte. Denn Großmächte sind nun einmal, wie

2116

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Fischer

die Geschichte lehrt, in Versuchung, nach dem Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“ zu handeln. Die USA haben im Iran dieser Versuchung widerstanden.

Nicht aber die UdSSR in einem Nachbarland des Iran. Damit komme ich zum zweiten Punkt, den ich anschneiden wollte. So wie in Ungarn 1956 und in der ČSSR 1968 hat die Sowjetunion auch zur Jahreswende 1979/80 gezeigt, daß sie den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates offensichtlich dann nicht achtet und sogar mit Militärmacht vorgeht, wenn sie meint, ihre Interessenosphäre sei in Gefahr.

In den europäischen Kommentaren zu dieser Entwicklung gibt es zwei Lesarten des sowjetischen Einmarsches in Afghanistan. Die einen meinen, daß es sich „nur“ – ich unterstreiche dreimal dieses Anführungszeichen – um die Wahrung und Sicherung des Einflusses der UdSSR in einem Nachbarstaat handelt, in dem auch bis dahin sowjetischer Einfluß schon vorhanden war. Andere fürchten, daß es sich um den ersten Schritt einer expansiven Strategie handelt, die über Afghanistan hinausreicht.

Endgültig zwischen diesen Auffassungen zu entscheiden, ist sicherlich noch zu früh. Aber wenn man die Argumente studiert, deutet doch vieles oder zumindest manches darauf hin, daß die Ursachen für den gewaltsamen militärischen Einmarsch in Afghanistan nicht jenseits der Grenzen dieses Landes gelegen sind, sondern es drängen sich noch einmal die Parallelen zu den verurteilenswerten Entwicklungen im Zusammenhang mit Ungarn und der ČSSR auf.

Es stellt sich doch die Frage, welchen Sinn es gehabt hätte, die sowjetischen Berater und Soldaten in Afghanistan so plötzlich und dramatisch und in einer dem internationalen Prestige der Sowjetunion so schädlichen Weise einzusetzen und sogar den Präsidenten jener Regierung, die angeblich die Truppen ins Land gerufen hat – wir kennen ja dieses Schema –, zu ermorden, wenn es sich um den Teil einer längerfristigen, sorgfältigen, auch im Zeitablauf kalkulierten Strategie handeln würde und nicht um die Reaktion auf Ereignisse, die offensichtlich der Kontrolle der Sowjetunion zu entgleiten drohten.

Diese Betrachtungsweise würde auch die Betroffenheit der Sowjetunion, die es offenbar gibt, über berechtigte internationale Reaktionen und auch die Änderungen in den offiziellen und halboffiziellen Aussagen auf sowjetischer Seite erklären.

Meine Damen und Herren! Ich habe das nicht erwähnt aus Lust, hier an Überlegungen über dieses Problem im Rahmen einer Parlamentsde-

batte teilzunehmen, sondern weil ich glaube, daß das für die Einschätzung eines dritten Zentrums weltpolitischer Aufmerksamkeit wichtig ist, nämlich für die Einschätzung der Entwicklung Jugoslawiens.

Es kann gar kein Zweifel daran sein, daß früher oder später – so ist das nun einmal im menschlichen Leben – ein Wechsel an der Staatsspitze unseres jugoslawischen Nachbarstaates kommen wird. Es wird das aus vielen Gründen ein tiefer und markanter Einschnitt in der Geschichte Jugoslawiens sein und es ist verständlich, daß das innerhalb Jugoslawiens und auch außerhalb ein gewisses Ausmaß an Spannung und Nervosität erzeugt. Aber ich glaube, es gibt keinen wie immer gearteten Anlaß, diese Nervosität noch zu steigern oder gar zur Hysterie zu treiben.

Auch nach Ungarn, auch nach der ČSSR und auch nach Afghanistan bin ich überzeugt – und ich glaube, meinen Voredner ähnlich verstanden zu haben –, daß keine der Großmächte Handlungen setzen wird, noch dazu mitten in Europa, die eine unmittelbare militärische Konfrontation und Reaktion auslösen müßten. Ein Wechsel an der Spitze Jugoslawiens – wann immer er eintreten wird – wird dieses Land sicherlich vor eine Reihe von Problemen stellen, aber nach menschlichem Ermessen nicht vor das Problem einer militärischen Intervention von außen.

Und das wird nicht das Völkerrecht verhindern, und das wird auch die Angst vor der Weltmeinung nicht verhindern, das werden nicht die Resolutionen der UNO verhindern, sondern das nüchterne Kalkül, wenn Sie wollen, der Egoismus jener Mächte, die wissen, daß sie zwar stark genug sind, um jedes europäische Land zu überrennen und sogar die andere Supermacht tödlich zu treffen, aber nur um den Preis, die eigene Vernichtung hinnehmen zu müssen.

Ich glaube, Europa hätte keine 35jährige Entwicklung ohne direkte militärische Konfrontation hinter sich, wenn die Großmächte nicht peinlich dieser Logik gefolgt wären. Und darum halte ich Spekulationen über militärische Aktionen gegen Jugoslawien für falsch und Spekulationen, die womöglich auch Österreich einbeziehen, für doppelt falsch und schädlich. Ich habe kein Verständnis für Österreicher oder gar österreichische Parlamentarier, wenn sie gerade in dieser Situation glauben, man soll öffentlich die Frage erörtern, die gar nicht gestellt werden soll, die jedenfalls in dieser Form nicht öffentlich gestellt werden soll, die jedenfalls nicht zum Gegenstand einer Polemik gemacht werden soll, weil uns dazu diese Dinge viel zu ernst sind. Das

Dr. Fischer

ist jedenfalls meine Meinung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aus all dem ergeben sich gewisse Schlußfolgerungen, die ich zu formulieren versuchen werde.

Ich glaube, daß die Grundsätze und die Prinzipien unserer Außenpolitik keiner Korrektur bedürfen, welcher auch? Die Grundsätze und die Prinzipien unserer Außenpolitik sind richtig. Wenn ich hier in den zehn Grundsätzen eines Abgeordneten der ÖVP lese, daß die österreichische Außenpolitik noch aktiver sein soll oder besonders aktiv sein soll, so registriere ich das mit Interesse und vergleiche das mit jenen Ausführungen, die ich bisher eher gewohnt war und die da gelautet haben: Die österreichische Außenpolitik ist in Gefahr, zu aktiv zu sein und sich in zu viele Dinge einzumischen. Ich stelle also fest, daß auch von der Opposition der Aufruf zu einer aktiven Außenpolitik kommt, und es können doch wohl nur Aktivitäten sein in die Richtung, wie wir es in der Vergangenheit gemacht haben.

Wenn Sie nun die Frage stellen, ob das auch für die Entspannungspolitik gilt, ob man auch hier an unserer bisherigen Einstellung zur Entspannungspolitik festhalten soll, dann möchte ich das auch mit einem Ja beantworten. Ich weiß schon, in der Bundesrepublik Deutschland gibt es Stimmen, die sagen: Die Entspannungspolitik sei gescheitert, sie habe sich als falsch erwiesen, als Illusion.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das in Deutschland vor dem Hintergrund der innenpolitischen Frontstellung zu sehen ist. Es ist kein Zufall, daß solche Fragen in Frankreich oder in Skandinavien nicht oder jedenfalls ganz anders gestellt werden. Ohne auf Details einzugehen, sind doch im Grundsatz nur folgende Situationen zwischen den großen Militärpakten denkbar:

1. Die schreckliche Situation eines tatsächlichen Kriegszustandes.
2. Eine Situation des Kalten Krieges, wie wir sie bald nach dem Zweiten Weltkrieg erlebt haben.
3. Eine Situation der Entspannung und
4. eine Situation des vollkommenen Friedens und der vollkommenen Abrüstung.

Es kann doch kein Zweifel daran bestehen, meine Damen und Herren, daß diese vier Situationen in aufsteigender Linie wünschbar sind. Das heißt, daß Kalter Krieg immer noch besser ist als militärische Auseinandersetzung und daß Entspannung besser ist als Kalter Krieg. Gerade in diesen Tagen und Wochen hat doch

jeder hautnah gespürt, was verlorengeht, wenn ein Stück an Entspannung und an Entspannungsmöglichkeit verlorengeht oder droht verlorenzugehen.

Daher würde ich sowohl als Bürger eines neutralen Landes als auch als österreichischer Sozialdemokrat eindeutig dafür plädieren, an der Zielsetzung festzuhalten, daß die Entspannung im Bereich der internationalen Beziehungen wünschenwert ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich unterscheide mich von meinem Vorredner hinsichtlich der Frage, ob es nicht jenseits der Entspannung noch etwas Besseres geben kann, nämlich eine Situation, die noch größere Fortschritte im Bereich der Abrüstung, noch mehr echte Friedensgesinnung in den Beziehungen zwischen den Menschen bringt. Ich weiß schon, man kann sagen, das ist Utopie und das ist mit der heutigen Realität und mit den heutigen Rüstungspotentialen nicht vereinbar. Aber wir Sozialisten sind nun einmal so uneingeschränkt Anhänger einer Friedenspolitik und Gegner militärischer und kriegerischer Auseinandersetzungen, daß wir glauben, daß die bloße Entspannung nicht das letzte Wort in der Beziehung zwischen den Staaten und den Völkern sein kann.

Meine Damen und Herren! Diese Einstellung zur Frage der Entspannungspolitik – und ich würde mich freuen, wenn das auch in diesem Hause weitgehend außer Streit stünde – schließt natürlich gewisse Reaktionen, angemessene Maßnahmen als Reaktion auf die jüngsten Entwicklungen nicht aus.

Ich verstehe zum Beispiel, daß es aller Voraussicht nach unter den gegenwärtigen Umständen und in absehbarer Zeit eine Ratifikation des SALT II-Abkommens nicht geben kann. Die Schuld daran liegt nicht bei den USA. Aber Entspannungspolitik und Rüstungsbegrenzung wollen wir ja nicht der Sowjetunion oder irgendeiner Supermacht zuliebe, sondern deshalb, weil jede Chance genutzt werden muß, die Möglichkeit des Friedens zu erhöhen und die Gefahren eines Krieges zu reduzieren. Das ist meines Erachtens der Grund dafür, warum Österreich seine äußeren politischen Prioritäten in dieser Beziehung nicht zu revidieren hat. Ich halte es für richtig, an dem Konzept für die Staatsvertragsfeierlichkeiten festzuhalten und auch im übrigen keine dramatischen Veränderungen herbeizuführen.

Wenn ich gesagt habe, ich möchte Ihnen die Antwort auf Kuba nicht schuldig bleiben, dann das, was noch zu sagen ist, in aller Kürze.

Ich habe schon gesagt, ich halte die Frage, welche von zwei konkurrierenden südamerika-

2118

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Fischer

nischen Ländern in den Sicherheitsrat gewählt wird, für keine zentrale Frage der österreichischen Außenpolitik, auch dann nicht, wenn sich die große Opposition darum bemüht, es mit Gewalt zu einer zentralen Frage zu machen. Vielleicht, daß eine Bewerbung Österreichs um einen Sitz im Sicherheitsrat eine sehr grundsätzliche Frage wäre, das haben wir ja schon einmal gehabt, aber nicht diese Frage.

Meine Damen und Herren! Die Opposition hat anscheinend am Ende des vorigen Jahres nach einem Reibebaum gesucht und ihn in Kuba gefunden, wobei wegen der dauernden Bedeutung des Wortes „kommunistischer Modellstaat“ vielleicht als Nebeneffekt noch ein kleines rotes Katzerl irgendwo hervorlugt, aber das hat bei näherer Betrachtung nicht einmal die Dimension eines Marienkäfers. Daher ist das, glaube ich, kein Argument, das Sie hier unwidersprochen verwenden könnten.

Auch die Tatsache eines Wechsels im Abstimmungsverhalten macht das nicht zu einer wichtigen Frage. Ich habe jetzt die Zahlen nicht hier, aber die einzelnen Kandidaten haben zwischen 60 und 85 Stimmen bekommen. Das heißt, auch 25 andere Staaten haben im Zuge dieser Abstimmungen ihr Abstimmungsverhalten geändert. Meine Damen und Herren! Nennen Sie mir ein Land, in dem das so hochgespielt wurde wie in Österreich! Fragen Sie Ihre Kollegen in Schweden oder in Frankreich oder in Spanien oder in anderen europäischen Ländern, ob die das so einschätzen wie Sie.

Dann gibt es noch ein drittes Argument: Es sei gar nicht nur der Wechsel im Abstimmungsverhalten, sondern die Bekanntgabe des Abstimmungsverhaltens. Meine Damen und Herren! Erstens: Wir haben das nicht bekanntgegeben, sondern nur den betroffenen Staaten mitgeteilt, damit ist natürlich das Risiko des Bekanntwerdens involviert gewesen. Aber zweitens: Wollen Sie tatsächlich die Frage, ob Bekanntgeben oder nicht, zum Gegenstand einer politischen Auseinandersetzung machen?

Ich habe Ihnen, Kollege Graf, aus vollem Herzen zugestimmt, was Sie am Schluß der Debatte im Außenpolitischen Rat gesagt haben. (Abg. Graf: Ich hoffe, Sie zitieren mich zur Gänze und nicht wie die „AZ“ zur Hälfte!) Ich will Sie nicht zitieren, Kollege Graf, um Ihnen nicht zu schaden. (Abg. Graf: Ihre Sorge röhrt mich, Herr Abgeordneter, aber zitieren Sie mich zur Gänze!)

Ich habe das Protokoll zufällig da und bin gerne bereit, Sie zur Gänze zu zitieren. (Abg. Graf: Das Protokoll werde ich korrigieren lassen, da steht nur die Hälfte drinnen!) Ach so,

jetzt haben Sie gerade gesagt, ich soll das Protokoll zitieren, und jetzt, wo ich es zitieren will, wollen Sie das Protokoll korrigieren lassen. Also brauche ich das Protokoll doch nicht zu zitieren. (Abg. Graf: Zitieren Sie mich aus Ihrer Erinnerung!) Gut, Kollege Graf.

Wir brauchen doch nicht zu streiten, denn die Tatsachen, die aus all dem gefolgt oder nicht gefolgt sind, sprechen ja für sich, und ich schließe daher aus meiner Sicht das ganze Kapitel ab, wobei ich glaube, daß die österreichische UNO-Mission, meine Damen und Herren, die da sehr schwierige Aufgaben gestellt bekommen hat, diese gut gelöst hat. Warum soll das nicht auch einmal in einer außenpolitischen Debatte festgestellt werden?

Zur Klage, daß es im Bereich der Außenpolitik zu wenig Informationen gibt: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir uns seit 1970 konsequent darum bemüht haben, die Information an die Opposition auszubauen, daß sie zweifellos verstärkt wurde; wenn es Möglichkeiten gibt, das noch weiter zu intensivieren, werden wir diesen Weg sicherlich beschreiten.

Nur, meine Damen und Herren, in der Frage der Information für Kuba liegt eben die Meinungsverschiedenheit in der Einschätzung der Vielseitigkeit dieser Frage. Wenn es wahr wäre, so wie Sie sagen, daß das eine ganz zentrale Frage, eine Jahrhundertfrage der österreichischen Außenpolitik ist, dann hätten wir Sie natürlich informieren müssen, und dann hätten wir Sie auch informiert.

Aber wenn wahr ist, was sicherlich eine Mehrheit von 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung vertritt, daß das eine von vielen Abstimmungen im Sicherheitsrat der UNO über den Sitz eines südamerikanischen Landes ist, dann ist das eben auch keine grundsätzliche Frage, und dann ist auch kein Anlaß gewesen, von Seiten der Regierung zu informieren. Selbst wenn Sie es anders einschätzen, müssen Sie uns doch wenigstens zubilligen, daß, wenn die Regierung die Sache so einschätzt, wie wir sie einschätzen, kein besonderer Anlaß für irgendwelche Maßnahmen bestanden hat. (Abg. Dr. Taus: Halten Sie persönlich das Abstimmungsverhalten für richtig?)

Meine Damen und Herren! Nicht uninteressant ist die Tatsache, daß die Opposition erst am 13. Dezember überhaupt eine Sitzung des Außenpolitischen Rates verlangt hat. Eine Woche, nachdem der Außenminister hier berichtet hat, hat die Opposition erst erklärt, daß sie das für eine Frage hält, mit der sich der Außenpolitische Rat befassen soll. (Abg. Graf: Wir waren mit der Aussage Ihres Ministers nicht zufrieden, das sind wir heute noch nicht! Das ist

Dr. Fischer

ja Rabulistik! – Abg. Dr. Taus: Halten Sie persönlich das für richtig?) Das ist datumsmäßig nachweisbar, schauen Sie in den Akten nach.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einen Punkt aus den Ausführungen meines Vorredners aufgreifen: Das ist die alte Diskussion, was kann gemeinsame Außenpolitik sein in Österreich, und was kann sie nicht sein?

Ich beschäftige mich deshalb abschließend ganz kurz mit dieser Frage, weil ich beim Studium früherer außenpolitischer Debatten gesehen habe, daß sich dieses Problem ja schon seit 1970 durch unsere Außenpolitik zieht.

Ich sage Ihnen zunächst einmal, was ich nicht unter einer gemeinsamen Außenpolitik verstehen kann. Ich kann nicht darunter verstehen, daß die verfassungsmäßige Aufgabenteilung zwischen Regierung und Opposition im Bereich der Außenpolitik aufgehoben wird. Also, Kollege Steiner, was Sie sich gedacht hätten zur Zeit, wo Sie stellvertretender politischer Direktor waren, wenn der Vorschlag realisiert worden wäre, daß im Bereich der Außenpolitik verschiedene Gebiete von verschiedenen Abgeordneten „bearbeitet“ werden, möchte ich gerne wissen, denn entweder handelt es sich um eine klubinterne Arbeitsteilung, daß jemand sagt, ich konzentriere mich auf Afrika, und du konzentrierst dich auf den Fernen Osten und du auf den Nahen Osten, dann bleibt es Ihnen ja unbenommen, das zu tun; oder Sie meinen wirklich, daß diese Regionen statt vom Außenamt von Abgeordneten bearbeitet werden, meine Damen und Herren, also da, glaube ich, müssen wir uns doch über die verfassungsmäßigen Realitäten und Gebote in Österreich im klaren sein.

Ich verstehe unter gemeinsamer Außenpolitik auch nicht oder zumindest nicht gerne, daß sich die Opposition die Rosinen aus dem Kuchen maximale Information holt, um diese zu maximalen Angriffsmöglichkeiten gegen die Außenpolitik und den Außenminister zu nutzen.

Was ich unter gemeinsamer Außenpolitik verstehe, das ist in erster Linie die Tatsache, daß die fundamentalen Grundsätze der österreichischen Außenpolitik, insbesondere jene, die sich aus Staatsvertrag, Neutralitätsgesetz, Verfassung und internationalem Recht ergeben und die in der österreichischen Öffentlichkeit in hohem Maße unbestritten sind, auch in Parlamentsdebatten und in der Beziehung von Regierung zu Parlament nicht mutwillig in Streit gezogen werden.

Ich verstehe unter gemeinsamer Außenpolitik auch, daß wir auf internationalem Parkett möglichst mit einer Zunge und nicht mit mehreren Zungen sprechen. Das ist ein Gebot, das in hohem Maße erfüllt ist, nur hier in diesem

Saal wird dann wieder der Gedanke der Konfrontation auch in der Außenpolitik in den Vordergrund gerückt.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe auch unter gemeinsamer Außenpolitik, daß man sensible Bereiche nicht mutwillig ins Zentrum von innenpolitischen Querelen zieht, und ich glaube, daß Sie dieser Definition einer gemeinsamen Außenpolitik weitgehend zustimmen können.

Abschließend meine ich, daß die Beiträge zu einer gemeinsamen Außenpolitik natürlich sowohl von der Regierung als auch von der Opposition geleistet werden müssen und daß schon die heutige Debatte, ich habe das eingangs gesagt, zeigen wird, inwieweit es neben dem Verzicht auf das ursprünglich angekündigte Mißtrauensvotum noch andere Indikatoren in dieser Richtung gibt. Die österreichische Außenpolitik der siebziger Jahre war gut, hat sich bewährt und das internationale Ansehen Österreichs erhöht. Genau diese Außenpolitik soll man in den achtziger Jahren fortsetzen. Außenminister Pahr ist die Garantie dafür, daß diese Außenpolitik fortgesetzt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Fischer hat heute am Beginn seiner Ausführungen erklärt, daß er oft genug mit dem Bundesminister zusammentreffe und eigentlich kein Bedürfnis habe, daß das noch öfters stattfinde. Ich kann ihn natürlich persönlich durchaus verstehen, daß er meint, im Rahmen seiner Fraktion die Kontakte ausreichend gemanagt zu haben. Ich möchte ihm aber doch sagen, daß es so natürlich auch nicht sein kann, wie er das heute definiert hat mit dem Begriff von der gemeinsamen Außenpolitik, nämlich daß die Opposition nicht von der Illusion ausgehen soll, daß die Regierung immer bereit ist, den Kuchen der gemeinsamen Information noch größer zu machen.

Gemeinsame Außenpolitik kann ja doch nicht heißen – und stelle ich gleich an den Anfang der Überlegungen –, daß wirklich alles, was geschieht, immer von allen getragen ist. Aber es muß heißen, daß das Verständnis für alles, was geschieht, durch eine gemeinsame Kontaktnahme soweit herbeigeführt wird, daß vor entscheidenden Schritten – und zwar vor; darauf liegt die Betonung – sich eben auch eine Regierungspartei die Argumente der Opposition anhört. Herr Klubobmann Fischer! Ich gehe halt

2120

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Steger

doch von der, vielleicht aus Ihrer Sicht, Illusion aus, daß auch eine Regierungspartei manchmal irren kann und auch eine Regierungspartei manchmal ihren Standpunkt ändern würde, wenn sie die anderen Argumente rechtzeitig kennen würde.

Sollte auch in Ihren Reihen der eine oder andere die Tatsache für richtig finden, daß auch eine Regierungspartei irren könnte, und die Tatsache, daß man einen Standpunkt ändern kann, wenn man rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht wird, dann sollten Sie mir eigentlich recht geben, daß es überhaupt kein Argument gibt, warum in diesen entscheidenden Fragen jetzt von der Vermehrung des Informationskuchens in der Außenpolitik gesprochen wird. Es geht in Wahrheit nur darum, daß die Informationsaufnahme für Gesamtösterreich, für uns alle, egal welcher Fraktion wir angehören, verhindern soll, daß Fehler passieren. Wenn wir uns dazu bekennen, dann bekennen wir uns sicherlich auch zur Grundlage der gemeinsamen Außenpolitik. (Beifall bei der FPÖ.)

Verhandlungsgegenstand der heutigen Debatte ist der Außenpolitische Bericht 1978, ein Bericht, der sehr umfangreich ist, ein Bericht, der uns aber sicher auch zeigt, daß die Zeit seit damals nicht stehengeblieben ist. Das soll jetzt nicht nur eine Kritik daran sein, daß wir den Bericht erst heute diskutieren, sondern auch Begründung dafür, warum es notwendig erscheint, daß das eine oder andere, was in diesem Bericht nicht drinnen stehen konnte, weil die aktuelle Entwicklung das erst gebracht hat, auch heute ergänzt werden muß.

Wir, die freiheitliche Fraktion, werden für die Kenntnisnahme dieses Berichts stimmen. Wir sind auch der Auffassung, obwohl er in wesentlichen Bereichen überholt ist, daß die gewissenhafte Arbeit der Beamtenschaft, die zu diesem Bericht geführt hat, Anerkennung verdient. Es handelt sich sicherlich um eine seriöse Dokumentation, und das ist ein guter Grund, einige aktuelle Fragen heute und hier zur Sprache zu bringen.

Am Rande angeführt sei nur, daß ich auch im Ausschuß bereits den Standpunkt vertreten habe, daß wir uns durchaus vorstellen könnten, bei der Abfassung des Berichts eine gewisse Straffung zu versuchen. Das heißt nicht, daß die großen Themenkreise nicht auch hintergrundmäßig behandelt gehören, aber man wird doch finden, daß in einigen weiten Bereichen sehr blumige Ausdrücke verwendet wurden. Ich könnte mir vorstellen, daß eine gewisse Straffung dazu führen würde, daß sich alle Beteiligten auf die wesentlichen Dinge konzentrieren können.

Eines möchte ich aber bei dieser Gelegenheit, so wie meine Voredner auch, anführen, auch wir, und das sollten alle drei Fraktionen gemeinsam tun: Wir stellen fest, Welch ausgezeichnete Beamtenschaft im Außenressort derzeit an der Arbeit ist. Wir freuen uns darüber, und wir wollen den Dank allen Beamten, ungeteilt, ganz egal, welcher Fraktion sie vielleicht angehören sollten, gemeinsam hier aussprechen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist aber hier auch auszusprechen, daß es einen alten Vergleich gibt, nämlich den – und das mögen mir alle Beamten verzeihen; sie sollen das nicht direkt und wörtlich auffassen –, daß ein sehr kluges Pferd den Weg auch dann findet, wenn der Reiter noch mit den Grundregeln des Reitenlernens beschäftigt ist. Ich bin der Auffassung, daß man feststellen kann, daß die Beamtenschaft insgesamt in vielen Fragen den Weg sicherlich auch ganz allein findet. Ich glaube, festzustellen zu können, daß gewisse Fehler, die passiert sind, sicherlich nicht dem Pferd anzulasten sind, sondern wenn, dann doch ausschließlich dem Reiter.

Das ist eine Feststellung, die, so scherhaft dieser Vergleich geklungen haben mag, doch auch in diesem ernsten Bereich angebracht erscheint, in jenem ernsten Bereich, von dem wir feststellen können, daß Österreich durch die Tatsache, daß es keine Großmacht ist, natürlich auch davor gefeit ist, ganz große Fehler zu begehen, daß wir uns aber darüber nicht hinwegtäuschen lassen sollten, daß gerade deshalb, weil wir keine Großmacht sind, sich diese auf der internationalen Bühne viel eher ins Gewicht fallenden Fehler für uns Österreicher umso schwerwiegender auswirken können. Ich werde darauf im einzelnen heute noch eingehen.

Der größte Fehler in der jüngsten Vergangenheit war sicherlich das blamable Abstimmungsverhalten in der Frage Kuba oder Kolumbien bei der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Es geht dort, wie wir alle wissen, um die Wahl als nichtständiges Mitglied; und hier ist der Hergang ja hinlänglich bekannt, ich muß das sicherlich nicht in allen Einzelheiten wiederholen.

Wenn Herr Klubobmann Fischer dazu gemeint hat, daß ja die Opposition den Außenpolitischen Rat viel schneller tagen hätte lassen können, so darf ich ihn nur daran erinnern, daß die Opposition ja viel mehr getan hat: Sie hat das ja im Plenum sehr deutlich zur Sprache gebracht, und ich glaube, daß gerade dazu keine Frage mehr offen sein kann, welche Haltung die beiden Oppositionsparteien zu diesem großen Fehler, der passiert ist, eingenommen haben.

Dr. Steger

Wenn Sie das doch jetzt hier getan haben, daß Sie da ganz mißverständlich eine vielleicht vorbereitete Rede zu einem allfälligen Mißtrauensantrag dann doch noch angebracht haben, dann erinnert mich das an ein Sprichwort, das mein Freund aus dem Club gerade angebracht hat, der gesagt hat: Die Zunge stößt immer dort an, wo der Zahn wehtut. Und Sie dürften hier doch ganz genau gespürt haben, welcher Zahn in der Außenpolitik in der letzten Zeit uns allen, weit über Fraktionsgrenzen hinaus, wirklich wehgetan hat.

Und es sind gar nicht wenige Sozialdemokraten – das Wort wird ja dann in solchen Zusammenhängen immer strapaziert –, die mich darauf aufmerksam gemacht haben, wie falsch dieses Grundverhalten der Republik Österreich in dieser wichtigen Frage gewesen ist.

Auch der Außenpolitische Rat, der mittlerweile getagt hat, und das möchte ich hier zur Kenntnis bringen, hat die Grundfragen und unsere grundsätzliche Kritik nicht so in einem anderen Licht darstellen können, daß wir heute glauben, das Verhalten Österreichs sei gerechtfertigt gewesen. Ich habe auch deswegen dort bereits erklärt, unabhängig von diesen ergänzenden Informationen, die dankenswerterweise mittlerweile gegeben wurden, unabhängig von diesen ergänzenden Informationen besteht für uns noch immer kein hinreichender Grund, warum in dieser Nacht- und Nebelaktion eine Änderung im österreichischen Abstimmungsverhalten eingetreten ist. (*Beifall bei der FPÖ*) Die Kritik ist nach wie vor gerechtfertigt. Das parlamentarische Nachspiel, das Sie heute hier noch einmal erleben, scheint mit daher ebenfalls gerechtfertigt zu sein.

Aber an dieser Frage scheint mir zunächst etwas anderes aufzurollen; ich werde aber dann auch noch einmal auf die von Klubobmann Dr. Fischer aufgeworfenen Fragen zurückkommen.

Die zunächst zu behandelnde Frage ist doch der Musterfall der gemeinsamen Außenpolitik, der Musterfall, was man alles so nicht machen soll. Damit möchte ich jetzt nicht im Detail auf das eingehen, was Herr Dr. Mock heute bereits gesagt hat, wobei ihm da ja weitgehend gerade vom Zeitablauf her recht zu geben ist.

Der Musterfall besteht darin, daß wir weiterhin ständig sagen werden: Es gibt große Dinge in Österreich, die sinnvollerweise immer zwischen allen drei Parteien abzuhandeln sind. Es gibt große Dinge in Österreich, und dabei ist es notwendig, daß alle Parteien untereinander geordnete, konkrete und gesicherte Gesprächsbeziehungen haben. Dabei ist es notwendig, daß alle drei Fraktionen gemeinsam diese entscheidenden Lebensdinge Österreichs tragen. Das ist

die Verteidigungspolitik, das sind die Rohstoffversorgung und die Energiepolitik, aber das ist sicherlich auch im selben Ausmaß – und zwar ist sie genauso bedeutsam – die Außenpolitik.

Ich als Freiheitlicher bekenne mich dazu, davon auszugehen, daß wir dort, wo wir nach außen hin wirksam werden, auch die gemeinsamen Prinzipien eines freien Österreichs vertreten. Wir werden sie aber dann gesicherter vertreten können, wenn wir die Einzelentscheidungen, die Sie als Regierung getroffen haben, wenn wir die Hintergründe dieser Einzelentscheidungen auch mit beraten und wenn Sie sich auch dort, wo wir nicht zum selben Ergebnis kommen sollten, trotzdem vorher unseren Standpunkt angehört haben. Ich bitte, das heute vielleicht abschließend zu dieser Frage zur Vorgangsweise zur Kenntnis zu nehmen. Daß hier bereits eine gewisse Besserungswilligkeit beim Herrn Bundesminister zu bemerken ist, sei auch angefügt.

Aber Herr Klubobmann Dr. Fischer, ich hoffe, der Herr Bundesminister kann sich mit seiner Besserungswilligkeit auch in Ihrem Club durchsetzen, denn Sie selbst haben nicht ganz dieselbe Linie eingenommen, die er bereits vorgezeigt hat, als er meinte, daß er in Hinkunft nicht nach formellen Kriterien versuchen werde, das gemeinsame Gespräch abzulehnen, sondern daß er in Hinkunft, über formelle Kriterien hinausgehend, das gemeinsame Gespräch suchen wird.

Ich darf dies zunächst als meine Grundlage zur Kenntnis bringen, weil – Herr Bundesminister, Sie werden mir dies verzeihen – das ja auch für uns der Grund war, warum wir gesagt haben: Reden wir sehr viel über die Außenpolitik der Zukunft und nicht immer nur über die Außenpolitik der Vergangenheit, denn auch darüber gäbe es genug zu sagen.

Zur Vergangenheit darf ich aber auch noch eines sagen: Diese schulmeisterlichen Zensuren, die plötzlich von der sozialistischen Fraktion gegenüber Kolumbien ausgesprochen werden, können nicht unwidersprochen bleiben. Sie selbst wissen, daß gerade zu dem Zeitpunkt, als wir von der Unterstützung Kolumbiens abgegangen sind – Herr Klubobmann Fischer, ich darf Sie auch wieder daran erinnern –, sogar schriftlich herausgegeben wurde, daß wir freundschaftliche Verbindungen mit Kolumbien hegen. Sie kennen sicherlich die zugrunde liegende Korrespondenz.

Ja ist das eine freundschaftliche Verbindung mit einem Staat, wenn man gleichzeitig schulmeisterlich abqualifiziert, was alles dieser Staat angeblich nicht ordentlich geregelt hat? Ist es freundschaftlich, wenn wir uns gleichzeitig über die Zustände in Kolumbien mokieren und dann

2122

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Steger

tatsächlich ernsthaft so tun, als seien Kolumbien und Kuba in ihrer Struktur durchaus gleichrangig?

Mißverstehen Sie mich auch da nicht. Ich weiß ganz genau, was aus unserer westlichen Demokratiesicht, aus unserem Demokratieverständnis heraus an der Entwicklung Kolumbiens falsch ist. Aber den Unterschied zwischen der demokratischen Entwicklung Kolumbiens und jener Kubas möchte ich Klavier spielen können, dann wäre ich vielleicht ein großer Pianist geworden.

Wenn wir plötzlich diesen Gesinnungswandel gehabt haben, dann sei doch noch einmal einiges in Erinnerung gerufen: Kuba ist ein Land, das Truppen in Afrika stehen hat und dies auch gar nicht bestreitet. Kuba ist ein Land, das bei den Vereinten Nationen beim Abstimmungsverhalten bezüglich der Invasion in Kamputschina – nicht erst bei der Invasion in Afghanistan, denn die war ja erst später – deutlich die Verteidigung des Aggressors übernommen hat. Kuba ist ein Land, das bei den Blockfreien – nicht erst seit der Konferenz in Havanna, denn dort ist dies nur mehr dem letzten Gutgläubigen klar geworden – nicht die Position des Unabhängigen und wirklich Freien in der Vergangenheit eingenommen hat.

Diese Tatsachen allein hätten ausreichen müssen, um klarzumachen, daß es eben in Österreich nicht auf Verständnis stoßen kann – aber auch nicht in der übrigen freien Welt –, wenn wir plötzlich von Kolumbien auf Kuba übergehen. Es gibt aber noch ganz andere Aspekte, und zwar völkerrechtliche Grundsatzpositionen, die dabei zu berücksichtigen sind. Es gibt eben auch die Frage: Welche Unterstützung hatte eigentlich Kuba in der Regionalgruppe?

Wir wissen, daß es ein ständiges österreichisches Axiom war – das wird mir der Herr Ausschußvorsitzende, der ja dann auch noch sprechen wird, sicherlich bestätigen können –, daß wir grundsätzlich immer versucht haben, jenen Kandidaten aus einer Regionalgruppe zu unterstützen, der dort auf eine Mehrheit oder auf eine überwiegende Mehrheit stößt. Das ist ein wichtiges Prinzip, weil wir ja genau deswegen bisher nicht differenzieren mußten: Welches gesellschaftliche System hat jener Staat in seinem Land, der allenfalls aus der Regionalgruppe vorgeschlagen wurde?

Wir wissen aber auch, daß gerade Kuba nicht von seiner Regionalgruppe unterstützt wurde, sondern hier galt die Unterstützung Kolumbien. Wir wissen aber auch, daß das zweite Argument, nämlich das Argument des Vorsitzes bei den Blockfreien, nicht gestimmt hat, denn Sri Lanka hat auch nicht seinerzeit als Vorsitzender den Anspruch erhoben, Mitglied im Sicherheitsrat zu

werden. Im übrigen ist ja diese Vorsitzführung bei den Blockfreien lediglich darauf zurückzuführen, daß jeweils vorher festgelegt wurde, wo der Sitz der nächsten Konferenz gelegen sein wird. Ich glaube nicht, daß bei einer Wahl in Havanna Kuba bei den Blockfreien wirklich eine Mehrheit für den Vorsitz erhalten hätte. Das möchte ich hier auch deutlich sagen, und das haben sicherlich auch die Verantwortlichen in der österreichischen Außenpolitik gewußt.

Aber noch ein weiteres ganz gewichtiges Argument: Österreich hat dankenswerterweise bei den festgefahrenen Fronten versucht, einen Kompromiß zu unterstützen. Herr Bundesminister! Sie werden sich daran erinnern, daß die Österreichische UNO-Mission ganz erheblich am Versuch beteiligt war, daß zwischen Kolumbien und Kuba ein Kompromiß zustande kommt. Es war unter anderem auch vom split-term die Rede. Ja, wer hat denn den Kompromiß dauernd abgelehnt? – Kuba hat den Kompromiß abgelehnt.

Es ist doch selbstverständlich so, daß man, wenn man einen Kompromiß haben will, daß man dann nicht jenes Land plötzlich voll unterstützen will, das von vornherein jeden Kompromiß ablehnt. Auch das sei für die Zukunft und gar nicht für die Vergangenheit hier klargelegt, damit ein ähnlicher Fehler vielleicht in Zukunft vermieden werden kann. Jenem Land die Unterstützung zu entziehen, das den Kompromiß haben will, heißt in Wahrheit einen Fehler begehen, und wir bleiben auf diesem Standpunkt.

Ich glaube daher, daß nachhaltig all das widerlegt worden ist, was von der sozialistischen Fraktion im nachhinein bei der Debatte hier, im Außenpolitischen Rat und in den Medien behauptet worden ist. Das gilt auch für das, was Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in den „Salzburger Nachrichten“ gesagt hat, nämlich daß er natürlich zugibt, daß es noch gewisse andere Gründe gegeben habe, über die er nicht reden wolle. Auch diese gewissen anderen Gründe wurden von der Öffentlichkeit als das gewertet, was sie waren, nämlich eine Begründung, die keine gewesen ist. Ich möchte nichts dem hinzufügen, was die „Salzburger Nachrichten“ damals zu diesem Interview geschrieben haben, weil sich dies mit unserer Meinung deckt.

Das Hauptargument – und das kommt so wie bei einer tibetanischen Gebetsmühle immer wieder – wurde mit ganz großer Monotonie vorgetragen, nämlich die Funktionsfähigkeit des Sicherheitsrats. Erstens gibt es da auch Rechtsgutachten, die davon ausgehen, daß das nicht so ist, und zweitens ist es einfach so, daß die konkreten Erfahrungen aus der Vergangenheit gezeigt haben, daß selbst dann, wenn der

Dr. Steger

Sicherheitsrat bei den Tagungen gerade nicht voll besetzt war, bisher nicht in Zweifel gezogen wurde, daß Beschlüsse korrekt zustande gekommen sind.

Wir jedenfalls halten auch diese allfälligen Zweifel, die das Außenministerium in dieser Frage angestellt hat, für keine ausreichende Begründung, dann auf diesen anderen Staat umzusteigen. Wir glauben eher, daß hier der Nachweis geführt werden kann, daß sich Österreich mit diesem Rettungsargument der Vereinten Nationen, mit diesem Rettungsargument des Sicherheitsrats einen Anzug angezogen hat, der drei Nummern zu groß war.

Wir sollten auch folgendes für die Zukunft festhalten: In der Politik soll man sich am besten einen Anzug anziehen, der einem paßt. Dieser Anzug wäre gewesen, uns darum zu bemühen, an einem Kompromiß mitzuwirken, uns zu bemühen, unser Gewicht in die Waagschale zu werfen, daß bei verfahrenen Fronten eine Mittellösung gesucht wird, aber nicht, daß wir plötzlich von einer Seite auf die andere umsteigen und dann noch die Erklärung abgeben, daß wir damit eine Tendenzwende auslösen wollten. Das war ein gefährlicher und sicherlich falscher Weg.

Alles, was sonst daraus geworden ist, widerspricht ja auch dem, was gesagt wurde. Der Schlachtruf „Rettet den Sicherheitsrat“ ist sicherlich nicht mit den Konsequenzen so eingetreten. Gerade die sowjetische Invasion in Afghanistan hat ja auch die Länder der Dritten Welt dazu gebracht, von der Unterstützung Kubas abzurücken. Der Kompromiß, den wir ursprünglich wollten, ist nicht zustande gekommen. Die Warnung ist hinfällig geworden, weil ja jetzt Mexiko drinnen ist.

Die Selbstgerechtigkeit Österreichs in diesem Zusammenhang aber bleibt. Die Selbstgerechtigkeit Österreichs, wo wir einen – sicherlich von der Weltanschauung her, von den demokratischen Grundlagen her – treuen Verbündeten wie die Vereinigten Staaten geglaubt haben, ebenfalls schulmeistern zu müssen. Es war dies der Satz, Herr Bundesminister, der sinngemäß gelautet hat: Wir stimmen für Kuba – zu den Amerikanern in Ihrem Gespräch, das ist ja auch in einem Interview dann gesagt worden –, wir stimmen für Kuba, und das ist gut für die Amerikaner. Die Amerikaner sind zwar nicht dieser Meinung, aber wir Österreicher als treue Verbündete müssen ihnen das manchmal auch sagen, wenn sie es selbst nicht wissen.

Das ist eine derartige Überheblichkeit, die bei diesem Grundverhalten zum Ausdruck kommt, daß wir nur hoffen können, daß nicht andere Länder eines Tages eine ähnliche Überheblichkeit

keit bei unseren lebenswichtigen Positionen einnehmen, die uns dann auch erklären, daß sie ja ohnehin alle viel besser wissen, was uns guttut, dort, wo es um unsere Lebensinteressen geht, weil wir ja gerade als kleines Land wissen müssen, daß wir nicht nur derartige Belehrungen nicht aussprechen sollten, sondern daß auch unsere Zukunft gefährdet erscheint, wenn wir treue Verbündete in solchen Fragen entscheidend vor den Kopf stoßen. Wir Freiheitlichen werden einem derartigen Weg mit Sicherheit nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn – und das sei jetzt vielleicht auch abschließend zu dieser Frage der gemeinsamen Außenpolitik gesagt – eine Information im nachhinein erfolgt, dann ist aber all das, was sonst inhaltlich gesagt wird, ja sowieso von vornherein nicht mehr ganz ernst zu nehmen. Man kann ja dann nur mehr davon ausgehen, daß eigentlich alle gemeint haben: Jetzt müssen wir ein paar gute Scheinargumente finden, damit wir im nachhinein wenigstens begründen können, warum das so gemacht worden ist.

Wir hoffen aber im Sinne einer gemeinsamen Außenpolitik, daß sich ein derartiger Vorfall schon von der Vorgangsweise her nicht wiederholt, und ich darf sagen, daß wir die Ankündigungen, die diesbezüglich hier gemacht wurden, zur Kenntnis nehmen, daß wir sie ernsthaft auch glauben wollen, daß es sich nicht wiederholen wird, daß wir aber davon ausgehen, daß wir auch in Zukunft noch viel wachsammer als bisher jetzt darüber wachen werden, ob sich das nicht wirklich wiederholt.

Kabinettspolitik in solchen Fragen kann nicht als Ergebnis dann plötzlich gemeinsame Außenpolitik nach sich ziehen. Kabinettspolitik im Sinne Metternichs, wo man nach Möglichkeit überhaupt niemandem mehr etwas sagt, würde in Wahrheit zu dem Ergebnis führen, was ich beim letzten Mal hier erklärt habe, nämlich daß Sie als Bundesregierung die gemeinsame Außenpolitik in Frage stellen und allenfalls aufkündigen, genauso wie ich aber jetzt zur Kenntnis nehme, daß durch Ihre neuen Erklärungen ja Sie kundgetan haben, an einer gemeinsamen Außenpolitik interessiert zu sein.

Die Frage des Mißtrauensvotums ist ja heute hier schon abgehandelt worden. Dr. Mock hat erklärt, warum die Volkspartei jetzt doch keinen Mißtrauensantrag einbringen wird. Ich habe es eigentlich schon nach dem letzten Außenpolitischen Rat nicht verstanden, warum diese Frage noch im Vordergrund gestanden ist, denn dort wurden ja all diese Erklärungen bereits abgegeben.

Ich darf aber genauso hier sagen, daß daraus nicht die Schlußfolgerung gezogen werden darf,

2124

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Steger

daß wir nicht sehr schnell bei einem Wiederholungsfall alles unterstützen würden, was zu einem derartigen Mißtrauensantrag hier führen könnte, wobei ich aber selbstverständlich die Auffassung festhalte, daß die jetzige Situation aus außenpolitischen Gründen, aber auch innerhalb Österreichs nicht ausreichen würde, ein derartiges Mißtrauen auszusprechen. Parlamentarische Waffen können sehr leicht stumpf werden, wenn man sie anwendet, ohne daß hinreichend Grund besteht, sie wirklich anwenden zu müssen. In diesem Sinne meine ich also, daß wir gemeinsam verhindern sollten, daß es sehr bald zu einem Mißtrauensantrag kommen muß, weil Fehler, wo jetzt Besserung von der Bundesregierung gelobt wurde, dann allenfalls doch wieder merkbar werden sollten.

Damit möchte ich mich dem Thema zuwenden, um das wir heute hier auch keinen Bogen machen sollten, weil es in Wahrheit notwendig ist – im Sinne des Parlamentarismus, aber auch im Sinne der freien westlichen Demokratien –, daß sich alle Fraktionen gemeinsam dazu aufraffen, die Frage Afghanistan nicht leichtfertig vom Tisch zu wischen. Es muß möglich sein, daß wir unabhängig von unseren sonstigen weltanschaulichen Unterschieden in dieser Frage klarlegen, daß ein kleines Land eben nur eines mit Sicherheit als Waffe hat, das ist seine ehrliche Stimme, das ist das ehrliche Wort, das ist das glaubhafte Gewissen in einer Frage, wo es um die Grundlagen des Zusammenlebens verschiedener Völker geht.

Hier kann nicht deutlich genug das gesamte Parlament aussprechen, daß wir es keineswegs zulassen werden, daß, ohne daß ein Sturm der Entrüstung in der ganzen freien Welt losgeht, weitere Staaten, vielleicht kleine Staaten, vielleicht für die Großmächte zunächst nach den Bodenschätzen fast unbedeutende Staaten, im Stil einer militärischen Intervention umgedreht werden, unterwandert werden oder gar im Stile eines Aggressors direkt Einfluß genommen wird. Das müssen wir alle gemeinsam zurückweisen, und hier darf es keine Grenzen zwischen den Fraktionen geben, ich möchte das deutlich hier und jetzt auch gesagt haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die österreichische Reaktion in diesem Falle war sicherlich nicht falsch, aber sie hätte entschiedener ausfallen können. Mit Rücksicht auf den Anlaßfall und auf die Geschichte Europas, die wir kennen und die tragisch genug ist bei unseren Nachbarländern, hätte hier das eine oder andere noch deutlicher gesagt werden müssen.

Das soll jetzt gar nicht dazu führen, daß ich jetzt in Beckmesser-Manier hier stehe und versuche, Punkte zu vergeben oder Ihnen

allenfalls klarzulegen, wo in diesem großen Opuswerk, in diesem Liede der Außenpolitik allenfalls die Schnitzer gewesen sein könnten. Aber es soll festgestellt werden, daß unabänderliche Prinzipien auch scharf aufgezeigt werden müssen, wenn sie von anderen, auch großen Gruppierungen verletzt werden.

Eine Völkerrechtsverletzung muß gerade von einem kleinen neutralen Staat, der sich darauf beruft, immer eine Politik des Friedens, eine Politik der Völkerverständigung, der Einhaltung des Völkerrechts, der Achtung der Menschenrechte zu unterstützen, eine derartige Verletzung muß immer laut und deutlich beim Namen genannt werden, denn sonst – und damit möchte ich keine dumpfen Anklänge aus der Vergangenheit hochbringen – könnte es auch bei uns passieren, daß eines Tages ein Land wie Mexiko vielleicht das einzige ist, das protestiert. Ein ernster Gedanke an dieser Stelle. Hier muß Klarheit geschaffen werden, bevor irgend jemand glauben kann, daß kleine Länder es nicht mehr wagen, ihre Stimme zu erheben.

Zweierlei Maß ist dabei sicherlich nicht anzuwenden. Es hat uns egal zu sein, wer diese Grundprinzipien des Zusammenlebens verletzt. Daß es diesmal die UdSSR gewesen ist, ein Signatarstaat unseres Staatsvertrages, stimmt uns deswegen besonders bedenklich, weil wir gerade heuer 25 Jahre Staatsvertragsjubiläum in seinen Auswirkungen haben und weil wir doch hoffen, daß 25 Jahre Staatsvertrag heißen: 25 Jahre Entwicklung des Vertrauens.

Ich hoffe doch, daß es nicht in 50 Jahren nicht weiter bei der Vertrauensentwicklung dazu geführt hat, daß diese Staatsvertragsgrundsätze die Richtlinien auch für andere Länder geworden sind. Ich hoffe, daß diese Staatsvertragsgrundlagen, die bei uns unbestritten sind, hinausgetragen werden können und für andere Länder beispielgebend sind. Ich könnte mir vorstellen, daß auch Afghanistan heute sehr glücklich wäre, mit ähnlichen Richtlinien zu einem Vertrag zu kommen, wo alle Großmächte sich endlich einer Einmischung in innere Angelegenheiten enthalten.

Das darf allerdings auch nicht dazu führen, daß wir uns darüber hinwegtäuschen ließen, daß es keine wirksame und glaubhafte Alternative zu einer Entspannungspolitik geben darf.

Gerade in einem derartigen ernsten Augenblick möchte ich festhalten, daß jene, die in Wahrheit von Alternativen zur Entspannungspolitik sprechen, den Wahnsinn mit ins Kalkül ziehen.

Wir Freiheitlichen sehen durchaus eine Bedeutung darin, daß zum Wort „Entspannungspolitik“ durch die letzten Ereignisse ein neues

Dr. Steger

Wort dazugekommen ist, das als Einfügung jetzt vorhanden ist, nämlich das Wort „realistische“ Entspannungspolitik.

Realistische Entspannungspolitik, die nicht heißen kann, daß man gegenseitig plötzlich alles akzeptiert, was der andere will, die nicht heißen kann, daß man nicht wachsam ist, die aber doch heißen muß, daß man weiterhin alles unternehmen will, daß nicht als nächster Schritt Kalter Krieg und irgendwann Wahnsinn aus derartigen Ereignissen wird.

Wenn in der Frage Afghanistan ein Machtkollektiv, bei dem möglicherweise die derzeitigen Machträger der UdSSR nicht direkt an der Entscheidung beteiligt waren, in Kauf genommen hat, daß die bescheidenen und allzu bescheidenen Erfolge der Entspannungspolitik der jüngsten Zeit vom Tisch gefegt werden, dann ist das ein ernster Augenblick. Salt II möglicherweise doch bereits jetzt eine Totgeburt? Die Wiener Truppenabbaugespräche hoffentlich nicht vor der endgültigen Lähmung!

Die Verhandlungen über die eurostrategischen Waffenbegrenzungen wirklich abgesagt? Die Helsinki-Nachfolge-Konferenz jetzt schon ohne Ergebnis vorherzusagen?

Die Entwicklung in den Krisengebieten Naher Osten, Ferner Osten, Afrika jetzt schon für uns abgeschrieben?

Ich glaube, daß einem dann, wenn man sich diese Themen vor Augen stellt, sehr schnell zum Bewußtsein kommt, daß gerade auch hier ein kleiner Staat darangehen muß, wieder die großen daran zu erinnern, daß sie auf diesen Weg einer Entspannungspolitik zurückfinden müssen, eben deswegen, weil es keine wirkliche Alternative gibt; keine Alternative aber gerade für das freie Europa. Die Entwicklung in Afghanistan ist nicht, wie manche Zeitungen glauben, die große Bedrohung der Vereinigten Staaten. Die Entwicklung in Afghanistan kann einleiten – sie muß es nicht – die Bedrohung des freien Europas.

Daß eine freie europäische Entwicklung nicht denkbar ist ohne die Rohstoffressourcen, die in diesem Raum liegen – damit meine ich nicht Afghanistan, aber den Gesamttraum –, das weiß doch jeder. Gerade an dieser Stelle, wenn wir das wissen, muß die Schlußfolgerung einsetzen, daß wir jetzt und heute und hier eine neue Dimension der Europapolitik beginnen, uns dazu bekennen und wegkommen von diesen Überlegungen, daß diese neue Europapolitik in Wahrheit darin besteht, daß Altes fortgesetzt wird; eine neue Europapolitik, die nicht haltmachen darf dort, wo Kräfte darangehen, den Europarat abzuwerten, die nicht haltmachen darf aufzuzeigen, daß es nicht die einzige

Alternative sein kann, das Europa der Neun und irgendwann der Elf zu sehen und zu glauben, daß die restlichen freien Länder Europas eben keine Bedeutung mehr haben in dieser europäischen Entwicklung. Eine Entwicklung, die aber auch nicht abgehen kann davon, daß es ein Fehler Österreichs ist, außerhalb stehenzubleiben bei diesen Einigungsbestrebungen, die im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft beim Europa der Neun jetzt stattfinden. Wir können hier nicht abseits stehen, und es sind die Überlegungen, die zu den Antworten geführt haben, die wir hier im Plenum des Nationalrates schon mehrfach von der Bundesregierung erhalten haben, daß wir keinen Beobachterstatus beim Europaparlament benötigen, falsch, weil Österreich gerade durch seine Randlage alles unternehmen muß, um Anteil zu haben an der gesamteuropäischen Entwicklung im Rahmen eines freien Europas. Wir Freiheitlichen bekennen uns dazu und fühlen uns bestätigt durch die Ereignisse gerade der jüngsten Vergangenheit. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn unser Dr. Gredler bereits vor Jahrzehnten hier im Parlament erklärt hat, daß kein Weg an der Europäischen Gemeinschaft vorbeiführt, dann freut es gerade mich als jüngeren Freiheitlichen, feststellen zu können, daß die beiden anderen Fraktionen in diesem Hause ja schriftweise von ihrer Ablehnung der EG abgegangen sind, daß wir mittlerweile einen Kooperationsvertrag haben und daß wir sicherlich näher in die Europäische Gemeinschaft einbezogen wurden, als es in den fünfziger Jahren noch den Anschein hatte.

Dann freut es mich vor allem auch deswegen, weil gerade Dr. Gredler jetzt wieder in Österreich Gelegenheit hat, seine Vorstellungen, seine Jahrzehntelangen Vorstellungen von dem Kampf um ein freies Europa mit allen Einigungsbestrebungen fortzusetzen, auf eine neue Ebene zu stellen und vielleicht dafür zu sorgen, daß das da und dort im Schwinden begriffene Europabewußtsein so in den Vordergrund tritt, daß wir stärker gerade bei den jüngeren Gruppierungen, bei den jüngeren Angehörigen unserer Republik Österreich wieder für diese Dimension einer europäischen Einigung eintreten. Ich als Jüngerer freue mich, daß ich das voll und ganz im Lichte der Äußerungen Gredlers, vor Jahrzehnten hier abgegeben, im Namen meiner Fraktion auch heute wiederholen kann.

Es führt kein sinnvoller Weg an der Europäischen Gemeinschaft vorbei, der Österreich frei, der Österreich in einer Prosperität, der Österreich in einer glücklichen Zukunft gestalten soll. Wir bekennen uns zu diesem Weg, der in die Europäische Gemeinschaft hineinführen muß. (Beifall bei der FPÖ.)

2126

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Steger

Die Bilanz, die man anlässlich dieses Außenpolitischen Berichts zum Jahresende ziehen kann, ist per Saldo sicherlich keine erfreuliche. Sie ist nicht erfreulich, weil man die Entwicklung im Iran nicht übersehen darf, eine Entwicklung, bei der sicherlich alle Regeln des Völkerrechts und alle Rechtsregeln, die für uns selbstverständlich sind, derzeit mit den Füßen getreten werden. Es werden dort Regeln verletzt, die bisher sogar bei feindlichen Diktaturen noch geachtet wurden.

Herr Bundesminister! Ich muß in diesem Zusammenhang meine ernste Sorge anmelden und darauf hinweisen, daß ich doch glaube, daß gerade das Schicksal jener Österreicher, die noch im Iran sind, nicht deutlich genug auch bei uns immer wieder überlegt werden kann, denn von allen Diktaturen wurde bisher das verlangt, was in der freien Welt selbstverständlich war: die Respektierung der Angehörigen der Vertretung einer fremden Mission. Und wenn dieses Grundprinzip nicht wiederhergestellt wird, dann sehe ich schwarz für die internationalen Beziehungen verschiedener Völker. Wir glauben daher, daß auch hier bei all diesem Pessimismus diese Frage weiterhin stark im Vordergrund stehen muß, wenn man eine Jahresbilanz in der Außenpolitik ziehen soll.

Wir glauben aber auch, daß etwas auf der Aktivseite nicht übersehen werden darf im Zusammenhang mit diesem Bericht: Die Bemühungen Ägyptens und Israels sind sicherlich ein Teilerfolg auf einem Weg gewesen, wo man versuchen will, zu erreichen, daß die Probleme, die es in diesem Raum noch immer gibt, nicht mit Waffengewalt gelöst werden. Daß sie mit dem Abkommen noch nicht gelöst sind, das muß uns klar sein, und hier gibt es sicherlich auch keine wesentlichen Unterschiede zwischen den drei Fraktionen in der Einschätzung der Lage.

Wenn ich auch davon ausgehe, daß gerade der Herr Bundeskanzler manchmal in seiner Art des Optimismus – der natürlich Pflicht in der Politik und daher auch in der Außenpolitik ist –, mit seiner optimistischen Einschätzung der Entwicklung im Nahen Osten manchmal drei Stationen über den wirklichen Kopfbahnhof hinausgeraten ist. Es ist kein Anlaß, zu glauben, daß die Situation im Nahen Osten bereits geordnet ist. Es ist kein Anlaß, festzuhalten, daß dort der Frieden bereits gesichert ist, aber dieses Abkommen ist sicherlich Grund genug, daß es in einer Bilanz des Jahres auf der Habenseite auch festgehalten wird.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Afghanistan liegt es einem natürlich auf der Zunge, hier im Parlament Österreichs über ein Nachbarland zu sprechen. Ich möchte klarlegen, daß ich es nicht für sinnvoll halte, auf dieses

Nachbarland hier näher einzugehen. Jugoslawien ist in einer nicht einfachen Situation, aber es liegt nicht in den Händen und in der Kompetenz des österreichischen Parlaments, hier Ratschläge zu erteilen. Ich werde daher auch nicht mitmachen, wenn irgend jemand hier gespenstische Sachen bereits an die Wand malt und wirft, weil ich glaube, daß das Thema an sich dazu zu ernst ist. Soweit zu dieser Frage.

Die Situation ist aber sicherlich auch so, daß gerade diese Illusion, die in dem Zusammenhang immer wieder in den Vordergrund tritt, nämlich zu glauben, daß man im Ernstfall auch an dieser Südgrenze das allein mit militärischen Mitteln lösen könnte, eine fatale, gefährliche Illusion wäre. Selbstverständlich wissen wir, daß gerade an der Südgrenze die dortigen Armeen ganz gut gerüstet sind. Aber wir wissen genauso, daß es eine gefährliche Illusion wäre, jetzt und hier und überhaupt auf diese Karte zu setzen. Unsere Karte kann immer nur sein, ehrlichen Herzens unsere Stimme zur Einhaltung der Grundregeln des Zusammenlebens der Völker zu erheben, weil wir uns bisher in der Geschichte des freien Österreich keine Verletzung zuschulden haben können lassen. Nur wenn wir so unsere Position definieren, dann wissen wir, daß wir auf einem richtigen Weg sind und daß es in Wahrheit bei einer realistischen Entspannungspolitik Phasen der Abkühlung geben kann, daß wir es aber nicht zulassen dürfen, daß daraus Kalter Krieg oder noch etwas Ärgeres wird.

Henry Kissinger wurde heute schon zitiert, und es soll auch von mir ein Zitat noch angebracht werden, weil ich es für symptomatisch für die Einschätzung eines großen Außenpolitikers über die Situation zwischen den Großmächten halte. Gerade wenn es um die Frage Heißer und Kalter Krieg geht, gerade wenn es um die Frage des Zusammenlebens geht, führt er in seinem ersten Band der Memoiren unter dem Titel „Heiß und Kalt“ beziehungsvoll aus – ich zitiere ... (Abg. Steinbauer: Der ist ja noch nicht erschienen!)

Da wissen wir aber immerhin schon, was drinstehen wird. Ich weiß nicht, ob du es auch schon weißt, lieber Freund Steinbauer, aber ich könnte dir da auch schon ein paar Zitate bringen, das werde ich dann bei Gelegenheit machen.

Kissinger schreibt dort unter anderem:

„Oft verhielten sich die Supermächte wie zwei schwerbewaffnete Blinde, die in einem Zimmer den Weg zu erkunden versuchen, wobei jeder glaubt, vom anderen tödlich bedroht zu sein, weil der Gegner seiner Ansicht nach über ein ausgezeichnetes Sehvermögen verfügt.“

Beide Seiten sollten wissen, daß Ungewißhei-

Dr. Steger

ten, Kompromisse und Zusammenhanglosigkeit häufig den politischen Entscheidungsprozeß bestimmen, und doch neigt jede Seite dazu, bei der anderen eine Folgerichtigkeit des Handelns, einen Weitblick und eine Logik vorauszusetzen, die nach eigener Erfahrung eigentlich nicht vorhanden sein können.

„Selbstverständlich“ – schreibt Kissinger weiter – „können auch zwei bewaffnete Blinde, die in einem Zimmer eingesperrt sind, einander mit der Zeit schweren Schaden zufügen, vom Zimmer gar nicht zu reden.“

Das Ganze ist eine erschreckende Vision, die jedes Kokettieren mit dem Kalten Krieg von vornherein im Keim erstickt, ein Kokettieren, bei dem man zu dem Ergebnis kommen muß, daß die Beschädigung des Zimmers nur heißen kann, daß die gesamte Welt in Frage stehen würde, wenn hier wirklich aus einer Entspannungspolitik unmittelbar übergegangen werden sollte in eine Periode der wechselseitigen Absagen der Zusammenarbeit.

Der Höhepunkt in diesen Memoiren, die den Zeitraum von 1968 bis 1973 umfassen, ist die Schilderung der Annäherung der Vereinigten Staaten an China. Ich glaube durchaus, daß gerade hier eine Entwicklung im Gange ist, die wir heute noch gar nicht abschätzen können.

Wir können aber in diesem Zusammenhang, gerade wieder im Zusammenhang mit dieser Entwicklung auch festhalten, daß wir in Wahrheit auch bei diesen Fragen nur Zaungäste sind. Aber auch wenn wir Zaungäste sind, haben wir die Auffassung, die Vorgänge aufmerksam verfolgen und ständig, und heute ist ein derartiger Anlaß, auch darauf verweisen zu müssen, wenn Fehlentwicklungen stattfinden.

Zur Europapolitik wäre jetzt noch vieles mehr zu sagen, vor allem deswegen, weil ich wirklich glaube, daß wir hier vor zwei Jahrzehnten eine falsche Weichenstellung vorgenommen haben. Vor zwei Jahrzehnten, als eigentlich auch schon das österreichische Parlament immer einen Weg des Minimalismus gehen wollte bei der Interpretation des Staatsvertrags, bei der Auslegung dessen, was Österreich eigentlich möglich wäre im Rahmen einer österreichisch-europäischen Integration.

Die Passage, die der Herr Bundesminister gerade in seiner Rede jetzt im Zusammenhang mit der Integration gesagt hat, möchte ich Ihnen hier allerdings nicht vorenthalten. Herr Bundesminister! Sie haben bei Ihrem Vortrag vor der Gesellschaft für Außenpolitik im Zusammenhang mit diesen Kontakten erklärt – ich zitiere wörtlich –:

„Viel war die Rede davon, daß sich die neutralen Staaten um einen Beobachterstatus

bemühen sollen. Die Diskussion darüber kann als weitgehend abgeschlossen gelten. Denn ein Beobachterstatus für Abgeordnete von Drittländern ist weder in den EG-Gründungsverträgen vorgesehen, noch wird er von österreichischer Seite angestrebt.“

Ich darf Ihnen dazu sagen: Er wird von unserer Position her von österreichischer Seite sehr wohl angestrebt. Ich halte es für falsch, wenn Sie als Regierungsverantwortlicher, als Bundesminister das hier in einer Grundsatzstellungnahme vorwegnehmen, was nach meiner Auffassung das Parlament selbst machen sollte, nämlich irgendwann zur Kenntnis nehmen, daß es nicht Aufgabe nur der Beamenschaft sein kann, die Kontakte zu halten, zu einem Zeitraum, als im freien Europa die freien Europawahlen bereits stattgefunden haben, als daher frei gewählte Europaparlamentarier bereits für Europa tätig werden.

Hier müssen eben auch die österreichischen Parlamentarier dazu übergehen, eine neue Kontaktaufnahme mit dem Europaparlament sofort einzuleiten, und davon ausgehen, daß neue Schwerpunkte nur dann gesetzt werden können, wenn auch eine weitergehende Vision einer europäischen Einigung nicht aus den Augen verloren wird, eine weitergehende Vision, die ich selbstverständlich als Freiheitlicher gar nicht bereit bin aufzugeben.

Politik kann nicht immer nur gemacht werden unter dem Axiom, daß es gerade zum jeweiligen Zeitpunkt die Kunst des Möglichen ist. Politik muß auch gemacht werden unter dem Axiom, daß man sich von den derzeit bremsenden Faktoren nicht abhalten lassen wird, irgendwann zu neuen Ufern vorzudringen. Diese neuen Ufer Österreichs, und das kommt mir in dem ganzen Außenpolitischen Bericht, der hier vorliegt, zu kurz, können nur darin bestehen, daß in den lebenswichtigen Rechtsfragen, in den lebenswichtigen Rohstofffragen, in den lebenswichtigen Verteidigungsfragen die internationale Solidarität und Zusammenarbeit von uns aus gesucht werden muß, auch dort, wo sie uns derzeit noch nicht angeboten wird.

Wir Freiheitlichen werden in diesem Zusammenhang sicherlich eine Außenpolitik unterstützen, die frei von Illusionen ist, die aber voller Hoffnung ist, daß zulässige Neuerungen in einer europäischen Einigung kommen werden, zulässige Hoffnungen für ein freies Europa im Rahmen einer Einigung als eigentliche Alternative dieser Außenpolitik. Dafür werden wir Freiheitlichen weiterhin mit allen Mitteln kämpfen. (Beifall bei der FPÖ.)

2128

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ludwig Steiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ludwig Steiner (ÖVP): Hohes Haus! Der vorliegende Bericht wurde vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres fertiggestellt und zeitgerecht dem Hohen Hause vorgelegt. Leider war es aus verschiedenen Gründen, die nicht zuletzt in der Abhaltung von Neuwahlen liegen, nicht möglich, diesen Bericht früher zu behandeln als zum heutigen Zeitpunkt.

Ich muß allerdings sagen, daß sehr viele frühere Berichte in den vergangenen Jahren auch nicht gerade sehr rasch behandelt wurden. Durch diese Verzögerungen verlieren die Berichte natürlich an Aktualität. So kommen ja auch in der heutigen Debatte vorwiegend aktuellere Fragen zum Zuge, die in den Berichten gar nicht mehr enthalten sein können. Damit geht allerdings auch viel wertvolle Arbeit, die in diesen Berichten steckt, verloren.

Ich könnte mir aber vorstellen, daß wir uns vielleicht für den nächsten Bericht 1979 vornehmen, wenn dieser Bericht bis Ende März dem Nationalrat vorliegt, daß wir uns auch bemühen, noch vor dem Sommer diesen Bericht zu diskutieren und im Hause zu behandeln. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte feststellen, daß die Österreichische Volkspartei für die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes stimmen wird.

Der Bericht über das Jahr 1978 folgt dem Beispiel der vergangenen Jahre. Er ist umfassend, und ich glaube, er ist wirklich instruktiv und auch sinnvoll gegliedert. Natürlich gibt es hier immer wieder verschiedene Wünsche, Anregungen und Ansichten, wie man das anders machen sollte.

Er berücksichtigt aber immerhin einmal mehr die Anregungen, die ja schon in früheren Zeiten vom Hohen Hause in diesem Zusammenhang gemacht worden sind.

Dieser Bericht kann aber trotz seines hohen Informationswertes nicht jene Informationen ersetzen, für deren Transmission der Rat für Auswärtige Angelegenheiten geschaffen worden ist.

Ich denke an jene Informationen, die vertraulich sind, die aus aktuellem Anlaß rasch gegeben werden müssen und welche die Parteien auch auf bevorstehende Außenpolitische Maßnahmen vorbereiten könnten.

Es ist heute schon hier gesagt worden, daß wir bisher die Informationsart unzulänglich gefunden haben.

den haben. Vor allem fehlte eine rasche aktuelle Information über die österreichische Haltung etwa bei gerade stattfindenden internationalen Konferenzen.

Man wird sehen, wie sich der gestrige Vorschlag des Herrn Bundesministers, in einem fixen Abstand jeden Monat einmal ein Informationsgespräch stattfinden zu lassen, in der Praxis einspielt.

Der Herr Klubobmann Fischer hat heute auch über die Art der Information gesprochen, er hat allerdings nicht gesagt, was er sich unter Information nicht vorstellt. Man müßte nämlich schon sagen, daß man sich unter Information nicht vorstellen kann, was im Zuge dieser Kuba-Debatte hier geschehen ist, daß man zuerst nichts hört, dann hört man Dinge, die halt gar nicht so stimmen, dann hört man wieder nichts, und es wird dann auch wieder nicht gesagt, wie sich das Abstimmungsverhalten verändert hat. Ich glaube, eine Informationsweitergabe muß eine Art Dialog zwischen dem, der gibt, und dem, der empfängt, sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Der heute vorliegende Bericht bietet, obwohl er eine zurückliegende Periode behandelt, eine gute Möglichkeit zur Beurteilung der Außenpolitik. 1978 schien die Welt ja noch einigermaßen in Ordnung, jedenfalls wenn man sie oberflächlich betrachtet hat. Welche Perspektiven hat uns dieser Bericht für die derzeitige Lage gegeben?

Wenn wir die Kapitel lesen, die sich mit dem Ost-West-Verhältnis, Entspannung, Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki, den Ereignissen in Ostasien und Afrika befassen, erkennen wir bei einem genaueren Studium, daß es sehr wohl Anzeichen gegeben hat, daß die Entspannung zunehmend an Qualität zu verlieren beginnen hat.

Deutlich widerspiegeln sich dies vor allem während der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über die Abrüstung. Dort haben sich zwei Dinge klar abgezeichnet: daß einfach nichts auf dem Gebiete der Abrüstung zu gehen scheint, ein Alarmzeichen für die schlechter werdende Entspannung, und daß sich erstmals eine Auseinandersetzung der Blockfreien mit der Sowjetunion angebahnt hat.

Diese Änderung der Haltung vieler blockfreier Staaten hat im Sommer 1979 eine weitere Ausprägung bei der Blockfreien-Konferenz in Havanna gefunden und gipfelte nunmehr im Abstimmungsverhalten dieser Staaten bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen, bei der der sowjetische Einmarsch in Afghanistan massiv verurteilt wurde.

Wenn man diese Entwicklung im Lager der

Dr. Ludwig Steiner

Blockfreien 1978/79 aufmerksam verfolgt hat, dann kann man beurteilen, was es für das Bemühen vieler blockfreier Staaten, die einen wirklich unabhängigen Weg gehen wollen, bedeutet, daß das neutrale Österreich plötzlich mit aller Gewalt Kuba in den Sicherheitsrat katapultieren wollte.

Ich glaube, daß die Blockfreien gerade auch in Havanna alle Anstrengungen unternommen haben, um von der Tendenz – die Kuba so zum Tragen gebracht hat, die Blockfreien näher zur Sowjetunion zu bringen –, von dieser Tendenz wegzukommen, und schließlich hat sich Jugoslawien ja sehr erfolgreich gegen diese Vorgangsweise gestellt.

Warum die Volkspartei gegen das zum Überfluß noch so laute Eintreten für Kuba unter anderem auch aufgetreten ist, war ja, daß man mit dieser Aktion, mit diesem lauten Eintreten für Kuba natürlich auch die Entwicklung in den blockfreien Staaten nicht sehr vorteilhaft beeinflußt hat. Kuba, das in Afrika bei vielen Krisen militärisch eingegriffen hat, ist schließlich doch ein schlechter Wächter des Weltfriedens. Afrikanische Staaten sehen dies heute immer mehr und mehr ein, und wir sehen es ja auch so.

Man muß sich fragen, was die Überlegungen gewesen sein mögen, die zu diesem Salto im österreichischen Stimmverhalten geführt haben. Der Herr Bundesminister konnte im Rat für Auswärtige Angelegenheiten darüber eigentlich keine klare Auskunft geben. Er hat aber vor allem gesagt, daß er gar nicht einsehe, warum die Angelegenheit so wichtig wäre. Und ich muß sagen, das ist eigentlich wirklich sehr arg.

Der Abgeordnete Fischer hat heute auch gesagt, er sehe auch nicht, warum man das für eine so wichtige Angelegenheit nehme, das sei halt eine Abstimmung wie viele andere in den Vereinten Nationen. Ich muß sagen, das ist doch furchtbar, wenn man die wichtigen Dinge nicht zu erkennen vermag. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es müßte doch wohl schon im Dezember sichtbar gewesen sein, was es bedeutet, wenn etwa durch österreichische Initiative Kuba in den Sicherheitsrat kommt und mit 1. 1. 1980 den Vorsitz übernommen hätte. Stellen Sie sich vor, daß unter der Leitung dieses Kuba die Debatte über die Vorfälle im Iran, die Ereignisse in Afghanistan stattgefunden hätte.

Ich frage nun: Kann und darf das für Österreich ein wünschenswertes außenpolitisches Ziel sein? Halten Sie das für eine unwichtige Frage? Ich glaube, daß der Herr Bundesminister hier der eigenen Fehleinschätzung zum Opfer gefallen ist (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) oder auch dem Glauben, daß nur durch ein österreichisches Abstim-

mungsverhalten der Sicherheitsrat genesen kann.

Es ist nicht so, Herr Bundesminister, daß eine böse und streitsüchtige Volkspartei in der Außenpolitik eifrig nach Fehlern sucht, die man anprangern könnte. Ganz im Gegenteil. Wir wären im Interesse unseres Landes glücklich, wenn es uns die Qualität der Außenpolitik erlauben würde, sie außer Streit zu stellen, sodaß wir uns mit ihr dann identifizieren könnten.

Wir können und dürfen aber ebenso im Interesse unseres Landes nicht schweigen, wenn in dieser Außenpolitik, wie Chefredakteur Chorherr in der „Presse“ schreibt – ich zitiere –, „ein Schwenk vollzogen wird, der die Öffentlichkeit überrascht, die Kommentatoren erbittert und Österreichs Freunde im westlichen Ausland enttäuscht; im besonderen einen, der sich gerade in diesen Tagen vor den Kopf gestoßen fühlen muß“. Ende des Zitats.

In der Zwischenzeit haben wir den Ausgang dieses traurigen Kapitels der österreichischen UN-Politik erlebt, das nicht nur viele Freunde in ihrem Vertrauen zu uns verunsichert hat, sondern obendrein eine völlig falsche Einschätzung der Lage gezeigt hat. Der Ausweg aus dem Dilemma in der Generalversammlung wurde schließlich durch die Bemühungen anderer Staaten um einen echten Kompromiß gefunden.

Ich habe unserer Kritik, die schon bisher im Hohen Haus an diesem Fehlverhalten geübt wurde, nun nichts mehr weiter hinzuzufügen. Der zwielichtige Eindruck aber, den es hinterließ, wurde durch die vergangene unglückliche und daher verunglückte Nahostinitiative in der Generalversammlung nur noch verstärkt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

In der augenblicklichen Weltsituation ist für Österreich die Antwort auf die Frage, wie es nach diesen Ereignissen, die wir in diesen letzten Wochen erlebt haben, in der europäischen Politik weitergehen kann, ob es überhaupt noch eine Möglichkeit gibt, die Politik der Entspannung weiterzuführen, von allergrößter Wichtigkeit. Die Entspannung ist ja nicht etwas, das man einfach beschließt, und dann hat es sich, sondern eine Politik, die täglich neu versuchen muß, Gewaltlösungen zu vermeiden und durch Zusammenarbeit und Kontakte die Grundlagen unserer Sicherheit zu stärken.

Eines sei hier ganz offen gesagt: Die landläufige Überlegung, daß die Entspannungs-politik per Saldo immer nur den kommunistischen Staaten einseitig Nutzen bringe, ist sicherlich falsch. Sie bringt diesen Staaten nur dann ausschließlich Nutzen, wenn wir uns über

2130

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Ludwig Steiner

die Ziele und Methoden der sozialistischen Länder falsche Vorstellungen machen.

Die Sowjetunion und die osteuropäischen Staaten haben in den letzten Jahren immer ganz offen ihre offensiven Absichten und Meinungen über die Entspannung dargelegt. Im Westen hat es gerade auch in den letzten Jahren sehr viele politische Träumer gegeben, die das von den Kommunisten ohnehin Gesagte ganz einfach nicht hören wollten, nicht wahrhaben wollten und die ihr eigenes Wunschdenken für eine politische Realität gehalten haben.

Wir müssen uns klar sein: Entspannung ist kein machtpolitisches Stillhalteabkommen. Entspannung ist nur eine der Erscheinungsformen der machtpolitischen und ideologischen Auseinandersetzung in der Welt. Der Entspannungsprozeß ist auch bisher in Wellenbewegungen verlaufen. Niemand weiß, wie tief einmal ein Wellental sein kann.

Entspannung ist aber nicht eine Politik, die isoliert allein in Europa vor sich gehen kann. Die im europäischen Kräftefeld wirksamen Großmächte haben weltweite Interessen. Daher hat auch eine krisenhafte Entwicklung anderswo in der Welt immer auch Rückwirkungen auf die politische Lage und das politische Klima in Europa.

Und noch etwas ist nicht zu übersehen: Wenn eine Macht, die ein gewichtiger Faktor in der europäischen Entspannungspolitik ist, irgendwo in der Welt als Aggressor auftritt, so kann man nicht erwarten, daß dies ihre Glaubwürdigkeit als Entspannungspartner im europäischen Raum etwa gar erhöht.

Wenn man mitansehen muß, wie die Sowjetunion eine bestimmte wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Lage eines Landes irgendwo auf der Welt ausnützt, um den eigenen Machtbereich zu vergrößern, kommt jedem unwillkürlich der Gedanke, daß doch so etwas auch einmal in Europa passieren könnte.

„Väterchen Frost“ ist über Afghanistan nicht erst zu Weihnachten hereingebrochen. Aber erst der massive Einsatz von Sowjettruppen hat der Welt schlagartig zum Bewußtsein gebracht, was dort vorgeht.

Die UdSSR hat ein militärisch sehr eindrucksvolles Schauspiel vollführt. Eine militärische Aktion, die auch dem größten politischen Träumer augenfällig mache, wozu eben Panzer nun einmal gebraucht werden. Man sieht, auch mit konventionellen Waffen kann ein Staat um seine Unabhängigkeit gebracht werden.

Daher: Wenn man zur Vorsicht mahnt, ist man noch lange kein Kalter Krieger. Im Gegenteil: Man soll Großmächte nicht durch zu offen zur

Schau gestellte Schwäche zu sogenannten Hilfeleistungen oder anderen Freundschaftsdiensten geradezu provozieren. Österreich ist schließlich schon einmal einer solchen Art Hilfeleistung zum Opfer gefallen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist mehr als verständlich, daß sich in der gegenwärtigen Weltlage jeder Österreicher ernste Gedanken über die Sicherheit unseres Landes macht und erwartet, daß dies die Regierung ja auch tut.

Die Säulen der Sicherheitspolitik sind meiner Meinung nach die Landesverteidigung, die Außenpolitik, die Außenwirtschaftspolitik und schließlich auch der innere Zusammenhalt unseres Volkes.

Die Außenpolitik muß alle Elemente der gesamten Sicherheitspolitik stets im Auge behalten. Die Zeiten, in denen man mit dem Spruch „Eine gute Außenpolitik ist schon die beste Landesverteidigung“ durch die Lande ziehen konnte, sind ja schon lange vorbei.

Seit langem hören wir in der Weltpolitik von der „Erdölwaffe“ und neuerdings auch von der „Rohstoffwaffe“ als wirksames Mittel, das politischen Druck hervorrufen kann.

Wir müssen uns fragen: Hat die Regierung die Gefährlichkeit dieser politischen Waffen erkannt und hat sie in diesem Zusammenhang eine vorausschauende und verantwortungsvolle Politik getrieben?

Spätestens 1973 ist auch einer breiten Öffentlichkeit bewußt geworden, welche Bedeutung einer vorausschauenden Energie- und Rohstoffpolitik für die Erhaltung unserer Wirtschaft, unseres Lebensstandards, ja unserer Existenz als Staat schlechthin zukommt.

Mit der wachsenden Verflechtung unserer Energieversorgung mit dem Ausland ist aber auch der Zusammenhang mit der Außenpolitik und der Sicherheitspolitik ganz deutlich geworden.

Seit mehr als sechs Jahren hatte die Regierung also Gelegenheit, Lösungen zu suchen, die auch sicherheitspolitisch voll und ganz vertretbar sind.

Inzwischen hat die einseitige Auslandsabhängigkeit auf dem Energiesektor im allgemeinen ein bedenkliches Ausmaß erreicht, in einigen lebenswichtigen Sparten ist sie geradezu alarmierend.

Wir decken zum Beispiel beinahe unseren gesamten Erdgasbedarf aus der Sowjetunion. Mehr als 80 Prozent unserer Kohlenimporte, 60 Prozent der Koks- und Brikettsimporte kommen aus dem COMECON-Raum. Insgesamt

Dr. Ludwig Steiner

stammen an die 40 Prozent unserer Energieimporte aus dem kommunistischen Osten.

Von Regierungsseite hörten wir hiezu nur beschwichtigende, zuweilen kabarettreife Äußerungen, wenn auf die Gefahren dieser einseitigen Orientierung hingewiesen wurde. Parteiobmann Mock hat ja hier einige Beispiele sehr eindringlich zitiert.

Die einseitige Abhängigkeit von einem Rohstofflieferanten ist aber auch dann gefährlich, wenn man ihm durchaus keine aggressiven Absichten unterstellt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wäre es nicht denkbar, daß etwa osteuropäische Energie eines Tages teurer kommt oder daß im Osten die Reserven nicht restlos ausgebeutet werden oder daß der Osten plötzlich einen zusätzlichen Bedarf hat oder daß er eines Tages selbst Energieimporteur werden könnte?

Vergessen wir aber auch nicht, daß die Vorenthal tung von Rohstoffen oder Lebensmitteln heute gar nicht so selten als politisches Druckmittel verwendet wird!

Je stärker die einseitige Abhängigkeit, desto stärker die Wirkung!

Statt sich zu außenpolitischen Äußerungen von ungeheuerer Tragweite zu versteigen, wäre es Aufgabe des Handelsministers, aber auch des Außenministers und mit ihnen der gesamten Bundesregierung gewesen, einseitige Abhängigkeiten auf dem lebenswichtigen Gebiet der Energieversorgung zu vermeiden zu versuchen. (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Staatssekretär, wie?*) Anstatt einer Lockerung dieser... (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Staatssekretär, wie, wie?*) Bitte, es hätte durchaus eine Menge Gelegenheiten gegeben, wo man auch mit anderen Gebieten darüber reden hätte können. (*Abg. Dr. Mock: Dazu sind Sie da, Vorschläge zu machen! Der Minister fragt! Da kann ich nur lachen! Er fragt die Opposition!* – Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Das weiß ich. Ja! Ja! (*Abg. Dr. Mock: Sie haben schon bessere Zeiten gehabt, Herr Minister!*)

Was zum Beispiel, Herr Handelsminister, die 99prozentige einseitige Erdgasabhängigkeit für einen Ballungsraum wie Wien bedeutet, kann man sich wohl vorstellen. Man braucht dabei gar nicht erst an böse politische Absichten zu denken. Das ist ja nicht allein die Frage. (*Abg. Dr. Staribacher: Sie wissen, wie wir uns bemüht haben, in Algerien etwas zu bekommen!* – Ruf bei der ÖVP: Zu spät!) Es genügt ja schon, wenn es ein technisches Gebrechen gibt. (*Abg. Dr. Staribacher: Vor sieben Jahren! Und Sie sagen: zu spät! – Ruf: Wurde ja abgelehnt!*) Vor sechs Jahren! (Weitere Zwischenrufe.)

Ein besser gesteuerter Energie- und Rohstoff-

bezug muß zwar nicht unbedingt, kann aber zusätzlich natürlich Opfer verlangen. Darüber muß man sehr ernsthaft und vertrauensbewußt reden. Dafür hat sicherlich gerade jetzt die Bevölkerung Verständnis, da ihr wieder einmal bewußt wird, daß auch die „Insel der Seligen“ ganz und gar keine Insel ist.

Die Bevölkerung darf in einer Frage von so existentieller Bedeutung, wie es die Energieversorgung ist, von der Regierung mehr Einfallsreichum und mehr Verantwortungsbewußtsein verlangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich frage Sie: Sind wirklich alle Möglichkeiten einer westeuropäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energieversorgung geprüft worden? (*Abg. Dr. Staribacher: Jawohl!*)

Hat man versucht, zu einer Streuung der Bezugsquellen zu gelangen? (*Abg. Dr. Staribacher: Jawohl!*)

Hat man sich überlegt, ob eine Beteiligung an der Erschließung von Energiequellen in der Dritten Welt möglich wäre? (*Abg. Dr. Staribacher: Ist geschehen!*)

Hat man den Dialog mit den ölproduzierenden Staaten gesucht? (*Abg. Dr. Staribacher: Jawohl! – Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Ihr „Jawohl“ (*Abg. Dr. Staribacher: Das wissen Sie alles!*) ist ja sehr nett. Sie sollten nun einmal im Detail erklären, welche Versuche unternommen wurden und was die Ergebnisse dieser Versuche waren, Herr Minister! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Staribacher: Das wissen Sie ja! Sie waren ja dabei!*)

Herr Bundesminister! Hat man zum Beispiel den Empfehlungen der Europäischen Energieagentur bisher Rechnung getragen? (*Abg. Dr. Staribacher: Jawohl! „Jawohl!“ Sehr gut!* (*Abg. Dr. Staribacher: Soweit wir das gesetzlich gekonnt haben, jawohl!*) Bitte, soweit man das Gesetz... (*Abg. Dr. Staribacher: Gesetzlich gekonnt haben!* – *Abg. Dr. Mock: Sie haben die absolute Mehrheit!*) Man hat also die Empfehlungen nicht ganz durchgeführt. (*Abg. Dr. Staribacher: Weil die Gesetze ja nicht beschlossen wurden!*) Herr Bundesminister! Ich stelle fest, daß man sie eben nicht erfüllt hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Staribacher: Weil Sie nicht zugestimmt haben, meine Herren von der ÖVP!* – *Abg. Dr. Mock: Zeit zum Wechsel!* – Weitere Zwischenrufe.)

Schließlich muß man ja auch von der Regierung verlangen, daß sie nunmehr energetisch für einen vernünftigen Gebrauch von Energie in unserem Lande selbst und für die kraftvolle Erschließung der eigenen noch vor-

Dr. Ludwig Steiner

handenen Möglichkeiten sorgt, um so jede Möglichkeit zum Abbau übergroßer Abhängigkeit voll zu nützen. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Fragen sind für die Außenpolitik, vor allem für die Außenhandelspolitik eines immerwährend neutralen Staates doch von ungeheurer Bedeutung.

Ein neutraler Staat muß im besonderen Maße zu unabhängigem Handeln fähig sein, und diese Fähigkeit muß er auch glaubhaft darstellen, ähnlich wie auf verteidigungspolitischem Gebiet. Es nützt uns der beste Wille zu einer unabhängigen Außenpolitik nichts, wenn sie eines Tages von energiepolitischen Zwängen bestimmt wird.

Bezeichnend für das geringe Verständnis der Problematik ist allerdings, daß in diesem Außenpolitischen Bericht nur ganz am Rande auf diese Probleme eingegangen worden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Leider hat die letzte Regierungsklausur nicht erkennen lassen, daß die Regierung die Zeichen der Zeit voll erkannt hat und daß sie sich etwa gar zu echten Taten aufraffen könnte.

Ich würde vorschlagen, daß ganz unabhängig von der Kompetenz, das heißt, daß in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien endlich einmal eine richtige Energiebilanz aufgestellt wird und daß auch alle Möglichkeiten, die sich weltweit ergeben, voll dargestellt werden.

Die vielfältigen Probleme, die Österreich in den achtziger Jahren zu bewältigen haben wird, sind vielfach ähnlich jenen der anderen demokratischen Industriestaaten Europas. Wir werden daher die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen weiter auszubauen haben. Wir werden die Kontakte mit dem Europäischen Parlament auszuweiten haben. Wir werden zu versuchen haben, alle Möglichkeiten, die das Abkommen mit der EWG bietet, weitestgehend voll auszunützen.

Wir freuen uns, daß mit Karasek zum zweiten Mal in der Geschichte des Europarates ein Österreicher zum Generalsekretär dieser ältesten Institution des freien Europa gewählt worden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß mit dieser Wahl nicht nur die persönlichen Verdienste und Fähigkeiten von Franz Karasek, sondern auch das besondere Interesse Österreichs am Europarat eine Anerkennung gefunden hat. Dieses Interesse sollen wir durch eine besonders intensive Mitarbeit auch in der Zukunft demonstrieren.

Wir werden aber auch zu jener europäischen Einrichtung direkte Kontakte herzustellen

haben, die seit ihrer Direktwahl des Europäischen Parlaments für Europa von besonderer Bedeutung wurde.

Ich glaube, wir sollten hier tatsächlich auf befreundete Parteien in anderen europäischen Staaten einwirken, damit sie im Europäischen Parlament darauf dringen, daß doch schließlich ein Beobachterstatus für jene Staaten geschaffen wird, die nicht am Europäischen Parlament teilnehmen.

Eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den demokratischen Staaten Europas ist auch für die Vorbereitung der Madrider Konferenz der KSZE notwendig. Alle, denen daran liegt, daß die Schlußakte von Helsinki in ihrer Gesamtheit verwirklicht wird, müssen alles tun, damit der KSZE-Prozeß nicht abgebrochen wird.

Daher sind wir interessiert, daß die Madrider Tagung termingerecht stattfindet und nicht etwa gar auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Damit würden wir nur jenen Ländern dienen, denen schon lange die sorgsame Erfüllung der Bestimmungen der Schlußakte lästig geworden ist. Dies ist auch im Lichte der Nachricht von der Abschiebung Sacharows aus Moskau zu sehen.

Welche Stellung allerdings die Bundesregierung zur Frage der termingerechten Abhaltung der Madrider Konferenz hat, ist eigentlich nicht ganz klar.

Ich lese da in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. Jänner – ich zitiere –:

„Zur außenpolitischen Situation stellte Kreisky ferner fest, Österreich werde nicht Bannerträger für die Helsinki-Nachfolge-Konferenz in Madrid . . . sein. Wir sind sehr skeptisch über ein mögliches Ergebnis, werden aber die Entwicklung sehr genau beobachten.“

Ich muß sagen: Wir unsererseits sind der Meinung, daß diese Madrider Konferenz selbstverständlich termingerecht stattzufinden hat und daß man dort sehr wohl aktiv mitarbeiten und diese Konferenz sehr gut vorbereiten muß.

Die gegenwärtige Weltlage zeigt ja geradezu deutlich, wie wichtig es ist, daß wir auf die Weiterentwicklung der vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen der KSZE hinarbeiten. Mit solchen Maßnahmen erreicht man natürlich keine Abrüstung. Aber es kann der Ausbruch eines militärischen Konfliktes dadurch sicherlich einmal erschwert werden. Österreich könnte auf diesem Gebiet wertvolle Initiativen ergreifen.

Wie aktuell das Bestehen auf den Bestimmungen der Schlußakte im Bereich der Menschenrechte ist, zeigt ja auch gerade wiederum der Fall Sacharow.

Dr. Ludwig Steiner

In einer schwierigen internationalen Situation wird immer wieder sehr deutlich sichtbar, wie wichtig gute bilaterale Beziehungen sind. Besonders trifft dies natürlich auf die unmittelbaren Nachbarn zu.

Auf diesem Sektor werden besonders dort Anstrengungen notwendig sein, wo es noch offene Probleme gibt. Ich meine hier auch etwa das Problem Südtirol. In dieser Frage gibt es zwischen den Parteien dieses Hauses eine gemeinsame Auffassung. Wir hoffen also, daß es durch besondere zusätzliche Anstrengungen in absehbarer Zeit doch möglich sein wird, die noch offenstehenden, ganz besonders wichtigen Paketmaßnahmen zu realisieren.

Nun möchte ich noch zu einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Fischer folgendes sagen. Er hat sich erkundigt, welche außenpolitischen Grundsätze die ÖVP zu verfolgen gedenkt im Zusammenhang mit dem Unterausschuß.

Ich möchte sagen, der Herr Abgeordnete ist vielleicht etwas betrübt darüber, daß sich in unserer Partei mehrere Leute mit außenpolitischen Problemen befassen, sich darüber Gedanken machen und diese Gedanken auch ausdrücken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist durchaus gut und normal.

Was nun die Arbeit im Unterausschuß betrifft, so möchte ich den Herrn Klubobmann darauf verweisen, daß wir uns selbstverständlich strikt an die Geschäftsordnung halten und diesen Antrag zu behandeln wünschen, den wir ja selbst eingebracht haben.

Im Außenpolitischen Bericht steht im Kapitel über die Grundlagen der österreichischen Außenpolitik, daß es ihre zentrale Aufgabe ist, die souveräne Unabhängigkeit und die territoriale Integrität Österreichs zu sichern. Die Außenpolitik wird diese Aufgabe am besten dann erfüllen können, wenn sie sich auf die breite Zustimmung unseres Volkes stützen kann und von den maßgebenden politischen Kräften des Landes mitgetragen ist.

Angesichts der Unwägbarkeiten und Unsicherheiten, von denen die internationale Lage heute geprägt ist, darf das österreichische Volk mit Recht erwarten, daß wir in der Außenpolitik und in der Sicherheitspolitik nicht das Trennende, sondern nach Möglichkeit das Gemeinsame suchen.

Zur Gemeinsamkeit in der Außenpolitik gehört Klarheit und Einigkeit über die Grundsätze der zu verfolgenden Politik und ein personelles Vertrauen in die, welche diese Grundsätze in die Tat umzusetzen haben.

Um diese Basis zu schaffen, braucht es

sicherlich auf allen Seiten guten Willen. Wir haben diesen guten Willen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Marsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Marsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es stellt sich heute noch die Frage, warum wir in der österreichischen Außenpolitik solche Töne anschlagen müssen, wenn die Bereitschaft zur Gemeinsamkeit nach wie vor auf allen Seiten gegeben ist.

Warum versucht man nicht, Zusammenhänge in der Handlungsweise der österreichischen Außenpolitik zu erkennen, die sich doch spätestens im nachhinein als gegeben herausstellen und, wie ich versuchen werde zu erklären, auch richtig sind.

Voraussetzungen für beide Fragen ist eine rechtzeitige und volle Information. Das braucht man zur Beurteilung der jeweiligen Situation, und das braucht gerade die Opposition.

Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, versuchen Sie sich doch in die Situation des Jahres 1968 zurückzuversetzen – mein Kollege Fischer hat das schon angedeutet –, damals, als russische Truppen in die Tschechoslowakei einmarschierten.

Wissen Sie, wie umständlich es war, den damaligen Oppositionsführer Kreisky durch den Bundeskanzler zu informieren: Wie man den Weg dann gefunden hat, ihn in den Landesverteidigungsrat zu nominieren, damit er damals über die Haltung der ÖVP-Regierung informiert wurde, das hat eine Zeitlang gedauert. Einen Außenpolitischen Rat und andere Möglichkeiten des Parlaments und damit der Oppositionsparteien hat es ja damals noch nicht gegeben.

Heute aber – und das ist entscheidend – sind allen drei Parlamentsparteien nicht nur Beratungsmöglichkeiten im Außenpolitischen Rat gegeben, sondern zweitens auch durch die laufenden Informationsberichte des Außenministeriums und der österreichischen diplomatischen Vertretungen.

Sie haben drittens die Möglichkeit des Vorliegens des Außenpolitischen Berichtes, den wir ja heute behandeln. Das ist ja der eigentliche Anlaß unserer Diskussion, Herr Kollege Steiner. Leider viel zu spät, da stimme ich Ihnen zu. Nur, wir wären ja bereit gewesen, im Juli darüber zu diskutieren, und wir haben Ihnen dann den Vorschlag im September gemacht und dann noch später. Wir wollten die Diskussion schon früher haben. Es ist ein guter

2134

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Marsch

Vorsatz, wenn wir uns vornehmen, diese Diskussion für den nächstjährigen Bericht schon früher anzusetzen.

Jedenfalls glaube ich – und das soll der besondere Anlaß auch heute sein –, daß wir den Beamten des Außenministeriums für die Mühe, die sie in der Abfassung dieses Berichtes haben walten lassen, aber ebenso für das Bemühen in den diplomatischen Vertretungen sehr zu danken haben, und dafür herzlichen Dank allen Beamten! (*Beifall bei der SPÖ*)

Aber das sind nur drei dieser Möglichkeiten, die heute der Opposition geboten sind, die vierte ist ja die Tatsache, daß die drei Parlamentsparteien in der Delegation bei den Vereinten Nationen vertreten sind und daher jederzeit die Möglichkeit haben, wenn sie dabei sind, den Beratungen zu folgen und auch über die Vorhaben der Regierung vorher Bescheid zu wissen.

Und nicht zuletzt verweise ich auf die Bereitschaft des Außenministers – die wurde heute schon betont – und des Bundeskanzlers, ein zusätzliches Maß von Informationen im Rahmen des Außenpolitischen Rates zu geben, soweit das eben möglich ist.

Und letztlich, bitte – das ist damit die sechste Möglichkeit, die in dankenswerter Weise der Herr Außenminister nun ergriffen hat -: Eine periodische Information von ihm an die, wie er sagte, Sprecher der Parlamentsparteien im Außenpolitischen Ausschuß. Denn wir haben klar und deutlich auch der ÖVP und der FPÖ gesagt: Es ist doch so, daß man hier immer wieder versuchen kann, Informationen an die Oppositionsparteien über die Außenpolitik zu verbessern, und es geht uns eben darum, rasch, rechtzeitig und vollständig zu informieren, wie das eben in der Zeit vor dieser Regierung nicht möglich und nicht üblich war und wofür erst die Regierungspartei durch ihre Initiative die Voraussetzungen geschaffen hat. Und das ist doch ein sehr starker Beweis, meine Damen und Herren, für den Willen zu einer gemeinsamen Außenpolitik, die wir ja beibehalten wollen.

Worin bestehen heute unterschiedliche Auffassungen im Detail unserer österreichischen Außenpolitik? – Ich möchte sagen und möchte das gleich als erstes Beispiel bringen: Da geht es einmal um die Aufrechterhaltung funktionsfähiger nachbarlicher Beziehungen.

Meine Damen und Herren! Sie haben damals den Besuch des Ministers Pahr in der Tschechoslowakei kritisiert, aber das war doch mühsam, solche Beziehungen mit der Tschechoslowakei überhaupt wieder aufzubauen! Und es ist doch nichts Neues, daß sich die Absicht des österreichischen Außenministers, in die ČSSR zu fahren,

auch mit der Meinung der Betroffenen und Dissidenten gedeckt hat. Die Erfolge werden wir Ihnen heute noch sagen können, und sie sind Ihnen ja bekannt. Und daß Menschenrechte durchgesetzt wurden (*Ruf bei der ÖVP: Welche?*), dafür haben Sie ja heute einige Beweise, die Fälle sind ja bekannt.

Ist es da nicht besser, die Menschenrechtspolitik dort etwas ruhiger zu praktizieren, wo ein Erfolg voraussehbar ist, als einfach Beziehungen aufs Spiel zu setzen, die ja zu einem ordentlichen nachbarschaftlichen Verkehr gehören und doch nicht Freundschaftsbesuche darstellen? An solche war doch von vornherein nicht gedacht.

Ein zweiter Fall ist das Engagement im Nahen Osten. Auch das wurde heute schon gesagt. Fast die ganze Welt, meine Damen und Herren, begrüßte unsere Initiative und unsere Haltung! Und der Bundeskanzler hat bei der UNO Erfolge erzielt, Erfolge, die Österreich gutgeschrieben werden. Diese Initiativen von ihm haben doch wahrlich auch dem Frieden gedient. Auf ein Urteil der Welt, das so deutlich und so klar wie in diesem Fall ausgefallen ist, kann doch Österreich nur stolz sein! (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Kohlmaier und Dr. Blenk.*)

Ein weiterer Fall liegt in unserem Verhalten bei der Wahl in den Weltsicherheitsrat. Meine Damen und Herren! Kuba war für uns . . . (*Ruf bei der ÖVP: Korrigieren Sie jetzt Ihre letzte Kuba-Erklärung?*) Nein, überhaupt nicht! Hören Sie mir zu, dann werden Sie wissen, was ich sage. Ich versuche nach Ihnen das zu erklären, wenn Sie sich bemühen, das auch zu verstehen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das haben Sie letztes Mal auch versucht, nur war es falsch!*) Das mag schon sein, meine Damen und Herren, daß Sie nicht meiner Meinung sind (*Abg. Dr. Kohlmaier: Auch der Sicherheitsrat war nicht Ihrer Meinung!*), aber man soll doch immerhin die Möglichkeit haben, diese Meinung zu sagen, und von diesem Recht können Sie mich nicht abhalten!

Daher sage ich Ihnen ganz klar: Für uns ist Kuba keine Frage des Bekenntnisses gewesen, sondern nur die Möglichkeit, daß die Funktionsfähigkeit des Sicherheitsrates erhalten bleibt (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ja eben . . .*), und vor allem, daß die UNO ihren Aufgaben, nämlich auch denen der Wahl des Sicherheitsrates, nachkommen kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Ja meine Herren! China ist doch auch ein kommunistischer Staat, und die USA haben heute ganz andere Beziehungen zu dem Staat, als es vorher war. Bewerten Sie das doch nicht nach der Frage, ob es die einen oder die anderen sind! Das ist in diesem Fall keine Frage der Bewertung.

Marsch

Und Mexiko hat damals nicht kandidiert. Das wäre uns doch viel lieber gewesen. Wir waren diejenigen, die sowohl zunächst ein Splitting zur Jahrestwende unterstützt haben, als dann auch Mexiko. Natürlich ist uns das lieber, aber damals war doch die Alternative nicht da. Also bitte: Diese Frage wurde, glaube ich, jetzt wieder auf den Zustand und auf den Wert zurückgeführt, den sie hat.

Nun noch zu Ihrer Kritik an der Teilnahme des Bundeskanzlers, der heute nach Asien gefahren ist; ich meine die Dritte Generalkonferenz der UNIDO in New Delhi. Das ist unsere Meinung, daß es sich in der Frage der industriellen Entwicklung um eines der brisantesten Themen handelt, und die Staaten der Dritten Welt sind eben heute so wichtig, und unsere Stimme wird da schon gehört. Daß es in New Delhi einen neuen Regierungschef gibt, sei dabei nur am Rande erwähnt. Indien ist ja Nachbar Pakistans, und in den heißen Zonen nach dem Einmarsch in Afghanistan ist daher ein Gespräch dort besonders wichtig.

Und vergessen Sie bei aller Kritik nicht – und das jetzt an die ÖVP gerichtet –: Daß der Bundeskanzler diese Reise angetreten hat, das hat ja mühsam aufgebaute Vorbereitungen gehabt. Und das soll nun alles zusammenbrechen, obwohl man genau weiß, daß es auch ein Wunsch der Wirtschaft ist, daß man hier die politische Seite vorbereitet, um dann geschäftliche Abschlüsse zu tätigen? Diese Vorbereitung, das ist ja der Wunsch der Wirtschaft. Ich bitte, das auch von diesem Standpunkt her zu betrachten.

Die Kritik gegen unser energiepolitisches Engagement in Osteuropa, obwohl das mit ein Teil der Verwirklichung der Vereinbarungen von Helsinki ist: Dort geht es ja auch darum, daß man den Energieaustausch fördert. Unser Osteuropa-Anteil an den Energieimporten liegt ja unter der Hälfte, der Rest liegt dann im Nahen Osten, also in Afrika und in Asien. Aber daß das auch nicht der sicherste Teil der Welt ist, wissen Sie ja. Und Energieimporte aus den westlichen Ländern sind unmöglich, weil die selbst Energie importieren. Daher kann man nur eine Risikoteilung vornehmen. Wenn wir heute etwa 32 Prozent unseres gesamten Energiebedarfes importieren – und hier schon alles mitgerechnet – und über 67 Prozent selbst erzeugen, so ist das wahrlich eine gute Relation für uns.

Im übrigen ist das ja eine Frage der Zeit, nicht zuletzt deshalb, weil unsere Politik, mehr Energie zu bekommen, in den letzten 15 Jahren eine volle Kehrtwendung machen mußte.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Denken Sie doch nur an die Zeit zurück in der

ÖVP, als man überhaupt nur bereit war, den Ausbau der eigenen Energie durch Kernkraftwerke vorzunehmen, als es die Landesgesellschaften unter Ihrer Führung waren, die unter anderem nicht bereit waren, sich an der Finanzierung eines Speicherkraftwerkes wie Malta oder Kreuzeck zu beteiligen, nur deshalb, weil man sagte: Die Energie der Zukunft ist die Kernenergie! Sie haben doch in diesen vier Jahren überhaupt nichts beigetragen zum Ausbau der Fluss- und Speicherkraftwerke! Sie haben sich doch nur konzentriert auf den Ausbau der Kernenergie. Dieser Fehler, den Sie in den vier Jahren sowohl in der Planung und mit dem Nichtausbau gemacht haben, der war eben schwer zu korrigieren. Und ich sage: Es ist heute das große Verdienst unseres Handelsministers Dr. Staribacher, der unser Risiko in der Energieaufbringung dadurch reduziert hat, daß er geschaut hat, daß wir auf mehreren Füßen stehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Dazu am Rande nur eine Bemerkung: Die Oststaaten haben ihre Vereinbarung bisher pünktlich eingehalten, was man bei anderen Verträgen und Gaslieferungen nicht unbedingt bestätigen kann, wenn ich mich vorsichtig ausdrücke.

Aber Sie, meine Herren von der ÖVP, kritisieren die Reise unseres Regierungschefs auch aus einem anderen Grunde, nämlich daß er auch nach Saudi-Arabien fährt und damit zu lange wegbleibt. Aber ich sage Ihnen auch in diesem Fall – und das werden Sie selbst durch den Vertreter der Sektion Industrie, den Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer gehört haben –: Die Wirtschaft begrüßt es sehr, daß man versucht, die wirtschaftspolitischen Beziehungen Österreichs zu Saudi-Arabien zu intensivieren. Das kann doch nur gut für unser Land sein. Ich glaube, dagegen bestehen ja keine Einwände. (Abg. Dr. Blenk: Diese Arabien-Reise wurde kritisiert?) O ja! Lesen Sie nach, was im Bonner Europäischen Institut der Herr Präsident Schoeller gesagt hat. Er hat gerade Saudi-Arabien als Beispiel dafür relegiert – ich gebe das nur wieder –, daß man hier wirtschaftliche Möglichkeiten österreichischerseits hat. (Abg. Dr. Blenk: Wer hat das hier kritisiert?) Bitte? (Abg. Dr. Blenk wiederholt seinen Zwischenruf.) Sie haben doch die ganze Reise als nicht zweckmäßig geschildert, ohne zu bedenken, was auf der anderen Seite steht. Auf der anderen Seite steht die Problematik, daß etwas mühsam Begonnenes und Vorbereitetes einfach nicht durchgeführt wird. Und das hätte uns wahrlich in dieser Situation nicht nützen können!

In der Frage der Geiselnahme im Iran haben Sie ja inzwischen Ihre Vorwürfe des Nichthandelns dieser Regierung eingestellt. Im übrigen

2136

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Marsch

sind Sie ja im Außenpolitischen Rat informiert worden, daß der betroffene Staat in seinem Fall Österreich ein gutes Zeugnis ausstellt. Und das ist Ihnen ja bekannt.

In der Afghanistan-Frage wollten Sie unsere Mitwirkung als Antragsteller bei der UNO. Wir haben uns so wie 1968 die ÖVP-Regierung in der Tschechoslowakei-Frage verhalten. Und 1968 sind wir der Antragstellung auch nicht beigetreten. Warum jetzt also eine andere Haltung? – Wir setzen das fort, was wir glauben, das damals unter anderem richtig war.

Ich glaube: All die nuancierten Auffassungsunterschiede zwischen Regierung und Opposition schauen im nachhinein ja anders aus. Es wird doch unsere Haltung durch die Ereignisse bestätigt. Es wäre doch schade, hier leichtfertig Gemeinsamkeiten aufs Spiel zu setzen. Ich glaube, wir fühlen uns eindeutig – und das sei auch wieder einmal hier festgestellt – der westlichen Demokratie verpflichtet. Das weiß man auch. Aber das enthebt uns nicht der Verpflichtung, darüber nachzudenken, weil wir als Staat, der sich zur immerwährenden Neutralität verpflichtet hat, eben andere Überlegungen anzustellen haben als ein Paktstaat auf der einen oder anderen Seite. Aus diesen Überlegungen heraus muß man auch unsere Entscheidungen verstehen.

Mit einem nationalen Sicherheitsrat, den die ÖVP auch vorgeschlagen hat, erreichen wir ja nicht mehr Sicherheit. Das erreichen wir ja nur durch eine vernünftige Politik und eine funktionierende Landesverteidigung. Das haben wir ja im Zusammenhang mit unseren großen Manövern und dem hervorragenden Einsatz unserer Offiziere und Mannschaften vor kurzem erst beurteilen können. Und mit uns auch alle ausländischen Beobachter. Und das waren ja nicht wenige.

Ich glaube, daß wir also gerade in der Sicherheitspolitik in den letzten Monaten starke Beweise gebracht haben, wie sehr uns daran gelegen ist. Wir wissen, daß dieses Sicherheitsbedürfnis bei der österreichischen Bevölkerung eben auch so groß ist. Und das wird auch allgemein anerkannt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Im übrigen gibt es da schon eine unterschiedliche Funktion zwischen Regierung und Parlament. Die Regierung hat zu handeln nach den Grundsätzen unserer Außenpolitik: Staatsvertrag, die immerwährende Neutralität, die wir als aktive Neutralität auffassen, die Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt, die Mitgliedschaft bei der UNO, zum Unterschied von der Schweiz beispielsweise. Das sind klare Grundsätze, nach denen die Regierung auch handelt.

Das Parlament aber, meine Damen und Herren, hat zu sagen, was die Bevölkerung fühlt, nämlich Sorge. Wir können das auch klarer und deutlicher formulieren, als dies in der Diplomatie möglich ist. Das sollen wir im Parlament auch wahrnehmen und haben wir auch getan.

Wir sind uns eins mit der Meinung weiter Kreise der österreichischen Bevölkerung, daß ein militärischer Einmarsch in ein fremdes Land schon grundsätzlich abgelehnt werden müsse. Wir fragen nur: Warum haben die Russen das alles aufs Spiel gesetzt? Hat man in dieser Situation wirklich so bewußt gehandelt, daß man jede Konsequenz vorausgesehen hat? – Ich glaube: Man kann heute vielleicht von den Russen, wenn sie es sagen würden, schon hören, daß man dabei nicht an jede Konsequenz gedacht hat.

Aber ich möchte zum Schluß kommen, sehr geehrte Damen und Herren, und sagen: Wir danken unseren Wohlstand nicht zuletzt der Entspannung, die Europa viel Gutes gebracht hat, nicht zuletzt auch uns den Staatsvertrag. Aber wir wissen, daß der heutige Wohlstand ohne die Marshall-Plan-Hilfe durch die USA nicht so schnell hätte erreicht werden können. Das dürfen wir auch nicht vergessen. Jetzt gilt es, kühlen Kopf zu bewahren, an der Entspannung festzuhalten, weil es dazu für uns keine Alternative gibt. Den Weltmächten können wir nur sagen, daß ihre ungeheure Stärke beide veranlassen müsse, Zurückhaltung zu üben. Im übrigen sind die militärischen Potentiale beider Weltmächte so stark und spielen im Gebrauch als politische Instrumente eine so entscheidende Rolle, daß man hier besonders vorsichtig vorgehen muß. Ich möchte in diesem Zusammenhang Elias Canetti zitieren, der meinte:

„Wie soll man gegen Waffen ankommen? – Waffen müßten so sein, daß sie sich des öfteren und ganz unerwartet gegen den richten, der sie gebraucht. Ihr Schrecken ist zu einseitig. Es genügt nicht, daß der Feind mit gleichen Mitteln operiert. Die Waffe selbst müßte ein launisches und unberechenbares Leben haben, und die Menschen müßten sich vor dem Gefährlichen in ihrer Hand mehr fürchten als vor dem Feind.“

Nachdem diese Wunschvorstellung sicherlich nicht erreichbar ist, wird man sich eben im Interesse der Menschen darum bemühen müssen, den Entspannungsprozeß fortzusetzen.

Man kann da wohl nur hoffen, daß politische Entscheidungen nicht den Militärs allein überlassen bleiben. Marschälle agieren eben anders, in anderen Kategorien, ihr Ordnungssinn ist da ein anderer. Ich glaube: Wir im Herzen Europas sollten unseren Teil zur Entspannung beitragen. Und ich glaube: Wir können es, und das wird in

Marsch

der Welt auch geschätzt. Ganz Europa hüben und drüben sollte alle Anstrengungen dazu unternehmen, daß es wieder zu einer Entspannung kommt. Natürlich wird es im Westen anders als im Osten gesehen. Aber in der Summe kann damit in Wirklichkeit die Entspannungsmöglichkeit und die Chance darauf nur größer werden.

Die österreichische Außenpolitik wird weiterhin – davon bin ich überzeugt, Herr Minister – eine Politik der Festigkeit und Überlegung bleiben, wie wir es gesagt und gerade in letzter Zeit unter Beweis gestellt haben. Uns muß es darum gehen – und hoffentlich mit uns vielen anderen Staaten –, daß wir die Konflikte lokal halten, daß es eine echte Lokalisierung geben kann. Daher brauchen wir mehr denn je vertrauensbildende Maßnahmen, was unter dem Eindruck Afghanistan viel schwerer möglich ist. Aber Entspannung und Abrüstung gibt es nur, wenn es ein Minimum an Vertrauen gibt. Daher darf der SALT-Prozeß, den auch mein Vorrredner erwähnt hat, nicht abgeschrieben werden. Nur, glaube ich, sollten wir uns auf keine Terminisierung einlassen, sondern nur die Tatsache feststellen, daß es hier gerade, was Madrid und die Verhandlungen der Entspannung in der Nachfolgekonferenz nach Helsinki und Belgrad betrifft, eben doch für uns und in Europa Aufgaben gibt, die man aber nicht so sehr auf den zeitlichen Punkt der Madrider Konferenz, wie er jetzt vorgesehen ist, festlegen soll. Ich glaube, hier ist das Zeitmoment nicht ausschlaggebend.

Lassen Sie mich noch zu unserem Nachbarstaat Jugoslawien einen Satz sagen, weil ich es für so wichtig erachte. Wir sind fest davon überzeugt, daß Jugoslawien seine internen Probleme lösen können. Und wir können unser Interesse daran als Nachbar nicht stark genug betonen. Unsere Beziehungen wurden gerade in letzter Zeit vertieft, und das soll auch in Zukunft so anhalten. Wir müssen daher unsere Außenpolitik im Glauben an die Chance für eine Entspannung fortsetzen. Das wird schwerer sein, aber es ist notwendig in unserem eigenen Interesse und im Interesse des Weltfriedens. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

Ich mache Sie, sehr geehrte Abgeordnete, darauf aufmerksam, daß ich um 16 Uhr die Verhandlung über diesen Tagesordnungspunkt unterbrechen werde. Um 16 Uhr wird der Herr Bundesminister für Justiz eine Erklärung abgeben.

Bitte, Herr Abgeordneter Peter, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil sich das geschäftsordnungsmäßige Instrumentarium des Nationalrates in Belangen der Außenpolitik in den letzten Jahren als zu schwerfällig erwies, kam es zu einer dankenswerten Einrichtung, dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten. Dieser Rat für Auswärtige Angelegenheiten sollte die Kommunikation zwischen dem Außenminister und den Parlamentsparteien flexibler gestalten, als es bislang der Fall war. Dieser Rat für Auswärtige Angelegenheiten sollte uns in die Lage versetzen, die Kontaktnahme in jenen Situationen rasch vorzunehmen, die sich aus einer besonderen weltpolitischen oder außenpolitischen Lage heraus ergeben.

Und nun, glaube ich, Herr Bundesminister, wäre die erste Zwischenbilanz des Rates für Auswärtige Angelegenheiten zu ziehen. Diese Zwischenbilanz erweist sich aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion leider als eine sehr einseitige. Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten wird immer dann in Aktion gesetzt, wenn eine der beiden Oppositionsparteien Kritik am Außenminister und seinen Entscheidungen zu treffen hat.

Wie wäre es, Herr Bundesminister, wenn Sie die Kehrseite der Medaille einmal besser berücksichtigen würden und wenn Sie nicht immer darauf warten würden, bis die Opposition tätig wird, um Kritik an Ihnen zu üben? Wie wäre es, wenn Sie den umgekehrten Weg beschreiten würden, nämlich den Rat für Auswärtige Angelegenheiten aus Ihrer Sicht dann einzuberufen, wenn eine besondere Situation gemeinsam zu besprechen ist?

Herr Klubobmann Dr. Fischer unterstrich und anerkannte, daß die Vertreter der drei im Parlament vertretenen Parteien außerhalb Österreichs in staatspolitischen Gemeinsamkeiten mit gleicher Zunge sprechen würden. Dazu bekenne ich mich. Er beklagte aber zugleich, daß dies innerhalb dieses Hohen Hauses oft nicht der Fall wäre.

Einmal liegt es in der Natur der Sache, daß eben die demokratische Vielfalt zu Meinungsunterschieden und Meinungsverschiedenheiten in der Beurteilung eines außenpolitischen Problems führt. Anderseits, glaube ich, ließe sich in wesentlichen und auch in kritischen Bereichen eine gemeinsame Sprache erarbeiten, wenn der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten seinerseits rechtzeitig und nicht im nachhinein die Initiative zur Erarbei-

2138

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Peter

tung gemeinsamer Standpunkte ergreifen würde.

Ich habe aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion anzuerkennen, daß wir über Belange der Außenpolitik schriftlich noch nie so gut informiert waren, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Dafür danken wir, und diese Informationen bitten wir fortzusetzen.

Die Ergänzung wäre aber ebenso dahin gehend vorzunehmen, daß eben, ehe eine Entscheidung getroffen wird, wie sie hinsichtlich der geänderten Haltung im Fall Kuba zutage getreten ist, diese vorher besprochen und gemeinsam erarbeitet wird. Wenn Sie, Herr Bundesminister, diese Initiative gesetzt hätten, wenn Sie bereit gewesen wären, im Rahmen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten, diese Gemeinsamkeiten zu suchen, dann hätten Sie sich Stunden unangenehmster Kritik ersparen können. Es ist kein Akt der Böswilligkeit, wenn diese Kritik von seiten der Oppositionsparteien so hart ausgefallen ist. Sie mußte, nicht zuletzt wegen der von Ihnen gewählten Vorgangsweise, eben so hart ausfallen.

Wenn wir über Probleme der gemeinsamen Außenpolitik reden, dann mangelt es gerade jetzt an einer gemeinsamen Außenpolitik. Die Initiativen Ihrerseits, Herr Bundesminister, fehlten in entscheidenden Fragen. Und solange diese Initiativen von Ihnen nicht kommen, werden Sie immer wieder mit dieser Kritik konfrontiert sein. Wir möchten uns diese Kritik ersparen, laden ein, fordern auf, ersuchen von Ihrer Seite aus künftig zeitgerecht diese Initiativen zu ergreifen.

Daß der Bundeskanzler und der Außenminister in Sachen Außenpolitik reisefreudig sind, ist aus der Sicht der Freiheitlichen Partei keiner Kritik zu unterziehen, auch nicht, daß der Bundeskanzler im Augenblick zur UNIDO-Konferenz nach New Delhi reist. Das gilt es nicht zu kritisieren aus freiheitlicher Sicht.

Anderes muß aber sehr wohl einer Kritik unterzogen werden. Herr Bundesminister! Wenn man Ihre Reisebilanz zieht und prüft, wo Sie in den drei Jahren Ihrer Amtstätigkeit überall gewesen sind, wie umfassend und fleißig Sie tätig waren in den Bereichen der Dritten und Vierten Welt, dann komme ich halt wieder zu meiner alten Kritik zurück, daß die Europa-Initiativen sowohl des Bundeskanzlers als auch des Außenministers aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion nach wie vor noch immer nicht zufriedenstellend sind, und zwar nicht nur aus der Sicht des Außenministeriums her allein, sondern auch aus der Sicht der anderen besonders in Richtung Europäische Gemeinschaften involvierten Ressorts.

Bei aller Wertschätzung der einzelnen Ressortminister, ihrer Qualitäten und Fähigkeiten, ist es angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten notwendig, daß das Gewicht des Regierungschefs und der gesamten Bundesregierung in konzentrierten Aktionen in Brüssel in die Waagschale geworfen wird, wo es besonders schwierige Probleme zu bewältigen gilt. Und das ist im Bereich der Europäischen Gemeinschaften der Fall.

Die Zwischenrufe des Herrn Bundesministers Staribacher bei der Rede des Herrn Botschafters Dr. Steiner interessierten mich überhaupt nicht: „ist geschehen, ist gemacht worden“ und so weiter. Ich kann dem Herrn Bundesminister Dr. Staribacher vorhalten – und das geht in seinen Ressortbereich hinein –, was im Bereich der Europäischen Gemeinschaften aus der Sicht Österreichs alles nicht geschehen ist in den letzten Jahren.

Diese Probleme liegen uns Freiheitlichen im Rahmen staatspolitischer Gemeinsamkeiten und einer gemeinsamen Außenpolitik am Herzen. Der Stand der Europäischen Integration nimmt in unserer politischen Beurteilung einen besonderen Stellenwert ein. Europäisches Parlament auf der einen Seite und Europarat auf der anderen Seite sind für uns Freiheitliche zwei entscheidende Kristallisierungspunkte europäischer Einigungsbestrebungen.

Im Europarat haben wir Freiheitlichen Hausrecht, volles Hausrecht. Im Europarat haben wir eine qualifizierte Stellung, die Dr. Steiner in seinen Ausführungen bereits unterstrichen hat. Wir haben dort mit dem früheren Generalsekretär Dr. Tončić, dem heutigen Generalsekretär Dr. Karasek und nicht zuletzt seinerzeit mit dem Präsidenten Prof. Czernetz besondere Markierungen gesetzt. Das ist der ganz besondere Kristallisierungspunkt aus der Sicht und Beurteilung Österreichs. Im neugewählten Europaparlament haben wir kein Hausrecht angesichts der besonderen Situation, haben wir nur Zutritt zum Vorzimmer. In diesem Vorzimmer fällt uns leider nur die Position eines Bittstellers und manchmal oft nur eine Außenseiterrolle zu.

Ich gebe zu, daß es dort sehr schwierig ist, auch angesichts der gegebenen EG-Strukturen, erfolgreich für Österreich tätig zu sein. Aber gerade, Herr Bundesminister, weil es so schwierig ist, wäre es notwendig, die österreichischen Aktivitäten in Richtung der Europäischen Gemeinschaften zu verstärken. Ich weiß, daß diese Forderung nicht nur an die Adresse Ihres Ressorts zu richten ist. Diese Forderung geht ebenso an die Adresse des Landwirtschaftsministers, des Handelsministers und darüber hinaus vor allem an die Adresse des Bundeskanzlers selber.

Peter

Gelegentlich erhalten wir einige verbale „Streicheleinheiten“ von EG-Vertretern. Da und dort werden wir mit einer Absichtserklärung konfrontiert, daß man im EG-Bereich erwäge, die eine oder andere Unterstützung für Österreich ins Auge zu fassen. Wenn man sich aber dann den zeitlichen Ablauf vergegenwärtigt, etwa die Finanzierungshilfe bei der Bewältigung der Probleme der Pyhrn- und Tauern-Autobahn, dann steht man immer wieder vor verschlossenen Türen. Und hier, glaube ich, wäre es die Aufgabe Österreichs, anzusetzen und mehr Verständnis zu finden, als es bisher möglich war. Ich weiß – und unterstreiche noch einmal –, wie schwierig diese Probleme zu lösen sind. Im besonderen wird ja im Rahmen des Integrationsberichtes darauf noch einzugehen sein.

Eine außenpolitische Debatte im österreichischen Nationalrat wäre aber lückenhaft, würde nicht auch in diesem Rahmen den Europäischen Gemeinschaften jener Raum eingeräumt, der ihnen zweifelsohne zukommt. Hier erinnere ich an das, was nicht einmal, sondern mehrere Male Karl Czernetz von diesem Pult aus gesagt hat, als er das Demokratiedefizit im EG-Bereich beklagte, als er auf den Mangel an demokratischer Legitimation im Bereich der EG verwies, und wie notwendig dieses Nachziehverfahren – so nannte es Czernetz damals – in Richtung Demokratie wäre. Leider hat er einen entscheidenden Schritt in Richtung von mehr demokratischer Legitimation nicht mehr erlebt. Dieses Mehr an demokratischer Legitimation ist nunmehr durch die Direktwahl in das europäische Parlament in einem entscheidenden Schritt erfolgt.

Meiner Meinung nach hat das Europäische Parlament Ende des Jahres 1979 bei allen Anfangsschwierigkeiten dennoch ein erstes nicht übersehbares Signal gesetzt. Ist dieses europäische Parlament trotz aller Reibungen, die es derzeit dort gibt, zu einem Faktor geworden, mit dem Europa in Hinkunft wird rechnen müssen, hat sich dieses neugewählte Europäische Parlament als alles andere denn ein willenser Betätigungsmechanismus des EG-Ministerrates erwiesen.

Mit einem aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangenen EG-Parlament, das die Sorgen und Interessen der Bürger dieser Gemeinschaft artikuliert und vertritt, ist im Sinne von Prof. Karl Czernetz Europa ein Stück demokratischer geworden. Es ist wichtig für uns Österreicher und es geht auch uns an, wie sich dieses Europäische Parlament weiter entwickelt. Daß es dort Spannungen und Probleme besonderer Art gibt, die auch das Haushaltsjahr 1980 überschatten, steht außer Diskussion. Vor allem

ist es die zu teuer gewordene Agrarpolitik, die sich im Rahmen der EG als überprüfungsbedürftig erwiesen hat; ein Problem, an dem wir Österreicher nicht achtmlos vorübergehen können. Die Agrarpolitik ist zum ersten Haushaltskonflikt des EG-Parlaments geworden. Zwischen Ministerrat und EG-Parlament ist es zu ersten großen Spannungen gekommen, weil das Europäische Parlament von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, den Haushalt abzulehnen und weil das EG-Parlament in ein Budgetprovisorium eintreten mußte. Die Konsequenz lautet, daß der Haushalt konflikt wegen der verfehlten Agrarpolitik weiter besteht und daß er in mühsamen neuen Verhandlungen ausgeräumt und bewältigt werden muß.

Worin besteht dieser Haushaltkonflikt im Europäischen Parlament unter Bezugnahme auf die Agrarpolitik? Er besteht darin, daß drei Viertel des EG-Budgets – von 288 Milliarden Schilling sind das 216 Milliarden Schilling – für die Landwirtschaft aufgewendet werden müssen und daß von diesen 216 Milliarden Schilling für die Landwirtschaft allein 108 Milliarden Schilling für die Milchabsatzgarantie verschlungen werden.

Eine solche Konfliktsituation kann aus der Sicht des neutralen Österreich nicht ignoriert werden. Warum? Weil sich im Bereich der EG auf dem Agrarsektor Entwicklungen ergeben, die mit äußerster Vorsicht und Zurückhaltung von Österreich aufgenommen werden müssen. Zum Beispiel: die Lagerungskosten für Butter sind genauso hoch wie jene Kosten, welche die Europäischen Gemeinschaften für die gesamte Forschung aufwenden. Lagerungskosten für Butter genauso groß wie für die Forschungskosten unter Einschluß der Energieforschung! Dr. Bangemann, der Vorsitzende der liberalen Fraktion, führte dazu aus: „Forschung ist die Grundlage der Daseinsvorsorge für unsere Zukunft, was man von der Butterlagerung im Bereich der EG allerdings nicht behaupten kann.“

Die EG-Agrar-Politik zieht nunmehr ihren Trennungsstrich zwischen bäuerlichem Familienbetrieb auf der einen Seite und industrieller Agrarproduktion auf der andere Seite. Warum muß das Europäische Parlament diesen Trennungsstrich zwischen bäuerlichem Familienbetrieb und industrieller Agrarproduktion ziehen? Weil sich im EG-Bereich Auswüchse ungeahnter Art ergeben haben. In Hafennähe wurden nicht in Einzelfällen, sondern in vielen Fällen Hallen aufgebaut. In diesen Hallen wurden 400 bis 500 Kühe untergebracht, mit importierten Futtermitteln aus Amerika, die man billig beziehen konnte, gefüttert, und die Absatzgarantie mußte Platz greifen. Und so kamen vorwiegend diese

2140

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Peter

108 Milliarden Schilling an Milchsubvention zustande. Durch diese Entwicklung sind im Bereich der EG die bäuerlichen Familienbetriebe einer schweren Belastung und einer schweren Bedrohung ausgesetzt worden.

Aber nicht nur im Zusammenhang mit der Agrarpolitik hat das EG-Parlament ein Zeichen gesetzt, auch in anderen Bereichen hat das Parlament darauf verwiesen, welche anstehenden Probleme vorhanden sind, wie etwa die Differenzen mit Großbritannien bezüglich dessen Beitrag zu den EG-Finanzen. Der Ausgleich muß erst gefunden und in einem Sondergipfel der Neun unter Dach und Fach gebracht werden.

Weiter steht dem EG-Parlament ein hartes Ringen in der Frage der gemeinsamen Währungspolitik bevor. Die Schaffung eines neuen Währungsfonds hängt von vielen Imponderabilien ab, nicht zuletzt von der Situation in Frankreich, wo der unter dem Druck der Gaullisten stehende Staatspräsident Giscard d'Estaing sich heuer der Wiederwahl stellen muß.

Und nicht zuletzt stehen die Europäischen Gemeinschaften in einem Jahr, in dem steigende Ölpreise den Kampf um die Exportmärkte noch verschärfen werden. Es wird daher dort großer Solidarität bedürfen, um alle protektionistischen Gefahren zu bannen.

Herr Bundesminister, wie wäre es, wenn einmal mittels einer Erklärung des Bundeskanzlers, durch eine Erklärung Ihrerseits oder des Handelsministers ausreichende Informationen bekäme, wie sich Österreich auf diese schwierige Situation einstellt, mit welchen Maßnahmen man glaubt, sich auf diese von dort auf uns zukommende Situation einzustellen zu können, dann wäre das aus unserer Sicht auch ein Akt einer gemeinsamen Außenpolitik. Hier, glaube ich, ist die Bundesregierung in Verzug. Hier läge es an der Bundesregierung, unter Beweis zu stellen, wie ernst es ihr mit einer gemeinsamen Außenpolitik ist.

Die Zurückweisung des EG-Haushaltsplanes durch das EG-Parlament war für uns Freiheitliche ein demokratisches Signal, ein Anstoß zu einer Änderung der bisherigen Praxis innerhalb der EG.

Wie stellt sich daher die österreichische Außenpolitik, die österreichische Außenhandelspolitik und die österreichische Agrarpolitik auf diese neuen Akzente innerhalb der Europäischen Gemeinschaften ein und wie werden wir diesen grundlegenden Veränderungen gerecht?

Der Rückblick in die siebziger Jahre läßt, Herr Bundesminister, berechtigte Zweifel aufkom-

men, ob Österreich in Richtung seiner westeuropäischen außenpolitischen Aktivitäten mit dem Schwerpunkt in Brüssel initiativ genug war. Wir meinen, daß hier, wenn man von Schwerpunkten absieht, neue Akzente der österreichischen Außenpolitik innerhalb von Europa zu überlegen wären. Somit wäre eine Zwischenbilanz notwendig: Was hat Österreich bei den Europäischen Gemeinschaften erreicht? Was hat es nicht erreicht? Und wie sind die Dinge weiter zu entwickeln?

Wie stellen wir uns auf das Parlament der Neun ein? Das ist eine Aufgabe, die den Nationalrat selbst, aber auch eine Aufgabe, die die österreichische Bundesregierung angeht. Meines Erachtens haben sich beide Bereiche, sowohl die Bundesregierung als auch das Parlament selbst, mit dieser Frage bislang zu wenig beschäftigt.

Wir hören, daß innerhalb des Europäischen Parlaments bereits eine Freundschaftsgruppe in Richtung Österreich aktuell ist. Wie diskutieren wir das Problem? Wir haben noch nicht einmal Ansätze gefunden, um zu richtungsweisenden Überlegungen zu gelangen.

Daher erwarten wir, Herr Bundesminister, eine Erklärung, wie sich die österreichische Außenpolitik die Gestaltung dieser Kontakte aus Sicht der Bundesregierung vorstellt. Für die parlamentarischen Kontakte sind wir ja unmittelbar selbst zuständig.

Weitere Vorteile aus der europäischen Entwicklung in Richtung Brüssel ergeben sich auch daraus, daß gemeinsame Vorschriften für viele Rechtsbereiche im Bereich der EG entstanden sind und daß sie immer mehr in nationale Parlamente Eingang finden; eine Entwicklung, an der Österreich ebenfalls nicht vorübergehen kann: ob es sich um Fragen des Umweltschutzes handelt, ob es sich um Fragen der Verkehrssicherheit handelt, überall gibt es hier bereits im Bereich der Neun einheitliche Rechtsvorschriften, auf die wir uns mehr und mehr auch aus der österreichischen Sicht einstellen müssen.

Mit einem Wort: Die europäische Rechtsgemeinschaft wird im Rahmen der Neun immer perfekter, ersetzt immer mehr nationale Regelungen. Rückwirkungen auf Österreich wird es in diesem Zusammenhang sicher auch geben beziehungsweise gibt es bereits.

Auf eines werden wir immer aus freiheitlicher Sicht bei einer außenpolitischen Debatte Rücksicht nehmen und eines werden wir immer besonders betonen: die wichtige Klammerfunktion des Europarates als Instrument der Koordination im Bereich jener europäischen Länder, die nicht im Parlament der Neun sind.

Peter

Das Europäische Parlament ist seit seiner Direktwahl zweifelsohne politischer geworden. Ich möchte sagen, zum Glück für Europa hat es sich nicht in jene Grenzen zurückdrängen lassen, welche die Römischen Verträge seinerzeit gezogen haben.

Ebenso kann man mit Befriedigung feststellen, daß in wichtigen und entscheidenden Fragen ein Gleichklang des Parlaments der Neun mit dem Europarat erzielt werden konnte. Beide Parlamente sind daher in ihrer Haltung Griechenland, Spanien und Portugal gegenüber bereit gewesen und werden es auch in Hinkunft sein, dem Prinzip der demokratischen Solidarität in Europa zu dienen, und beide Parlamente haben danach überzeugend gehandelt.

Die Klammerfunktion des Europarates ist letzten Endes das Bemühen des Europarates, das EG-Europa mit dem größeren, das alle europäischen Demokratien umfassende Europa nicht auseinander-, sondern zusammenwachsen zu lassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Bedeutung des Europarates kann aus österreichischer Sicht nicht oft genug unterstrichen werden.

Es gilt daher alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den direkten Kontakt Österreichs nicht nur zum Europarat, sondern ebenso zum Europäischen Parlament zu pflegen, wie gesagt durch parlamentarische Kontakte und durch direkte Anstrengungen der Bundesregierung.

Die von Ihnen, Herr Bundesminister, in Aussicht gestellte „aufmerksame Betrachtung“, wie Sie es formulierten, der Vorgänge im Europarat ist uns Freiheitlichen jedenfalls zu wenig. Wir erwarten, daß Ihnen im Sinne einer gemeinsamen Außenpolitik mehr einfällt. Wir meinen, daß überlegte Aktionen des Bundeskanzlers mit den betroffenen Ministerien in absehbarer Zeit doch gegen anfängliches Sträußen ins Auge gefaßt werden sollten.

Man soll auch keine außenpolitische Debatte vorübergehen lassen, bei der man nicht auf ein wesentliches Kapital der österreichischen Außenpolitik eingeht, das ist die Auslandskulturnpolitik. Nachdem wir Freiheitlichen dann an Ihnen Kritik üben, Herr Bundesminister, wenn es aus unserer Sicht sachlich berechtigt ist, stehen wir nicht an, dort anzuerkennen, wo Anerkennung am Platze ist. Im Bereich der Auslandskulturn ist nach meiner Überzeugung diese Anerkennung am Platze, weil hier mit bescheidenen finanziellen Mitteln in den letzten Jahren Beachtliches erreicht wurde. Die Situation wurde verbessert, das Außenministerium nimmt die Auslandskulturnpolitik ernst. Es ist erfreulich, daß der Auslandskulturnpolitik nunmehr wirklich die gebührende Aufmerksamkeit

zugeordnet und zugewendet wird, so dürftig die finanzielle Basis auch ist.

Aber die Dürftigkeit der finanziellen Basis, Herr Klubobmann Dr. Fischer, gilt ja leider nicht nur für die Auslandskulturnpolitik, sondern für die gesamte österreichische Außenpolitik. Die „Diktatur der leeren Kassen“ des Finanzministers obwalte auch über diesem Ministerium.

Aber im Budget 1980 gäbe es meiner Meinung nach genügend Positionen, bei denen sinnvoller gespart hätte werden können als bei der Auslandskulturnpolitik. Spätestens beim ersten Budgetüberschreitungsgesetz im Jahre 1980 wird sich hier klipp und klar auch die Beweisführung antreten lassen. Dort wird man dann schwarz auf weiß lesen können, wo Minderausgaben für die Bedeckung diverser Überschreitungen herangezogen werden können.

Ich wünschte mir, daß die Bundesregierung die Außenpolitik auch von der finanziellen Ausstattung her ernster nimmt, als sie das bisher getan hat. Und ich erwarte mir von Ihnen, Herr Bundesminister, daß Sie auf die sachlich berechtigte Kritik der freiheitlichen Fraktion eingehen und dieser Kritik dort Rechnung tragen, wo sich diese Kritik durch gemeinsame Kontakte innerhalb des Rates für Auswärtige Angelegenheiten rasch und wirkungsvoll beseitigen läßt.

Und um eines bitte ich Sie abschließend: Warten Sie bitte nicht darauf, bis wieder eine der beiden Oppositionsparteien das nächste Mal die Einberufung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten verlangt, sondern setzen Sie beim nächsten Anlaßfall selbst auch einmal diese Initiative, dann werden Sie sich, Herr Bundesminister, sicher ein gerüttelt Maß an Kritik aus freiheitlicher Sicht ersparen. (Beifall bei der FPÖ.)

Erklärung des Bundesministers für Justiz Dr. Broda

Präsident Thalhammer: Ich erteile nunmehr gemäß der festgelegten Vorgangsweise dem Herrn Bundesminister für Justiz zur Abgabe seiner Erklärung das Wort. Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bluttat, der auf entsetzliche Weise am 16. beziehungsweise 17. Jänner 1980 in St. Pölten drei Menschen zum Opfer fielen, ist der Anlaß für mich, vor dem Hohen Haus eine Erklärung abzugeben.

2142

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Bundesminister Dr. Broda

Der am 17. November 1946 in Salzburg geborene Werner Kriesek wurde seit seinem 16. Lebensjahr siebenmal strafgerichtlich verurteilt und verbrachte 15 Jahre seines Lebens in Untersuchungs- und Strafhaft und 13 Monate im Arbeitshaus. Als erste Freiheitsstrafe wurde über Werner Kriesek am 29. Jänner 1963 durch das Landesgericht Salzburg eine Rahmenstrafe von zwei bis vier Jahren Arrest nach den Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes verhängt. Diesem Urteil lagen ein Mordversuch und Diebstähle an seiner Mutter zugrunde.

Nach einer Reihe weiterer Verurteilungen, meist wegen Diebstahls, wurde Werner Kriesek mit Urteil des Landesgerichtes Salzburg vom 4. 4. 1973 wegen Mordversuchs und Diebstählen zu siebeneinhalb Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Der gerichtlich bestellte Sachverständige, Primarius Dr. Hesse, hat sowohl in dem Strafverfahren wegen des Mordversuchs an der Mutter im Jahre 1963 wie in dem der letzten Verurteilung zugrunde liegenden Strafverfahren die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten nach § 2 des alten Strafgesetzes bejaht. Auch ein anderer gerichtlich bestellter Sachverständiger hat in einem in der Zwischenzeit geführten Strafverfahren in seinem schriftlichen Gutachten im Mai 1969 trotz der psychopathischen Wesensart und Haltlosigkeit, wie es im Gutachten heißt, die Zurechnungsfähigkeit des Beschuldigten festgestellt.

Das Klassifikationsteam beim Bundesministerium für Justiz hat am 17. 9. 1973 gemäß § 134 des Strafvollzugsgesetzes für den Vollzug der Freiheitsstrafe die Strafvollzugsanstalt Garsten ohne weitere Auflagen bestimmt.

Nach dem Bericht des Anstaltsleiters hat Werner Kriesek durch sein Verhalten während seiner rund siebenjährigen Haft in der Strafvollzugsanstalt Garsten niemals einen Anlaß gegeben, ihn dem Anstaltspsychiater vorzustellen. Auch sonst hat seine Führung keinen Anlaß zu Beschwerden gegeben.

Der Anstaltsleiter, ein ausgezeichneter Beamter mit jahrzehntelanger Berufserfahrung, hat daher auch keinen Anlaß gefunden, Werner Kriesek die Bewilligung des Ansuchens um Gewährung eines Ausganges im Hinblick auf die bevorstehende Entlassung am 14. Februar 1980 zu verweigern.

Der 14. Februar 1980 wäre der urteilmäßig bestimmte Endzeitpunkt der Verbübung der Freiheitsstrafe gewesen. Eine bedingte Entlassung des Strafgefangenen ist nicht in Erwägung gezogen worden beziehungsweise seinerzeit vom zuständigen Strafvollzugsgericht verweigert worden.

Ich möchte mit Nachdruck vor dem Hohen Haus feststellen, daß es sich hier um keinen sogenannten Häftlingsurlaub gehandelt hat, den es nach österreichischem Recht bekanntlich nicht gibt. Ich möchte dies zur Orientierung der Öffentlichkeit sagen.

Der Ausgang nach den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes vom 26. 3. 1969 ist ein dreitägiger Ausgang, wie auch das Gesetz sagt, innerhalb der letzten Wochen vor der Entlassung aus der Strafhaft zur Ordnung von Angelegenheiten, die für den Strafhaftling bei Übergang in die Freiheit von Bedeutung sind.

Es ist bekannt, daß der Entwurf für das Strafvollzugsgesetz nach Vorbereitung in den Jahren vor 1966 durch meinen Amtsvorgänger, Universitätsprofessor Klecatsky, einschließlich der Bestimmung über den Ausgang dem Hohen Haus vorgelegt wurde und daß das Strafvollzugsgesetz am 26. 3. 1969 hier unter anderen Mehrheitsverhältnissen, jedoch einstimmig beschlossen worden ist. Auch ich habe mich immer zu dieser nützlichen Regelung im Strafvollzugsgesetz, das von meinem Amtsvorgänger hier eingebracht und vertreten worden ist, bekannt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte dazu sagen: Ein dreifacher Mord ist etwas Schreckliches. Schrecklich genug, daß nicht noch mit dem so sehr in der österreichischen Öffentlichkeit mißverstandenen Begriff des Häftlingsurlaubs, den wir nicht kennen, politisches Kleingeld gemacht werden müßte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegen den am 18. Jänner 1980 festgenommenen Werner Kriesek, der am 15. 1. 1980 den Ausgang angetreten hatte, wurde vom Untersuchungsrichter des Kreisgerichtes St. Pölten nach seiner Festnahme die Voruntersuchung wegen des Verdachtes des Verbrechens des dreifachen Mordes eingeleitet. Werner Kriesek befindet sich im Gefangenenuhaus des Kreisgerichtes St. Pölten in Haft.

Soweit die Tatsachen.

Mit der umfassenden Untersuchung des Falles Werner Kriesek habe ich am 21. Jänner 1980 eine Arbeitsgruppe aus Juristen, Medizinern und Praktikern des Strafvollzuges beauftragt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe habe ich, soweit es sich um Justizbedienstete handelt, für diese Arbeit weisungsfreigestellt. Weiters habe ich die Arbeitsgruppe, die ausschließlich nach eigenem Wissen und Gewissen zu arbeiten hat und unter dem Vorsitz des Ministerialrates Dr. Gonsa aus der Strafvollzugssektion des Bundesministeriums für Justiz steht, ersucht, ihre Arbeit unverzüglich aufzunehmen, was inzwischen geschehen ist.

Bundesminister Dr. Broda

In rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht möchte ich einige Feststellungen treffen. Gewiß wird es niemals möglich sein, Bluttaten dieser Art, besonders wenn sie von Geisteskranken verübt werden, gänzlich auszuschließen. Dennoch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß unter dem neuen Strafgesetzbuch, das am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten ist, der Verlauf ein anderer gewesen wäre, weil das neue Strafgesetzbuch verfeinerte Möglichkeiten für die Qualifikation geistig abnormer Rechtsbrecher und ihrer Beobachtung im Maßnahmenvollzug gibt.

Der Anlaßfall unterstreicht auf tragische Weise, daß das alte Strafgesetz aus den Jahren 1803 beziehungsweise 1852, das bis zum 31. Dezember 1974 in Kraft stand, dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht mehr entsprochen hat. Erst die Errichtung der Sonderanstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher gibt der Justiz die Möglichkeit, wirksame Maßnahmen für den Schutz der Gesellschaft vor gefährlichen geistig abnormen Rechtsbrechern und Rückfalls-tätern zu treffen.

Ohne hier in eine Kritik des im Strafverfahren abgegebenen Sachverständigungsgutachtens einzugehen, das vom erkennenden Gericht seinem Urteilsspruch zugrunde gelegt wurde, ist doch festzuhalten, daß das Gericht zur Zeit der Urteilsfällung am 4. April 1973 nach dem damals noch geltenden alten Strafgesetz von 1803 beziehungsweise 1852 die Möglichkeit einer urteilmäßigen Einweisung in eine Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher nicht besaß. Nach altem Recht konnte der Sachverständige nur feststellen, ob der Angeklagte seiner Auffassung nach zurechnungsfähig oder nicht zurechnungsfähig war, und das hatte das Gericht bei seinem Urteilsspruch zu berücksichtigen.

Die weitere Möglichkeit, die das neue Strafgesetzbuch kennt, daß ein Angeklagter, obwohl zurechnungsfähig, als geistig abartig in einem höheren Grad durch das Gericht in eine Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher für die Strafzeit eingewiesen werden kann und gegebenenfalls dort im Falle eines weiteren Bestehens von Gefährlichkeit auch angehalten werden kann, gab es bis zum 1. Jänner 1975 nicht.

Soweit dies auf Grund des Strafvollzugsgesetzes und des neuen Strafgesetzbuches möglich war, wurde im Strafvollzug auch bisher schon von den Möglichkeiten der Behandlungen psychischer Besonderheiten Gebrauch gemacht.

So haben wir in den Jahren 1978 und 1979 35 Personen aus dem Strafvollzug wegen ihrer geistigen Abartigkeit in psychiatrische Kran-

kenhäuser überstellt. Das bedeutet, daß das Problem der „Alttäter“, nämlich jener Tätergruppe, die noch im Strafvollzug angehalten ist, aber deren Tat schon vor dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches gesetzt worden ist, in einer Übergangszeit also, nach dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches durchaus nicht übersehen worden ist, sondern die Praxis des Strafvollzuges beschäftigt, obwohl naturgemäß wegen des Rückwirkungsverbotes von Strafgesetzten das Strafgesetzbuch mit seinem Teil über den Maßnahmenvollzug nicht anwendbar ist für Täter, die die Tat vor dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches verübt haben.

Darüber hinaus habe ich die Arbeitsgruppe eingeladen, ihr Augenmerk der Frage einer generellen Erfassung dieser Tätergruppe, soweit es sich um potentiell gefährliche Täter handelt, deren Straftat vor dem 1. Jänner 1975 begangen wurde und die sich noch in Strafhaft befinden, besonders zuzuwenden.

Hohes Haus! Das Bundesministerium für Justiz hat unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches alle zweckdienlichen Schritte zur sofortigen Durchführung des neuen Rechtes in der Praxis im Sinne des Gesetzgebers getroffen. Es wird europaweit anerkannt, daß wir zum Unterschied von vergleichbaren Ländern, wie die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland, die einen Jahre- beziehungsweise jahrzehntelangen Zeitraum zur Anwendung des neuen Maßnahmenrechtes aus organisatorischen Gründen festgelegt haben, unmittelbar nach Inkrafttreten des Strafgesetzbuches das neue Recht in die Praxis integriert haben.

Dazu einige Fakten:

Am 30. 11. 1979 befanden sich in Österreich 334 Personen im Maßnahmenvollzug, davon 150 geistig abnorme Rechtsbrecher in Anstalten gemäß § 21 Abs. 1 StGB, das sind nicht zurechnungsfähige Geisteskranke, und 86 geistig abnorme Rechtsbrecher, die an sich zurechnungsfähig sind, in der Anstalt und in besonderen Abteilungen nach § 21 Abs. 2 StGB.

Hohes Haus! Damit möge gesehen werden, daß es sich also durchaus schon um lebendiges Recht handelt, das wir allerdings mit den Problemen eben der Übergangszeit anwenden.

Die Sonderanstalt Wien-Mittersteig wird ausgebaut. Ihre Kapazität soll auf 80 untergebrachte Personen erweitert werden. Der Kostenaufwand wird 50 Millionen Schilling betragen. Als Bauzeit sind die Jahre 1980 bis 1983 vorgesehen; die Finanzierung ist gesichert.

Eine eigene Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher gemäß § 21 Abs. 1 StGB wird in Göllersdorf für 120 Insassen errichtet. Als

2144

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Bundesminister Dr. Broda

Baubeginn ist der Herbst 1980 vorgesehen. Bauzeit ist 1980 bis 1983. Als Baukosten sind 96 Millionen Schilling veranschlagt; die Finanzierung ist gesichert. Wir werden mit der Errichtung dieser Anstalt innerhalb der uns vom Gesetz eingeräumten Frist bis 31. Dezember 1984 auskommen.

Derzeit sind für den Strafvollzug tätig: 12 beamtete Psychologen, ein beamteter Psychiater in der Strafvollzugsanstalt Stein, neun Psychologen als Vertragsbedienstete mit Sondervertrag, 13 Psychiater mit Sondervertrag oder auf Grund von Übereinkommen mit den Universitätskliniken derzeit Wien und Graz, 60 Sozialarbeiter vorwiegend in den Justizanstalten und 180 hauptamtliche Bewährungshelfer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben vielleicht in der gestrigen Abendsendung des Fernsehens das Interview mit dem Anstaltspsychologen von Garsten gesehen, wo er eben meint, daß es sehr schwierig sei, mit einer so großen Anzahl von Strafgefangenen unmittelbaren Kontakt herzustellen. – Übrigens ist in der Strafvollzugsanstalt Garsten kein hauptamtlicher Psychiater tätig, sondern ein Psychiater, der regelmäßig, aber doch in Abständen, aus Linz in die Anstalt kommt. Wir würden sofort einen Psychiater auch in der Strafvollzugsanstalt Garsten aufnehmen, wenn wir entsprechende Bewerber hätten. Das ist heute gar nicht einfach.

Es ist gar kein Zweifel, daß wir einen zusätzlichen Bedarf an hochqualifizierten Beratern und Mitarbeitern im Strafvollzug haben. Immerhin ist zu bedenken, daß 1970 für dieses hochqualifizierte Fachpersonal fast noch die Stunde Null war, und daß wir seither doch einen bedeutenden Stock von Mitarbeitern und Beratern aufbauen konnten.

Wir bemühen uns jetzt darum, daß es in absehbarer Zeit in jeder Strafvollzugsanstalt und Justizanstalt einen Psychiater oder Psychologen geben wird, in größeren Anstalten Psychiater und Psychologen, und natürlich Sozialarbeiter. Deren Stand wollen wir in absehbarer Zeit auf 100 in ganz Österreich erhöhen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind frei von der Illusion, daß der Psychiater mehr als ein Berater der Anstaltsleiter sein kann, die mit schwierigen Menschen zu tun haben. Es ist auch keine Rede davon, daß unsere Strafvollzugsanstalten Kliniken werden und die Strafgefangenen Patienten werden sollen. Psychiater können nur Helfer und Ratgeber im Strafvollzug sein – nicht mehr, aber in dieser Funktion können sie wertvolle, ja unentbehrliche Hilfe leisten, die wir brauchen und gerne in Anspruch nehmen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich trete für

eine realistische Beurteilung der Möglichkeiten des Strafvollzuges ein. Dennoch ist der Fortschritt, den wir Schritt für Schritt erzielt und, ich kann wohl sagen, erkämpft haben, unübersehbar. Wir werden diesen Weg der Strafrechts- und Strafvollzugsreform im Interesse des Schutzes der Gesellschaft vor der Kriminalität unter Wahrung der Rechte und der Würde des Menschen fortsetzen.

Man soll keine falschen Hoffnungen erwecken. Auch Psychiater sind nicht unfehlbar. Auch sie können nicht in den Menschen hineinschauen. Aber wir sind fest entschlossen, die Möglichkeiten des am 1. Jänner 1975 in Kraft getretenen österreichischen Strafgesetzbuches voll zu nutzen, um unseren Beitrag dazu zu leisten, daß die Zahl der Verbrechensopfer in unserem Land kleiner wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Wir gehen nun in die gemäß § 81 der Geschäftsordnung verlangte Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Wieder einmal müssen wir uns – aus einem leider sehr schrecklichen und tragischen Anlaß – einer Debatte über unseren Strafvollzug unterziehen. Wir müssen diese Debatte führen vor dem Hintergrund einer aufgebrachten Öffentlichkeit, einer mehr oder weniger sensationell aufgemachten Presse.

Quousque tandem? So könnte man eigentlich den Herrn Bundesminister Dr. Broda fragen. Wie lange müssen wir denn eigentlich noch immer wieder solche Debatten führen? Wird unsere Debatte – so frage ich – in die gleichen ein- und ausgetretenen Pfade der rechtpolitischen Auseinandersetzung steigen, die wir schon so oft hier geführt haben? Wird sie auch so wenig Wirkung haben wie bisher, Herr Bundesminister?

Das letzte Mal debattierten wir hier aus einem ähnlich traurigen Anlaß am 14. Juni 1978. Damals, als zwei bedingt entlassene Häftlinge zwei Zollwachebeamte erschossen haben, wenn Sie sich erinnern, hatten wir eine dringliche Anfrage eingebracht. Sie, Herr Bundesminister, kündigten damals unter dem Eindruck der aufgebrachten Öffentlichkeit eine Enquete an, um die Möglichkeiten einer Reform unseres bedingten Entlassungsrechtes zu überprüfen. Diese Enquete hat dann auch stattgefunden. Am Schluß dieser Enquete haben Sie das Wort ergriffen und zusammenfassend Ihre Meinung wie folgt ausgedrückt:

Dr. Hauser

Was nun die weitere Vorgangsweise betrifft, so möchte ich dazu folgendes sagen: Wir werden aus der heutigen Enquête so rasch, wie es uns möglich ist, die Schlußfolgerungen ziehen. Eine Schlußfolgerung – ich kann jetzt nur für mich sprechen – sehe ich darin, daß wir Überlegungen anstellen, wie wir das Verfahren der bedingten Entlassung lebensnahe, wirklichkeits- und persönlichkeitsbezogen gestalten könnten.

Das Ergebnis dieser Enquête hat dann die Gestalt einer Ministerialvorlage des Justizministeriums zum Strafvollzugsgesetz 1978 – eine gedachte Novelle – angenommen. Seither ist nichts geschehen. Ich möchte auf den Inhalt dieser Novelle, Herr Bundesminister, jetzt nicht eingehen. Sie befaßt sich nur zum Teil mit einer Reform der bedingten Entlassung, sondern packt auch noch andere Fragen hinzu, die es in dieser Enquête an sich gar nicht zu erörtern gab.

Geschehen ist legislativ im Sinne der angekündigten Reform nichts. Die Sache ist eigentlich, so habe ich das Gefühl, eingeschlafen. Der Entwurf zielt ja auch gar nicht nur auf diesen Anlaß der Enquête hin, sondern er hat sich gleich sozusagen mit anderen Zielsetzungen belastet. Ich möchte mich mit ihnen nun gar nicht auseinandersetzen. So steht etwa drinnen, daß die Strafgefangenen uns Abgeordneten auch in einem verschloßenen Brief direkt und ohne Zensur der Anstaltsleitung schreiben können sollen.

Diese Erfahrungen, meine Damen und Herren, werfen für mich die Frage auf, ob es auch diesmal wieder nur bei einer beschwichtigen Ankündigung von Maßnahmen mit anschließender Tiefschlaftherapie bleibt oder ob eine andere Art und Weise, wie wir uns diesen Vorfällen endlich im Sinne einer Reform nähern könnten, eingeschlagen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister, es bleibt der Eindruck, daß Sie durch solche Umstände zu irgendeiner Aktion genötigt sind, aber dann doch damit rechnen, wenn nichts Konkretes geschieht, daß schon wieder Vergißlichkeit bei der Bevölkerung und bei den Medien einkehren werde. Diese Einschläferungstheorie zieht nun offensichtlich nicht mehr. Zu rasch passiert schon wieder das nächste peinliche beziehungsweise tragische Ereignis, und die Bevölkerung wird in ihrem vielleicht von Ihnen gedachten Schlaf aufgeschreckt.

Sie, Herr Bundesminister, werden heute ganz einfach mit dieser emotionierten Bevölkerung nicht mehr fertig. Tatsächlich – ich gestehe Ihnen das als Jurist zu – werden Sie von dieser aufgebrachten Öffentlichkeit für Dinge verant-

wortlich gemacht, für die Sie, streng genommen, persönlich tatsächlich oft gar nichts können, wiewohl Sie selbstverständlich die politische Verantwortung für das Funktionieren des Strafvollzuges tragen und sich dessen nicht entäußern können.

Herr Bundesminister! Niemand braucht Sie und wird Sie wahrscheinlich auch nicht deswegen bedauern, denn Sie haben sich all das selbst zuzuschreiben. Das ständige Gerede über utopische Reformvorstellungen auf diesem Gebiet – zuletzt wieder mit abgeschwächtem, aber doch eingetretenem Erfolg als Implantation im SPÖ-Reformprogramm Ihres letzten Parteitages – läßt Sie ganz einfach in den Augen der Öffentlichkeit und der meisten Österreicher als den großen Verunsicherer auf den Gebieten der Rechtssicherheit und des Kampfes gegen die Kriminalität erscheinen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wir haben sehr viel miteinander zu tun, wir haben sehr viel Einvernehmliches miteinander geleistet. All Ihr Fleiß – Sie sind sicher einer der fleißigsten Minister auf der Regierungsbank – konnte nicht bewirken, daß Sie sich nicht doch diesen Ruf eingehandelt haben, den Sie offenbar nie mehr losbekommen. Man muß erkennen, daß es an diesen Ihren utopischen Reformvorstellungen liegt, die ganz einfach gegen das große Mehrheitsdenken der Österreicher immer wieder anprallen. All unsere Mahnungen, es hier vernünftiger zu halten im Tempo und im Ziel, fruchten ja nichts.

Herr Bundesminister! Auch wenn andere und nicht Sie selbst das Wort oder die linke Feder führen, wird Ihnen alles ganz einfach schon höchstpersönlich zugerechnet. Unlängst hat der Anstaltsleiter der größten Strafvollzugsanstalt Österreichs, Hofrat Schreiner – ich meine die Strafvollzugsanstalt in Krems/Stein –, in einem Zeitungsinterview großzügigst erklärt – bitte, es sind bekanntlich doch eher die schwereren Burschen, die in Stein sitzen –, daß dort eigentlich 90 Prozent des Insassenbestandes sinnloserweise in Haft gehalten werden; mit dieser Methode erreiche man nichts, nur 10 Prozent seines Häftlingsbestandes seien eigentlich wirklich gefährlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn solches von einem Anstaltsleiter eines wirklich großen Gefängnisses in Österreich gesagt wird, dann stellt sich dieser Mann ganz sicher gegen die Mehrheitsmeinung aller Österreicher. Es ist nicht einsichtig, was da vorgebracht wird, und stammt tatsächlich auch wieder aus der linken Ecke der Strafvollzugstheorie. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Im Hintergrund steht immer wieder unsere

2146

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Hauser

gemeinsame Sorge um die Frage: Kann man mit Freiheitsstrafen resozialisieren? Tatsächlich müssen wir beklemmend zugeben: Nein, es gelingt in den überwiegenden Fällen fast nicht, jedenfalls nicht bei den schwereren Deliktsgruppen, der sogenannten typischen Kriminalität. Daraus aber die Folgerung zu ziehen, daher müsse man mit diesem Strafensystem Schluß machen, wiewohl in anderen Staaten nachgewiesen ist, daß alle anderen Fassonen und Reformversuche genausowenig Sicherheit bieten, Rückfälle zu verhindern, und genausowenig Resozialisierungswirkung zeitigen, wäre falsch. Wer das Freiheitsstrafensystem so in Frage stellt, verkennt jedenfalls die eine taugliche Wirkung aller Freiheitsstrafen, nämlich daß man für die Dauer der Anhaltung als Rechtsbrecher von der menschlichen Gesellschaft ferngehalten ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber, Herr Bundesminister, ich weiß nicht, ob Hofrat Schreiner in Ihrem Auftrag so gesprochen hat oder aus seinem eigenen ideologischen Denken heraus. Ich weiß es nicht. Sie können aber sicher sein, das, was Hofrat Schreiner gesagt hat, geht auf Ihre Kappe, ob Sie es wollen oder nicht, denn man schätzt Sie auch in der öffentlichen Meinung so ein. Das ist es, was es uns so schwer macht, eine gemeinsame Sprache für vernünftige Reformideen zu entwickeln.

Wir haben, Herr Bundesminister, selbst schon als Opposition zu Reformideen auf dem Gebiet des Strafvollzuges beigetragen. Wenn Schreiner heute davon spricht, man müsse das Geldstrafensystem ausweiten, und zwar in Bereichen, wo ich es nicht für richtig fände, so darf ich doch daran erinnern, daß wir, die ÖVP, es waren, die zuerst die Geldstrafenidee in das Kriminalstrafrecht hineingetragen haben. Wir haben Ihnen damals bei der kleinen Strafrechtsreform die Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes durch Geldstrafen aufgezwungen, wobei Ihre große Sorge nur die Strafflosigkeit der Homosexualität war.

Es ließe sich ja noch manches denken. Ich sage zum Beispiel nur: Im Bereich der Fahrlässigkeitsdelikte könnte man sich ja auch eine Weiterentwicklung unseres Strafrechtes in eine andere Richtung denken. Aber all das wird erschwert, wenn man ein Klima schafft, das jede Reform in Gegensatz zum Großteil der österreichischen Bevölkerung und der landläufigen Meinung stellt. Denn dort herrschen Emotionen, dort kann auch ruhiger Sachverstand mitunter nichts mehr erreichen. Das ist das Dilemma, das uns immer wieder beschäftigt.

Wenn der jetzt schon in Pension gegangene Präsident des Obersten Gerichtshofes, Pallin, wieder die Ausweitung des Geldstrafensystems angeregt hat – Herr Hofrat Schreiner greift dies

aber womöglich in der Form auf, daß er es auch für seine Insassen in großzügiger Weise anwenden will –, dann, glaube ich, ist das auch so ein verkehrter Weg. Wir haben ja heute schon die Möglichkeiten von Geldstrafen relativ weit geführt. Die Strafandrohung im Bereich jener Delikte, wo das anwendbar ist, kann bis zu fünf Jahre betragen, in Ausnahmefällen sogar bis zu zehn Jahre. Das sind Delikte, die schon die mittelschweren Kriminalität erfassen. Nur darf die konkret zu verhängende Strafe höchstens sechs Monate betragen, um sie durch eine Geldstrafe ersetzen zu können.

Man kann, glaube ich, nicht unverantwortlich weit gehen mit solcherart geäußerten Ideen, die immer dann das Pech haben – ich habe dies schon das letzte Mal, als wir im Juni 1978 hier debattiert haben, gesagt –, geäußert zu werden, wenn prompt 14 Tage später wieder so etwas passiert. Dann kommen Sie in dieses Dilemma, daß die öffentliche Meinung schön langsam jede Reformlust, selbst die vernünftigste, erstickt.

Dieses Gerede von Modernität – im Namen der Menschlichkeit wurde das immer wieder vorgebracht – führt dazu, daß Sie, Herr Bundesminister, noch lange an den harten Brettern bohren werden müssen, von denen Radbruch einmal gesprochen hat. So kann man eben keine vernünftige Strafrechtspolitik betreiben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wenn das aber der Geist und das Klima sind, in dem der Chef des Justizressorts und maßgebliche, ihm ideologisch nahestehende Beamte denken, wenn das ständig durch Artikel, Reden und Äußerungen eines Teils der Fachöffentlichkeit in die Medien gebracht wird, wenn der wechselnde Chorgesang, der auf diesem Gebiet stattfindet, den Eindruck erwecken soll, es sei höchste Zeit, daß man endlich in diese Richtung reformiert, dann darf es nicht verwundern, daß wir bei der Anwendung des geltenden Rechts eigentlich blind werden. Wer ständig nur vom künftigen Recht spricht, hat tatsächlich keine taugliche Beziehung zur Durchsetzung des schon gelgenden Rechts. (Zustimmung bei der ÖVP.) So kommt es, wie ich glaube, doch zu einer gewissen Aufweichung unseres Strafvollzugsrechtes.

Meine Damen und Herren! Das Personal in diesen Anstalten hat ohnedies einen sehr schweren Dienst. Ständig von diesem Geist umweht, wird natürlich da und dort bei manchem Vollzugsbeamten die Frage aufgeworfen: Wozu soll er seinen Dienst mit der letzten Akribie betreiben? Soll er sich sozusagen noch einen Span einziehen, wenn ständig andere Ideen von seinen Vorgesetzten geäußert werden? Und so kam es tatsächlich, Herr Bundesmi-

Dr. Hauser

nister, auch in diesem Fall Kriesek, zur Nichtanwendung von heute schon geltenden Möglichkeiten des Rechts.

Sie haben gerade jetzt in Ihrer Antwort und auch im Fernsehen mit Recht gesagt, Herr Bundesminister: Ja wäre der Kriesek nach dem neuen Strafgesetz verurteilt worden, so wäre bei dieser Gutachterlage, wie wir sie aus den Zeitungen kennen, der Mann wahrscheinlich zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und außerdem in eine Anstalt für abnorme Rechtsbrecher eingewiesen worden. Richtig, aber, Herr Bundesminister, es ist eine Ablenkung von der wahren Sachlage, wenn Sie so tun, als ob man nur bei Anwendung des neuen Rechts zu dieser Möglichkeit hätte kommen können und sie verwehrt sei, weil er noch nach altem Recht verurteilt wurde. Denn auch nach dem geltenden Strafvollzugsgesetz, das auch in seinem Fall anzuwenden ist, hätte man psychotherapeutische Maßnahmen an ihm zur Anwendung bringen können.

Ich darf hier zitieren, daß § 56 Abs. 2 dieses Strafvollzugsgesetzes, das Sie zitiert haben und das schon unter Professor Klecaksky in Kraft gesetzt wurde, ausdrücklich davon spricht, daß Strafgefangene, bei denen dies zur Erreichung des erzieherischen Zwecks der Freiheitsstrafe zweckmäßig erscheint, auch psychohygienisch und psychotherapeutisch zu betreuen sind. Das können Sie bei jedem Strafgefangenen machen, ob er nun nach altem oder nach neuem Recht verurteilt ist.

Wir haben dasselbe im § 134 des Strafvollzugsgesetzes, nach dem ja bekanntlich jeder Strafgefangene im Vollzugsplan einzuordnen ist. Auch dort steht im § 134 Abs. 4: Ist die nähere Erforschung der Wesensart eines Strafgefangenen erforderlich, so ist er einer besonderen psychiatrischen oder psychologischen Beobachtung und Untersuchung zu unterziehen. – Das sind die Möglichkeiten des heute geltenden Strafvollzugsrechts.

Daß es im Einzelfall hier nicht angewendet wurde, war, glaube ich, ein Fehler im Vollzug. Wer daran die Schuld trägt, will ich jetzt nicht untersuchen. Aber anlässlich der Anamnese, die schon bei der Verurteilung von Kriesek aufgezeigt worden ist, anlässlich des Gutachtens von Dr. Hesse hätte man doch annehmen müssen, der Mann sei in Beobachtung zu halten. Es ist, glaube ich, nicht zulässig zu sagen, er war unauffällig, er hat sich im Vollzug angepaßt, er war ein „Waserl“. Nein, angesichts des Gutachtens im Zuge der Verurteilung sowie der Art seiner Vorstrafen und der Tat, die er begangen hat, hätte man eigentlich sagen müssen: Moment, den müssen wir beobachten! Wäre dies geschehen, dann hätte vielleicht dieser Ausgang

nicht stattgefunden. Auch vor der unmittelbaren Entlassung hätte vielleicht nochmals eine psychiatrische Untersuchung stattgefunden.

Ich glaube daher, Herr Bundesminister, es ist wirklich eine Ablenkung der Öffentlichkeit, wenn Sie so tun, als ob Sie nur mit dem neuen Strafgesetz hantieren hätten können. Ich meine jetzt nicht Sie höchstpersönlich, sondern die vollziehenden Beamten. Das ist nicht richtig, denn Sie hätten mit den Mitteln des Strafvollzugsrechtes eigentlich hier auch Abhilfe schaffen können. Es ist bedauerlich, daß dies nicht geschah. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Was hätten wir anlässlich der Strafrechtsreform als Gesetzgeber tun können? Ich muß dazu auch etwas sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob wir eine Lücke in unserem Recht hätten oder der Strafgesetzgeber bei der Reform 1975 einen Fehler begangen hätte.

Meine Damen und Herren! Es ist ein alter Grundsatz aller Strafrechte auf kulturellem Standard, daß man eben keine rückwirkenden Sanktionen für begangene Taten setzen darf. Wir mußten daher das Maßnahmenrecht – das war ja das Neue, das Große an der Strafrechtsreform – beschränken auf künftige Fälle. Alte Fälle konnten nicht neuerlich zusätzlich mit einer Maßnahme – das heißt also, auch mit der Möglichkeit der Anhaltung über das Strafende hinaus – bedacht werden. Darin liegt ein gewisses Problem. Den Mut zu sagen, auch wer nach altem Recht zu einer bestimmten Freiheitsstrafe verurteilt ist, wird überdies noch auf unbestimmte Zeit angehalten, wenn er gefährlich ist, konnte und durfte niemand haben.

Aber das sagt auch wieder nichts darüber, Herr Bundesminister, daß wir jetzt eine Lücke im Recht hätten. Richtig ist zwar, daß alle Häftlinge, die nach altem Strafrecht verurteilt wurden, nur bis zum Ende der Verurteilungszeit in Haft gehalten werden können, aber in Verbindung mit dem schon zitierten Strafvollzugsgesetz können diejenigen Häftlinge, die sich auffällig geben oder nach Gutachten, die im Zuge etwa eines früheren Verfahrens vorliegen, bedenklich erscheinen, auch nach jetzigem Recht psychiatrisch behandelt und psychotherapeutisch während der Haft betreut werden. Wenn Bedenken bestehen gegen ihre Entlassung, dann können Sie genauso eingewiesen werden, allerdings nicht in jene Anstalt für abnorme Rechtstäter, sondern in eine andere Irrenanstalt, also ebenso wie jeder, der sich in Freiheit befindet und sich als gemeingefährlich erweist. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Angesichts dieses Problems haben Sie in Ihren bisherigen öffentlichen Erklärungen angekündigt, es solle eine Kom-

2148

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Hauser

mission eingesetzt werden, die sich mit dieser Problematik befassen soll. Gewissermaßen geht es ja eigentlich jetzt darum, aus dem Bestand von nach altem Recht verurteilten Häftlingen jene herauszufiltern, bei denen womöglich diese Gemeingefährlichkeit vorliegt. Das kann man entweder auf Grund ihres jetzigen Verhaltens eruieren, wenn sie sich auffällig im Strafvollzug benehmen sollten, oder vielleicht aus der Aktenlage oder aus der Gutachtenslage im Zeitpunkt der Verurteilung.

Sie haben in dieser Richtung eine Initiative angekündigt, Herr Bundesminister, und wir als Opposition werden Sie dabei selbstverständlich unterstützen. Es geht dort auch tatsächlich um die Sicherheit, daß nicht bei Altverurteilten eine Entlassung trotz Vorliegens einer solchen Gefährlichkeit erfolgt.

Dafür haben Sie aber auch eine Handhabe, denn nach dem Krankenanstaltengesetz können Sie jeden Rechtsbrecher, der sich in dieser Weise verdächtig macht, zur Untersuchung seines Geisteszustandes in eine entsprechende psychiatrische Klinik einweisen. Wir werden Ihnen da nichts in den Weg legen, wir würden Sie unterstützen.

Ich möchte aber nur sagen, aus den Erfahrungen von 1978 abgeleitet: Herr Bundesminister! Beschränken Sie sich bitte, wenn Sie bei Ihren Bestrebungen zur Meinung kommen, es müsse auch legislativ etwas getan werden, auf dieses enge Ziel. Verquicken Sie nicht wieder diese rasch vorzulegenden dringlichen Initiativen mit anderen Reformtendenzen, die sonst bei Ihnen immer wieder artikuliert werden, nämlich mit jenen, die aus der linken Ecke kommen. Das haben Sie – gewiß in einem moderierten Sinne, so möchte ich es durchaus nennen – bei dieser schwelbenden Strafvollzugsnovelle 1968 versucht, die ganz unnötig über die bedingte Entlassung hinaus noch andere Fragen mit anschnitt.

Ich bitte Sie daher: Wenn wir jetzt aus dem traurigen Anlaß von diesmal wieder gemeinsam zu Einsicht kommen, man müsse irgendwo etwas ändern, dann beschränken Sie sich auf das. Wir müssen rasch handeln und können nicht wieder eine andere Reformthematik noch zusätzlich auf diesen Wagen laden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Unterlassen Sie den Versuch, die eine Pille zu schlucken und die zweite auch noch zur Schluckung mitzuverordnen. Es gilt nämlich tatsächlich – ich schließe schon, Herr Bundesminister –, rasch zu handeln. Wir können das nur dann, wenn wir uns auf diese enge, beschränkte Zielsetzung gemeinsam einstellen. Jenen Herren von der sozialistischen Seite, die in ihren vollzugstheoretischen Auffassungen weiterden-

ken, kann ich nur empfehlen, auf die Volksstimmung zu achten.

Herr Bundesminister! Ich bin wirklich nicht der Typ, der immer auf dem Klavier von Emotionen spielt. Ich möchte mich redlich bemühen, die Rechtspolitik mit Vernunft aus diesen emotionalen Gefahren herauszuhalten, die auch in der aufgewiegelten öffentlichen Meinung liegen können.

Herr Bundesminister! In allen Variationen haben wir es Ihnen schon gesagt, selbst der Kollege Blecha hat es Ihnen gesagt: Sie können nicht zwei, drei Schritte voraus sein. Ich weiß gar nicht, ob wir je dorthin kommen, ich bezweifle es ja. Aber indem Sie immer diese Utopien outriert vorbringen, zerstören Sie jede Chance auf Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wiewohl wir kein Mitleid mit Ihnen haben, wenn Sie in solche Probleme kommen, haben wir alle miteinander und ich mit Ihnen, Herr Bundesminister, ein Interesse, daß Sie auch auf diesem Gebiet des Strafvollzuges weiterkommen. Denn die heutige Lage ist tatsächlich nicht unbedingt befriedigend, und es gibt Möglichkeiten, den Strafvollzug noch zu verbessern. Natürlich wird jetzt eine Frucht dieser bedauerlichen Umstände sein, daß man wahrscheinlich mehr Psychiater anstellt und für diese Zwecke einsetzt. Hoffentlich wird es gelingen, Herr Bundesminister.

Aber nicht alles, was da von Ihnen vorgetragen wird, ist brauchbar. Ich glaube, das ist ganz einfach für die Bevölkerung nicht verkraftbar. Ich bin auch gar nicht juristisch und theoretisch davon überzeugt, daß das alles stimmt, was da von links vorgetragen wurde. Das Grundbedürfnis jedes einzelnen, der in seinem Recht verletzt wird, ist doch, daß der, der ihn verletzt hat, stöhnen muß. An dieser Stelle, dieser Ebene ist das Wort „Sühne“ nämlich gerechtfertigt. Diese Reaktion hat der einzelne immer, auf welch biologischen Grundlagen dieses Gefühl auch immer beruhen mag.

Nur die kulturelle Überhöhung des Strafrechtes, daß wir es dem einzelnen abnehmen, sich sozusagen wieder selbst Rache zu verschaffen, versetzt den Staat in diesen Anspruch auf Strafe. Der Staat hat nicht um Sühne zu rufen. Da gehe ich schon mit!

Aber für den Betroffenen, der in seinen Rechten verletzt wird, ist diese staatliche Sanktion, die Strafe, die der Staat verhängt, in seinem Denken noch immer Sühne. Ich streite mich mit der Theorie überhaupt nicht herum, ob die Strafe mehr Sühne, mehr Vergeltung oder was immer ist. Ich sage nur, die Enttäuschung des einzelnen, daß der Staat in seiner Straffunk-

Dr. Hauser

tion versagt, wird Gefahren hervorrufen.
(*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dahin wollen wir es nicht kommen lassen, und wir sind ja noch nicht soweit, daß diese Gefahr ernsthaft groß ist. Aber sie würde immer größer, Herr Bundesminister, wenn man ständig in diese Richtung drängt. Ich glaube, die Erfahrungen Schwedens zeigen schon, daß das, was man sich dort auch utopisch vorgestellt hat, nicht genützt hat.

Wenn man nach Amerika schaut, sieht man das Umgekehrte. Selbst der schärfste Strafvollzug nützt dort nichts.

Wir rufen nicht nach ihm, Herr Bundesminister. Aber bitte, lassen wir die Kirche im Dorf. Gemeinsam, unter Rücksichtnahme auf dieses Gerechtigkeits- und Grundgefühl der rechtsuchenden Bevölkerung, können wir vernünftige Reformen durchaus zusammenbringen. Nur wenn wir uns unsere gemeinsame Sprache verderben, geht es nicht mehr. Und dann, glaube ich, Herr Bundesminister, liegen Sie schlecht, Sie als Partei. Es ist gar nicht notwendig, ich habe nichts davon, ich reiße mich nicht um diese Lage.

Ich predige hier – ich weiß nicht, wie oft schon – immer nur das eine: Beschränken Sie sich auf vernünftige Reformen, reden Sie nicht dauernd vom künftigen Recht, sondern wenden Sie das geltende an, Herr Bundesminister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an etwas anknüpfen, was mein Vorréder gesagt hat, indem er auf die Volksstimmung verwies. Bei Volksstimmung denkt man sehr oft an etwas Emotionales, an etwas Irrationales, das auf jeden Fall schon schlecht sei. Ich glaube, daß das keine berechtigte Einstellung ist, sondern daß man die Volksstimmung sehr wohl beachten muß, wenn man ihr natürlich auch nicht immer Rechnung tragen kann, wenn Argumente entgegenstehen, die gewichtiger sind.

In den letzten Jahren sind eben zu viele Dinge geschehen. Nur eine kleine Zusammenstellung: Im Oktober 1975 ist ein Fürsorgerentner namens Heinrich Lex von einem geisteskranken Häftling, der einen Tag Urlaub bekommen hatte, umgebracht und ausgeraubt worden.

Dann möchte ich die Sache mit den Zöllnern erwähnen. Auch hier ein Fall, wo jemand vorzeitig aus der Haft entlassen wurde. Zwei Morde, die hiedurch geschehen sind. Schon

damals gab es das Argument des Herrn Bundesministers, das ich der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 30. Mai 1978 entnehme. Er sagte damals: Nach dem neuen Strafgesetz, das in diesem Fall allerdings noch keine Anwendung finden konnte, wäre sehr ernst eine Anhaltung der beiden Häftlinge in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter zu prüfen gewesen.

Dann kam es am 6. Juni 1978 durch einen vorzeitig Enthalteten zu einem Banküberfall, der einem Postbeamten das Leben kostete.

Dann kam im August 1978 die Ermordung der Ehefrau eines Häftlings während eines Hafturlaubes.

Dann kam im November 1978 die Ermordung der Stefanie Auer in Graz durch einen vorzeitig aus der Haft Entlassenen.

Und nur so nebenbei möchte ich aus der „Wiener Zeitung“ vom 28. 7. 1979 zitieren. Damals wurde jemand aus der Anstalt Mittersteig, in der er als abnormer Rechtsbrecher war, als geheilt entlassen, und er hat dann in Kürze wieder eine ganze Reihe von Sittlichkeitsdelikten verübt.

Das ist eine Zusammenstellung, die es wohl doch als erklärlich erscheinen läßt, daß die Bevölkerung dieses Landes äußerst beunruhigt ist.

Diese Beunruhigung kann man nicht dadurch beseitigen, daß man sagt, daß im einzelnen Fall alles genau so angewendet wurde, wie es das Gesetz vorschreibt; ganz abgesehen davon, daß auch hier manche Zweifel bestehen können und bestehen müssen.

Es begann bei dem Täter der furchtbaren Bluttat in St. Pölten, Werner Kriesek, damit, daß er am 6. Juni 1962 seine Mutter umbringen wollte und durch Messerstiche schwer verletzte.

Nun, ich weiß nicht, ob man es als Kulturfortschritt gegenüber der Zeit von Mykene ansehen kann, wenn der Muttermord zu einer Rahmenstrafe von zwei bis vier Jahren führt, auch wenn er „nur“ versucht worden ist. Aber das ist eine Frage des entscheidenden Gerichtes gewesen.

Derselbe Kriesek versucht nach einigen Taten, die der Herr Bundesminister ja geschildert hat, am 13. August 1972 eine Frau umzubringen, und dafür hat er die siebenhalb Jahre bekommen.

Es handelt sich in beiden Fällen um Delikte, die ein Zeichen einer weitgehenden Aggressivität sind und bei denen ein erkennbares Motiv, außer der der Aggressivität zugrunde liegenden Feindseligkeit, nicht erkennbar war.

2150

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Broesigke

Es ist geradezu unverständlich, daß man in diesem Fall nicht schon nach der Aktenlage zumindest zu der Vermutung, zu der Annahme gekommen ist, daß es sich hier um einen geistig Abnormen oder Geisteskranken handeln könnte, weil ja diese Taten auf andere Weise schwer erklärbar sind.

Mein Vorredner hat schon das Strafvollzugsgezet zitiert, auf das auch Sie, Herr Bundesminister, sich berufen haben, und zwar den § 134 dieses Gesetzes. Aber ich würde es einmal von einer anderen Seite sehen und würde fragen: Wurde überhaupt im vorliegenden Fall die Vorschrift des § 134 des Strafvollzugsgesetzes bezüglich der Klassifizierung und all dessen, was dort vorgeschrieben ist, zum Beispiel des Fragebogens, eingehalten?

Dann heißt es ja im Absatz 4 – schon einmal zitiert – wörtlich:

„Ist die nähere Erforschung der Wesensart eines Strafgefangenen erforderlich, so ist er einer besonderen psychiatrischen oder psychologischen Beobachtung und Untersuchung zu unterziehen.“

Ist das überhaupt geschehen? Oder war man der Meinung, daß bei einem Sträfling, der bereits mit 15 Jahren versucht hatte, seine Mutter umzubringen, und der dann einen Mordversuch begangen hat und wegen dieses Mordversuches die siebeneinhalb Jahre bekommen hat, die besondere psychiatrische oder psychologische Beobachtung und Untersuchung entbehrlich sei?

Das ist doch wahrlich etwas, was man sich schwer vorstellen kann. Denn wann soll denn das eigentlich stattfinden, wenn nicht gerade in einem solchen Fall?

Und das scheint nicht geschehen zu sein. Man hat sich offenbar damit begnügt, den Täter in Haft zu halten. Die Führung war gut, obwohl es doch einigermaßen aufklärungsbedürftig ist – wenn es auch nur eine Zwischenfrage ist an Sie, Herr Bundesminister -: Ist es wirklich wahr, daß man in einer Strafanstalt Schnaps brennen kann und daß es unmöglich ist, das illegale Schnapsbrennen durch die Häftlinge zu unterbinden, sodaß also die, die sich diesem einträglichen Gewerbe widmen, dort sehr gut Geld verdienen können?

Vielleicht hat Kniestek die Geldsumme nicht aus diesem Verdienst gehabt. Aber es ist doch eigentlich eine sehr eigentümliche Sache, wenn wir – ich will das übrige, das mit den Waffen und den Empfangsgeräten außer acht lassen – hören, daß das in der Anstalt durchführbar und gar nicht kontrollierbar ist und daß da ein Geschäft betrieben wird; zumindest nach den Berichten

über diese Sache scheint es so zu sein. Aber jedenfalls, abgesehen davon, war die Führung eine gute.

Jetzt würde ich Ihnen etwas, Herr Minister, sofort außer Streit stellen. Ich kritisiere in diesem Fall nicht, daß dem Mann ein Urlaub gegeben worden ist, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich eine Stellung zu suchen, denn das ist an sich in der Absicht des Gesetzes enthalten, und das soll auch geschehen.

Was aber eigentümlich ist, ist nur, daß sämtliche damit befaßten Behörden und sämtliche Instanzen einfach nicht gemerkt haben, daß es sich hier um einen abnormalen Menschen, ja vielleicht sogar um einen Geisteskranken handelt.

Nun eine weitere Frage. Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß nach dem neuen Strafgesetz die Möglichkeit von Maßnahmen besteht, nach dem alten Strafgesetz aber die Möglichkeit von Maßnahmen nicht bestand. Auch das ist richtig. Es ist ein Fortschritt des neuen Gesetzes, daß solche Maßnahmen möglich sind.

Aber, frage ich Sie, Herr Bundesminister, gibt es wirklich keine andere Handhabe bei einem Geisteskranken? Mit welchem Recht und auf welcher Grundlage wird denn jemand anderer, der kein Delikt begangen hat und nur gefährlich ist für die Allgemeinheit, angehalten? Dafür bestehen ja die Rechtsgrundlagen schon seit vielen Jahren in Österreich.

Ich weiß schon, daß es in bestimmten Grenzfällen kompliziert und umstritten sein mag, aber daß man jemanden, der für sich und für andere gefährlich ist, anhalten kann, das war ja schon immer so und ist nicht etwa erst mit 1. Jänner 1975 eingeführt worden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bin der Meinung, daß eine Vollzugsanstalt, wenn sie entdecken würde – wir wissen ja, sie hat es nicht entdeckt –, daß sie einen solchen Patienten, so muß man dann sagen, beherbergt, natürlich die Verpflichtung hat, das Erforderliche zu veranlassen.

Es ist daher eines, glaube ich, nicht möglich, und das ist, daß man sagt, daß hier alles ordnungsgemäß gelaufen ist. Ich frage hiebei nicht nach Verschulden und dergleichen mehr. Das ist gar nicht angebracht, sondern es kommt hier auf den Erfolg an, auf das Ergebnis, das sich herausgestellt hat. Es ist, wie wenn man den Vorhang wegzieht und dann entdeckt man hinter dem schönen Vorhang Verhältnisse, die eben nicht so sind, wie man sich's vielleicht vorgestellt hat. Und daher die Unsicherheit in der Bevölkerung, und ich muß mich hier meinem

Dr. Broesigke

Vorredner anschließen, wenn ich sage, daß die Rechtspolitik des Justizministeriums an dieser Unsicherheit ein gerüttelt Maß Schuld hat. Ich bringe einige Beispiele.

Wir haben, wie wir das Strafgesetzbuch beschlossen haben, den § 39 des Strafgesetzbuchs in einer Form beschlossen, die nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofes nicht der Absicht, die formuliert werden sollte, entsprach. Mein Vorredner und ich haben daher in der vorigen Legislaturperiode einen Antrag auf authentische Interpretation eingebbracht. Es ging nur darum, jene Gesetzestextierung herzustellen, die der Ausschuß bei der Beratung über das neue Strafgesetzbuch haben wollte. Sie haben einer solchen authentischen Interpretation, die für die Rückfallstäter ein anderes Strafausmaß gebracht hätte, entschiedensten Widerstand entgegengesetzt, und es ist daher nicht dazu gekommen.

Ich erinnere an den Kampf gegen die Sendung „XY“. Von der gefängnisfreien Gesellschaft will ich gar nicht reden. Es sind da die Sonderbegünstigungen für die Freunde der Waltraut Boock, die verfügt worden sind.

Und so gibt es ein Mosaik von lauter Einzelheiten, das zusammengesetzt den Eindruck – ich sage absichtlich nur den Eindruck – in der Bevölkerung mit sich bringt, als wäre es dem Bundesministerium für Justiz darum zu tun, möglichst milde im Kampf gegen das Verbrechen zu sein.

Nun bin ich der letzte, der sagen würde, möglichst viele Leute möglichst lange einsperren. Gar keine Idee davon. Ich glaube, es kommt vielmehr darauf an, die Richtigen festzuhalten und in der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken – und das ist natürlich auch ein wesentlicher Punkt jeder Rechtsordnung –, daß auf den Verstoß gegen die Rechtsordnung auch eine angemessene Strafe folgt. Um das geht es, und es ist der Eindruck entstanden, daß es in Österreich eben nicht so sei, sondern daß eine – wie soll man sagen – weiche Behandlung schwerer Delikte erfolge. Daher kommt es dann, daß in einem Fall, wo wahrscheinlich dieser Kniesek nach Verbüßung der Haft auf jeden Fall straffällig geworden wäre, die Beunruhigung der Bevölkerung notwendigerweise über jenes Ausmaß hinausgeht, das sie haben würde, wenn diese Dinge, die ich jetzt aufgezählt habe, nicht wären.

Wir wissen natürlich alle nicht, was gewesen wäre, wenn. Das sind immer müßige Überlegungen. Wahrscheinlich – und das entspricht ja seinen Angaben – wäre er straffällig geworden, wenn seine Haftzeit aus gewesen wäre. Von dieser Annahme kann man ausgehen. Ob es

dann zu einem solchen Blutdelikt gekommen wäre oder ob es unterbunden hätte werden können, weiß niemand. Wenn eine Maßnahme nach dem Strafgesetzbuch 1975 auf Grund des Gesetzes stattfinden hätte können – Kollege Hauser hat schon geschildert, warum das nicht ins Gesetz aufgenommen werden könnte –, wenn eine solche Maßnahme möglich gewesen wäre, so ist es keineswegs so, wie Sie, Herr Bundesminister, sagen, daß damit die Lösung gegeben gewesen wäre, weil wer weiß denn, ob jene Behörden, denen nicht aufgefallen ist, daß es sich hier um einen völlig abnormen Menschen handelt, diese Maßnahme auch ergriffen hätten. Ersieht man aus dem psychiatrischen Gutachten, das hier erstellt wurde, etwas in dieser Richtung, das das Gericht damals veranlaßt hätte, eine solche Maßnahme zu treffen? Das sind doch letzten Endes lauter Fragezeichen.

Das Resümee aus diesen Betrachtungen muß sein, daß mehreres erforderlich ist. Zunächst einmal – das halten wir für völlig richtig, was das Bundesministerium für Justiz veranlaßt hat – die Einsetzung dieser Kommission, um festzustellen, ob es irgendwelche Fälle gibt, bei denen ähnliche Straftaten zu befürchten wären. Ich glaube aber, daß es nicht damit getan ist, wenn man gewissermaßen von der Unabwendbarkeit dessen spricht, was geschehen ist, und wenn man so tut, als wäre alles in schönster Ordnung gewesen, sondern ich glaube, es muß doch die Erkenntnis Platz greifen, daß ein derartiger Fall, wie der in St. Pölten, zeigt, daß es eben nicht in Ordnung war. Wir wissen wohl, daß Fehler machen nun einmal menschlich ist und notwendigerweise mit jeder menschlichen Tätigkeit verbunden ist. Aber es geht darum, Fehler für die Zukunft zu vermeiden. Und um das müßten wir alle miteinander bemüht sein, in erster Linie aber das Bundesministerium für Justiz. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Diskussion steht zweifellos im Schatten eines der gräßlichsten Verbrechen der letzten Jahre. Jeder einzelne Aspekt des grauenhaften Mordes von St. Pölten erfüllt mit Abscheu und Entsetzen. Die Menschen unseres Landes stellen sich, völlig zu Recht, daher die Frage, wie war das möglich, was treibt überhaupt einen Menschen dazu, so etwas zu tun. Ich glaube, daß man nach den beiden Diskussionsbeiträgen, die wir eben gehört haben, doch einhellig mit aller Deutlichkeit feststellen soll, daß die drei Ermordeten von St. Pölten sich in keiner Weise dazu eignen und

2152

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Blecha

auch nicht dafür herangezogen werden dürfen, politisches Kapital daraus zu schlagen.

Der Nationalrat wird die Fragen, die ich erwähnt habe, sicherlich nicht beantworten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Eben. Aber . . . – (*Abg. Steinbauer: Man soll vorsichtig sein!*) Es gibt etliche, die das getan haben vor der heutigen Debatte (*Abg. Dr. Mock: Ja was soll das?*), und Ihre Zwischenrufe, Kollege Kern, zeigen mir nur, daß Appelle an eine gewisse Einmütigkeit offensichtlich erfolglos bleiben. (*Abg. Kern: Sicherheit interessiert uns in erster Linie! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Bitte, wenn das Ihr neuer Stil ist, dem Sie sich für die achtziger Jahre verschreiben wollen (*Abg. Hietl: Die Bevölkerung erwartet sich einen neuen Stil!*), dann kann ich Ihnen dazu wirklich nicht gratulieren.

Jedenfalls haben wir ein Recht darauf, lückenlos informiert zu werden (*Abg. Dr. Mock: Es wäre ja eine Dringlichkeit gekommen!*), und ich möchte namens meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, daß wir dem Herrn Bundesminister Dr. Christian Broda sehr, sehr danken für diese sehr ausreichende Information, die er dem Hohen Haus heute gegeben hat. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Hietl: Die Bevölkerung wird es Ihnen danken!*)

Ich glaube auch, daß er in seiner Erklärung uns den ganzen Lebensweg dieses Werner Kriesek skizzenhaft dargestellt hat, die Geschichte eines Mannes, der heute im 34. Lebensjahr steht und der, meine geschätzten Damen und Herren, mit wenigen Unterbrechungen seit seinem 16. Lebensjahr immer – sei es in Arbeitshäusern oder Haftanstalten – festgehalten war und der damit auch schon alles in Frage stellt, was da an Meinungen vertreten wird, daß das lange Anhalten in den Haftanstalten an sich schon Resozialisierungserfolge bringen könnte.

Werner Kriesek wurde siebenmal verurteilt – jedesmal nach den Buchstaben des Strafgesetzes aus dem Jahre 1803, Herr Kollege Broesigke. Und wann immer er verurteilt war nach den Buchstaben eines 160 Jahre alten Gesetzes, so war es nach den Buchstaben eines veralteten Gesetzes, das jedenfalls zum Zeitpunkt der Verurteilung des Herrn Kriesek den letzten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht berücksichtigen konnte. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jetzt wissen wir, wer schuld ist!*)

Das Instrumentarium dieses Strafrechts jedenfalls war unzureichend, es unterschied lediglich – und es sei hier darauf hingewiesen – zwischen „zurechnungsfähig“ und „unzurechnungsfähig“. Im Falle der Zurechnungsfähigkeitserklärung, die vom Sachverständigen vorgenommen wurde, hieß das eben Verurteilung und Einwei-

sung in eine Strafvollzugsanstalt, und Unzurechnungsfähigerklären war eben gleichbedeutend mit der Überstellung in eine Krankenanstalt.

Ich kann mir schon vorstellen, daß der Sachverständige vor einem gewissen Dilemma stand: Soll er durch Zurechnungsfähigkeitserklärung die Verurteilung überhaupt erst möglich machen oder durch Unzurechnungsfähigerklären sozusagen den Mann dem Gericht entziehen?

Wir jedenfalls haben diese unzureichende Form zum Anlaß der Vorbereitung für diese große Strafrechtsreform Ende der sechziger Jahre und im siebziger und im einundsiebziger Jahr genommen, und wir haben, oft genug von ganz bestimmten Leuten diffamiert, diese Diskussion bis zur Beschußfassung im Hohen Haus 1974 geführt.

Wir wissen auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse, daß sich Hangtäter und Neigungstäter, denen man früher, eben zu den Zeiten der Verurteilung des Herrn Werner Kriesek, keine besondere Beachtung geschenkt hat, gerade in Strafanstalten wie Stein oder Garsten anpassungsfähig erweisen, wenn nicht als lammfromm. Ihre Gefährlichkeit, so haben wir selbst in einer Debatte über die entsprechenden Bestimmungen des neuen, des modernen, des Brodaschen Strafrechts gesagt, kommt erst dann zum Ausdruck, wenn sie aus der Haftanstalt entlassen sind. Und das war auch unsere Begründung für die sehr lange in Diskussion stehende Sicherheitsverwahrung, für die Anhalting in den Sonderanstalten.

Wir waren daher auch der Meinung, daß gerade bei Hangtätern, bei Neigungstätern die Einbeziehung des Psychiaters unerlässlich ist. Wieweit bei der weiteren Betreuung des Werner Kriesek in der Strafvollzugsanstalt da oder dort menschliches Versagen mit eingeschlossen war, soll geklärt werden.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Erklärung des Herrn Bundesministers für Justiz, daß er eine Kommission einsetzt, die alle Hintergründe aufhellen wird. Ich darf mir erlauben, in meinem eigenen Namen und im Namen des Kollegen Steyrer und der sozialistischen Fraktion dieses Hauses einen Entschließungsantrag dazu einzubringen. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, das Ergebnis der Beratungen der von ihm am 21. Jänner 1980 im Zusammenhang mit dem Fall Werner Kriesek eingesetzten Arbeitsgruppe allen Mitgliedern des Justizausschusses zur Kenntnis zu bringen und die sich daraus allenfalls ergebenden legislativen

Blecha

Maßnahmen im Bereich des Strafvollzuges so rasch wie möglich einzuleiten.

Wir haben aus der Diskussion solcher Fälle, deren Vorhandensein jetzt durch Kniesek wieder unter Beweis gestellt ist, mehr Mittel für eine wissenschaftliche Durchleuchtung der Häftlinge verlangt, wir haben es verlangt, damit die Gefährlichkeit einzelner Verbrecher rechtzeitig erkannt werden kann, damit man Differenzierungen vornehmen kann.

Herr Kollege Dr. Broesigke! Ich kann es Ihnen nicht ersparen zu sagen, daß auch Sie zu den Kritikern dieser vermehrten Mittelzuweisung zur Durchleuchtung und zur Feststellung der Gefährlichkeit gehört haben. Ich darf Sie aus Ihrem Beitrag im Budgetausschuß zitieren, als das Justizkapitel am 10. November 1977 beraten wurde und Sie gemeint haben, „daß das Augenmerk“ der Justizverwaltung nicht so sehr auf die normale Rechtspflege gerichtet ist, sondern auf die Strafanstalten“, und es wäre Ihrer Meinung nach erfreulicher, wenn bei der Rechtspflege „eine durchschnittliche Vermehrung der Ausgaben vorgenommen worden wäre“ und nicht sosehr in dem anderen Bereich.

Aber wir haben uns – und das ist von meinen Vorförtern schon betont worden – bei der Beschußfassung über das neue Strafrecht gemeinsam zu dieser Differenzierung bekannt, wir haben die Sonderanstalten geschaffen, wir haben die Voraussetzungen geschaffen, daß bei seit 1975 verurteilten Personen ein Fall Kniesek unmöglich ist.

Wir haben jedoch damals auch feststellen können – der Herr Bundesminister hat es in seiner Erklärung heute wiederum betont –, daß man sozusagen in der Stunde Null begonnen hat, daß es gefehlt hat an den Psychologen, über die man oft auch diffamierende Äußerungen in den Zeitungen der vergangenen zwei, drei Jahre lesen konnte, daß es gefehlt hat an den Psychiatern, an den Sozialarbeitern, an den Bewährungshelfern – und natürlich auch an den entsprechenden Anstalten.

Gewiß, so tragisch das auch klingen mag, auch diese Anstalten, auch die Sozialhelfer, die Bewährungshelfer, auch die Psychologen und die Psychiater werden Bluttaten wie die dieser vergangenen Tage nicht ausschließen können. Aber wir können doch heute mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Methoden das Risiko derartiger Bluttaten herabsetzen und, wie ich glaube, wir können auch durch eine ganze Reihe von Verbesserungen, die wir in unserer Gesellschaft vorgenommen haben, die Zahl der Verbrechen reduzieren und damit das Maß an Sicherheit für die Bevölkerung erhöhen. Der Sicherheitsbericht gibt jedenfalls in diesem

Punkt uns recht: Die Zahl der schweren Verbrechen weist eine sinkende Tendenz auf.

Aber all das darf uns nicht der Aufgabe und Verpflichtung entheben, auch die Rechtsbrecher genau zu untersuchen, die vor dem geänderten Zustand, die vor der Reform, die vor 1975 abgeurteilt worden sind.

Der Fall Kniesek ist also für uns, Hohes Haus, kein Fall der Strafrechtsreform und schon gar nicht ein Fall des modernen Strafvollzugs. Er ist ein sicher auch auf menschlichem Versagen basierender Unglücksfall, der zwar nach den heute geltenden Bestimmungen für die Zukunft auszuschließen ist, der uns aber dazu veranlaßt, eine Überprüfung auch all jener Fälle durchzuführen, auf die das neue, moderne Strafrecht keine Anwendung finden kann.

Und auch dazu bekennen wir uns, daß wir Gesetze in diesem Haus beschließen, die keine rückwirkende Wirkung haben. Es ist internationales Recht, es ist ein Teil des Menschenrechts, daß man nicht im nachhinein durch Beschlüsse, die erst gefaßt worden sind, anders beurteilt wird, als man zum Zeitpunkt der Verhandlung beurteilt werden mußte.

Wir begrüßen aber außerordentlich die Ankündigung, daß die von mir nun schon zweimal erwähnte Kommission des Justizministeriums nicht nur den Fall Kniesek untersuchen, sondern unter anderem auch die Aufgabe haben wird, die Strafanstalten nach geistig abnormalen Rechtsbrechern oder potentiellen Rückfallstättern durchzukämmen, die noch vor dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes verurteilt worden sind und bei denen eben keine Möglichkeit bestand und besteht, sie nach Verbüßung ihrer Haftstrafe in eine Sonderanstalt einzulegen.

Hohes Haus! Grotesk aber ist, daß heute der Ruf nach einer besseren psychologischen und psychiatrischen Betreuung von verschiedenen Seiten erhoben wird, die bis vor wenigen Tagen noch nicht müde geworden sind, gerade gegen eine vermehrte psychologische und psychiatrische Betreuung aufzutreten.

Erinnern Sie sich nur an die vielen Bemerkungen, daß unter Broda die Haftanstalten zu Spitälern oder gar Sanatorien werden, auch von Herren aus Ihren Reihen. Ich erinnere mich an den Abgeordneten Dr. König, der jetzt eben wiederum in den Saal gekommen ist, der noch am 21. Mai 1977 über seinen Parteipressedienst von der „immer mehr“ – ich zitiere es wörtlich – „um sich greifenden Mode psychologischer Häftlingsbetreuung“ und in derselben Aussendung von der „Überbewertung psychologischer Therapien“ gesprochen hat. (Abg. Dr. Mock: Eine Überbewertung ist immer falsch! – Abg. Dr.

2154

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Blecha

König: Zwischen Psychiatrie und Sozialhelferbetreuung ist ein Unterschied!

Hätte man die Mittel für die psychologische Betreuung und die wissenschaftliche Durchleuchtung und auch die Personen gehabt, die eben in den Haftanstalten dafür nicht zur Verfügung stehen, dann wäre wahrscheinlich dieser Fall Kriesek nicht möglich gewesen. (Abg. Dr. König: Mehr Psychiater und weniger Spielereien!)

Herr Kollege König! Sie haben von den von Minister Broda gehätschelten Psychologen und Psychiatern gesprochen. Erst jüngst in einer Aussendung am 30. August 1979 sprachen Sie davon, wenn ich das gleich wieder aus dem ÖVP-Pressedienst zitieren darf, daß die psychologische Betreuung, die von Broda gehätschelten Psychologen, die den Strafvollzugsbeamten fachliche Anweisungen geben, durchgeführt wird, den Strafvollzug behindert. Das würde, haben Sie auch noch in dieser Aussendung gemeint, die Autorität der Beamten untergraben.

Und heute sehen Sie, was derartige Erklärungen eigentlich wert sind. Werner Kriesek, fast 16 Jahre lang in Haftanstalten, in Arbeitshäusern, hat die Autorität der Beamten nie untergraben. Der war immer unauffällig, immer angepaßt, hat sich immer bemüht, dort besonders als Angepaßter zur Kenntnis genommen zu werden. Es gab keine Probleme mit ihm. Und trotzdem hat dieser, wie wir heute sagen müssen, geistig abnorme Rechtsbrecher diese gräßlichen Bluttaten begangen. Sehen Sie also, was Ihre Vorschläge im Lichte auch dieses Ereignisses wirklich wert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns gemeinsam zu den auf den Erkenntnissen der modernen Wissenschaft basierenden Methoden im Strafvollzug bekennen. Wir sollen nicht zuerst, wenn die entsprechende Gesetzesmaterie zur Diskussion steht, gemeinsam für die psychiatrische Betreuung, gemeinsam für die Sonderanstalten eintreten, dann wiederum, wenn das alles beschlossen ist, gegen die „Verhätschelung“ durch die Psychiater, durch die Psychologen auftreten und wenn dann ein so furchtbarer Fall, wie er in der Vorwoche eingetreten ist, zur Diskussion steht, auf einmal das alles wieder verlangen und fordern, was man eben noch für überflüssig gehalten hat.

Wenn von manchen Vertretern – ich möchte das wirklich einschränkend verstanden wissen –, die einer Partei angehören, die in der Zeit, als Sie die Mehrheit im Haus hatte, selbst die Haftunterbrechung und den Ausgang für Häftlinge im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes beantragt hat und die der großen Strafrechtsre-

form in allen hier heute zur Diskussion stehenden Punkten zugestimmt hat, Angriffe gegen den Strafvollzug vorgetragen werden und wenn dann bestimmte Zeitungen, bestimmte Kolumnisten, einer ganz besonders konstant, seit Tagen den grauenhaften Mord von St. Pölten als Konsequenz des Häftlingsurlaubes darstellen, dann, glaube ich, sollte man in einer derartigen Debatte auch dazu einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Denn es darf uns nicht gleichgültig sein, Hohes Haus, gerade angesichts einer bewegten Bevölkerung, daß man wider besseres Wissen Ressentiments fördert, Emotionen weckt, archaische Denkformen popularisiert. Nichts gegen Meinungen, nichts gegen andere Standpunkte. Ich möchte betonen, daß das Recht der freien Meinungsäußerung eines der wichtigsten und erhabensten in der modernen demokratischen Gesellschaft ist. Aber alles jedenfalls gegen bewußte Irreführung, alles gegen die Verteufelung und gegen die Diffamierung anderer Meinungen und anderer Standpunkte. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Das dürfen Sie aber jetzt auch nicht! Sie machen das ja auch!) Nein, das will ich wirklich nicht tun, Kollege Kohlmaier.

Es wird vom Häftlingsurlaub geschrieben und gesprochen. Auch in Aussendungen Ihrer Partei ist das geschehen, und Sie wissen ganz genau, daß es diesen Häftlingsurlaub in Österreich nicht gibt. (Abg. Dr. König: Dank unseres Widerstandes!) Hingegen gibt es das, dank Ihres Antrages, was Haftunterbrechung und Ausgang genannt wird, Kollege König. Sie, Ihre Partei hat es ja mit beantragt, und wir bekennen uns auch dazu, daß seit 1969 der Freiheitsstrafvollzug bis zu etwa acht Tagen unterbrochen werden kann, wenn bestimmte familiäre Gründe vorliegen, wenn der Einsitzende etwa zur Erntearbeit zu Hause – das war mit einer der Begründungen herangezogen werden muß, weil er als Arbeitskraft unersetztbar ist. Darüber hinaus hat dieses Strafvollzugsgesetz für den Zeitraum vor der Entlassung die Möglichkeit des kurzfristigen Ausgangs zur Arbeitsplatzsuche eingeräumt.

Und genau während dieses kurzfristigen Ausgangs ist es ja passiert. Dieser Werner Kriesek sollte am 14. Februar entlassen werden, und zwar nach Verbüßung, nach vollständiger Verbüßung seiner Haftstrafe. Er hat die nach diesem Gesetz – wo Sie jetzt sagen, Sie haben da alles verhindert; ich kann das zwar nicht ganz verstehen (Abg. Dr. König: Den Häftlingsurlaub haben wir verhindert! Den Hafturlaub!) –, nach Ihrem Antrag ermöglichte Form eines Ausgangs zur Arbeitsplatzsicherung genau einen Monat vor seiner Entlassung in Anspruch genommen. (Abg. Dr. König: Ja, aber nicht für geistig Abnorme!)

Blecha

Deshalb soll man auch der Öffentlichkeit klar sagen, worum es geht: Es geht um eine Bestimmung, die ihre Vorteile hat. – Ich danke Ihnen für die Zwischenrufe, die mir zeigen, daß Sie wenigstens das nicht in Frage stellen.

Das, was bisher in den vielen Jahren an Erfahrungswerten vorliegt, läßt jedenfalls den Schluß zu, noch rigoros vorzugehen. Denn eines ist klar: Dieser Ausgang, diese Haftunterbrechung ist nur dann, wenn kein nennenswertes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung besteht, zu gewähren. (*Abg. Dr. König: Eben!*) Aber gleichzeitig ist zur Kenntnis zu nehmen, daß dieses Gesetz seine Erfolge hatte. Denn in all den Jahren sind nur 0,6 Prozent der Strafgefangenen während des Ausgangs oder während der Strafunterbrechung straffällig geworden. Das heißt: Auf 180 Häftlinge, denen ein solcher Ausgang gewährt worden ist, ist ein einziger gekommen, der straffällig geworden ist.

Das heißt – ich sage es noch einmal –: Noch rigoros prüfen, denn es soll kein Risiko für die Bevölkerung bestehen. (*Abg. Dr. König: Es hat viel mehr Fälle als nur einen gegeben! Dr. Broesigke hat sie aufgezählt!*) Aber auf der anderen Seite bitte . . . (*Abg. Dr. König: Es war nicht nur ein Fall!*) Ich sage: Es sind 0,6 Prozent gewesen, die bis jetzt auf Grund eines Ausgangs oder auf Grund einer Haftunterbrechung straffällig geworden sind. Das rechtfertigt doch, glaube ich, für die anderen 99,4 Prozent, daß man eine für die Wiedereingliederung jedenfalls wichtige Strafvollzugsbestimmung nicht in Frage stellt und nicht diffamiert.

Genauso möchte ich sagen: Wir sollen uns doch hüten, Hohes Haus, eine Bluttat dieser Art zum Anlaß zu nehmen, um gegen den humanen Strafvollzug zu polemisieren. (*Abg. Dr. Lichal: Er polemisiert!*) Denn in ruhigen Zeiten hat sich das ganze Hohe Haus einmütig zum humanen Strafvollzug bekannt. Das Gegenteil vom humanen Strafvollzug wäre ja der inhumane, wäre der unmenschliche Strafvollzug. (*Abg. Dr. König: Wer will denn das?*) Lesen Sie doch einmal ein bißchen die Zeitungen der letzten Tage durch. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Wir wehren uns gegen die Heranziehung dieses gräßlichen Verbrechens, um zum Teil falsche Behauptungen aufzustellen oder um in Wirklichkeit etwas sehr Unangenehmes kaschieren zu müssen, nämlich daß man sich – auch als Journalist beispielsweise – vielleicht geirrt hat bei der Einschätzung der Wirksamkeit stärkerer psychiatrischer Kontrollen und Untersuchungen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat von der bedingten Entlassung

gesprochen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.*) Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat hier auch einige Fälle von straffällig gewordenen bedingt Entlassenen zitiert. Ich möchte dazu gleich einiges sagen. Jeder bedingt Entlassene – die bedingte Entlassung gibt es in Österreich seit dem Jahre 1920 – wurde auf Grund eines Gerichtsbeschlusses entlassen. Es ist nicht die Justizverwaltung, also auch nicht der Justizminister, sondern es ist das Gericht, das unabhängige Gericht, das diesen Entscheid trifft. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.*) Dennoch hat gerade der Herr Bundesminister eine ganze Reihe von Anregungen aufgegriffen und eine Strafvollzugsgesetzesnovelle in Angriff genommen. Die Arbeiten im Ressort sind im Gange.

Aber, Herr Kollege Dr. Hauser: Wenn Sie gemeint haben, wir im Hohen Haus können eine solche Novelle noch nicht beschließen, weil diese Novelle mit soviel anderem befrachtet wird, was aus der linken Ecke kommt, dann muß ich das doch ein bißchen zurechtrücken. Ich habe nämlich bisher nicht gewußt – obwohl ich in letzter Zeit sehr viel über den Kollegen Dr. Lanner gelesen habe –, daß ihr Dr. Lanner in der linken Ecke steht.

Denn eine Frage, die auch durch diese Novelle geklärt werden soll, sozusagen etwas, was den Wagen befrachtet, ist die Anhebung der Arbeitsvergütung, die von Ihrem Generalsekretär öffentlich zur Diskussion gestellt worden ist. Wenn die Rechte in der ÖVP nicht weiß, was die Linke tut – oder umgekehrt –, dann machen Sie das bitte nicht uns zum Vorwurf. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir haben es jedenfalls so aufgefaßt, daß eine solche Novelle sich neben der Verbesserung und dem Ausbau des Verfahrens bei der Entscheidung über eine bedingte Entlassung auch mit der Arbeitsvergütung zu befassen hat. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. König und Dr. Wiesinger.*)

Ich will mich jetzt nicht über die ganze Frage der Entlohnung hier auslassen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das ist Ihrer nicht würdig!*) Wir jedenfalls glauben auch, daß diese Fragen geklärt werden müssen – also die Frage der Beitragsleistung, die Frage der Unterhaltsleistung, die Frage der Schadenswiedergutmachung und dergleichen –, jedenfalls berücksichtigt werden müssen. Wir haben das auch anlässlich der Verbesserung der Entschädigung für die Verbrechensopfer hier im Hohen Haus vorgetragen. Wir haben uns dazu bekannt und glauben, daß das nicht nur etwas ist, was aus der linken Ecke kommt (*Abg. Dr. Wiesinger: Die Entschädigung der Verbrechensopfer funktioniert ja auch nicht ganz! Die Entschädigung der Verbrechensopfer funktioniert auch nicht!*) und

2156

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Blecha

verhindert, daß das Verfahren bei der bedingten Entlassung ausgebaut und verbessert werden kann.

Es geht jedenfalls um eine Frage, die jedenfalls eine sehr aktuelle geworden ist. Sie wissen, daß die Arbeitsvergütung ja wirklich sehr gering ist. Sie liegt nämlich zwischen 2 Schilling und 3,30 Schilling pro Stunde. Ein Strafgefangener hat im Monat mit einem Betrag von ungefähr 300 Schilling oder 400 Schilling zu rechnen. Daher . . . (Abg. Dr. Wiesinger: Wir reden jetzt von diesem schrecklichen Vorfall, und Sie reden von der Entschädigung für Häftlingsarbeit! Das paßt gar nicht zusammen!) Nein, Herr Kollege Wiesinger. Ich rede jetzt nicht mit Ihnen, sondern ich befasse mich mit den Ausführungen von Dr. Hauser, der nämlich auf die Strafvollzugsgesetznovelle in seinem Beitrag dreimal eingegangen ist. Ich befasse mich damit, weil seine Urgenz im Lichte der Forderungen seiner eigenen Partei unzweckmäßig war. (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Es steht doch heute nicht die Entschädigung der Häftlinge zur Debatte!)

Zum Schluß noch etwas zu der auch von Dr. Hauser erwähnten Resozialisierung.

Resozialisierung heißt Wiedereingliederung. Aber es geht ja nicht nur darum, daß man straffällig gewordene Personen wiedereingliedert. Es geht doch in Wirklichkeit darum, daß sie überhaupt einmal in die Gesellschaft eingegliedert werden. Wir müssen folgendes bei diesen Menschen erreichen: Das Erlernen und das Aneignen eines auf die Umwelt und auf die Mitmenschen bezogenen sozialen Verhaltens.

Wenn die Rückfallsquote bei uns in Österreich eine sehr hohe ist, wenn wir nach einer internationalen Untersuchung die meisten Strafgefangenen der europäischen Länder haben, der europäischen Demokratien haben, dann muß doch der Strafvollzug immer wieder überprüft werden und dann müssen wir den Weg fortsetzen, den wir – und ich betone es noch einmal – mit der Strafvollzugsreform und der ganz großen Strafrechtsreform gemeinsam zu beschreiten begonnen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Jedenfalls zeigen alle Fälle, die hier vom Kollegen Dr. Hauser und besonders vom Kollegen Dr. Broesigke zur Diskussion gestellt worden sind, doch eines: Daß unser Strafvollzug jedenfalls noch nicht im gewünschten Ausmaß ausreicht, Sozialisierung und Resozialisierung herbeizuführen; daß Sozialdefekte in der Regel jedenfalls so tief liegen, daß mehr Zeit und mehr Geld zu ihrer Beseitigung verwendet werden muß; daß wir doch die Möglichkeit, die sich auch jetzt bietet, Verständnis dafür in der

Bevölkerung zu bekommen, nützen sollen; und weiters, daß manche Defekte irreparabel sind und daß daher die Verwahrung bestimmter Personen in Sonderanstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher und für schwere Rückfallstäter vorzusehen ist.

Der Fall Kniestek soll also die Überprüfung der vor 1975 verurteilten und auf Grund ihrer Kriminalgeschichte auffälligen Häftlinge nach sich ziehen. Er muß das Verständnis der Bevölkerung für die Kosten der Erweiterung der Sonderanstalten oder für den Neubau solcher wie etwa in Göllersdorf erreichen helfen, und er muß den Bemühungen des Herrn Bundesministers Broda, für jede Strafvollzugsanstalt wenigstens einen Psychologen oder Psychiater zur Verfügung zu haben, Erfolg bringen. (Abg. Dr. König: Aber nicht hundert Sozialhelfer!)

Der Strafvollzug jedenfalls wird mit diesen Mitteln, Kollege König, sinnvoller und damit auch wirksamer werden. Jedenfalls darf es kein Zurück, Hohes Haus, zu den archaischen Denkmustern der Vergangenheit geben, sondern es muß ein Vorrwärts zu einer gerechteren und moralischeren Gesellschaft sein, in der auch im Bereich des Strafvollzugs letztlich alles getan wird, um den Mitgliedern dieser Gesellschaft ein hohes Maß an Sicherheit zu garantieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ein monströses Verbrechen erschütterte in den letzten Tagen die Öffentlichkeit. Allerorten wird über den dreifachen Mord in St. Pölten diskutiert, und heute hat es die Erklärung des zuständigen Bundesministers für Justiz vor dem Hohen Haus gegeben.

Er und auch mein Vorredner Blecha haben schon gemeint, daß so ein trauriges Ereignis nicht Anlaß sein soll, daraus politisches Kleingeld zu schlagen. Ich stehe selbstverständlich auch auf diesem Standpunkt. Aber es bleibt Herrn Blecha vorbehalten, von diesem erschütternden Ereignis zu der Erhöhung der Häftlingslöhne zu gelangen, sie hier zu urgieren und zu besprechen. Wenn das nicht auch politisches Kleingeld sein soll, dann weiß ich nicht, was er damit gemeint hat. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Blecha: Das war eine Lanner-Forderung!)

Diskussionen über diese Untat gibt es überall. Es ist verständlich, daß die Menschen mit Sorge erfüllt sind, denn ein Verbrechen ist eben etwas, was den einzelnen Menschen unmittelbar berührt, er steht ja im Leben, und es wird ja ein

Dr. Lichal

jeder mehr oder weniger damit konfrontiert und davon tangiert.

Es hat heute einen Lokalaugenschein in St. Pölten gegeben, der von sehr starken Demonstrationen der dortigen Bevölkerung begleitet war, und man hatte sogar die Absicht bekundet, vor dem Parlament ebenfalls eine solche Demonstration durchzuführen, doch sie wurde dann letzten Endes unterlassen, sie konnte ja gar nicht stattfinden.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß, wenn heute überall darüber diskutiert wird, nicht nur die Sensationsgier Pate steht und daß man nicht schlechthin sagen kann: Nur deshalb, weil die Medien die Bevölkerung informieren, weil die Zeitungen darüber schreiben, besteht Unbehagen, gibt es Angst und Furcht in der Bevölkerung.

Ich glaube, das wäre doch etwas zu billig. Denn man hört immer wieder, daß sich die Menschen die Frage stellen: Wer ist jetzt eigentlich der nächste?

Von der gesamten Diskussion über das „hätte“ und „wie wäre es gewesen“ und „was sollte sein“ hat ja die betroffene Familie nichts mehr.

Es handelt sich ja auch nicht um Einzelfälle.

Daher bricht – in vollem Umfang auch die Diskussion über alle Rechtsinstitute, die bereits seit Jahren außer Streit gestellt sind, wieder auf.

Der Bogen ist natürlich gespannt, der Bogen ist sehr weit gespannt: von der einen Seite, wo man für solche Verbrechen vehement wieder die Todesstrafe fordert, bis zu der anderen, wo sich manche auf den Standpunkt stellen, es handle sich hier wirklich um einen Irren, um einen Unzurechnungsfähigen, daher sei das Krankenhaus und nicht die Justiz zuständig.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die Österreichische Volkspartei diesen traurigen Vorfall nicht zum Anlaß nimmt, ein Rechtsinstitut in Frage zu stellen, egal, ob es sich um die bedingte Entlassung oder um den Ausgang handelt, der im § 147 Strafvollzugsgesetz vorgesehen ist, geschweige denn, daß wir darüber diskutieren wollen, ob die Strafarten geändert werden sollen.

Doch folgende Frage steht im Raum – und die Bevölkerung hat ein Recht auf die Beantwortung dieser Frage: Wie konnte das passieren? (Beifall bei der ÖVP.) Es ist die Frage nach der Schuld, und da gibt es verschiedene Stellungnahmen, die ich gar nicht werten will. Ich möchte mir gar nicht anmaßen, diese Stellungnahmen zu werten. Gestatten Sie, daß ich Ihnen nur ein paar zur Kenntnis bringe, eine Zusammenfassung von

dem biete, was der Staatsbürger in den letzten Tagen zu diesen Verbrechen gesagt bekommen hat.

Da ist zunächst die Aussage jenes Psychiaters, der seinerzeit den Häftling untersucht hat – da heißt es unter anderem –: „wenn ein Mann zwei solche Taten setzt, und dann wird er beurlaubt und auf drei oder vier Tage zur Arbeitssuche, und hat vorher diese schweren Taten gesetzt, also da hätte er vorher nochmals voll psychiatriert werden müssen und psychologisch untersucht werden müssen.“

Der gleiche Primarius meint:

„... aber ich wußte, mit dem Mann passiert ... noch einmal etwas. Daß das gleich so schnell ist, ich selber wußte es, aber ich darf ja nichts sagen, wenn ich Sachverständiger bin.“

Und zum letzten:

„... irgendwer hätte doch aus den Akten erkennen müssen, das darf ich noch sagen, daß es immer zu so etwas bereit ist, daß das gleich drei Menschen sind, das ist katastrophal, darf ich das noch sagen.“

Bei der Formulierung „daß das gleich drei Menschen sind“ sagt sich der einzelne Staatsbürger: Also bei einem wäre es wahrscheinlich noch hinzunehmen gewesen? – Das ist doch eine quantitative Stellungnahme.

Die nächste Stellungnahme dazu bitte von Dozent Dr. Sluga:

„... daß offenbar dieser Kollege damals nicht die entsprechende Bewertung vorgenommen hat.“ Ferner:

„In diesem Fall ist die Vorgeschichte so auffallend, daß ich diesen Menschen als abnorme Persönlichkeit erkenne und diagnostiziere. Es sind ja schon die Taten irrational, die er gesetzt hat, bevor er nunmehr in diese letzte Strafe hineingekommen ist, aus der heraus er dann diese entsetzlichen Verbrechen begangen hat.“

Dann der zuständige Ressortchef im „Mittagsjournal“ vom 22. Jänner 1980:

„Erst die Errichtung der Sonderanstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher gibt der Justiz die Möglichkeit, wirksamer als bisher für den Schutz der Gesellschaft zu sorgen.“ „An sich ist eine Untersuchungsgruppe von mir, eine Arbeitsgruppe von Juristen, Praktikern, Psychiatern, eingesetzt worden, die unverzüglich all dem nachgehen wird, was zu diesem entsetzlichen Fall zu sagen ist.“

Schlußendlich: „... wenn wir nicht unter dem entsetzlichen Druck der Quantität der

2158

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Dr. Lichal

Häftlinge“ stehen würden, dann wäre die Qualität des Strafvollzuges besser.

Im Zusammenhang mit dem, was Dr. Hauser gesagt hat im Hinblick auf die Äußerungen des Direktors der Strafvollzugsanstalt Stein, wo es geheißen hat, 90 Prozent solle man auslassen, offensichtlich hier eine Übereinstimmung des Ressortchefs mit dem Direktor. Denn wenn man 90 Prozent weg hätte, wenn dieser „Druck der Quantität der Häftlinge“ nicht vorhanden wäre, dann könnte man vielleicht jedem der restlichen 10 Prozent dann doch einen eigenen Psychiater geben, wie es ja immer wieder festgestellt wird.

Auch der Bundeskanzler hat sogar etwas dazu gesagt. Er hat erklärt: „Es wird solche Tragödien immer wieder geben...“ Dann ist er zur Todesstrafe gekommen und hat erklärt, er lehne sie ab.

Gestern bei „Zehn vor zehn“, – Herr Minister, Sie haben diese Sendung heute selber schon angesprochen – haben Sie gesagt:

„... wenn wir einen Psychiater gefunden hätten“ – und auch heute haben Sie das bekräftigt – „der sich ganz für die Strafvollzugsanstalt Garsten zur Verfügung gestellt hätte, dann hätten wir ihn natürlich eingestellt.“

Als der Sprecher des ORF gemeint hat, ich hätte gesagt, man hätte diese Kommission oder diese Arbeitsgruppe schon früher, nämlich bei Inkrafttreten des Strafgesetzes einführen sollen, also spätestens mit 1975, haben Sie, Herr Bundesminister, gesagt, das ist ein Mißverständnis des Abgeordneten Lichal. Natürlich hat man die Sichtung der Fälle in den Justizanstalten schon mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches vorgenommen. Für Gewalttäter ist es notwendig zu sichten, inwieweit während des Strafvollzugs eine andere fachärztliche Kontrolle notwendig ist.

Herr Minister! Meine Frage geht dahin: Hat es diese Untersuchungen seit dem 1. Jänner 1975 gegeben oder nicht? Wozu haben Sie denn jetzt die Kommission wieder eingesetzt und versprechen sich alles Heil von dieser jetzigen Kommission, was stimmt also? Es kann nur das eine oder das andere stimmen. Hat man schon gesichtet seit dem Jahre 1975, warum ist man auf diesen Kniestek nicht daraufgekommen? Hat man's nicht, warum behauptet man, daß man gesichtet hat, und warum setzt man jetzt eine Kommission ein? (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist Abschieben der Verantwortung, und das kann man ganz einfach so nicht tun, wenn man eben für diese Dinge als oberstes Verwaltungsorgan zuständig ist.

Das Mißverständnis dürfte doch, Herr Minister, mehr bei Ihnen liegen. Denn ich glaube,

dass die Bevölkerung einen Anspruch auf Schutz vor Mörtern und Gewalttätern hat, ganz gleich, ob sie normal oder irr sind. Sie haben alle Maßnahmen zu treffen, damit dieser Schutz gesichert ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Und darf ich da noch eine Frage stellen: Was soll die Kommission? Was macht sie? – Sie siehtet. Sie haben selber wiederholt erklärt: Wenn man es feststellt und wenn man einen davon bekommt, dem kann man ja eigentlich gar nichts tun, denn der Richterspruch von seinerzeit ist ja rechtswirksam. Man kann ja nicht rückwirkend das Gesetz beschließen. Das heißt im Klartext, meine Damen und Herren, fünf Jahre ist das Gesetz in Kraft, wenn also jemand vor dem neuen Strafgesetz zu einer 20jährigen schweren Kerkerstrafe, die es damals noch gegeben hat, verurteilt wurde und nicht bedingt entlassen wird, daß wir die gesamten nächsten 15 Jahre mit solchen Fällen rechnen müssen. Und ich glaube, das kann man ganz einfach so nicht hinnehmen.

Oder auf der anderen Seite: Alle jene, die seinerzeit nach dem alten Strafgesetzbuch als unzurechnungsfähig bezeichnet wurden und daher in ein Krankenhaus, in eine Krankenanstalt für Psychiatrie und Neurologie gekommen sind, also nicht in eine Strafvollzugsanstalt, sind nach einem halben Jahr, wie die Praxis zeigt, oder nach einem Jahr oder nach etwas längerer Zeit entlassen worden und sind bereits unter uns.

Ich frage Sie, Herr Minister: Was werden Sie tun, wenn einzelne gefunden werden? Sie können Sie ja nicht in diese Sonderanstalt überweisen, das haben Sie selber gesagt. Was ist die rechtliche Konsequenz, die daraus gezogen wird? Wird der dann jetzt im nachhinein für die Tat, die er vor 15 Jahren, vor 20 Jahren begangen hat, als unzurechnungsfähig erklärt? Das sind Ungereimtheiten. Das dient nur der Beruhigung der Bevölkerung, aber was geschieht wirklich, was hat das Justizressort wirklich vor auf diesem Gebiet, damit nicht die Bevölkerung noch die nächsten 15 oder 20 Jahre in der Angst leben muß, daß einer rauskommt, der seinerzeit für zurechnungsfähig erklärt wurde und in Wirklichkeit ein irrer Triebverbrecher ist. Diese Frage möchte ich an Sie stellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und es ist interessant, meine Damen und Herren, daß es eigentlich heute ein Aufguß ist von einer Debatte, die vor zwei Jahren geführt wurde, als zwei Zöllner und ein Holländer ermordet wurden. Und da heißt es in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 30. Mai 1978, man höre und staune – es ist fast deckungsgleich mit dem, was der Abgeordnete Blecha heute gesagt hat –: „Die Ermordung der

Dr. Lichal

beiden Zollwachebeamten und des jungen Holländers – eine Tragödie, die sich nicht zur parteipolitischen Ausschlachtung eignet – sei ein schwerer Rückschlag, doch sei man es nicht nur den eigenen Grundsätzen, sondern auch dem Schutz der Bevölkerung schuldig, die Bemühungen fortzusetzen, daß es in Zukunft weniger Opfer gibt, schloß Minister Bröda.“

Das wurde also schon vor zwei Jahren der Bevölkerung in der „Sozialistischen Korrespondenz“ von Ihnen, Herr Minister, feierlichst versprochen. Und heute liest man die „Kronen Zeitung“ – und ich habe das nachgeprüft, das ist wahr –, die haben nur zusammengefaßt... (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Sie können lachen, aber ob Sie über die Taten auch lachen, das würde Ihnen wahrscheinlich doch nicht besonders gut anstehen.

Die „Kronen Zeitung“ hat nur zusammengefaßt, was in den letzten 18 Monaten, in eineinhalb Jahren geschehen ist. Und warum bitte heute – und das haben der Vorredner gesagt und Dr. Broesigke auch gesagt – Emotionen, und warum diskutiert die Bevölkerung über diese Dinge und lacht nicht, Herr Abgeordneter? – Die haben Angst um ihre Familie und um die Nachbarn und fragen, wann kommt der nächste dran. Und da heißt es halt, bitte, in dieser Zusammenstellung am 26. Mai, also nach dem Versprechen des Herrn Justizministers, nach dem Versprechen der Sozialistischen Partei, wenn es in der Parteikorrespondenz ist:

„Am 26. Mai 1978 erschossen die bedingt entlassenen Gewalttäter Johann Mayer und Helmut Tummelshammer, als sie die österreichisch-deutsche Grenze passieren wollten, drei Menschen, unter ihnen zwei Zollbeamte.“

Am 6. Juni 1978 verübte der enthaftete Carlos Bresofsky einen Postamtsüberfall in Wien und erschoß dabei den Kassier Franz Keymar.

Am 25. August 1978 ermordete Karl Heinz Schmidt während seines „Hafturlaubs“ in Wiener Neustadt seine geschiedene Frau Eva Maria.

Am 9. November 1978 wurde der wegen Mordes verurteilte Johann Neubauer vorzeitig aus der Haft entlassen und brachte seine Freundin Stefanie Auer in Graz um.“

Und jetzt drei Tote, das sind insgesamt neun. Ich habe mir schon erlaubt, vor einem Monat eine Anfrage an die Frau Minister Firnberg zu stellen, weil man aus der Universitätsklinik in Wien einen Mörder, der sich dort gestellt und eingestanden hat, daß er in Prag ein Mädchen ermordet hat, am dritten Tag wieder freigelassen hat, weil man zur Auffassung gelangt ist, das stimmt nicht, was er dort erzählt. Als dann

schließlich der Haftbefehl, weil das etwas länger gedauert hat, eingelangt ist, war der schon wieder mit seinem Paß und mit seinem Geld über alle Berge. Es sind seit dem feierlichen Versprechen, Herr Bundesminister, neun Todesopfer und, wenn wir den letzten Fall dazu geben, zehn. Und da soll die Bevölkerung dazu nichts sagen? Das ist einfach unmöglich. (Beifall bei der ÖVP.)

Sicherlich – und das möchte ich noch einmal feststellen, weil das Abgeordneter Blecha doch ein bissel angezweifelt hat – ist niemand gegen den humanen Strafvollzug. Niemand stellt Rechtsinstitute, die vorhanden sind, in irgendeiner Weise in Frage, obwohl man sicherlich darüber diskutieren könnte, ob dieser Ausgang, Herr Minister, der im Gesetz vorgesehen ist, vor der Entlassung bei einem, der 20 Vorstrafen aufweist, überhaupt noch einen Sinn hat. Denn man weiß, wo der in diesen drei Tagen hingehört und daß er dort wahrscheinlich schon wieder straffällig wird, es muß ja nicht immer gleich ein Mord sein, weil er ja gar keine Bindung mehr zur Außenwelt hat, wenn er jahrzehntelang im Gefängnis ist, also da könnte man darüber diskutieren. Aber ich will es nicht.

Niemand ist gegen den humanen Strafvollzug. Aber eines steht fest: Der Schutz der Bevölkerung hat sicher Vorrang, das Opfer dürfen wir nicht vergessen. Auch das hat noch einen gewissen Stellenwert in unserer Gesellschaft, und auch das sollte man mit aller Deutlichkeit feststellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Warum die Bevölkerung so aufgebracht ist? Ich glaube, das sind vornehmlich Dinge des Strafvollzugs, die eben der einzelne nicht verstehen kann. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, Herr Minister, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß in diesen Sonderanstalten, die so gerühmt werden, eben Dinge geschehen, Bücher aufgelegt werden bei den Einbrechern, wo man wieder einbrechen kann, wo die Reichen und die Superreichen wohnen in Österreich und so weiter.

Jetzt habe ich wieder aus dem Landesgericht I für Strafsachen in Wien gehört, daß es auch dort für manche unverständlich ist, wenn jene Häftlinge, die in der Werkstätte als Schuhmacher, Schneider oder für handwerkliche Arbeiten verwendet werden, oftmals um 7 Uhr – bitte, ich sage um 7 Uhr in der Früh – oder um 8 Uhr in der Früh oder um 9 Uhr nicht mehr an ihrer Arbeitsstätte sind, denn da ist eine Fernsehübertragung oder da wird ihnen am Videorecorder der „Kojak“ vom Tag vorher vorgespielt. Das versteht ganz einfach niemand.

Jemand, der draußen in der Arbeit ist, kann sich auch um 8 Uhr vormittags nicht den

2160

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Lichal

„Kojak“ anschauen, denn da muß er an seiner Arbeitsstätte sein. Und das ist das Unbehagen, prüfen Sie es, das ist das Unbehagen, das weiß die Bevölkerung heute. (Abg. Hochmair: Märchenerzähler!) Das ist kein Märchen, prüfen Sie es nach, der Herr Minister wird es Ihnen bestätigen. Fragen Sie ihn und fragen Sie ihn noch dazu, warum das so gehandhabt wird. Vielleicht kennt er einen Grund.

In der gesamten Diskussion, die heute angestellt wurde, glaube ich, muß man auch eines feststellen: Die Strafe ist halt nicht nur eine Sicherungsmaßnahme. Bei allem Respekt vor Psychiatern und Psychologen, aber ich glaube, der Weg wäre falsch, wenn wir heute jedem Häftling seinen Psychiater zuteilen wollten. Daher geht auch diese Forderung, Herr Minister, wieder daneben, wenn Sie sagen, hätten wir dort mehr Psychologen.

Ich weiß nicht, warum wir für einen – unter Anführungszeichen – „normalen“ Einbrecher, „normalen“ Betrüger oder Verkehrssünder unbedingt einen Psychiater und Psychologen brauchen. Ist dieser Häftling auch schon krank? Oder brauchen wir sie wirklich nur für abwegig Veranlagte, brauchen wir sie für abnorme Rechtsbrecher?

Für die bitte, wage ich zu behaupten, wären sie wahrscheinlich heute auch schon dagewesen, denn wie schaut es denn in der Praxis aus? Der Psychologe kommt in die Anstalt, spricht mit einem Häftling genau zehn Minuten und dann ein paar Jahre nimmermehr. Und das soll jetzt erkannt werden? Aber er spricht auch mit dem Verkehrssünder, und er spricht auch mit dem Betrüger, der froh ist, wenn er seine einjährige, zweijährige Strafe abgesessen hat und wieder in die Gesellschaft zurückkommen kann.

Für die brauchen wir sicherlich nicht den Aufwand der Psychologen, und für die brauchen wir wirklich noch nicht das Odium, daß sie auch krank sind. Die haben gefehlt, und ich wage zu sagen, die büßen für ihre Verfehlung, und wenn sie gebüßt haben, dann sollen sie wieder in diese Gesellschaft eingegliedert, aber nicht mit dem Odium eines Kranken behaftet werden. Auch das wird hier anscheinend etwas überdreht.

Meine Damen und Herren und Herr Minister! Ich bedaure es, aber ich muß sagen: Es gibt derzeit ein starkes Unbehagen der Bevölkerung über die Strafrechtspflege und den Strafvollzug. Dieses Unbehagen ist evident. Das kann nicht geleugnet werden. Mit diesem Unbehagen ist untrennbar ein Name verbunden, nämlich der Name Dr. Christian Broda. (Beifall bei der ÖVP.)

Anrufe gab es noch vor der heutigen Debatte, Briefe sind da, und sogar aus dem Gefängnis

habe ich einen Brief bekommen. (Abg. Scheimer: Gute Beziehungen zum Häfen!)

Stellen Sie sich vor, Herr Abgeordneter, was der schreibt: Wir sollen alles daransetzen, um ihn von Broda zu befreien. Wissen Sie, warum? Der Effekt der Brodaschen Politik ist nämlich gerade das Gegenteil von dem, was er vielleicht erreichen wollte. Heute werden alle Häftlinge verteufelt, und je mehr so grausliche Vorfälle es gibt, umso schwieriger wird es sein, einem Gestrauchelten wieder die Rückkehr ins normale Leben zu verschaffen. Oder haben Sie schon einmal versucht, einem Häftling einen Posten zu verschaffen? Wenn ja, bitte, dann diskutieren Sie mit mir. Wenn nein, dann lassen Sie sich etwas sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und da ergibt sich dann die Schlußfolgerung, daß der Justizminister Dr. Broda ein schlechter Anwalt der Interessen der Bevölkerung ist und auch ein schlechter Anwalt der Interessen der Rechtsbrecher selbst. Und all das, was vielleicht gesetzt wurde in der letzten Zeit, klingt grotesk, ist aber dann das Verkehrte. Somit kommt man dann am Ende zu der Überzeugung, sozialistische Utopien sind halt immer zum Scheitern verurteilt. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn ich, meine Damen und Herren, all den Ankündigungen von Arbeitsgruppen und Kommissionen und sonstigen Aktivitäten skeptisch gegenüberstehe, dann deshalb, weil mir ein Ausspruch des Herrn Bundesministers bekannt ist, der lautet: Stürme kommen und Stürme gehen.

Und daher fürchte ich – fürchte ich! –, daß man wieder wartet, bis die Erregung in der Bevölkerung abgeklungen ist, und dann braucht man wieder nichts zu tun, oder aber man geht den bisherigen Weg weiter, und da ist es ja nicht so besonders rosig für die Bevölkerung bestellt.

Lassen Sie sich das sagen, Herr Minister Broda, auch von Ihnen eigenen Wählern lassen Sie sich das sagen: Sie haben nicht die Unterstützung der Bevölkerung bei Ihren Ansichten, da liegen Sie weit daneben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich möchte noch sagen, daß der vom Abgeordneten Blecha eingebrachte Entschließungsantrag genügend unterstützt ist und mit zur Behandlung steht.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme in einem – aber nur in einem – mit meinem Vorredner Lichal überein, stimme hier zu, nämlich, daß die österreichische Bevölke-

Dr. Steyrer

rung durch diese schreckliche Bluttat in St. Pölten ungeheuer emotionalisiert wurde. Die grausamen Begleitumstände eines ungeheuer sinnlosen Verbrechens haben zweifellos in der österreichischen Bevölkerung eine Resonanz gefunden wie kaum eine Bluttat zuvor. Das ist die Realität.

Im Gefolge dieser Bluttat – im Gefolge einer solchen Bluttat kommt es ja immer wieder zu erregten Diskussionen und zu Fragestellungen der Bevölkerung – wurde diskutiert, wieweit die Strafrechtsreform 1975 wirkungsvoll gewesen ist, ob die Grenzen des humanen Strafvollzugs nicht überzogen seien.

Es hat sich eine Diskussion ergeben über die Wirksamkeit gerichtlicher psychiatrischer Gutachten. Diese psychiatrischen Gutachten und mit ihnen auch die psychiatrischen Gutachter sind in das Schußfeld der öffentlichen Kritik gekommen.

In der Frage, ob die Strafrechtsreform wirksam gewesen ist, gibt es einen für mich sehr unverdächtigen Zeugen, nämlich die „Salzburger Nachrichten“, die am 5. 1. 1980 in einem Leitartikel von Herbert Godler „Das Strafrecht ist nicht milder geworden“, folgendes sagen – und ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige sehr interessante Stellen aus diesem Artikel zitieren –:

„Das Strafgesetzbuch brachte in vielem eine Neuorientierung, ohne die Grundlagen des traditionellen Strafrechtsverständnisses zu zerstören.“

„In einer Umfrage, deren Ergebnis wir am Jahresende veröffentlichten, bestätigten Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte übereinstimmend, daß die Erwartungen in die Strafrechtsreform weitgehend erfüllt wurden, die Anwendung der neuen Bestimmungen keine nennenswerten Schwierigkeiten bereite und daß sich das System, aus kriminalpolitischen Erwägungen anstelle von kurzen Freiheitsstrafen Geldstrafen zu verhängen, bewährt hat.“

Dann heißt es weiter:

„Positiv werten Praktiker des Strafrechts auch die geschaffene ‚Zweispurigkeit‘ von Strafen und vorbeugenden Maßnahmen, die eine bessere und damit vor allem spezialpräventiv wirksamere Beurteilung der Persönlichkeit des einzelnen Rechtsbrechers ermöglichen.“

Sehr interessant in diesem Zusammenhang ist die weitere Feststellung:

„Dieses Maßnahmenrecht sieht unter anderem die Unterbringung eines Verbrechers in einer Anstalt bis zu zehn Jahren über die vom Gericht verhängte Strafe hinaus vor. In den drei

Sonderanstalten (gefährliche Rückfallstäter, entwöhnungsbedürftige und geistig abnorme Rechtsbrecher) befanden sich am 1. Oktober vorigen Jahres 326 Personen.

Absicht des Gesetzgebers war es, den ‚kleinen Gauner‘ durch die zu verhängende Strafe nicht zu entsozialisieren und die Gesellschaft vor dem ‚echten‘ Kriminellen zu sichern. Dieser Vorstellung kommt die Judikatur im allgemeinen auch nach; Ausnahmen bestätigen die Regel. Womit der immer wieder hörbare Vorwurf, das Strafrecht sei milder geworden, ins Leere geht.“

„Im Bereich der mittleren und schweren Kriminalität ist eine Tendenz zu strengerer Strafen zu erkennen“. – Ich bitte das noch einmal zu berücksichtigen! „Damit wurde auch die Auffassung des VP-Justizsprechers Walter Hauser bestätigt, der einmal meinte, das neue Strafgesetz sei keineswegs zu milde, wenn es die Richter nur konsequent anwenden.“

Und auch der Salzburger Ordinarius Universitätsprofessor Heinz Zipf vertrat unlängst die Meinung, das Strafrecht sei nicht milder geworden, sondern es differenzierte stärker als früher und richte die eingesetzten Rechtsfolgen nicht mehr nur nach der Tat des Täters, sondern auch entscheidend an dessen gesamter Persönlichkeit und der von ihm zu erwartenden Gefährlichkeit aus.“

Kollege Lichal! Sie haben sich in vielen Ihrer Ausführungen in einen direkten Gegensatz zu dem Vorsprecher Ihrer eigenen Partei, Abgeordneten Hauser, gesetzt. Ich weiß nicht, ob Sie die Irrationalität Ihrer Ausführungen gemerkt haben, als Kollege Hauser gemeint hat, es gäbe auch heute und gab schon früher die Möglichkeit, abnorme Rechtsbrecher auch nach dem alten Strafrecht in Anstalten einzuführen. Das ist richtig. Es gibt natürlich diese Möglichkeit, die heute jeder Arzt hat. Wenn er eine abnormale Persönlichkeit sieht, kann er ohne jede andere Möglichkeit mit einem Parere in eine psychiatrische Anstalt einweisen.

Diese Möglichkeit besteht natürlich auch bei Leuten, die nach dem alten Strafgesetz verurteilt worden sind, und diese Möglichkeit wurde auch entscheidend vom Justizministerium genutzt. Ich kann Ihnen eine ganz kurze Aufstellung bringen.

Es wurden auf Antrag des Bundesministeriums für Justiz vom 22. 1. 1980 am 23. 1. 1980 von der Leitung der Strafanstalt Stein, Garsten, Graz und Hirtenberg, Suben und Schwarzenau die Anzahl aller ihrer Strafgefangenen durchgegeben, die in den Jahren 1978 und 1979 gemäß § 49, 71 und so weiter mittels Parere in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen wurden. Das sind insgesamt im Jahre 1978

2162

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Steyrer

13 Personen, im Jahre 1979 22 Personen; Summe 35 Personen.

Das entkräftet all das, Kollege Lichal, was Sie hier vorgebracht haben. Von dieser Möglichkeit wird im Ministerium Gebrauch gemacht.

Aber es ist natürlich eine Frage zu stellen im Zusammenhang mit den psychiatrischen Gutachten, die zweifellos mit gewisser Berechtigung heute kritisiert werden. Ich will hier den Kollegen nicht in Schutz nehmen, der zweifellos damals vor der Frage gestanden ist: Soll man einen zu bestrafenden in eine psychiatrische Anstalt einweisen und Gefahr laufen, daß dieser nach einigen wenigen Monaten in die Freiheit entlassen wird, oder soll man ihm volle Zurechnungsfähigkeit attestieren und damit für einige Zeit die Gesellschaft vor ihm schützen? Das war also diese Grundtendenz, und ich glaube auch, das war die Meinung des Psychiaters aus Salzburg, der damit immerhin siebeneinhalb Jahre Gefängnis für diesen Häftling beantragt beziehungsweise durchgesetzt hat.

Aber es ist auch gar keine Frage, daß die Argumentation des Kollegen Hesse nicht richtig sein kann, der sagt, er hätte überhaupt nicht die Möglichkeit gehabt, auf die Aggressionsfähigkeit dieses Straftäters hinzuweisen. Das ist ihm natürlich gegeben gewesen, und wenn er sich heute hier exkulpieren will, sehe ich das auch vollkommen ein. Dieses grauenhafte Verbrechen ist zu groß, als daß sich ein Mensch mit dieser Mitschuld belasten könnte. Ich sehe das völlig ein und verstehe das auch.

Aber ich glaube, daß wir aus diesem speziellen Gutachten Schlüsse ziehen müssen, und diese Schlüsse sind ja letzten Endes in der Strafrechtsreform gezogen worden. Wir haben doch übereinstimmend, alle Fraktionen, verschiedene Maßnahmen gesetzt, die die Resozialisierung des Strafgefangenen erleichtern sollen, und wir sind auch der Meinung, daß der humane Strafvollzug bei den Personen, die resozialisierbar sind, weiter durchgeführt werden muß.

Ich habe sehr genau zugehört, Kollege Hauser und Kollege Broesigke. Ich habe hier eigentlich Übereinstimmung mit Ihnen festgestellt. Wir sind der Meinung, daß heute Geldstrafen in vielen Bereichen wesentlich sinnvoller und wesentlich besser sind und wesentlich mehr zur Resozialisierung beitragen. Ich glaube das, und ich vertrete uneingeschränkt die Meinung, daß wir den liberalen, humanen Strafvollzug in diesen Fällen weiter durchführen müssen.

Wir haben allerdings dort Fragen zu stellen, wo die Resozialisierbarkeit nicht gegeben ist. Dort müssen einwandfreie psychiatrische Gutachten klären, ob der Betreffende dauernd in

Aufsichtshaft gehalten und die Gesellschaft vor ihm geschützt werden muß. In dieser Frage hat die Bevölkerung zweifellos das Recht, daß hier schärfste Maßnahmen ergriffen werden.

Aber hier hat sich doch vieles geändert. Denken Sie doch daran, was seit dem Jahre 1970 im Bereich der Strafrechtsreform geschehen ist. Wir haben, bei der Stunde Null begonnen, über 180 Bewährungshelfer im Einsatz. Wir haben 60 Sozialarbeiter in den Gefängnissen. Wir haben 13 Psychiater mit Sonderverträgen in den Anstalten. Wir haben neun Psychologen mit Sonderverträgen. Wir haben zwölf angestellte Psychologen, und wir haben weiß ich was noch alles Mögliche durchgeführt. Das wird sich natürlich zu Buche schlagen.

Ich glaube auch, daß man die Psychiatrie in ihrer Aussagekraft überbewertet. Die Psychiatrie ist eine Wissenschaft, die nur einen gewissen Wahrscheinlichkeitswert in der Aussage haben kann. Sie kann nicht apodiktische Aussagen bringen über die Psychiatrie. Jeder Psychiater ist überfordert, der feststellen soll, ob eine Persönlichkeit abartig reagieren kann, reagieren soll. Wenn man bedenkt, wie sich dieser Häftling Kniestek völlig unauffällig in der Haft benommen hat – wie soll der Gefängnisleiter feststellen, ob der Betreffende krankhaft oder abartig ist, wenn es der Gutachter vorher unterlassen hat, auf die Aggressionsbereitschaft, auf die Abartigkeit hinzuweisen?

Ich glaube also kurz sagen zu dürfen, daß die Psychiatrie, wenn man ihre Grenzen erkennt, eine wertvolle Ergänzung im Strafvollzug ist, eine wertvolle Hilfe zum Schutz der Bevölkerung. Ich glaube aber, daß sie überfordert ist, wenn hellseherische Fähigkeiten von den Gutachtern verlangt werden. Dazu ist sie nicht imstande.

Ich möchte auch noch einige Worte sagen, die im Gefolge einer jeden Bluttat wieder auftauchen: die Frage der Todesstrafe und die Forderung nach der Todesstrafe. Ich glaube auch, daß das hier in diesem Forum keine Problematik darstellt. Ich bin völlig der Überzeugung, daß sämtliche Abgeordnete dieses Parlaments aus den schrecklichen Erfahrungen der Vergangenheit, aus den schrecklichen Justizirrtümern, aber auch aus den Ereignissen, wie sie jetzt in nicht allzu weit entfernten Landen stattfinden, ihre Lehre gezogen haben und daß die Frage der Todesstrafe keine Frage des österreichischen Parlaments sein kann und darf.

Ich möchte noch ganz kurz einige Worte zur Frage sagen, wie kann es jetzt weitergehen, wie soll es jetzt weitergehen im Strafvollzug. Ich glaube persönlich, daß durch diese grauenhafte

Dr. Steyrer

Blutat der Diskussion um den Strafvollzug ein schwerer Schaden zugefügt worden ist, deshalb – und ich glaube, daß auch die anderen Redner dieser Meinung waren –, weil natürlich durch die Emotionen die klare Einsicht getrübt wird, was wirklich notwendig und was wirklich zu verantworten ist. Ich glaube persönlich – und das ist ein Kredo –, daß diese liberale, humane Strafvollziehung heute zweifellos manches dazu beitragen kann, die Resozialisierbarkeit der Straftäter zu erreichen. Und dazu brauchen wir mehr Mitarbeiter im psychiatrischen Bereich, mehr Mitarbeiter im psychologischen Bereich, mehr Mitarbeiter in der Bewährungshilfe. Aber wir brauchen auch all die Maßnahmen, die die soziale Eingliederung dieser Menschen, die straffällig geworden sind, in der Gesellschaft ermöglichen können. Und deshalb verteidige ich diesen sogenannten Häftlingsurlaub – eine bewußte Manipulation verschiedener Zeitungen! Es gibt keinen Häftlingsurlaub in Österreich. Es gibt diesen von allen drei Parteien beschlossenen Ausgangsurlaub, der letzten Endes sinnvoll ist. Kollege Lichal! Sie haben ihn in Frage gestellt. (*Ruf bei der ÖVP: Hat er nicht getan!*) Er hat ihn in Frage gestellt, Sie können das aus dem Protokoll ersehen. Er hat das nicht ganz so deutlich, aber so über die Schulter hinweg gesagt.

Dieser Ausgangsurlaub ist letzten Endes eine Möglichkeit, einen Straffälligen langsam wieder an die Gesellschaft zu gewöhnen. Ich leugne überhaupt, daß das in irgendeiner Beziehung zur Blutat dieses Werner Kniestek steht, und ich glaube, da sind wir einer Meinung. Er wäre zweifellos genauso straffällig geworden drei Wochen nach diesem Ausgang, am 14. Februar 1980. An dem Tag hätte er die Strafanstalt Garsten verlassen. Das wäre natürlich genauso ein Problem gewesen. Wir brauchen also die notwendige Fürsorge – sozusagen wie bei der Medizin die Vorsorgemedizin – in den Gefangenengenanstalten. Dazu brauchen wir mehr Zeit und mehr Raum für diese Leute, damit man sich mit ihnen beschäftigen kann. Es ist ja gar keine Frage, daß die Tätigkeit eines Psychiaters in einem Gefangenenumhaus nicht sehr attraktiv ist und daher auch die Schwierigkeit für das Justizministerium besteht, geeignete Leute zu bekommen.

Ich möchte auch den Idealismus dieser Leute, der Gefängniswärter und all derer, die heute im Justizdienst für die Resozialisierung dieser Menschen eintreten, besonders hervorheben. Das ist keine leichte Aufgabe; das ist eine Aufgabe, die ungeheuer viel Idealismus und Opfermut verlangt. Aber ich glaube, daß das System, weniger Freiheitsstrafen zu verhängen, ein gutes System ist dort, wo Resozialisierung vorliegt.

Ich bekenne mich zu dieser Politik und glaube, es wäre unsinnig, wie es schon viele Redner gesagt haben, aus einem der schrecklichsten Kapitel der Justizmorde eine, sagen wir, politische Gangart (*Rufe bei der ÖVP: Justizmorde?*) – nicht Justizmorde, ich bitte um Entschuldigung –, dieser schrecklichen Morde eine politische Folgerung zu ziehen. Wir haben alles zu machen, was wir bereits gemeinsam gemacht haben. Diese Strafrechtsreform ist eine gemeinsame Reform gewesen. Ich glaube auch, daß wir uns all die Maßnahmen überlegen müssen, um eine noch bessere Strafrechtsreform, eine bessere Resozialisierung, eine Verbesserung der Möglichkeiten zu erreichen, daß wir aber alles tun müssen, um die Bevölkerung vor Rückfalltätern zu bewahren, die zweifellos Aggressionen haben und zweifellos eine gewisse Gefahr darstellen. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat im vergangenen Jahr in ihrem Konzept „Sicher leben in Freiheit“ sehr klar ihre Meinung zur Sicherheitspolitik und vor allem zur Rechtspolitik festgelegt. Ich möchte das auch ganz kurz zitieren. Hier heißt es:

„Für die Volkspartei steht der Schutz der Gesellschaft vor dem Rechtsbrecher an erster Stelle ihrer Sicherheitspolitik. Für uns kommt das Opfer vor dem Täter. Bei allem Verständnis für einen menschlichen Strafvollzug lehnen wir jene Ideologie ab, nach der ein Mensch bloß das Produkt seiner Umwelt sei und daß die gesellschaftlichen Verhältnisse an seinem Fehlverhalten schuld wären.“ (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rechtspolitik, Sicherheitspolitik ist über weite Strecken der Vergangenheit, und wird es wahrscheinlich auch in Zukunft sein, Konsenspolitik. Es werden uns aber immer Welten trennen, wenn Sie, meine Damen und Herren Sozialisten, versuchen, in die Rechtspolitik in Österreich Ihr sozialistisch-marxistisches Menschenbild einfliessen zu lassen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben am Beginn dieser Legislaturperiode einen Entschließungsantrag eingebracht: Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Lanner und Genossen betreffend die grundsätzliche Orientierung der Schwerpunkte in der Politik. Auch hier wurde zu Fragen der Sicherheitspolitik eine ganz klare Formulierung festgehalten:

2164

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Kraft

„Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit sind in verschiedenen Bereichen der Politik zu treffen. Das Gefühl, in einer sicheren Gemeinschaft zu leben, ist für die Bevölkerung nur dann gegeben, wenn sowohl die Rechtsordnung als auch die praktische Anwendung derselben auf die Erhaltung dieser Sicherheit ausgerichtet sind.“

Wie richtig und notwendig dieser Entschließungsantrag war, zeigen nicht zuletzt auch die Vorgänge um diesen so tragischen Fall, den es gilt, heute hier zu behandeln.

Herr Bundesminister Dr. Broda hat bei einer Enquête am 26. Juni 1978 über die bedingte Entlassung folgenden Satz wörtlich gesprochen: „Tun Staat und Gesellschaft, tun wir alle wirklich genug, um jenen, die den Weg zurück in die Gesellschaft ernstlich gehen wollen, zu helfen?“ Da ist nichts dazu zu sagen, Herr Minister.

Aber die Frage stellt sich uns heute in einer anderen Form. Die Frage stellt sich so: Tun wir alles, um möglichst viele daran zu hindern, diesen Weg zurück zu gehen, das heißt, tun wir alles, um tatsächlich möglichst viele Verbrechen zu verhindern, um diesen Menschen den Rückweg, den schwierigen Rückweg in die Gesellschaft und Gemeinschaft zu ersparen? Der Schutz der Bevölkerung ist für uns eine der wichtigsten Aufgaben des Strafvollzugs. Auf die Handhabung des derzeitigen Strafvollzugsge setzes hat Kollege Hauser schon aufmerksam gemacht. Es interessiert Sie anscheinend gar nicht so sehr, Herr Justizminister. Sie denken ja dauernd nach, wie Sie den heutigen Strafvollzug ändern oder gar abschaffen können. Sie hätten, das hat Hauser ja schlüssig nachgewiesen, auch heute schon ein Instrumentarium zur Verfügung, solche Vorfälle, wie sie hier bedauerlicherweise passiert sind, mit großer Wahrscheinlichkeit hintanzuhalten.

Aber was tun Sie, Herr Minister? Sie greifen wieder zu einem bewährten Mittel nicht nur Ihrer Ressortfreunde, sondern auch anderer: das Abschieben auf eine Arbeitsgruppe, auf eine Kommission, die sollen sich damit herumschlagen, damit wird die Öffentlichkeit beruhigt und besänftigt und dann versandet das Problem wieder.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie nur nebenbei auf Ihre Ministerverantwortlichkeit aufmerksam machen. (Zustimmung bei der ÖVP.) So wird es ja auch auf die Dauer nicht gehen, Herr Minister, daß dann, wenn Ihre Beamten großartige Arbeit leisten, wenn sie gute Einfälle haben, Sie sich in der Öffentlichkeit hinstellen und sich brüsten, mit Ihrer Ressortführung. Dann aber, wenn es Mißerfolge

gibt, schieben Sie die Schuld auf die Beamten ab. So leicht dürfen Sie sich die Arbeit in Ihrem Ressort nicht machen! (Zustimmung bei der ÖVP.) Man darf, glaube ich, auch nicht vergessen, daß letztlich das Klima im österreichischen Strafvollzug doch weitgehend von Ihrer Ressortführung abhängt.

Wenn Sie sich dazu hergeben, dauernd Attacken gegen die Medienberichterstattung über das Kriminalgeschehen zu reiten, daß eigentlich die Medien die Schuld daran haben, daß dieses Sicherheitsgefühl in der österreichischen Bevölkerung so schlecht ist, dann möchten Sie doch nichts anderes, als daß diesen Medien ein Maulkorb umgehängt wird, daß man schweigt, daß man nichts davon spricht, daß man stillhält und auf der anderen Seite diese Brodaschen Utopien ganz still und leise Wirklichkeit werden können. Das wäre Ihr Wollen. Das werden wir Ihnen aber nicht sehr leicht machen, Herr Minister.

Nun hat es in der gestrigen Sendung des Mittagsjournals auch ein Interview mit dem Herrn Bundeskanzler zu diesem tragischen Fall Kriesek gegeben. Der Herr Bundeskanzler hat in der ihm eigenen Klarheit folgende Aussage dazu gegeben, ich darf wörtlich zitieren:

„Es wird solche Tragödien immer wieder geben. Und die berühmte Antwort darauf: Man soll einfach jeden, der was tut, vernichten. Das geht solange, solange ... Das hat dann noch eine ich meine, ich bin ja ein prinzipieller Gegner der Todesstrafe, aber das hat immer wieder dazu geführt“ und so weiter.

Das ist seine Aussage. Nun, darum geht es ja gar nicht. Es geht ja nicht um eine Diskussion auch angesichts eines noch so tragischen Falles, ob Todesstrafe ja oder nein, sondern es geht bei dieser Diskussion – das muß mit aller Klarheit festgehalten werden – um eine schlampige Verwaltungspraxis eines sozialistischen Ministers. Um nichts anderes geht es hier! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir machen, Herr Bundesminister, aus diesem Fall kein politisches Kleingeld. Aber wir halten es für unsere Pflicht, für unsere Aufgabe, Mängel auch in Ihrer Ressortführung schonungslos aufzuzeigen. Dann haben Sie, Herr Bundesminister, auch in der gestrigen Sendung „10 vor 10“ wieder einmal zurückgegriffen. Sie sagten, es hat ja im Jahre 1970 mit der Stunde Null begonnen. Es war ja vorher gar nichts da, es ist 25 Jahre lang im Strafvollzug, in der Rechts pflege in Österreich nichts geschehen. Erst mit Ihrer Sendung im Jahre 1970, als Sie wieder begonnen haben, diese Rechtspolitik und Sicherheitspolitik zu machen, hat es begonnen, das war ja die Stunde Null.

Kraft

Herr Bundesminister! Diese Aussage ist nichts anderes als eine Beleidigung, eine Desavouierung all der Menschen, die 25 Jahre vorher im Strafvollzug ihre berufliche Aufgabe erfüllt haben, die für einen optimalen Strafvollzug gearbeitet haben. Die wischen Sie einfach mit einer Handbewegung weg, als ob da gar nichts geschehen wäre, als ob die alle miteinander nichts wert gewesen wären. So einfach darf man sich das im Hinblick auf den Respekt vor diesen Menschen nicht machen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dann schwenken Sie wieder auf die Sozialarbeiter und die hauptamtlichen Bewährungshelfer um. Es sei zugegeben und klar festgestellt: Sie leisten sicherlich gute Arbeit, sie sind sicherlich notwendig und richtig, und die Bestrebungen in dieser Richtung finden auch Unterstützung. Aber das ist ja nicht das Problem, um das es geht. Auch die Bewährungshelfer, auch die Sozialarbeiter können ja diesen Fall nicht klären. Hier vertauschen Sie zwei paar Schuhe, um die Geschichte ein wenig zu verwischen, um zu verunsichern.

Angesichts dieser Unklarheiten, Herr Minister, wobei Sie selber mit dazu beigetragen haben, daß sie entstanden sind, darf ich mir gestatten, einen Entschließungsantrag einzubringen, und zwar auch dann, wenn der Kollege Blecha bzw. die sozialistische Fraktion hervorragende Abschreibearbeit geleistet und auf Grund ihres schlechten Gewissens die Flucht nach vorn angetreten haben, denn der Antrag des Herrn Abgeordneten Blecha wurde ja mit ziemlicher Sicherheit von unserem Entschließungsantrag abgeschrieben. Ich darf also einbringen den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kraft, Dr. Hauser, Dr. Lichal und Genossen betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Haftbedingungen geistig abnormer Rechtsbrecher.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat über die Ergebnisse der Untersuchung der mit den Fragen des Strafvollzugs an geistig abnormen Rechtsbrechern befaßten Kommission zu berichten und alle erforderlichen legislativen Vorarbeiten zur Beseitigung der gegenwärtig bestehenden Mißverstände auf diesem Gebiet des Strafvollzugs in Angriff zu nehmen.

Es wurde heute sicherlich von allen klar gestellt – Sie, Herr Bundesminister, haben das ja auch immer wieder betont –, daß das Leben in unseren Strafvollzugsanstalten verbessert, ange-

nehmer gestaltet wurde, daß immer wieder von einer ausreichenden und schmackhaften Verpflegung gesprochen wird, von sauberen und gesunden Räumen sowie von einer Fülle von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, wie Farbfernseher, Videorecorder, Lautsprecher, private Transistorgeräte, Billardspiele und Sportgelegenheiten. Auch eine reichhaltige Bibliothek präsentiert sich den Besuchern und den Insassen einer Strafvollzugsanstalt.

Herr Minister! Wenn man diese Ausstattung ein wenig mit der Innenausstattung der österreichischen Kasernen vergleicht, dann verstehe ich schon, daß die Bevölkerung mit dieser Form von Rechtspolitik, mit diesem Verständnis Ihrer Ressortführung in gar keiner Weise einverstanden sein kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch für uns, Herr Minister, ist der humane Strafvollzug sicherlich Selbstverständlichkeit. Aber vor dieser Ausgestaltung, vor dieser Modernisierung der Strafvollzugsanstalten darf man, glaube ich, die Innenausstattung der österreichischen Kasernen nicht vergessen, wo wir doch den jungen Staatsbürger verpflichten, dort hineinzugehen, und man hat dort jenen Standard belassen, der am Beginn dieses österreichischen Bundesheeres vorgeherrscht hat.

Die österreichische Bevölkerung wird für Ihre Ressortführung solange kein Verständnis aufbringen, als angeblich – und dieser Eindruck entsteht, Herr Minister; ich kann nichts dafür – Ihre erste oder eine Ihrer ersten Sorgen den Straftätern und nicht den Strafvollzugsbeamten und vor allem nicht dem Schutz der österreichischen Bevölkerung gilt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich kann schon verstehen, daß die Bevölkerung nicht damit einverstanden ist, daß Strafvollzugsanstalten heute einem modernen Wohnungsstandard angeglichen werden, während angeblich aus Geldmangel die dringend notwendige Modernisierung der Kasernen immer wieder zurückbleibt. Ich weiß schon, Sie können sagen, das sei nicht Ihr Ressort, aber das ist das Bild von einer sozialistischen Politik, die diese Regierung der österreichischen Bevölkerung präsentiert.

Es ist sicherlich kein Verständnis dafür zu erwarten, wenn auf der einen Seite Hunderttausende Schilling für eine Zellenausstattung von Waltraud Boock oder für sonstige Vergünstigungen verwendet werden, aber auf der anderen Seite bei der Exekutive für eine brauchbare Bewaffnung, für eine Ausstattung mit Fahrzeugen kein Geld vorhanden ist. Sie können wahrscheinlich nichts dafür, aber das ist eben sozialistische Politik. Das versteht die Bevölke-

2166

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Kraft

rung einfach nicht, und ich habe dafür Verständnis.

Es wäre sicherlich zweckmäßiger, statt Investitionen, die das Leben der Straftäter verschönern, Investitionen, die die Dienstverrichtung der Beamten erleichtern, zu tätigen. Diese Investitionen wären mindestens ebenso begrüßenswert.

Herr Bundesminister! Sie reden von einem erleichterten Zugang zum Recht für alle Staatsbürger. Wenn das stimmt, was in den Zeitungen so nebenbei bekannt wurde im Falle Kniestek, wenn das stimmt, daß in den Strafvollzugsanstalten Schnaps gebrannt wird, dann Herr Bundesminister, decken Sie auf der anderen Seite den Zugang für Straftäter zu Unrecht. Nicht anders kann man diese Situation bezeichnen.

Ich möchte gar nicht von einer Schnapsbrennerei Dr. Broda und Co. in Garsten sprechen.

Aber wie schaut denn das für den normalen Staatsbürger aus, wenn meinetwegen etwa ein Bauer, ein Gewerbetreibender oder ein gewerbsmäßiger Erzeuger von Branntwein diese Arbeiten durchführen will? Er muß sich – und da gibt es eine Menge Klagen – zuerst einmal stundenlang beim Finanzamt um die Bewilligung anstellen, dann gibt es genaue und harte Kontrollen, dann werden die Geräte sogar plombiert, und wehe, wenn ein Liter mehr produziert wird, als ihm bewilligt war, denn dann hat er mit saftigsten Strafen zu rechnen.

Herr Bundesminister! In Ihrem Verwaltungsbereich passiert ein klarer Gesetzesbruch. Nicht anders kann man, wenn das stimmt, diese Tatsache bezeichnen. Wenn das stimmt, daß sich auf der einen Seite ein Staatsbürger auf freiem Fuß mit der Bürokratie herumschlagen muß, aber auf der anderen Seite schwarz Schnaps gebrannt wird, dann habe ich Verständnis dafür, daß diese Tatsache von der Bevölkerung in gar keiner Weise toleriert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1969 haben sozialistische Oppositionsredner die Sicherheitsverhältnisse und den Strafvollzug in Österreich mit dem Hinweis kritisiert, daß man eben in Österreich lebe und hier nach dem Rechten gesehen werden müsse.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite! Es sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben: Sehen Sie nach dem Rechten im Strafvollzug und in der Sicherheitspolitik! Entschuldigen Sie sich nicht länger für Unentschuldbares. Hängen Sie nicht länger gefährlichen Utopien nach, sondern respektieren Sie endlich das von Ihnen so oft strapazierte gesunde Rechtsempfinden der Bevölkerung!

Ich habe schon ein wenig Verständnis dafür, daß Sie nun ein Hin- und Hergerissener sind: Einerseits ist es das Postulat auf Grund Ihres sozialistisch-marxistischen Menschen- und Weltbildes und auf der anderen Seite das Wissen, daß die Bevölkerung Ihren Intentionen in gar keiner Weise nachgibt und mit Ihnen geht. Entscheiden Sie sich – das ist unser Vorschlag – für ein bißchen weniger sozialistisch-marxistische Ideen und Gedanken in der Rechtspolitik und überfordern Sie nicht länger das gesunde Rechtsempfinden und vor allem die Geduld der österreichischen Bevölkerung! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Somit ist die Debatte geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend Maßnahmen im Bereich des Strafvollzugs.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 13.)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Haftbedingungen geistig abnormer Rechtsbrecher.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes 1

Präsident: Wir fahren nunmehr in der Erledigung der Tagesordnung fort.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Pahr.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Präsident! Hohes Haus! In Meiner Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September dieses Jahres habe ich darauf hingewiesen, daß die weltpolitische Lage heute weniger als je zuvor Grund zu Optimismus oder Zufriedenheit gibt. Die Entwicklung in den letzten Monaten hat die Richtigkeit dieser Aussage leider bestätigt. Wir befinden uns am Beginn einer neuen Runde des Rüstungswettkaufs, der nur wenig mehr an

Bundesminister Dr. Pahr

Sicherheit, dafür aber ein Mehr an Schrecken bringen kann.

Im Iran sind wir Zeugen einer Verletzung grundlegender Normen des zwischenstaatlichen Verkehrs, die durch Jahrhunderte als geheiligt und unverletzlich gegolten haben.

Und die jüngsten Ereignisse in Afghanistan, die weltweit auf Ablehnung gestoßen sind und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit überwiegender Mehrheit, darunter auch von Österreich, verurteilt wurden, stellen eine ernste Bedrohung der Entspannungspolitik dar, die seit dem Abschluß des Staatsvertrages im Jahre 1955 eine entscheidendes Element der österreichischen Außenpolitik war.

Die triste Lage der Menschenrechtssituation – der Fall Sacharow ist einer von vielen auf diesem Gebiet –, das immer größere Flüchtlingselend in allen Teilen der Welt und die ungelöste Nord-Süd-Problematik ergänzen dieses düstere Bild.

In einer solchen ernsten Situation ist es – Sie werden mir das verzeihen, wenn ich das sage – bedauerlich, unsere Außenpolitik, deren oberstes Ziel die Sicherheit Österreichs ist, in Frage zu stellen.

Die Herren Abgeordneten der ÖVP setzen damit im Grunde eine Politik und eine Taktik fort, die die ÖVP, wie bereits der Herr Abgeordnete Fischer dargelegt hat, seit den ersten Tagen der Alleinregierung der SPÖ verfolgt hat. (Abg. Dr. Blenk: Damals waren Sie noch nicht dabei!) Aber ich kann lesen.

Ich darf Ihnen auch einige Sätze in Erinnerung bringen, die von der ÖVP bereits in den ersten Jahren der Regierung Kreisky zu diesem Thema gesagt wurden.

Schon in der Budgetdebatte vom 14. Dezember 1970 erklärte Herr Abgeordneter Dr. Fiedler, daß diese Bundesregierung eine Außenpolitik betreibt, die nicht auf einer gemeinsamen Ebene aller im Parlament vertretenen Parteien steht. Anlaß für diese damalige Kritik war die Unterstützung der Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen, also die Anerkennung einer Tatsache, die heute völlig unbestritten ist.

Am 11. Oktober 1971 erschien in der Zeitung der Österreichischen Volkspartei „Niederösterreichisches Volksblatt“ die Schlagzeile „SPÖ-Regierung auf Ostkurs“, weil wir in der UNO-Generalversammlung den Antrag unterstützt hatten, China in die Vereinten Nationen aufzunehmen beziehungsweise ihm den Sitz, der ihm zukommt, zuzugestehen.

Am 10. August 1973 berichtete „Die Presse“

von der Furcht der ÖVP, daß die Bundesregierung bedenklich in das Lager der blockfreien Staaten hinübergleitet. Dafür war der Anlaß, daß wir eine Resolution im Rahmen der Vereinten Nationen in der Nahostfrage unterstützten hatten.

Und so könnte man sehr viele Beispiele bringen.

Die Bundesregierung und ich selbst waren in der Vergangenheit darum bemüht, gerade auf dem Gebiet der Außenpolitik die Zusammenarbeit mit allen im Nationalrat vertretenen Parteien zu suchen. Die Einrichtung des Außenpolitischen Rates, die Vorlage eines Außenpolitischen Berichtes sowie die verstärkte Information aller im Nationalrat vertretenen Parteien über Fragen der Außenpolitik sind Ausdruck dieses Bemühens. (Abg. Dr. König: Warum haben Sie von Kuba nicht informiert?)

Ich habe mich schon während der letzten Legislaturperiode bemüht, diese Informationen durch regelmäßige persönliche Gespräche mit den Vertretern der drei parlamentarischen Parteien zu unterstützen und zu ergänzen. Aus Gründen, die nicht bei mir gelegen sind, ist es leider damals nicht dazu gekommen. Ich habe jetzt einen neuen diesbezüglichen Vorschlag gemacht, und ich hoffe, daß er diesmal eine positive Aufnahme findet und dann auch in der Tat realisiert werden kann. (Abg. Dr. König: Wurde schon honoriert?)

Wir sind bereit, diesen Weg weiter zu gehen und auf der Grundlage jener Prinzipien, die für die Außenpolitik in der Regierungserklärung vom 19. Juli 1979 niedergelegt sind, unter Wahrung der verfassungsgesetzlichen Ministerverantwortung eine gemeinsame Außenpolitik zu führen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Österreich wird an seinen Bemühungen um eine Entspannung festhalten, und zwar in zweifacher Hinsicht, nämlich sowohl was die bilateralen Beziehungen Österreichs zu anderen Staaten betrifft als auch hinsichtlich der Beziehungen zwischen anderen Staaten, insbesondere aber zwischen den Großmächten. Schon die Grundsätze einer richtig verstandenen Neutralitätspolitik gebieten es Österreich, möglichst gute Beziehungen zu allen Staaten ohne Rücksicht auf ihre Gesellschaftsordnung anzustreben.

Auch die friedliche Koexistenz zwischen anderen Staaten, insbesondere ein entspanntes Verhältnis zwischen den Großmächten, entspricht in besonderem Maße den Interessen dauernd neutraler Staaten wie Österreich, besteht doch sonst die Gefahr, daß sie in Konflikte rivalisierender Großmächte hineingezogen werden.

2168

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Bundesminister Dr. Pahr

Wir werden daher in diesem Sinne unsere bewährte aktive Neutralitätspolitik fortsetzen und uns weiter bemühen, die für Herbst dieses Jahres vorgesehenen KSZE-Nachfolgekonferenz in Madrid zu einem positiven Erfolg zu führen.

Wir sind uns dabei sehr wohl bewußt, daß dies heute schwieriger ist, als es noch vor kurzer Zeit gewesen ist. Dies soll uns aber nicht daran hindern, sondern es soll uns dazu anspornen, unsere Bemühungen zu intensivieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte hier auf die Worte des seinerzeitigen Außenministers der Schweiz Petitpierre verweisen, der am 25. April 1959 in einem Vortrag vor der Außenpolitischen Gesellschaft in Wien darauf hingewiesen hat, daß die Neutralität ihre volle Daseinsberechtigung erst erlangt, „wenn sie neben den ihr eigenen unmittelbaren Zwecken auch den übergeordneten Zielen des allgemeinen Friedens dient“.

Weiterführung der aktiven Entspannungspolitik, Pflege guter Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten und weiterer Ausbau der Teilnahme an der europäischen Integration auf den Grundlagen der überkommenen Prinzipien der österreichischen Außenpolitik, wie sie auch im allgemeinen Teil des vorliegenden Außenpolitischen Berichtes dargelegt sind, bleiben Ziel unserer Außenpolitik auch für die Zukunft. (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Korrigieren Sie den Herrn Marsch!*)

Präsident: Als nächster kommt Abgeordneter Dr. Blenk zum Wort.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß ich heute im Gegensatz zur Debatte im Dezember vergangenen Jahres die Gelegenheit habe, nach dem Herrn Bundesminister zu sprechen.

Sie haben mir damals Interpretationen präsentiert zu einigen Äußerungen von mir, vor allem zum Menschenrechtsproblem, die ich in hohem Maße als unzutreffend empfunden habe. Ich kann vielleicht heute noch darauf eingehen.

Herr Bundesminister! Sie haben damit begonnen, daß Sie Ihre Rede vom September 1979 vor der UNO durch die Ereignisse bestätigt gesehen haben, weil Sie damals sagten, es sei wenig Grund zu Optimismus und Zufriedenheit.

Ich würde fast meinen, es bedurfte damals, im September 1979, keines sehr seherischen Blicks und keiner sehr weit vorausschauenden Erkenntnis der internationalen Lage, um das zu sagen, denn damals war die Krise schon knapp vor dem Höhepunkt – wir müssen das so bezeichnen –, an dem wir sie heute sehen.

Die Entwicklung habe Ihnen recht gegeben. Die Entwicklung hat Ihnen, und darauf komme ich dann gleich, in dem, was Sie damals sagten, in wesentlichen Punkten nicht recht gegeben. Zumindest würde ich es so sagen: Sie haben damals die wesentlichen Schwerpunkte der weltpolitischen kritischen Phasen nicht gesehen oder nicht angesprochen.

Herr Bundesminister! Ich möchte zunächst noch kurz auf die Debatte vom Dezember zum Problem Menschenrechte zu sprechen kommen. Ich habe Ihnen damals vorgeworfen, daß Sie unter anderem auch in Ihrer Rede vor den Vereinten Nationen in New York im September vergangenen Jahres den herkömmlichen traditionellen westlichen und auch österreichischen Menschenrechtsbegriff verwässert und gewissermaßen verleugnet haben. Sie haben damals gesagt, es gäbe neben den persönlichen Grund- und Freiheitsrechten gleichrangig auch die wirtschaftlichen, sozialen, kollektiven Rechte, die, wie wir ja wissen, die Menschenrechtsbegriffe des Ostens wiedergeben.

Die Bemerkung, daß das Materielle neben dem Geistigen zu stehen habe, wie Sie das mit einem Zitat des Heiligen Vaters darzutun versucht haben, ist ja unbestritten. Ich würde sogar sagen, es ist unbestritten, daß natürlich die bürgerlichen, zivilen und politischen Freiheits- und Individualrechte des einzelnen längst ergänzt werden durch eine zweite Hälfte, durch die wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Wir haben das im Europarat ja auch, wir haben die Sozialcharta.

Nur, Herr Bundesminister, haben Sie dabei etwas übersehen, daß nämlich mit diesem Bekenntnis – wie Sie es nannten – des Ostens zu den kollektiven sozialen Rechten gleichzeitig eine Ablehnung dessen verbunden war, was wir als Menschenrechte verstehen. Das ist Ihnen doch nicht unbekannt. Das ist doch – ich wiederhole das – spätestens seit der KSZE-Konferenz und den enttäuschten Erwartungen doch weltweit bekannt: die individuellen Freiheitsrechte werden im Osten abgelehnt.

Wir wissen, daß Sie zum Beispiel schon im September 1978 beklagt haben, es gehe im Osten nichts weiter. Sie haben damals laut einer Aussendung der „Presse“ gesagt: Wir kommen nicht weiter mit unseren Menschenrechtsforderungen an die Oststaaten. Natürlich, weil der Osten eben nicht die sozialen neben die individuellen Freiheitsrechte stellt, sondern die individuellen durch die sozialen Rechte ersetzt. Der Fall Sacharow, den Sie heute zitiert haben, ist der krafftteste Beweis dafür.

Herr Bundesminister! Wenn Sie diese auch Ihnen bekannten Tatsachen damit kommentiert

Dr. Blenk

haben – so lächelnd -: Na, diese ÖVP hat Menschenrechtsbegriffe aus dem 18. und 19. Jahrhundert, dann, muß ich sagen, haben Sie bewußt – wie in diesem Hause übrigens schon öfters – wider besseres Wissen eine These vertreten, die Sie ganz nahe an die These der sozialistischen und kommunistischen Staaten heranbringt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Heute haben die Hauptredner der sozialistischen Fraktion, Herr Klubobmann Fischer, Zentralsekretär Marsch und auch Sie jetzt, beklagt, daß es nicht mehr möglich sei, im Bereich der Außenpolitik eine gemeinsame Plattform zu finden. Es sei unverständlich, man gehe hier offenbar auf Konfrontation aus. Ein Grundsatz ist doch all die Jahre – ich muß fast sagen, unbeschadet der Zitate, die hier herausgezogen wurden – bis zur Ära Pahr unbestritten gewesen: das Bemühen, für die Außenpolitik eine gemeinsame Plattform zu finden. Und wir haben uns immer dazu bereit erklärt, wir haben uns immer damit einverstanden erklärt, gemeinsam erarbeitete und gemeinsam vertretene Ziele auch nach außen hin repräsentieren.

Herr Bundesminister! Da mag es sein, daß es eben eine Frage des persönlichen Vertrauens in die Menschen ist, die die Politik repräsentieren: es ist ihr trauriger Verdienst, daß diese gemeinsame Basis zunehmend verunmöglicht, daß die Zusammenarbeit zunehmend erschwert wird, daß die Politik – das haben die letzten Monate eben eindeutig bewiesen –, daß die Außenpolitik dieser Regierung, für die Sie verantwortlich sind, zunehmend an Konzept –, vor allem an Grundsatzlosigkeit und damit an Mangel an Glaubwürdigkeit leidet. Diese Außenpolitik steht, Herr Außenminister, im Lichte unverständlicher, sprunghafter Entscheidungen, ohne Beständigkeit, ohne Konsequenz, sie steht zunehmend im Zwielicht.

Ich verstehe schon, daß Sie die Dinge, die nicht nur wir als entscheidende Eingriffe in die bisherige außenpolitische Richtung ansehen, etwa die Entscheidung für Kuba, daß Sie das herunterspielen bis zum Nullpunkt. Und ich verstehe auch, daß aus dieser unangenehmen, auch für Sie klar peinlichen Situation der Herr Abgeordnete Klubobmann Fischer nur meint, man könne von dieser Politik sagen, daß sie die Grundsätze und Prinzipien der herkömmlichen Außenpolitik wahrnehme. Das Beispiel Kuba kann aber nicht heruntergespielt werden!

Am Beispiel Kuba möchte ich Ihnen folgendes sagen: Zunächst haben Sie in einer grundlegenden Wandlung der österreichischen Außenpolitik – da kann man nicht sagen, es war irgendeine Entscheidung die getroffen wurde – das Parlament gar nicht informiert, dann haben Sie es falsch informiert. Wir haben heute schon gefragt,

Herr Außenminister: Wann werden Sie, nachdem es Herr Abgeordneter Marsch nicht getan hat, diese Falschinformation über die tatsächliche Auswirkung etwa der Besetzung des Sicherheitsrates mit dem 15. Sitz darlegen? Sie haben uns zunächst nicht informiert, dann haben Sie uns falsch informiert, und schließlich haben Sie diese betrübliche Tatsache eines Umschwenkens auf den Nullpunkt heruntergespielt.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich sehe eine für Sie peinliche Konsequenz der ganzen Entwicklung darin, daß Sie, nachdem Sie wenige Tage zuvor abgelehnt hatten, ihr Votum für Kuba zu revidieren, dann durch den Gang der Ereignisse doch gezwungen wurden, das zu tun.

Warum werten wir dieses Ereignis so wichtig und für so entscheidend? Weil Sie mit der Unterstützung Kubas – ich wiederhole – nicht nur im Gegensatz zu unseren westlichen Nachbarstaaten, sondern auch im Gegensatz zur Mehrzahl der Drittländer stehen, weil Sie mit der Unterstützung Kubas jenem Staat einen entscheidenden Posten im Sicherheitsrat und damit in den Vereinten Nationen zuschanzen wollten, der nicht erst seit Afghanistan bekannt ist als – ich würde sagen – die Aggressionsspitze, als der Invasor der Sowjetunion in ihren imperialistischen Kreuzzügen. Nach Afghanistan hat man auf einmal alles gewußt.

Nach Afghanistan ist auf einmal der Herr Bundeskanzler vor das Fernsehen getreten und hat gesagt: Natürlich stimmt das nicht, was die Russen sagen. Natürlich ist es falsch, wenn sie so tun, als hätten die Afghanen sie gerufen. Wir wissen ja, wie das damals war im August 1968 in der Tschechoslowakei. Es kam zu einer groben Verurteilung der Sowjetunion, und es kam praktisch damit zu einer wenn auch nicht mehr formal notwendigen, aber sachlichen totalen Diskriminierung ihres vorherigen Verhaltens in dieser Kuba-Sache.

Daher noch einmal zum Thema Menschenrechte, Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sie haben das ganze Konzept der herkömmlichen Menschenrechtsdiskussion auf den Kopf gestellt und im wesentlichen verleugnet. Ich habe gesagt: Mangelndes Konzept, mangelnder Blick für die Entwicklung und für die wesentlichen Probleme. Und vor allem: in wohlverstandenem Interesse Österreichs: schlechte Entscheidungen.

Herr Bundesminister! In der Rede in New York, die eingangs zitiert habe, haben Sie die großen Krisenherde der Weltpolitik skizziert. Sie haben drei Krisenherde genannt, vor denen wir heute staunend stehen, wenn wir das wiederho-

2170

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Blenk

len: Zypern, den Nahen Osten und Südafrika. Im September 1979 war es für den österreichischen Außenminister kein Problem, etwa über die eskalierte Iran-Situation zu reden und die ungeheuren Gefahren aufzuzeigen, die von da her kamen. Es war überhaupt nicht wert, etwa von Indochina, von den vietnamesischen Einfällen in Kambodscha zu reden. Nein! Die Hauptprobleme für Sie waren Zypern und Südafrika.

Herr Bundesminister! Ich komme nachher noch zu Südafrika, aber ich möchte jetzt noch eine Frage kurz erörtern, die auf Ihrem Blickpunkt heraus eine sehr eigenartige Behandlung erfahren hat.

Es wurde heute schon das Problem der österreichischen Energiebilanz angeführt. Ich habe Ihnen persönlich in der Budgetdiskussion im Dezember 1979 die Frage gestellt, ob Sie es für richtig halten, daß die österreichische Abhängigkeit vom Osten im Bereich der Energie ein so enormes Ausmaß annehme, ob Sie etwa die neu abgeschlossenen Verträge über die polnischen Kohlenbezüge noch für vertretbar halten mit der außenpolitischen Unabhängigkeit. Ich habe Ihnen konkret die Frage gestellt, wo Sie nun persönlich die Sensibilität und damit die Grenze für eine noch vertretbare, so einseitige Abhängigkeit sehen.

Ihre Reaktion war interessant. Sie haben zunächst nicht geantwortet; das habe ich damals akzeptiert. Dann haben Sie mir mitgeteilt, Sie hätten meine Frage dem Herrn Handelsminister weitergeleitet. Ja, ich habe nicht wissen wollen, wie viel wir woher beziehen, sondern wo Sie die Grenzen sehen. Das ist ja letztlich und in erster Linie würde ich meinen ein außenpolitisches, ein politisches Problem. Voller Freude haben Sie mir dann am Beginn dieses Jahres mitgeteilt, der Herr Handelsminister habe sich bereit erklärt, meine Fragen zu beantworten. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte dazu eines sagen, Herr Außenminister: Die Frage der Energiebilanz ist in einer sehr kritischen Phase. Und heute hat der Herr Handelsminister, den Sie eingeschaltet haben durch einige, ich würde sagen, nicht sehr seriöse Zwischenrufe, so getan, als wäre eh alles zum besten.

Aber wie schaut es denn in Wirklichkeit aus? Es ist derzeit so, Herr Bundesminister, daß wir 50 Prozent der Energie aus dem Osten importieren. Durch die Kohlenverträge mit Polen wurde dieser Anteil auf über 50 Prozent angehoben.

Wir haben seit langem Angebote vorliegen aus Südafrika für Kohle in einer höchsten Qualität zu Preisen, die einen Bruchteil dessen ausmachen, was heute die Kohle im Inland kostet. Die liegt bei etwa 800 S pro Tonne, die

Preise ab Südafrika sind bei 150 S, da kommen etwa 500 S Transportkosten dazu, sie würde also alles in allem immer noch am Mittelmeerhafen um 20 Prozent unter unseren Preisen liegen.

Man hat das ganze überhaupt noch nie ernsthaft in Erwägung gezogen, Herr Bundesminister. Ich nehme an, daß Sie darüber ja sicherlich mit dem Herrn Handelsminister, den Sie ja eingeschaltet haben in meine Frage, in Kontakt stehen.

Sie kennen sicherlich auch die Pläne, die etwa bestehen von seiten südafrikanischer Gesellschaften, und Sie kennen vor allem auch die Position, die etwa Südafrika im Bereich der sogenannten Hydrierung von Kohle einnimmt, ein technologisches Verfahren, das heute bereits weltweit auch in europäischen Industriestaaten, hohes Interesse findet, wo man praktisch aus der hochqualitativen Kohle Südafrikas Benzin und Treibstoffe fertigt.

Aber ich wiederhole es: Die ganze Frage wurde bisher überhaupt nicht geprüft.

Ich meine – ich komme noch ein bißchen weiter zu Südafrika –, daß diese ganze Politik unter dem Motto steht, daß unsere Aussagen und Erklärungen weitgehend nicht übereinstimmen mit dem, was wir an Handlungen sehen, und daß Aussagen und Handlungen weitgehend nicht übereinstimmen mit den Grundsätzen und Interessen unseres Landes.

Ich habe mir sehr genau etwa den Außenpolitischen Bericht in seinen einzelnen Länderrelationen und auch in der UNO-Darstellung und -Kritik angesehen, und ich bleibe noch kurz bei Südafrika, weil das besonders interessant ist. Ich habe schon gesagt: Nach Meinung von Energie- und Außenhandelsexperten wäre Südafrika ein solcher Ausweg aus dieser Energiesituation. Denn wir wissen ja alle, daß wir nach Meinung der Internationalen Energieagentur praktisch bis zum Jahre 1985 bei einem angenommenen Wachstum von 3 Prozent 13,5 Millionen Tonnen Kohle jährlich importieren müssen. Das heißt, es fehlen uns 5 Millionen Tonnen, trotz der schon bestehenden Verträge.

Wie ist das mit Südafrika? Ich habe hier gelesen in der Darstellung des afrikanischen Länderberichtes: „Abgesehen von der bekannten Haltung zur Apartheidspolitik unterhält Österreich normale Beziehungen zu Südafrika.“ Und dann wird das dargelegt. Wir unterhalten also sehr gute Handelsbeziehungen, wir nehmen an der Messe in Johannesburg teil, Wirtschaftsdelegationen besuchen sich, und so weiter.

Knapp 80 Seiten später wird dann die UNO-Berichterstattung interessant. Dort heißt es

Dr. Blenk

nämlich: Ja, bei der UNO, da ist es also so, daß die Politik der Südafrikanischen Union einhellig und in schärfster Weise verurteilt wurde und daß – kommentarlos akzeptiert, in Ihrem Bericht zu lesen – alle Staaten, die ihre politischen, ihre wirtschaftlichen und ihre sonstigen Beziehungen zu Südafrika fortsetzen, einer scharfen Kritik unterzogen werden. Dann schreiben Sie weiter, daß sich etwa Österreich der Stimme enthalten habe bei einer Resolution über die Lage in Südafrika, in welcher die Regierung Südafrikas, mit der wir – wie haben Sie vorher gesagt? – durchaus normale Beziehungen unterhalten, als illegitim bezeichnet und jede Zusammenarbeit mit dieser Regierung als feindlicher Akt gegen die Ziele und gegen die Prinzipien der Vereinten Nationen bezeichnet wird. Und das nennen Sie normale Beziehungen!

Ich meine, Herr Bundesminister, daß das ein Beispiel dafür ist, wie man doppelbödig, wie man schizophren Politik betreibt (*Zustimmung bei der ÖVP*), wie man Realpolitik praktisch umgeht und wie man eine Politik betreibt – das habe ich am Energiebeispiel darzutun versucht –, die den österreichischen Interessen widerspricht.

Es ist nicht nur die Energie, Herr Bundesminister: Südafrika ist heute neben der Sowjetunion – das ist Ihnen sicherlich bekannt – der mit Abstand größte Rohstofflieferant und steht vor allem bezüglich der Rohstoffreserven mit der Sowjetunion absolut an der Spitze der Welt. Dabei sind es wesentliche, ganz wesentliche Rohstoffe, wie etwa Mangan oder Chrom, bei denen es absolut an der Spitze steht.

Ich habe kürzlich einen Bericht des Staatssekretärausschusses für Rohstofffragen der Bundesrepublik Deutschland zum Thema „Risiken der Rohstoffversorgung und Möglichkeiten einer staatlichen Krisenvorsorge“ gelesen. Dieser Bericht erging an das deutsche Bundeskabinett und ist im Herbst 1978 erschienen. Dort heißt es, daß eine 30prozentige Verknappung des Imports von Chrom einen Rückgang der Bruttoproduktion der gesamten Bundesrepublik um rund 25 Prozent hervorrufen und mehrere Millionen Arbeitskräfte freistellen würde.

Als ich das gelesen habe, habe ich mich gewundert. Ich habe mit Experten darüber gesprochen. Die gesamte Eisen- und Stahlindustrie und alle weiterverarbeitenden Industrien würden damit in lebens- und existenzgefährdende Bedrängnis kommen.

Und wissen Sie, wie es ausschaut am Weltmarkt? 81 Prozent der Chromreserven der Welt liegen in der Südafrikanischen Republik!

Meine Damen und Herren! Ich will das nur

deswegen sagen, weil sich an diesem Beispiel dartut, wie wirklichkeits-, realitäts- und interessfern sich die Politik dieser Bundesregierung im außenpolitischen, im außenhandelspolitischen und auch im energiepolitischen Bereich darstellt. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Meine Damen und Herren! Ich würde noch einige Überlegungen kurz anbringen wollen, aber ich werde es sehr kurz machen, zum ganzen Thema überhaupt der Nichtbeachtung der Außenhandelspolitik im Bereich des Berichts zunächst und ganz offensichtlich damit im Bereich der ganzen Auslandspolitik:

Wir wissen, daß wir etwa aus dem Kontrollbankgeschäftsbericht des Jahres 1978, also dem Berichtsjahr des gegenständlichen, des zu diskutierenden Berichts entnehmen können, daß die säumigen Zahler unter den Abnehmern österreichischer Ausfuhrgüter dem staatlichen Exportrisikogarantiesystem im Jahre 1978 eine sprunghafte Zunahme der Zahlungsausfälle und damit der Inanspruchnahme des Bundes, als Bürge und Zahler verursacht haben. Das ist eine Tatsache, die Sie zum Beispiel völlig ignorieren. Es ist aber, wenn ich daran erinnere, eben so, daß wir zum Teil Bereiche haben, in denen wir, offensichtlich ohne jede Interessenäußerung des Außenamts, inzwischen Milliardenverluste im Exportbereich hingenommen haben, die durchaus vorhersehbar waren.

Ich habe hier beispielsweise den größten Brocken, wenn ich Nordkorea nenne. Nordkorea hat allein im Jahre 1978 einen Rückstand von 1,6 Milliarden Schilling im Rahmen der österreichischen Exportrisikoverfahren, der Exportvergütungsverfahren auszuweisen gehabt. Jahrelang war es als schlechter Partner bekannt. Jahrelang war bekannt, daß man in Nordkorea weitere Mittel praktisch nur in ein offenes Loch hineinschießt. Wir wissen, daß nicht einmal das vor einiger Zeit abgeschlossene Konsolidierungsabkommen eine Lösung erwarten läßt.

Und was schreiben Sie in Ihrem Bericht zu solchen entscheidenden Dingen? Einen einzigen Satz habe ich gefunden – nichts von alledem, was ich hier erwähnt habe –: „Anlässlich des Besuches einer koreanischen Wirtschaftsdelegation wurde ein Handels- und Zahlungsabkommen unterzeichnet.“ Ähnlich ist es mit anderen Ländern, vor allem im afrikanischen Raum. Ich meine, Herr Bundesminister, daß es eine der Aufgaben wäre, daß Sie diesen Dingen künftig mehr Interesse, mehr koordiniertes Interesse zuwenden.

Der schon mehrfach hier in diesem Hause zitierte, von allen geschätzte Professor Czernetz hat einmal den auch schon zitierten Satz zum allgemeinen Stil der österreichischen Außenpo-

2172

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Dr. Blenk

litik geäußert: „Wir müssen uns weigern, in entscheidenden Fragen politisch stumm zu sein.“

Herr Bundesminister! Eine der entscheidenden Fragen war für uns – und nicht nur für uns, sondern auch für unsere amerikanischen Freunde, und, unbeschadet der Tatsache, daß sich niemand in Europa aufgereggt hat, auch, wie ich aus vielen Gesprächen weiß, für viele unserer europäischen Freunde – das ganze Problem der Unterstützung Kubas, des zweiten Hauptaggressors, darf ich ruhig sagen, im Rahmen der Vereinten Nationen. Ich meine, daß die Außenpolitik der derzeitigen Bundesregierung, die Sie, Herr Bundesminister, zu vertreten haben und die Sie praktizieren, dieser grundsätzlich auch von uns geteilten Meinung und These von Professor Czernetz widerspricht.

Ich meine und fürchte, daß allzuoft im Rahmen Ihrer Politik peinliche Entgleisungen passieren. Diese peinlichen Entgleisungen verdeckt man zum Teil nur deswegen, weil man unserem großen Außenpolitiker, der sich derzeit im Fernen Osten befindet, diesbezüglich eine Freiheit einräumt, die sonst niemand hat. Mir kam etwa bei der ganzen Kuba-Frage eine geistige Parallele zu jener peinlich deplacierten Äußerung in den Sinn, die der Herr Bundeskanzler seinerzeit gegen den amtierenden Regierungschef in Israel, Begin, gemacht hat, den er, kurz bevor ein weltentscheidender Vertragsabschluß über den Frieden im Nahen Osten stattgefunden hat, abqualifiziert hat als einen billigen Rechtsvertreter, der in seinem Leben nie richtige Verantwortung getragen habe. Kurz darauf hat derselbe Herr Begin, der Kollege unseres Herrn Kreisky, den Friedensnobelpreis erhalten, und kurz darauf wurde seine Leistung zusammen mit der des ägyptischen Ministerpräsidenten Sadat als das größte Ereignis im Zeichen des Weltfriedens seit Jahren gekennzeichnet.

Kreisky hat das alles überlebt. Ob Sie das überleben werden und sollen, Herr Bundesminister, das wage ich zu bezweifeln, weil Sie zumindest im Lichte der österreichischen Öffentlichkeit und im Lichte dieses Hauses nicht diese Freiheit genießen, die man dem Chef dieser Regierung noch zuerkennt.

Wir bedauern das, Herr Bundesminister, und kritisieren es deswegen, weil damit die von Ihnen als selbstverständlich angesehene und beschworene gemeinsame außenpolitische Basis gefährdet wurde, weil Sie uns weitgehend die Möglichkeit nehmen, Ihre Außenpolitik mit zu vertreten und weil Sie, ich wiederhole es, die gemeinsame Basis schwächen.

Wir bedauern es aber vor allem auch

deswegen, Herr Bundesminister, weil Sie damit auch die konkreten, realen Interessen unseres Landes und seinen guten Ruf im internationalen Bereich zunehmend in Gefahr bringen. Das vermerken wir mit großer Sorge.

Wir fordern daher Sie, Herr Bundesminister, wir fordern die Bundesregierung und wir fordern die linke Seite dieses Hohen Hauses auf, wieder zurückzukehren zur Politik des gemeinsamen Agierens auf internationaler Ebene, der gemeinsamen Vertretung, der gemeinsamen Formulierung der Außenpolitik, der Gerechtigkeit und des Einverständnisses. Wir fordern Sie auf, von jener Außenpolitik abzugehen, die diese Glaubwürdigkeit und Gemeinsamkeit so stark in Gefahr bringt, im Interesse der Sicherheit, im Interesse des Ansehens und im Interesse der Glaubwürdigkeit unseres Staates in einer Welt, von der wir alle wissen, daß sie zunehmend gefährdet ist und zunehmend kritischen Entwicklungen entgegengeht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Präsident! Hohes Haus! Nur zwei kurze Richtigstellungen.

Der Herr Abgeordnete Blenk meinte, daß Österreich mehr als 50 Prozent seines Energieimports aus dem Osten beziehe. (*Abg. Dr. Mock: 42!*) 50 hat er gesagt. Es sind nicht mehr als 50, sondern es sind mehr als 40 Prozent, nämlich genau 42 Prozent oder 28,2 Prozent des gesamten Energiebedarfs Österreichs, während 58 Prozent aus den OPEC-Staaten und aus dem Westen bezogen werden. Das nur als Richtigstellung.

Eine zweite Feststellung, die ich treffen möchte: Der Herr Abgeordnete hat gesagt, daß ich das Hohe Haus unrichtig informiert hätte. Ich möchte dazu feststellen, daß all das, was ich am 7. Dezember zur Frage des österreichischen Stimmverhaltens Kuba gesagt habe, hundertprozentig zutreffend ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Rede des Abgeordneten Dr. Blenk könnte man der Auffassung sein, daß die Österreichische Volkspartei dem Außenpolitischen Bericht keine Zustimmung gibt, denn seine Rede hier, sein Debattenbeitrag war doch

DDr. Hesele

rein negativ. Er bestand nur aus Kritik und hat sich abgehoben von den Reden des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Mock und der anderen Redner der Österreichischen Volkspartei, die bei allen kritischen Anmerkungen zu verschiedenen Fragen der Außenpolitik doch das Gemeinsame in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt haben. Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock hat das sehr richtige Wort gesagt, daß man die Tür nicht ganz zuschlagen soll. Das ist nicht nur ein guter Gedanke in der Außenpolitik, sondern es entspricht auch einem guten Gedanken unserer Gewerkschaftspolitik, die Tür nicht zuzuschlagen, um immer wieder die Möglichkeit zu Verhandlungen zu haben.

Was mir noch aufgefallen ist, verehrter Kollege Dr. Blenk, ich nehme an, das ist sicherlich auch die Meinung der Österreichischen Volkspartei, ist folgendes. Der außenpolitische Experte in der abgelaufenen Legislaturperiode, Dr. Fiedler, hat hier immer erklärt: Warum müssen wir uns überhaupt mit dem Außenminister unterhalten? Schuld daran ist der Bundeskanzler, er reißt die Außenpolitik an sich, er müßte hier an Ihrer Stelle stehen.

Heute konzedieren Sie, daß der Bundeskanzler, wenn ich es richtig verstanden habe, eine gewisse Freiheit zugestanden bekommen hat vom gesamten Hohen Haus – ich nehme an, Sie haben das auch auf sich bezogen –, was außenpolitische Fragen anbelangt, daß seine Außenpolitik an und für sich gut ist, daß aber die schlechte Außenpolitik und die gemeinsame Außenpolitik eigentlich durch den Herrn Außenminister in Mißkredit gebracht wird und er der ist, der die Tür immer zuschlägt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Dr. Blenk (*Abg. Dr. Blenk: Ich wollte nicht sagen: Narrenfreiheit!*), ist das schon eine wesentliche Änderung in der Meinung der großen Oppositionspartei.

Aber ich glaube doch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Mit Befriedigung – zumindest ist das meine Meinung – kann man als Resümee oder als Zwischenergebnis dieser Debatte zur Kenntnis nehmen, daß es in der österreichischen Außenpolitik doch mehr gemeinsame Standpunkte gibt als Trennendes.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer hat die Situation heute sehr richtig zum Ausdruck gebracht. In den letzten zehn Jahren ist eine gute Außenpolitik gemacht worden, und für Teile davon haben Sie ja gesagt, sie sei gemeinsam gestaltet worden. Es ist schwierig für die Oppositionspartei, sich hier zu profilieren. Auch das sollte man in Erinnerung rufen, weil wir am Freitag mit den Unterausschußberatungen über eine außenpolitische Doktrin beginnen werden.

Am 19. Oktober 1978 hat Abgeordneter Dr. Mock hier eine sehr scharfe Rede gegen den Außenminister gehalten, dem Außenpolitischen Bericht wurde allerdings zugestimmt. Er hat ad hoc, Sie erinnern sich daran, einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Grundsätze der österreichischen Außenpolitik enthalten hat, und hat von uns verlangt, dem ad hoc ohne Ausschußberatung zuzustimmen. Das war das erste. Das zeigte nicht von einem sehr weitreichenden Konzept, sondern es zeigte, daß es auf die optische Wirkung angekommen ist.

Dieser Entschließungsantrag wurde dann zurückgezogen, es wurde in derselben Sitzung ein Selbständiger Antrag eingebracht, der dem Außenpolitischen Ausschuß zugewiesen wurde, aber wegen vorzeitiger Auflösung der Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden konnte.

Am 19. Juni haben die Abgeordneten Mock, Steiner und so weiter – auch Kollege Dr. Blenk ist, glaube ich, mitunterschrieben – einen Antrag über die Grundsätze und Ziele der österreichischen Außenpolitik eingebracht. Wir haben einen Unterausschuß gebildet, werden am Freitag vorurteilsfrei mit den Beratungen beginnen und uns vorerst die Frage stellen müssen, ob wir eine außenpolitische Doktrin in dem Sinn, wie Sie sich das vorstellen, brauchen. Das soll den Ausschußberatungen vorbehalten bleiben.

Aber jetzt entnehme ich der Presse, daß Abgeordneter Dr. Ettmayer einen Antrag vorlegen wird oder zumindest zehn Punkte über die Grundsätze der österreichischen Außenpolitik ausgearbeitet hat. Ich weiß nicht, ob das auch als Selbständiger Antrag kommen wird. Soweit ich einige Punkte gelesen habe, werden sie jetzt schon durch die Vorgangsweise mit dem Außenpolitischen Bericht 1978 widerlegt.

Wenn Dr. Ettmayer – ich will nicht auf die Punkte eingehen, weil ich sie nicht kenne, ich kenne sie nur aus der Presse – verlangt, daß der Außenpolitische Ausschuß funktionell und regional gegliedert werden soll – eine Gruppe soll sich zum Beispiel mit der KSZE befassen, eine andere Gruppe zum Beispiel mit Afrika –, so verstehe ich das.

Wir, meine Damen und Herren, haben für den Außenpolitischen Bericht 1978 – ich will gar nicht sagen, wer die Schuld daran hat – nicht die Möglichkeit gehabt, rechtzeitig Termine für die Behandlung im Ausschuß zu bekommen, sodaß wir den Bericht von 1978 im Jänner 1980 diskutieren müssen.

Im Punkt 2 der heutigen Tagesordnung ist ein ganz einfaches Abkommen, das zu beschließen ist. Wir hatten drei Sitzungen und sind seit dem

2174

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

DDr. Hesele

Jahr 1978 nicht dazugekommen, das zu beschließen.

Und da, meine Damen und Herren, will der Kollege Dr. Ettmayer den Außenpolitischen Ausschuß noch mit viel mehr Funktionen belasten!

Noch ein letztes Wort, weil, beginnend mit dem Bundesparteiobermann über alle Redner der Österreichischen Volkspartei, die Frage des Außenpolitischen Rates heute diskutiert und der besondere Wert des Außenpolitischen Rates in den Vordergrund gestellt wurde.

Ich war selbst seinerzeit Obmann des Unterausschusses, der die Verhandlungen über die Regierungsvorlage betreffend den Außenpolitischen Rat geführt hat. Vorerst war ja die Volkspartei überhaupt dagegen. Ich denke an eine Äußerung des heutigen Vizebürgermeisters Busek – das war allerdings in der Wahlbewegung 1975. Er hat damals gesagt – bitte, nicht wörtlich zitiert –: Wozu brauchen wir einen Außenpolitischen Rat? Das ist doch nur Blabla, Kaffeehaus und so weiter!

Ich war Obmann des Unterausschusses, Professor Koren war Stellvertreter. Es gab Zweifel, ob dieser Rat überhaupt Bedeutung hat, ob wir noch ein solches zusätzliches Gremium benötigen.

Wir haben dann, meine Damen und Herren – der Herr Bundesparteiobermann sagt heute: Ich habe das verlangt –, den Außenpolitischen Rat einberufen. Wir waren der Auffassung, daß alle politischen Gruppen in diesem Rat die Einberufung verlangen können müssen. Wenn in so einem Außenpolitischen Rat wirklich die Meinungen aller Parteien vertreten sein sollen, dann muß jede Gruppe, auch ein einzelnes Mitglied, die Möglichkeit haben, die Einberufung des Außenpolitischen Rates zu verlangen.

Wir haben uns nach vier Sitzungen auf ein verhältnismäßig kleines Gesetz geeinigt.

Wir freuen uns, daß unser seinerzeitiger Vorschlag über die Wichtigkeit des Außenpolitischen Rates heute von der ÖVP so ernst genommen wird. Auch das sollte man sagen, wenn wir heute wieder versuchen, eine gemeinsame Grundlage für unsere ... (Abg. Dr. König: Die Zweifel kommen doch, wenn in einer so wichtigen Frage wie der Kuba-Abstimmung der Außenminister just den Außenpolitischen Rat nicht informiert! – Zwischenruf des Abg. Steinbauer.) Bitte, ich unterbreche Sie auch nicht, verehrter Herr Abgeordneter Steinbauer.

Wir haben uns im Außenpolitischen Rat sehr lange über diese Frage unterhalten. Ich glaube, Herr Minister, der Außenpolitische Rat – ich

habe jetzt das Gesetz nicht mit – ist zu hören bei grundsätzlichen außenpolitischen Angelegenheiten.

Bitte eines: Sie müssen auch uns, Dr. Wiesinger, eine Interpretation darüber zugestehen, was eine grundsätzliche außenpolitische Angelegenheit ist. Wir sind der Auffassung, daß die Abstimmung über Kuba – wobei wir, ich glaube das sagen zu können, das politische System und die Aggressionen Kubas ablehnen, das bedeutet für uns überhaupt keine Identifikation –, die Abstimmung in den Vereinten Nationen keine grundsätzliche außenpolitische Frage war.

Aus diesem Grunde wurde der Außenpolitische Rat nicht einberufen. (Abg. Dr. König: Das war eine spektakuläre Haltungsänderung!)

Bitte folgendes: Ich will jetzt nicht davon reden, aber alle Unterlagen, die Ihre Herren des Außenpolitischen Rates haben, zeigen ja, daß es zwei Kandidaturen gegeben hat. Wobei ich mir jetzt nicht zu sagen getraue, welches Gremium wichtiger ist. Es war eine Kandidatur für den Sicherheitsrat – dafür wurde Kolumbien von der Regionalgruppe vorgeschlagen –, und es gab eine Kandidatur für den ECOSOC, den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, der sicherlich auch im Rahmen der UNO eine sehr wichtige Funktion zu erfüllen hat. Dafür wurde Kuba in Vorschlag gebracht.

Sie haben die USA zitiert. Die hat doch bei ECOSOC für Kuba gestimmt und für Kolumbien beim Sicherheitsrat. Es war nicht so, daß überhaupt nur ein Staat in Vorschlag gestanden ist.

Was ich sagen wollte, weil Sie diese Frage anschneiden: Wir glauben, daß eine Abstimmung auch hinsichtlich Kuba keine grundsätzliche Frage ist. Und man kann uns nicht anhängen – was wir uns auch unterschwellig nicht anhängen lassen – eine Identifikation mit dem Gesellschaftssystem dieses Staates.

Wenn man in den Vereinten Nationen mitarbeiten will, muß man sich die Frage stellen – im Europarat ist das anders, dort sind 21 Staaten, die in etwa die gleiche Staatsform und ein bissel mehr, ein bissel weniger Demokratie verwirklicht haben, von Island bis zur Türkei –: Kann ich mitarbeiten? Arbeitete ich nur mit den 35 Staaten, die eine demokratische Staatsform in unserem Sinn haben, oder arbeite ich mit 153 Staaten zusammen, bei denen es mehr als 100 Staaten gibt, die keine Demokratie haben, die eine Rechtsdiktatur oder eine Linksdiktatur aufweisen, jedenfalls Staatsformen haben, die unseren Auffassungen nicht entsprechen. Das ist die grundsätzliche Frage. Daher gibt es keine Identifikation.

DDr. Hesele

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Es ist heute davon gesprochen worden. Bei der Eröffnung der Vereinten Nationen war die sehr entscheidende Frage, wer Kambodscha in den Vereinten Nationen vertreten kann. Eine Gruppe war der Auffassung, Vertreter sei das Pol-Pot-Regime, also das Regime, das aus der Hauptstadt vertrieben wurde und in den Bergen gewesen ist.

Eine andere Gruppe in den Vereinten Nationen war der Auffassung, daß es Samrin sei, also die Okkupationskräfte, die von Vietnam unterstützt worden sind.

Gerade die Staaten der Europäischen Gemeinschaften haben sehr lange verhandelt. Ich habe das mit Botschafter Dr. Klestil sehr genau verfolgt. Es war von Ihnen auch Staatssekretär Dr. Haider draußen und Dr. Steger. Wir haben das sehr lange verfolgt. Die Vertreter der Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben nächtelang diskutiert, ob sie als legitimen Vertreter von Kambodscha das Pol-Pot-Regime ansehen sollen oder das Okkupationsregime Samrin. Die Vertreter der Europäischen Gemeinschaften haben sich schließlich bei der Stimmabgabe auf das Pol-Pot-Regime geeignet und gesagt, dieses Regime sei der legitime Vertreter von Kambodscha.

Aber ich bitte Sie, die Deutschen, die Franzosen und die Holländer haben sich doch nicht identifiziert mit Pol-Pot, der innerhalb von drei, vier Jahren drei Millionen Menschen umgebracht hat.

Der norwegische Kollege hat das folgendermaßen erklärt. Er hat gesagt: Wir sind auch während des Zweiten Weltkrieges besetzt worden und haben unsere Exilregierung als die legitime Regierung – der Vergleich paßt vielleicht von der moralischen Seite nicht hierher – angesehen!

Aber das ist keine Identifikation dieser westeuropäischen Staaten. Dagegen wehren wir uns. Aus diesem Grunde sind wir, wenn man für Kuba oder für Kolumbien stimmt, der Auffassung, daß es keine grundsätzliche Frage ist und daher auch seitens des Außenministers der Außenpolitischen Rat nicht zu befassen gewesen ist, meine Damen und Herren.

Ich glaube, das ist die grundsätzliche Frage, zumindest ist das unser Standpunkt. Sie haben einen anderen Standpunkt, aber im Rat für Auswärtige Angelegenheiten ist ja fast zwei Stunden lang über diese Frage gesprochen worden, bei der wir uns nicht getroffen haben. (Abg. Dr. König: Man hat auch dem Außenminister nicht Identifikation mit dem System vorgeworfen!) Nein, ich wollte das nur ablehnen, Sie haben das nicht. (Abg. Dr. König:

Sondern die mangelnde Information, das opportunistische Verhalten, die Brüskierung der freien Welt! – Zwischenruf des Abg. Dr. Bleink.) Ist richtig, etwas anderes, aber es geht um diese Frage, weil Abgeordneter Dr. Mock vom kommunistischen KP-Modellstaat ... (Zwischenruf des Abg. Steinbauer.) Sie kommen nachher, Herr Abgeordneter, Sie haben die Möglichkeit, alles zu widerlegen!

Unsere Auffassung war und ist, daß es sich um keine grundsätzliche Frage gehandelt hat, daher ist keine Information im Außenpolitischen Rat notwendig gewesen.

Aber ich darf, meine Damen und Herren, zum Bericht 1978 kommen und erfreut feststellen, daß auch Abgeordneter Peter, der die Auslandskulturpolitik bisher immer kritisiert hat, diese heute als gut befunden hat und der Auffassung gewesen ist, daß einige Schwerpunkte in der Auslandskulturpolitik gesetzt worden sind.

Von den drei Säulen der österreichischen Außenpolitik, nämlich der Außenpolitik im engeren Sinn, der Außenwirtschaftspolitik und der Auslandskulturpolitik, ist ja die Auslandskulturpolitik der jüngste Zweig, für den das Außenministerium verantwortlich ist. Diese Auslandskulturpolitik ist erst mit dem 1. Jänner 1974 dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zugeteilt worden.

Die bisherige Kritik hinsichtlich der Auslandskulturpolitik hat auch darin bestanden, daß auf der einen Seite kritisiert wurde, es geschehe zu wenig, und daß auf der anderen Seite gesagt wurde, daß in der Auslandskulturpolitik kein Konzept vorhanden sei. Ich glaube, beide Behauptungen werden durch den vorliegenden Außenpolitischen Bericht 1978 und auch durch die nachfolgende Entwicklung widerlegt.

Man kann nicht alle Veranstaltungen anführen, die dieser Bericht ja ohnedies enthält. Ich glaube aber, die Grundlage der Auslandskulturarbeit beruht auf vielfältigen Quellen, auf einschlägigen Abkommen, auf einseitig erstellten Arbeitskonzepten und auf traditionellen Bindungen. Aber ich glaube, einige Schwerpunkte oder einige grundsätzliche Überlegungen, die das Außenministerium und die Kultursektion angestellt haben, sind aus diesem Bericht ersichtlich.

Derzeit haben wir 19 Kulturabkommen und sechs wissenschaftlich-technische Abkommen abgeschlossen. Im Jahre 1978 wurde als erste Überlegung die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Abschlusses weiterer solcher Verträge einer eingehenden Prüfung unterzogen. Ich halte das für sehr notwendig, weil ja Kulturabkommen im Parlament meist ohne Debatte beschlossen werden und man sich in diesen

2176

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

DDr. Hesele

Fragen eher an die Vorschläge der Administration hält.

Wir liegen, stellt das Außenministerium fest, was die Zahl der abgeschlossenen Abkommen betrifft, im Mittelfeld, und die eigenen Erfahrungen des Außenministeriums und der Kultursektion zeigen, daß Kulturabkommen ein nützliches Gerüst für den kulturellen Austausch sind, und sie sind umso notwendiger, je mehr sich in einem Partnerstaat die staatliche Administration in den kulturellen Sektor einschaltet.

Es wird auch festgestellt, daß jedes Kulturabkommen große administrative und budgetäre Belastungen mit sich bringt und – sehr erfreulich als Maxime für die Zukunft – daß dem Abschluß eines Kulturabkommens nur dann nähergetreten werden soll, wenn das aus einem bestimmten Grund notwendig ist.

Die zweite Überlegung, die ich diesem Bericht entnehme, ist die Frage der Selbstdarstellung Österreichs im Ausland, und ich glaube, da sagt dieser Bericht 1978 aus: Was Sie von der ÖVP in Ihrer außenpolitischen Doktrin als Forderung anführen, ist schon 1978 Gedanken-gut des Außenministeriums gewesen, nämlich die Präsentation des zeitgenössischen Österreich in Kunst und Wissenschaft! Die verschiedenen Sektoren des künstlerischen Geschehens sollen zum Ausdruck kommen, das Schaffen der Gegenwart hat Vorrang!

Alles, was in Ihrem außenpolitischen Papier drinnen steht, ist eigentlich schon erfüllt. Da werden wir uns im Unterausschuß ja sehr leicht tun, wenn wir über diese Frage reden. Wir brauchen nur auf die Leistungen des Außenministeriums zu verweisen und können diese Punkte, wenn wir in dem Unterausschuß dazu kommen, bereits abhakeln.

Besonderer Wert wurde – das wird festgestellt – auf die Qualität gelegt. Man kann für alle Veranstaltungen feststellen, sagt der Bericht, daß sie sehr hohes Niveau hatten.

Sicherlich sind kulturelle Leistungen nicht meßbar und werden erst nach einem längeren Zeitraum zum Tragen kommen. Ich glaube aber, es ist auch nicht so, wie Abgeordneter Dr. Ettmayer anlässlich einer Anfrage an den Herrn Außenminister gefragt hat: Wie viele Einwohner leben in jenen Ländern, in denen das Schwerpunktprogramm Auslandskulturpolitik durchgeführt wird?, und zweitens: Wie viele Quadratkilometer umfassen jene Länder, in denen man das Schwerpunktprogramm Auslandskulturpolitik durchführt?

Das widerspricht, glaube ich, auch den Prinzipien der Qualität, die wir alle vertreten. Man kann nicht die Einwohner, man kann nicht

die Fläche dividieren und sagen: Pro Einwohner werden 20 S, pro Quadratmeter werden soviel Schilling an Kultur geleistet! Ich glaube, das ist gerade der falsche Weg.

Der Minister hat ja erklärt, das ist kein Gegenstand der Vollziehung, daher müßte er nicht Auskunft geben, er hat aber die Quadratkilometer und die Einwohnerzahl doch bekanntgeben. Ich glaube jedoch, in diesem Sinn kann man die Kultur nicht meßbar machen. (*Ruf bei der ÖVP: Ein Zusammenhang soll doch bestehen!*)

Ich würde als dritte Überlegung jene Überlegung des Außenministeriums sehen, daß die vorhandenen finanziellen Mittel für die Auslandskulturarbeit bestmöglich, rationell und wirkungsvoll eingesetzt werden sollten. Das hat ab Ende 1977 im Außenministerium zur Ausarbeitung eines Schwerpunktprogramms für die Auslandskulturpolitik geführt, und zwar für einen bestimmten Bereich von Ländern, nämlich Osteuropas, für Skandinavien und für die Iberische Halbinsel.

Diesen Überlegungen ist der Gedanke zugrunde gelegen, daß neben rein künstlerischen, wie zum Beispiel Konzerten, vor allem partnerschaftliche Veranstaltungen mit Institutionen des jeweiligen Gastlandes vorgesehen werden sollen. Es sollen vielfältige Kontakte zwischen österreichischen und ausländischen Künstlern, Wissenschaftern und Literaten geschaffen werden und nach Auslaufen des Schwerpunktprogramms aufrechterhalten werden.

Man hat ursprünglich für die Durchführung dieses Schwerpunktprogramms einen Zeitraum von zwei Jahren in Aussicht genommen, ist aber auf Grund der Erfahrungen dazu gekommen, daß man das Schwerpunktprogramm mindestens vier Jahre in einem Raum durchführen muß, um den Zweck zu erreichen, daß nach Auslaufen des Schwerpunktprogramms die kulturelle Präsenz überhaupt erhalten bleibt und daß der Multiplikatoreffekt weiterwirkt.

Abgeordneter Peter hat gesagt: Mit dem bescheidenen Geld! Das ist vielleicht relativ richtig. Die Budgetzahlen der Jahre 1978 und 1979 zeigen aber das zusätzliche Geld, das für die Auslandskulturpolitik zur Verfügung gestellt wurde.

Die Ausgaben in den drei Regionen stiegen von 1,8 Millionen Schilling – das war die Zeit, als es noch kein Schwerpunktprogramm gegeben hat – auf 3 Millionen Schilling im Jahr 1978, und im Jahre 1979 waren es 4 Millionen Schilling zur Durchführung dieses Schwerpunktprogramms. Es sind ja gerade die Mittel für die Kulturinstitute Agram, Budapest, Warschau zum Beispiel von 1 Million auf fast

DDr. Hesele

2 Millionen Schilling erhöht worden oder in den skandinavischen Ländern von 46 000 S auf fast 600 000 S und auf der Iberischen Halbinsel von 101 000 S auf 584 000 S. All das ist, in Relation zum Gesamtbudget gesetzt, doch, glaube ich, eine beachtliche Steigerung.

Ich glaube, daß wir nach der Bewertung, die die Kultursektion und das Ministerium in dem Bericht zum Ausdruck bringen, damit einverstanden sein können, daß das Programm erfolgreich angelaufen ist, daß es viele kulturelle Veranstaltungen in den traditionellen Ländern gegeben hat, daß in manchen Ländern eben erst eine bescheidene kulturelle Präsenz gesetzt worden ist; es wird auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die in dem einen oder anderen Land gegeben sind.

Die vierte grundsätzliche Überlegung, die das Außenministerium angestellt hat, ist doch die, daß Grundvoraussetzung neben den finanziellen Mitteln die Frage der Schulung der Bediensteten ist, die mit der Auslandskulturarbeit an den Vertretungsbehörden und an den Kulturinstitutionen befaßt sind. Da ist 1978 und 1979 auch sehr viel geschehen. Es werden nicht nur junge Diplomaten im Inland praktisch auf Kulturfragen vorbereitet, sondern es finden auch Kulturtagungen statt.

Ich kann im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit nicht alles sagen, aber ich glaube, ein sehr wesentlicher Punkt, der den Wandel in der Gestaltung der Auslandskultur aufzeigt, ist der Bericht über die Auslandskulturtagung vom September 1979, auf der der gemeinsame Grundsatz erarbeitet wurde, daß besondere Aufmerksamkeit, Unterstützung und Betreuung den Germanisten gewidmet sein muß, und zwar nicht nur für die Professoren an ausländischen Universitäten, sondern auch für die Deutschlehrer an den Mittelschulen im Ausland und daß im Deutschunterricht auch die Landeskunde forciert werden muß. Ich glaube, all das sind Dinge, die notwendig sind, und ich würde über die Auslandskultur zusammenfassend sagen, daß nach einigen Jahren des Experimentierens, nämlich vom Übergang der Auslandskulturtagungen vom Unterrichtsministerium zum Außenministerium im Jahre 1977, ein Konzept erarbeitet wurde und mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wir sind den Bediensteten der Auslandskultursektion sehr dankbar dafür, daß sie diesen neuen Weg der Selbstdarstellung Österreichs im Ausland aufgezeigt haben.

Ich komme aber doch, Herr Abgeordneter Dr. Blenk – ich habe geglaubt, im Budgetkapitel Äußeres war das nur eine persönliche Meinung des Dr. Steiner –, zur Frage des Inhalts der Menschenrechte, wie wir sie vertreten. Ich zitiere hier – weil ich das unlängst erst gelesen

habe und weil es nach Afghanistan und Iran und nach all den Spannungen, die es in der Welt gibt, eine besondere Bedeutung hat – eine Aussage des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der in seinem Bericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen meint:

„Mehr denn je bin ich davon überzeugt, daß die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten das Kernstück unserer vornehmsten Aufgabe bei den Vereinten Nationen sein muß, nämlich beim Aufbau einer gerechten und menschlichen künftigen Welt.“

Diese Aussage des Generalsekretärs klingt, wenn man an Afghanistan denkt, wenn man das verschiedene Untätigsein der Vereinten Nationen – leider – erlebt, überhaupt wenn es sich gegenüber einer Großmacht darstellt, wie ein Anachronismus. Aber ich glaube, für einen Kleinstaat, der keinem Pakt angehört, stellt doch neben all den Fragen, über die wir uns einig sind, Sicherheitspolitik, Wehrpolitik und eine aktive Neutralitätspolitik, die Besinnung auf die Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens eine ganz besonders wichtige Aufgabe dar. Deswegen habe ich die Worte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hier zitiert.

Was den Inhalt der Grund- und Freiheitsrechte anbelangt, so sind wir seit der Beschußfassung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen über die beiden UNO-Pakte, nämlich über die bürgerlichen und politischen Rechte sowie über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, einer Meinung, daß alle diese Rechte doch gleichwertig sind. Ich sehe hier kein Vorprellen des Außenministers in der Generalversammlung der Vereinten Nationen oder letztlich in der Gesellschaft für Außenpolitik. Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß beide Grundrechtskataloge für die Entwicklung und Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit notwendig sind, denn eines steht doch fest: ohne soziale und wirtschaftliche Sicherheit beziehungsweise eine bescheidene Möglichkeit einer kulturellen Entfaltung kann es auch keine echte Freiheit geben.

Ich zitiere nicht den Heiligen Vater, sondern den verehrten Kollegen Professor Ermacora, den der Herr Außenminister in einem Vortrag vor der Gesellschaft für Außenpolitik am 14. Dezember zitiert hat und wo wir zum Beispiel lesen:

Mit Recht unterstreicht in diesem Zusammenhang Professor Ermacora, daß „es aber selbst in Mitteleuropa Jahrhunderte währete, bis dieses System von Menschenrechten – heute in Kenntnis der innigen Verflechtung von Menschenrecht und sozialem Mindeststandard – weit hinausgreifend zur Garantie sozialer Gebote effektiv wurde“.

2178

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

DDr. Hesele

Weiter: „Ein großer Experte“ – sagt der Außenminister – „auf dem Gebiet des Menschenrechtsschutzes hat hiezu folgenden Satz geschrieben, dem ich mich nur vollinhaltlich anschließen kann: „Die klassischen Menschenrechte haben nur dort wahre Effektivität, wo dem einzelnen ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit gewährleistet ist.““

Besonders bemerkenswert ist die Fußnote, die der Autor Professor Ermacora diesem Satz selbst angefügt hat:

„Das ist nicht nur die Auffassung der modernen Staats- und Gesellschaftstheorie, das konnte der Verfasser in eigener Ansicht begreifen.“

Der Herr Professor ist doch jahrelang Mitglied der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, der doch viele Länder besucht hat, in denen man zur Erkenntnis kommt, daß einem mit den klassischen Freiheitsrechten allein, die Sie meinen, nicht genügt ist, daß man in Staaten, wo die Menschen Hunger leiden, weder mit der christlichen Soziallehre noch mit dem demokratischen Sozialismus ankommt, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Abg. Dr. Blenk: Das ist doch unbestritten!) Das werden Sie doch auch als Wirtschaftsmann zugeben, daß ein Mindeststandard an wirtschaftlichem Einkommen, ein Mindeststandard an sozialen Rechten notwendig ist, um echte Freiheit zu haben. Das ist doch modernes Gedankengut.

Wenn Sie heute sagen, der Osten... (Abg. Dr. Blenk: Der Osten wendet die Freiheitsrechte nicht an!) Ich komme gleich darauf zurück! Auch das Ministerkomitee des Europarates, die Außenminister der 21 Staaten, die eine demokratische Staatsordnung vertreten, haben am 27. April 1978 den einstimmigen Beschuß gefaßt, die Frage zu prüfen, wie man die Menschenrechte von den klassischen Freiheitsrechten auch auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte ausweiten könnte.

Wir haben ja auch im Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses bei der Diskussion über die beiden UNO-Pakte in sehr vielen Sitzungen sehr offen über diese Frage gesprochen. Dr. Fiedler, den ich heute schon zitiert habe, war auf Grund der Expertenmeinung der Auffassung, daß man nur den einen Grundrechtskatalog, nämlich die bürgerlichen und politischen Rechte, in den Verfassungsrang erheben und den anderen über die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte als einfaches Gesetz beschließen soll. (Abg. Dr. Blenk: Entweder – oder, wie der Osten!) Nein, wir haben nur innerstaatlich zu befinden gehabt. Sie wissen, die Ratifizierung und die Beschußfassung ist eine innerstaatliche Angele-

genheit. Wir waren der Auffassung, beide Pakte sollen gleichwertig sein, und daher haben wir uns eben darauf geeinigt, daß beide Pakte auf der gleichen Rechtsstufe beschlossen werden sollen. Nachdem Sie den einen nicht in den Verfassungsrang erheben wollten, haben wir eben beide Gesetze als einfache Gesetze beschlossen.

Kollege Czernetz, der heute schon auch von Ihnen zitiert wurde, hat, weil Dr. Fiedler in der Debatte in seiner charmanten Art gesagt hat, die SPÖ habe sich unserer Auffassung, nämlich der ÖVP, angeschlossen, erklärt: Wir haben uns nicht Ihrer Auffassung angeschlossen. Czernetz hat richtig gesagt, daß das keine formaljuristische Beurteilung ist, sondern daß die Wertigkeit der Pakte eine politische Beurteilung erfordert, weil man der Auffassung war, beide Gesetze sollen denselben Rang, dieselbe Bedeutung und dieselbe Wertung haben. Aus diesem Grund haben wir das nur auf einfach-gesetzlicher Basis beschließen können.

Aber in der gleichen Sitzung am 28. Juni 1978, nachdem die Abgeordneten Fiedler und Czernetz das erklärt haben, hat sich Abgeordneter Dr. Ettmayer ebenfalls zu diesem Punkt gemeldet. Er hat zuerst erklärt, was der Unterschied zwischen Freiheitsrechten und wirtschaftlichen Rechten ist, und hat dann folgendes gesagt:

„Ich darf hier betonen, daß sich die Österreichische Volkspartei immer für die sozialen Grundrechte eingesetzt hat, daß im Wiener Programm des ÖAAB bereits das Recht auf Arbeit, das Recht auf den Ertrag der Arbeit, auf Bildung und Wohnung enthalten war und daß sich die letzte sozialpolitische Konferenz unter der Leitung von Dr. Schwimmer ebenfalls für die stärkere Verankerung der sozialen Rechte in Österreich eingesetzt hat.“ (Abg. Dr. Blenk: Völlig unbestritten!)

Ich glaube, Sie müßten einmal diesen Grundsatzzatalog des ÖAAB Wien lesen. Ich entnehme den Worten des Dr. Ettmayer, daß er schon dieser Auffassung ist, was er ja sein muß, wenn er ein moderner Sozialpolitiker ist genauso wie Ermacora. Er sagte, man kann doch die Grundrechte nicht teilen: Du hast die Freiheit, aber kein Recht auf Essen. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Blenk: Diese Zeit ist doch vorbei. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Wenn Sie die Debatte lesen, so hat Abgeordneter Czernetz seine Rede damit begonnen, daß er sagte, er habe noch nie so schweren Herzens bei UNO-Pakten zugestimmt, und zwar aus folgendem Grund: Weil die Frage der Überwachung der Einhaltung dieser Grund- und Freiheitsrechte – der politischen und der

DDr. Hesele

sozialen – einer Kommission der Vereinten Nationen obliegt. Selbstverständlich haben nur die Regierungen zu berichten und nicht die einzelnen Menschen.

Die Vereinten Nationen haben einen Überwachungsausschuß gebildet, Dr. Fiedler war damals der Auffassung: Dort müßten wir hinein, aber wir haben zu spät ratifiziert. Ob aber diese Grund- und Freiheitsrechte in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eingehalten werden, wird doch auf Grund eines Berichts der zuständigen Regierungen überwacht.

Das ist das Problem, das ich eingangs angeschnitten habe: Wenn wir uns entschließen, mit Staaten zusammenzuarbeiten, die eine andere Gesellschaftsform, die eine andere politische Regierungsform haben, dann muß es doch zu divergierenden Auffassungen kommen. Das ist eine der Fragen der Vereinten Nationen überhaupt.

Es ist heute gesagt worden, daß auf Grund der KSZE-Verträge die Entspannung im Osten vielleicht anders ausgelegt wird als im Westen. Das ist richtig. Aber es geht doch um innerstaatliche Fragen, Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich glaube sogar, daß Dr. Schwimmer einmal einen Antrag hier eingebracht hat bezüglich der verfassungsrechtlichen Verankerung der sozialen Grund- und Freiheitsrechte. Es war, glaube ich, eine Entschließung, die Dr. Schwimmer hier eingebracht hat. Er hat gesagt, die Rechte müssen in der Verfassung verankert werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Und es gibt in der Verfassungsreformkommission und in der Reformkommission, die über den Grundrechtskatalog verhandelt, ja diese Bestrebungen.

Ich wollte nur sagen, daß die ÖVP hier nicht einer Auffassung ist, weil ich das zumindest vom ÖAAB Wien gehört habe, Herr Dr. Ettmayer. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die sich ernstlich mit diesen Fragen befaßt. Ich glaube: In der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ist diese Frage noch nicht aktuell.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen und meinen, daß wir dieses zarte Pflänzchen, das heute wieder zum Sprossen gekommen ist – eine gemeinsame Außenpolitik, ein gemeinsames Verständnis über internationale Fragen –, weiter pflegen sollen. In einer Sitzung des Außenpolitischen Rates hat der Bundeskanzler erklärt, daß gemeinsame Außenpolitik ja nicht heißt, daß man in jeder Einzelfrage – in jeder Einzelfrage, Herr Obmann – einer Meinung sein muß.

Ich würde sagen: Wir sind hier nicht einer Meinung über Kuba, ob die Abstimmung eine grundsätzliche Frage ist oder nicht. Aber aus

Ihren Reden heute habe ich gehört, daß Sie von Neutralität und vom Staatsvertrag sprachen. Ich bitte Sie: Da ist doch nichts bestritten, das sind doch die gemeinsamen Grundlagen, zu denen wir uns ja alle bekennen. Ich glaube: In einer schwierigen Situation muß ein Staat, der keinem Pakt angehört und der auf sich selbst gestellt ist, durch aktive Neutralitätspolitik alles tun, um sich aus verschiedenen Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten herauszuhalten.

Ich glaube, daß die Außenpolitik dieser Regierung, die in den siebziger Jahren so erfolgreich gewesen ist, auch in den achtziger Jahren erfolgreich sein wird. Wir sehen keinen Grund, unserem Außenminister nicht dieses Vertrauen auszusprechen, daß er auch in dieser jetzt etwas schwierigeren Zeit eine gute Außenpolitik machen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Kollege Hesele hat es sich, glaube ich, ein bißchen zu leicht gemacht, als er am Schluß seiner Rede eben nur mehr den Hinweis „Gemeinsamkeit, Gemeinsamkeit“ in den Raum gestellt hat.

Gerade in einer schwieriger werdenden Welt situation kommen wir bei der Außenpolitik mit dem bloßen Beschwören, dem verbalen Beschwören von Gemeinsamkeit so ohne weiteres nicht durch, noch dazu, wenn Gemeinsamkeit zum Paravent wird, der den Minister Pahr zu verdecken droht. (*Abg. Dr. Hesele: Das ist Ihre Meinung!*) Da muß man den Paravent doch immer wieder wegziehen und sagen: Die Gemeinsamkeit nur dann, wenn ein solides gemeinsames Fundament für die Außenpolitik möglich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das muß man sehr deutlich herausheben gerade in dieser ersten außenpolitischen Debatte am Beginn der achtziger Jahre, da doch so sichtbare Änderungen gegenüber vergangenen Debatten zu registrieren sind. Wenn ich an den großen Dialog Karasek-Czernetz, den wir hier in den siebziger Jahren gehabt haben, denke, dann muß ich sagen – was damals diese Außenpolitiker weitsichtig an Besorgnissen, aber auch an Hoffnungen geäußert haben –: Zu Beginn der achtziger Jahre sind die Hoffnungen in einem hohen Maße enttäuscht und die Besorgnisse in einem hohen Maß erfüllt worden.

Es hat sich doch vieles geändert, und das nicht nur seit Afghanistan. Die Lage am Beginn der achtziger Jahre ist von dem gekennzeichnet – jetzt beginnt unsere Besorgnis, ob unser Außenminister Willibald Pahr dies auch alles mitvoll-

2180

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Steinbauer

zieht –, ist von dem Begriff gekennzeichnet, den wir seit Bismarcks Zeiten selbst in der anglo-sächsischen Welt als „Realpolitik“ kennen.

Der Klubobmann Fischer hat heute zu einem Gedankenaustausch über diese Außenpolitik aufgefordert. Ja bitte, Herr Klubobmann Fischer; aber ein Gedankenaustausch, bei dem man nur zustimmen soll und bei dem man nur aufgefordert ist, „Gemeinsamkeit, Gemeinsamkeit“ als Antwort zu finden, ist zuwenig. Gedankenaustausch gerade in einer schwieriger werdenden Welt ist auch Argumenttausch. Und Sie müssen unsere kritischen Argumente nicht nur anhören, sondern Sie sind aufgefordert, auch Konsequenzen da und dort aus unseren Einwänden zu ziehen.

Die Problemzonen der Weltlage sind bekannt. Die Besorgnisse, wenn man nur einige dieser Probleme aufzeichnet, daß für all das dann letztverantwortlich der Minister für Äußeres Willibald Pahr steht, sind schon recht groß geworden: Die veränderten Beziehungen zwischen den Supermächten Ost und West; das neue Verständnis von China; die Lage in Afrika, die turbulent geworden ist trotz der wahrscheinlich positiven Entwicklung oder vielleicht positiven Entwicklung in Rhodesien; die neue Macht der Rohstoffproduzenten; die Frage der Energieproblematik – ein Beispiel, bei dem Kollege Blenk schon darauf hingewiesen hat, daß unser Außenminister dann auf Staribacher verweist –; das Weltfinanzierungssystem in einer kritischen Entwicklung; der islamische Fundamentalismus, der von Nordafrika bis nach Djakarta reicht; die „arc of instability“, wie Brzezinski sagte, die von Angola bis Afghanistan reicht; Afghanistan selbst, wo wir plötzlich wieder einmal ganz deutlich vorgeführt bekommen haben, daß die Supermacht Sowjetunion auch eine militärisch vollentwickelte Supermacht ist; und dergleichen mehr.

All das an Transformationen am Einstieg in die achtziger Jahre können wir nicht ohne Besorgnis hinnehmen, können wir nicht damit beantworten, daß wir sagen: Laßt uns nun noch mehr eine gemeinsame Außenpolitik betreiben!

Unser Klubobmann und Parteiobmann hat sich selbstverständlich zur Gemeinsamkeit bekannt. Aber es gilt zu analysieren, ob das, was wir bekommen von der praktischen Außenpolitik, die betrieben wird, auch genügend Fundament ist, um gemeinsam darauf zu bauen.

Es ist sicherlich eine unruhiger gewordene Welt, es ist eine Welt, in der unsere Außenpolitik präziser, sorgfältiger werden muß, als wir es derzeit registrieren können. Und es ist eine Außenpolitik notwendig, die so geführt werden muß, daß ihre Glaubhaftigkeit auch in der

Bevölkerung verankert ist. Denn es ist ganz einfach für den Österreicher schwierig, aus den weltpolitischen Meldungen abzuleiten, daß Willibald Pahr all diesen Problemen gegenüber den richtigen verantwortlichen Kurs der Außenpolitik einschlagen wird.

Es gibt eben am geschrumpften Planeten Erde kein Verstecken, wie Kissinger einmal in dem großen Hearing im US-Senat 1976 gesagt hat. Es gibt nichts wie dieses Hearing im österreichischen Parlament, nämlich Varianten zu durchdenken, Varianten durchzudiskutieren, wie es in den achtziger Jahren weitergeht. Es gab nichts so lange, bis die ÖVP die Doktrin vorgelegt hat und ganz einfach Ihnen, seien wir doch ehrlich, die Debatte aufgezwungen hat. Denn Sie von sich aus hätten die Außenpolitik weiter als Politik von der Hand in den Mund betrieben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist eine grundsätzliche Diskussion notwendig, sie wird am Freitag dieser Woche beginnen. Dabei sollen, wie ich glaube, drei Notwendigkeiten im Raume stehen. Erstens die Notwendigkeit zur Gemeinsamkeit, zweitens die Notwendigkeit zu mehr Qualität unserer Außenpolitik und drittens die Notwendigkeit einer Ausweitung des Gesichtskreises in unserer Außenpolitik.

Lassen Sie mich das kurz erläutern.

Die Notwendigkeit zur Gemeinsamkeit, die heute praktisch das Thema war, ist doch nicht so ohneweiters definiert, wie es der Kollege Hesele gerade getan hat (*Abg. Dr. Hesele: Sie haben es ja bestritten!*), wenn wir die Einzelpunkte ansehen, die zu unterschreiben sind.

Gemeinsam selbstverständlich die Notwendigkeit – weil Sie auch diese Frage gestellt haben – zu Staatsvertrag und Neutralität. Diese Gemeinsamkeit läßt sich eine ÖVP, die einen Julius Raab und einen Leopold Figl aufzuweisen hat, sicher von niemandem nehmen. Da können Sie bei uns einsteigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist sicherlich im grundsätzlichen auch eine Gemeinsamkeit zur Entspannungspolitik. Das ist außer Streit, der neutrale Kleinstaat muß eine positive Haltung zur Entspannungspolitik einnehmen. Aber auch der neutrale Kleinstaat muß zur Kenntnis nehmen, daß Entspannungspolitik nicht teilbar ist.

Wenn ich mir dann eine Erklärung Ihrer Sozialistischen Jugend ansehe und von dem „Versuch von reaktionären und konservativen Kräften“ lese, diese Intervention – von Afghanistan ist die Rede – für „eine Wiederbelebung des kalten Krieges und für eine Hetze gegen alle fortschrittlichen Kräfte zu nützen“, wenn so etwas in der „SK“ erscheint, dann ist halt nach

Steinbauer

Ihrer Sicht offenkundig die Entspannungspolitik teilbar: Solange es ruhig ist rundherum in Europa, kann man auf der Welt machen, was man will. So geht es sicher nicht, wenn man mit einigem Realitätssinn Entspannungspolitik betreibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist sicher auch nicht möglich, so einfach nach Madrid zu gehen, wie der Herr Minister Pahr angekündigt hat, er wird nun mit verstärkten Etc. Etc. gegen Madrid reisen. Bitte, man soll die Hoffnungen für Madrid nicht allzu hoch spannen, die Weltlage wird dann wahrscheinlich nicht viel leichter sein.

Es ist für uns außer Streit, daß es natürlich auch eine gemeinsame Europapolitik geben muß. Aber bekommen wir von Ihnen genügend konkrete Ansatzpunkte? Was ist mit unseren Vorschlägen zu einer näheren Zusammenarbeit mit dem Europaparlament, zu mehr Kontakt geschehen? Unser Parteiobmann hat das heute schon aufgewiesen. Was ist mit der verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates, wo unser Dr. Karasek Generalsekretär ist?

Und, wo ist das Szenario für die achtziger Jahre, was mit der EFTA wirklich geschehen soll? Ich frage mich, ob all diese Varianten in den Schubladen unseres Außenministers liegen und ob er wirklich in der Lage ist, die Dinge sehr schnell auf den Tisch zu legen, wenn entsprechende Entwicklungen in den achtziger Jahren auftreten.

Es gibt sicher eine Gemeinsamkeit der Außenpolitik bei den Menschenrechten. Nur bitte lesen Sie doch, Herr Kollege Marsch und Herr Kollege Hesele, die Wortmeldungen Ihres Außenministers noch vom vergangenen Herbst zum Thema Menschenrechte, damals hat er von der Politik der geheimnisvollen kleinen Schritte gesprochen, die er segensreich auf der ganzen Welt unternimmt, und vergleichen Sie das mit dem, was er heute zum Fall Sacharow gesagt hat.

Hier ist ganz einfach die Konkretisierung doch das Wichtige bei der Gemeinsamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Gemeinsamkeit ist natürlich in Frage gestellt, wenn man von uns um jeden Preis die Zustimmung verlangt. Damit bin ich bei der zweiten Notwendigkeit, bei der Notwendigkeit der Politik der Qualität. Die Zustimmung um jeden Preis, ohne volle Information beim drastischen, dramatischen und wesentlichen Wechsel im Abstimmungsverhalten wie im Fall Kuba. Der Fall Kuba ist ja nur ein Symbol, ein Signalfall, ruhend auf einer Kette von anderen Punkten.

Die Crux der Außenpolitik, zu der Sie unsere

gemeinsame Haltung ständig beschwören, beginnt schon damit, daß man sich immer wieder fragen muß, wer nun gerade die Außenpolitik wirklich festlegt: der Bundeskanzler, der bezeichnenderweise nun für etwa drei Wochen durch die Welt reist und in meinen Augen sensationellerweise den Außenminister nicht einmal mitnimmt, oder der Außenminister, dem formalerweise natürlich die Ministerverantwortung zusteht.

Schon die Konstruktion macht es sehr schwierig, zu durchschauen, was der Bundeskanzler vielleicht in New Delhi gerade zusichert und was möglicherweise der Außenminister hier vertritt.

Die Gemeinsamkeit verbunden mit Qualität wird schwierig, wenn man sich die Fehler – ich nenne nur einige Stationen – des Außenministers in Erinnerung ruft. 1976: Vertrauliche Tischgespräche in Udine in der Slowenfrage. 1977: Die Südtiroler betreiben eine Übertaktik. 1977: Der noch in Erinnerung befindliche Zeitungstitel „Schauderpahr“. 1978 aus Kuwait: Willibald Pahr: Der Terrorakt in Israel ist eine Folge israelischer Politik. 1979, als Kollege Blenk über Energie fragt, wird er an Staribacher verwiesen, Pahr hat damit nichts zu tun.

Ich habe nur einige der Stationen des Willibald Pahr herausgenommen. So einfach ist es nicht, dann immer zu sagen, das ist alles richtig, was unser Außenminister von sich gibt. Sicher nicht in der Frage Südtirol, sehr wahrscheinlich nicht in der Frage der Kuwait-Erklärung, sicherlich nicht in der damaligen Slowenien-Erklärung, sicher nicht, daß er sich um Energiefragen, außer wenn er im Parlament Statistiken korrigiert, weniger kümmern muß.

Aber das entscheidende und die Nagelprobe gerade am Einstieg zu den achtziger Jahren ist doch das Verhalten in der Kuba-Frage. Hier kann man nicht sagen, daß durch Zufall zwischen der 40. und 41. Abstimmung der Delegierte in New York plötzlich ein anderes Abstimmungsverhalten geordert bekommen hat. Hier muß man auch sagen, daß selbst Zentralsekretär Marsch offenkundig nicht voll informiert war, wenn er am 7. Dezember – das steht auch in den Protokollen – noch sagt, gestern fiel die Entscheidung, und wenn man heute nachweisen kann, daß am 4. die Order und am 5. der Vollzug stattgefunden hat.

Vielleicht ist hier wieder etwas geschehen. Daß die Übermittlung nicht so funktioniert, das war schon im Fall Leodolter nicht segensreich für den sozialistischen Klub.

Aber nun ist der Fall Kuba in seiner ganzen Tragweite doch als Symbol wesentlicher Schwächen unserer Außenpolitik anzuschauen. Die

2182

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Steinbauer

UN-Charta, Artikel 24, sagt: Der Sicherheitsrat ist in erster Linie verantwortlich für den Erhalt des internationalen Friedens und der Sicherheit.

Man muß sich ansehen, für welches Land Österreich eingetreten ist.

Kuba ist ja nicht irgendein Vorschlag der lateinamerikanischen Länder gewesen, die sich selbst nicht einigen konnten. Das ist ja klar. Kuba ist nicht irgendein Land, bei dem man diskutieren kann, ob die Staatsverfassung dort besser oder schlechter ist. Von Kuba weiß man einiges. Beginnen wir – ich sage nur: beginnen wir – mit gewissen inneren Zuständen.

Man weiß, daß sie eines der proportional größten Militärbudgets haben: 2 Milliarden Pesos. Man weiß, daß sie etwa eine Million im Exil haben. Man weiß, daß sie 50 000 Soldaten mindestens in 38 zumeist afrikanischen Ländern haben, und man weiß, daß hier eine seltene Mischung von lateinischem Caudillismo und kommunistischen Strukturen vorliegt.

Aber bitte, es mag sein, daß die inneren Strukturen bei so einer Abstimmung keine Rolle spielen. Und es mag der zweite Grund vielleicht eine Zeitlang gegolten haben, daß selbst die Amerikaner eine gewisse Annäherung in der frühen Carter-Ära bis zum Panama-Kanal-Agreement hatten.

Aber bitte, es gibt ganz klare Festlegungen, auch der amerikanischen Politik. Cyrus Vance drückt am 27. September 1979 ausdrücklich in einem öffentlich zugänglichen Statement, den „Concern over Cuba's efforts“, die ernste Besorgnis über Kubas Anstrengungen aus. Bitte, das müßte doch unserem Außenministerium und vor allem unserem Außenminister als Entscheidungsgrundlage bekannt sein: wenn er vielleicht meinte, daß Carter 1976, 1977, daß Carter zum Zeitpunkt des Panama-Abkommens der Meinung war, nun könne man auch mit Kuba zu Beziehungen kommen, zumindest mit kleinen Schritten. Bitte, noch im September 1979 hat der amtierende amerikanische Außenminister offenkundig seine Besorgnis ausgedrückt.

Aber der dritte Grund, mit dem immer argumentiert wurde, ist ja, daß die blockfreien Staaten das so wollten, daß die blockfreien Staaten so interessiert waren und daß unser Wechsel im Stimmverhalten so entscheidend war. Bitte, eines ist doch wohl sicher – und das läßt sich belegen durch eine ganze Kette von Äußerungen aus blockfreien Staaten –, daß Kuba mit seinem aggressiven Militarismus sicherlich kein Staat ist, der den Wünschen und Erwartungen etwa afrikanischer Staaten über die Gestaltung von Weltpolitik entspricht.

Wenn man schon die innere Lage Kubas nicht heranzieht, wenn einem schon gleichgültig ist, was die USA und Kuba zu diesem Zeitpunkt machen, bitte, eines hätte doch unser Außenminister wissen müssen, daß 1975 20 000 Soldaten der kubanischen Armee in Angola gelandet sind, daß 1977/1978 zum Jahreswechsel in Äthiopien kubanische Soldaten gelandet sind, daß sie Schlachten geschlagen haben und daß selbst Castro am 26. März 1978 zugeben mußte, daß eine medium sized unit – mit derzeitigem Stand sind es etwa 16 000 Truppen – kubanischer Armeeinheiten in der Ogaden-Schlacht verwickelt waren.

Bitte, das muß unserem Außenminister doch bekannt gewesen sein. Es muß ihm die Verwicklung mit Eritrea bekannt gewesen sein. Es muß ihm das alles – Äthiopien, Angola, Eritrea, Training von Guerillas in Sambia, Training von Guerillas in Mozambique und dergleichen, die internationale Verflechtung von Kuba – bekannt gewesen sein.

Nun lasse ich mir einreden, daß es vielleicht irgendwo einen Grenzkonflikt gegeben hat, daß dann militärische Aktionen vielleicht möglich sind und daß man dann sagt: Aber im Sicherheitsrat wird dieses Land schon durchaus vertretbar sein.

Aber ein Land, das über 6 000 Meilen hinweg reguläre Truppen zum Einsatz bringt, das ist kein Grenzkonflikt mehr, das ist ein offenkundig militaristisches Land. Wir haben genügend Äußerungen von Fidel Castro, der auch dies bestätigt, daß er dazu steht, daß er sich als Speerspitze für gewisse Bewegungen der Weltneuerung versteht und daß er nicht zögert, tausende reguläre Armeeangehörige, Truppenteile in Staaten Afrikas einzusetzen. Sogar bei der Belgrader Konferenz der Blockfreien im Juli 1978 drohten etwa 30 Staaten Kuba, daß sie in Havanna nicht teilnehmen, wenn diese Verwicklungen weiter ausgeweitet werden.

Es gab mühsame Beschwichtigungsversuche von Seiten Kubas, um bei der Havanna-Konferenz im September 1979 wenigstens einigermaßen die blockfreien Staaten da zu haben, das alles mühsam und, wie wir heute wissen, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen. Denn die 3 000 politischen Gefangenen, die Fidel Castro großzügig im Spätherbst 1978 freilassen wollte, sind offenbar bis heute nicht frei. Es war dies alles nur eine Geste, wie sich herausstellt, für die Konferenz von Havanna.

Das alles hätte unser Außenminister wissen müssen, und er hätte spätestens, als die Russen schon in Afghanistan einmarschiert sind, die „FAZ“ lesen können, nämlich am 28. Dezember 1979, um sich dort zu orientieren, daß äthiopi-

Steinbauer

sche Kinder gegen den Willen ihrer Eltern wahrscheinlich nach Kuba transportiert werden. Er hätte wenigstens die deutsche „FAZ“ lesen können, zum Zeitpunkt, als er für Kuba stimmen ließ. Und er hätte dann in diesen Tagen jede Tageszeitung öffnen und über Afghanistan nachlesen können und wenigstens dann die Abstimmungseinstellung Österreichs ändern können.

Hier sind schwerwiegende und nicht leichtfertige Kursänderungen geschehen, und hier ist mit erschreckender Deutlichkeit ein Fehlverhalten bloßgelegt worden, an diesem Beispiel Kuba. Dazu kann man nur sagen: Der Außenminister hat die Verantwortung dafür. Er hat auch heute nicht und er hat schon in der Debatte am 7. 12. nicht eine schlüssige Erklärung geben können, warum der neutrale Kleinstaat Österreich just für den militärischen Aggressionsstaat Kuba – mit nachweislich mehrjähriger Tätigkeit einschlägiger Art – sein Abstimmensverhalten ändern mußte.

Daß das Ganze noch danebengegangen ist, ist eigentlich eine Belanglosigkeit der historischen Entwicklung. Die Anlage solcher Außenpolitik läßt uns fürchten, daß man von uns Gemeinsamkeit will, daß man uns aber nichts an Qualität bietet, die solche Gemeinsamkeit in wichtigen Fragen dann auch von Ihrer Seite her erfüllt. Auch Ihre Seite gehört zu einer gemeinsamen Außenpolitik. Der Fall Kuba hinterläßt ernste Zweifel als Ergebnis. (*Beifall bei der ÖVP*)

Der dritte Punkt ist die Notwendigkeit der Ausweitung. Ich will Sie nicht mehr lange aufhalten, es ist schon spät und die außenpolitische Debatte schon sehr fortgeschritten. Wenn ich mir ansehe, was im Außenpolitischen Bericht 1978 der Teil der Entwicklungspolitik ist, der Teil Nord-Süd-Konflikt, dann sieht man daraus, daß es offenkundig auch dem Außenministerium nur sehr bedingt möglich ist, dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt hier wirklich beeinflussend und wesentlich politische Linien mitzugeben. Es ist neuerdings nicht die Schwerpunktbildung aus diesem Bericht abzulesen. Es ist nur sehr teilweise, sehr rudimentär abzulesen, ob wir wirklich eine systematische außenpolitische Linie etwa in Fragen der Afrikapolitik, einer Politik zu Schwarzafrika haben. Wenn Sie die UNO-Abstimmungsverhältnisse, das UNO-Abstimmungsverhalten in jedem Einzelfall durchsehen, dann kommen Sie zu einer Fragestellung, die man diskutieren müßte. Es gibt hier bedenkliche Schwankungen. Österreich versucht häufig, durch Stimmenthaltung gewissen Konflikten zu entgehen. Aber, bitte, es gibt zwei, drei Abstimmungen, wo man die ernste Frage haben müßte: Was gab es hier für Anweisungen? War hier wirklich eine ausgereifte Diskussion Basis dieser Abstimmung?

Ich nenne nur 183 b und 183 g, wo Österreich dafür ist, Deutschland, USA, Frankreich, Großbritannien, um nur vier Länder zu nennen, ausdrücklich dagegen stimmen. Wo gibt es hier die Diskussion als Grundlage des Abstimmungsverhaltens? Den Außenpolitischen Rat befassen Sie nur, wenn wir ihn verlangen, den Außenpolitischen Ausschuß befassen Sie nur, wenn das Ding zwei Jahre alt ist, oder jetzt, hoffen wir, mit der Grundsatzdiskussion. Sonst ist der Herr Außenminister ja erst seit gestern bereit, Sonderinformationen anzubieten, und auch hier, glaube ich, erst unter dem Druck der Verhältnisse. Wir werden überdies erst prüfen müssen, ob die Informationen, die er wirklich bietet, auch taugliche Ware ist.

Ein Punkt dazu wird schon sein, ihn zu bitten, uns vorab zu sagen, was der Herr Bundeskanzler in den nächsten Tagen bei der Generalkonferenz der UNO-Organisation für industrielle Entwicklung in New Delhi wirklich sagt.

Denn hier werden ja keine Kleinigkeiten im Votum festgelegt, hier wird es ja Festschreibungen geben zu einer ganzen Reihe von Fragen, bei denen ich frage: Wo diskutiert man das als außenpolitische Entscheidung mit der Opposition?

Ich nenne einige Vorschläge von New Delhi: die Schaffung einer internationalen industriellen Finanzierungsagentur, die Einrichtung eines globalen Fonds zur Industrieförderung und damit zum Teil ein Unterlaufen der Weltbank, die Gründung einer Kommission für internationales Recht für industrielle Entwicklung – bitte, das geht auch handelspolitisch tief in unsere Interessen –, die Schaffung eines Systems für die Lösung von industriellen Konflikten, die Gründung eines „Internationalen Industriellen Technologieinstituts“, die Errichtung eines „Zentrums für die gemeinsame Anschaffung von Technologien“, die Einrichtung eines „Internationalen Patent-Prüfungscenters“ und Zielsetzungen für den internationalen Handel mit Industrieprodukten.

Hier bin ich mir nicht einmal sicher, ob Bruno Kreisky, der in vielen Fragen aus dem Handgelenk und mit viel Instinkt vielleicht richtige Antworten findet, in so komplexen Strukturen vielleicht Festlegungen in einem großen Vortrag trifft, die zu vergleichen sind mit dem, was er seit Jahren mit dem Marshall-Plan für die Dritte Welt eigentlich ohne Diskussion und ohne Begründung dieser Dritten Welt andient.

Auch hier, im Zusammenhang mit dem Marshall-Plan, frage ich: Wo gibt es die ausführliche Diskussion mit der Opposition im Parlament oder in einem einigermaßen tauglichen Forum, um nun auch wirklich konkret

2184

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Steinbauer

hinter diesem Slogan zu sehen, welche Verpflichtungen damit verbunden sind, was das für den österreichischen Steuerzahler heißt, was das für die österreichische Wirtschaft heißt, was das für die österreichische Außenpolitik heißt?

Ich nenne das nur als ein Beispiel und schließe damit schon, um den Herrn Außenminister zu ersuchen, wenn er schon unter dem Druck der Verhältnisse Informationen anbietet, dann echte, dann wirkliche. Ich nenne das, um die SPÖ-Fraktion zu ersuchen, wenn sie von Gemeinsamkeit spricht, auch zu wissen, daß der andere Teil der Gemeinsamkeit von Ihnen kommen muß. Gerade in einer ernster werdenden Zeit, in einer schwieriger werdenden Zeit, wo es – um nochmals an Kissinger zu erinnern, auf einem „shrinking planet“ – auf einem schrumpfenden Planeten kein Verstecken gibt, auch für den Kleinstaat Österreich nicht, muß man mit einer qualitativen Außenpolitik warten, eine solche anbieten. Die Leistung liegt bei Ihnen, Sie müssen hier Vorschläge, Unterlagen, Informationen in korrekter, umfassender Weise auf den Tisch legen. Sie haben bei uns – und hier können Sie die ganze Geschichte der Zweiten Republik hernehmen – immer eine klare, vernünftige, der Neutralität dieses Landes dienende Außenpolitik gefunden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Nur zur vollständigen Information, die immer wieder von mir verlangt wird.

Der Herr Abgeordnete Steinhauser (*Abg. Steinbauer: Steinbauer! Ich bitte darum!*) – Steinbauer, entschuldigen Sie – hat auf eine Resolution hingewiesen, bei der tatsächlich Österreich positiv gestimmt hat, während sich die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die USA der Stimme enthalten haben.

Nur eines haben Sie nicht gesagt: daß alle anderen westeuropäischen Staaten so wie Österreich dafür gestimmt haben. (*Abg. Steinbauer: Und die Gründe?*) Die Gründe, daß diese Staaten ... (*Abg. Steinbauer: Von Ihnen!*) Warum? Weil wir mit allen anderen westeuropäischen Staaten den Inhalt dieser Resolution für richtig und für uns annehmbar erachtet haben. Und für uns ist Dänemark, sind die ganzen skandinavischen Staaten, sind die Benelux-Länder genauso westliche Staaten wie die Bundesrepublik Deutschland, die Vereinigten Staaten, Frankreich, die eben hier ganz

besondere, bestimmte Interessen hatten. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Steinbauer sehr dankbar, daß er hier einen realistischen Standpunkt zur Frage der Gemeinsamkeit in der Außenpolitik eingenommen hat. Es kommt sicher nicht darauf an, daß man einen solchen gemeinsamen Standpunkt erzwingt. Es soll nichts mit Krampf geschehen, und ich glaube, daß wir uns als sozialistische Fraktion und als Mehrheitspartei sicherlich nicht auf die gleiche Ebene wie die Opposition begeben können, wenn es sich zum Beispiel um ihre Südafrika- und Kolumbieneuphorie handelt.

Ich glaube, daß auch die gemeinsame Doktrin ein Problem ist, das ausreichend diskutiert werden muß, denn eine Doktrin müßte ja bindend sein. Sicher gibt es einige Grundlagen, die sich nicht verändern. Aber wir sehen ja, was sich heute in der Welt tut. Die Krisenherde wechseln, und wir müssen auch unsere Einstellung dazu jeweils anpassen.

Und ich habe an den Abgeordneten Steinbauer die Frage: Wie ist denn eigentlich die Regierung Klaus ohne eine solche Doktrin ausgekommen? Letzten Endes hat sie vier Jahre regiert, und die Minister haben auch Politik gemacht. Wie hat damals der Außenminister gelebt: Auch „von der Hand in den Mund“? Ich glaube, daß man das auch einmal sagen soll. Da hätte ja die ÖVP vorausgehen können. (*Abg. Dr. Mock: Aber, Herr Abgeordneter, es ist durchaus natürlich, daß man nach einer längeren Zeit von 30 Jahren die Grundsätze überdenkt!*) Also die ÖVP-Regierung hat eine solche Grundlage nicht gehabt. (*Abg. Dr. Mock: So wie die sozialistische Regierung eine Landesverteidigungsdoktrin vorgeschlagen hat, haben wir Grundsätze im außenpolitischen Bereich vorgeschlagen!*) Wir werden ja im Unterausschuß darüber diskutieren.

Aber der Abgeordnete Steinbauer sagt mit Recht, daß eine gemeinsame Außenpolitik nicht in allen Fragen möglich ist, und sie kann auch keinesfalls erzwungen werden. Ich glaube, daran werden auch wir uns halten, besonders bei der Einstellung der ÖVP zu einzelnen außenpolitischen Fragen.

Wenn der Herr Abgeordnete Steinbauer zum Schluß auf die Frage der UNIDO-Konferenz eingegangen ist und gefragt hat, wo über so etwas diskutiert werden kann, dann muß ich

Ing. Nedwed

sagen: Ich habe zum Beispiel vergangene Woche an einer Diskussion über die UNIDO-Konferenz im Wiener Institut für Entwicklungsforschungen teilgenommen. Keine Vertreter der Österreichischen Volkspartei waren dort, jedoch zwei sozialistische Abgeordnete waren anwesend. Das sind zum Beispiel Ebenen, auf denen man über diese Fragen diskutieren kann.

Herr Dr. Mock, Herr Dr. Steiner und Herr Dr. Blenk haben in ihren Debattenbeiträgen auch über Abhängigkeiten bei der Energieversorgung gesprochen. Der Herr Abgeordnete König hat vor einigen Tagen ausgesendet, daß sich Österreich mit den Ost-Erdgasverträgen in eine einseitige Abhängigkeit begibt, und das war auch Thema der heutigen ÖVP-Debattenbeiträge. (*Abg. Dr. König: Stromverträge, habe ich gesagt, Herr Kollege!*) Auch der Kollege Steiner hat von den Energieverträgen gesprochen. (*Abg. Dr. König: Ich habe von Stromverträgen gesprochen!*) Also gut, bleiben wir bei den Stromverträgen. Es stimmt, daß diese Verträge kritisiert wurden. Die Stromverträge sind ja noch nicht einmal abgeschlossen, die sind bisher nur angekündigt. Es ist also die Frage, wie man zu diesen Absichtserklärungen steht.

Herr Dr. Blenk hat hier von den Kohlenverträgen mit Polen gesprochen und Alternativen aufgezeigt. Ich frage mich, ob das echte Alternativen sind, die Sie hier angeführt haben, zum Beispiel: betreffend Südafrika.

Es hat der Herr Bundesminister ja darauf hingewiesen, daß unsere Energieversorgung überwiegend nicht aus dem Osten, sondern aus anderen Ländern, zum Beispiel aus den OPEC-Bereichen, erfolgt. Ja, glauben Sie, daß das alles so sicher ist? Wo gibt es denn heute Garantien für eine sichere Energieversorgung? Wo gibt es denn die echte Unabhängigkeit in der Energieversorgung? Das hängt doch sicherlich von der jeweiligen weltpolitischen Lage ab. Die Ereignisse im Iran haben das ja bewiesen. (*Abg. Dr. König: Aber glauben Sie nicht, daß es besser ist, kalorische Kraftwerke im Inland zu haben, als sie im Osten zu errichten?*) Sicherlich kann man kalorische Kraftwerke auch im Inland bauen. Aber es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit (*Abg. Dr. König: Eben!*) und eine Frage (*Abg. Dr. König: Der Abhängigkeit!*) auch der finanziellen Möglichkeiten. (*Abg. Dr. König: Es kostet dort und da dasselbe!*)

Wenn es keine anderen Vorschläge gibt als die, daß man im Inland kalorische Kraftwerke baut und daß man sich der südafrikanischen Kohle bedient, dann, glaube ich, ist das eher ein Torpedieren der jetzigen Möglichkeiten, die uns ja viel näher liegen und die auch gar nicht so unsicher sind. Ich glaube, daß das auch eine

Verunsicherung in der Bevölkerung bringen würde.

Und wenn in diesem Zusammenhang ein Chefredakteur eines Wochenmagazins schreibt, daß die Sowjetunion Österreich mehr braucht, als wir auf die Exporte in die Sowjetunion angewiesen sind, so erinnert das fatal an die Formulierung, die ein Ostdiplomat vor einigen Monaten verwendet hat – allerdings im umgekehrten Sinne. Ich glaube, man soll hier realistisch sein und soll auch nicht sorg- und ahnungslos sein.

Wenn man sich die Statistik des österreichischen Handels mit der UdSSR ansieht, dann entnehme ich, daß das bilaterale Handelsvolumen von 4,4 Milliarden österreichische Schilling im Jahre 1971 auf 14,3 Milliarden Schilling im Jahre 1978 gestiegen ist. Es hat sich damit verdreifacht.

Die österreichischen Einfuhren aus der UdSSR bestehen seit Jahren zu etwa 75 Prozent aus Erdöl und Erdgas. Bei den Ausfuhren in die UdSSR liegen Maschinenanlagen und Fahrzeuglieferung mit einem Anteil von 50 Prozent an erster Stelle vor Halb- und Fertigwaren. Ich glaube, da kann man nicht davon sprechen, daß das für uns bedeutungslos ist.

Es sind also hier Handelsverträge vorhanden, die bisher eingehalten wurden. Ich glaube, daß es im Interesse Österreichs liegt, wenn wir auch in einer Zeit der internationalen Krise die wirtschaftlichen West-Ostbeziehungen aufrechterhalten und nicht in jeder nur möglichen Art in Frage stellen. Das gilt besonders für die neutrale Position Österreichs und vor allem auch in der Frage der gesicherten Energieversorgung.

Der Außenpolitische Bericht 1978 widmet den Amtssitzfragen internationaler Organisationen in Wien ein eigenes Kapitel. Es werden darin die Transferbeschlüsse der Vereinten Nationen für das Internationale Zentrum Wien, die damals noch offenen Finalarbeiten und der angepeilte Inaugurationstermin angeführt.

Inzwischen ist am 23. August 1979 das Internationale Zentrum Wien unter größter Beteiligung der internationalen Organisationen und ausländischer Vertretungen in einer einmaligen feierlichen Form in die Hand der Vereinten Nationen überführt worden. Wien ist damit nach New York und Genf dritte UNO-Stadt geworden.

Die Österreicher haben über die Medien die großen Eröffnungsveranstaltungen im Internationalen Zentrum miterlebt.

Das internationale Presseecho anlässlich der Eröffnung war überaus positiv. Zum Beispiel schrieb die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“:

2186

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Ing. Nedwed

„Mit berechtigtem Stolz blicken nunmehr alle Österreicher auf ihre UNO-City, wie das Zentrum von den Wienern schon seit langem genannt wird. Sie haben allen Grund, denn was hier geschaffen wurde, spielt nicht nur funktional als Riesenbürokomplex alle Stücke, ist nicht nur mit dem Modernsten an Bürotechnik ausgestattet, sondern ist zugleich eine Freude fürs Auge.“

Selbst die Schweizer Presse, die das Wiener Projekt lange Zeit als unerwünschte Konkurrenz zu Genf einer Kritik unterworfen hatte, äußerte sich zur Eröffnung sehr positiv. So schreibt der „Zürcher Tagesanzeiger“:

„Man hat in Genf längst zur Kenntnis genommen, daß die Rhone-Stadt trotz Verlegung einzelner UNO-Ämter eher zuwenig als zuviel Büraum besitzt, um den wachsenden Bedürfnissen der internationalen Organisationen zu genügen. Aus dem vermeintlichen Konkurrenten Wien ist in jeder Beziehung ein Partner geworden.“

Nun ist nach einer sechsjährigen Bauzeit eine großartige organisatorische, finanzielle und städtebauliche Leistung vollbracht. Sie hat nicht nur internationale Anerkennung, sondern auch ein positives Echo unter den Österreichern selbst gefunden. Sie sind es, die durch ihre Einsicht in die Notwendigkeit eines solchen Projektes diesen Beitrag Österreichs für die Vereinten Nationen ermöglicht haben.

Mit der Eröffnung des Internationalen Zentrums ist aber auch ein unrühmliches Kapitel der langjährigen ÖVP-Polemik gegen dieses Projekt zu Ende gegangen. Alle Verdächtigungen, Diffamierungen und dunklen Prophezeiungen haben sich in Schall und Rauch aufgelöst und als parteipolitisch vordergründiges Propagandainstrument der Opposition gegen die SPÖ-Regierungspolitik herausgestellt. (Abg. Dr. König: Sie ist doch zu einem Drittelf leer!)

Ja, ich kann mir vorstellen, Herr Kollege König, daß Sie sich betroffen fühlen. Sie waren ja einer derjenigen, die die Hauptagitation gegen die UNO-City geführt haben. Weder der Vorwurf der Schiebung noch jener des Gigantismus und der Verschwendungen haben sich bestätigt. Geblieben ist einzig und allein die Unglaublichkeit der ÖVP, die ein Projekt bekämpfte, an dessen Zustandekommen sie ursprünglich durch den Beschuß der ÖVP-Alleinregierung selbst mitgewirkt hat. (Abg. Dr. König: Wie viele sind denn zusätzlich gekommen? Wissen Sie das?)

Diese Unglaublichkeit hat sich noch verstärkt, als sich einige Monate vor der Eröffnung Dr. Mock mit einem Schutzhelm auf der Baustelle einfand, um eine politische

Schwenkung einzuleiten, wohl in der Annahme, daß es sich nicht verhindern läßt, daß dieses Bauwerk auch fertiggestellt wird. Und es war zu erwarten, daß das herankommt, was halt bei allen Eröffnungen der Fall ist: daß sich die ÖVP auch bei ihren ungeliebten Projekten bei der Eröffnungsfeier in die erste Reihe drängelt. (Abg. Dr. König: Das ist geschichtlich unrichtig, weil wir immer dafür waren!) Das ist auch diesmal geschehen. Wir vergönnen der ÖVP dieses Erfolgserlebnis, sie soll ruhig an unseren Erfolgen mitpartizipieren. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. König: Wir waren gegen das Unwirtschaftliche!)

Es ist jedoch eine Frage, ob ihr das etwas nützt. Heute kann sie selbst feststellen, daß sich ihre ganze Mühe der oftmaligen Wandlungen nicht gelohnt hat. Die Österreicher waren politisch reifer, als die ÖVP anzunehmen bereit war.

Die ÖVP hat diese Wahrheit am 6. Mai selbst zu spüren bekommen. Aber Einkehr und Einsicht ist bis heute eigentlich ausgeblieben. Das hat sich bei der Beschußfassung über das zusätzlich erforderliche Österreichische Konferenzzentrum durch die Wiederholung der UNO-City-Taktik erneut bewiesen. (Abg. Dr. König: 7,3 Milliarden Schilling! Und für die VEW haben wir kein Geld!)

Wenn in Reformdiskussionen der ÖVP immer wieder gesagt wird, daß viele Fehler gemacht wurden, dann können Sie diese Einstellung zum Internationalen Zentrum sicher auch als einen solchen politischen Fehler betrachten. (Abg. Steinbauer: Bei der SPÖ darf man ja wahrscheinlich nicht sagen, daß es Fehler gibt! Denn Kuba darf man ja bei Ihnen wahrscheinlich nicht diskutieren, wenn Sie unsere Reformdiskussion erwähnen!)

Wieso? Wenn Sie die Reformdiskussion, die die ÖVP derzeit führt, mit Kuba vergleichen, so ist das sehr interessant.

Die Österreicher haben längst erkannt, daß die Ansiedlung von UNO-Organisationen und daß dieses Internationale Zentrum ein wesentlicher Beitrag zu einer aktiven Neutralitätspolitik unseres Landes ist und außerdem der Sicherheit und der Unabhängigkeit unseres Landes dient.

Bundeskanzler Kreisky wies in seiner Eröffnungsansprache darauf hin, daß wenige Monate vor dem 25. Jahrestag der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages, der am Anfang der Entspannungspolitik in Europa stand, der Einzug der Weltorganisation in dieses Zentrum als eine Anerkennung der österreichischen Neutralitätspolitik betrachtet werden kann.

Ing. Nedwed

Der Bau des Internationalen Zentrums ist aber auch ein Beispiel für die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Wien. Diese Zusammenarbeit hat sich sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung des Projektes bewährt. So konnte durch die IAKW-Organisation ein effektives Instrument geschaffen werden, das die Probleme der Finanzierung und der Bauleitung lösen konnte. Die Bauzeiten, die ein optimales Bautempo vorsahen, konnten genauestens eingehalten werden.

Gegen den Widerstand der ÖVP, die sich ursprünglich für die Projekte ausländischer Architekten stark gemacht hatte, ist nun durch die Realisierung des Entwurfes des österreichischen Architekten Staber eine städtebauliche Dominante in Wien von größter architektonischer Bedeutung entstanden.

Hier haben sich nicht Personen ein Denkmal gesetzt, wie das so oft unterstellt wurde, sondern es ist ein Satz des Erbauers der Sezession und Otto Wagner-Schülers, Olbrich, in die Tat umgesetzt worden. Diesen Satz können Sie über dem Eingang der Sezession lesen: „Der Zeit ihre Kunst – der Kunst ihre Zeit.“

Ich darf als Wiener Abgeordneter vor allem auf den Beitrag Wiens hinweisen, das sich mit 35 Prozent an den Baukosten beteiligte. Wien hat außerdem den Baugrund, die erforderliche Infrastruktur, insbesondere die Verkehrsrelationen zur Verfügung gestellt.

Und wenn UNO-Beamte heute noch klagen, daß sie im Internationalen Amtssitz weit vom Stadtzentrum entfernt sind, dann wird sich das recht bald ändern. In absehbarer Zeit wird die U-Bahn bis Kagran fahren, und dann wird der Stephansplatz nur einige Minuten von der UNO-City entfernt sein.

Daß beim Bau des Internationalen Zentrums tausende Arbeitsplätze erhalten und geschaffen wurden, war für die Vollbeschäftigungspolitik in Wien, aber auch der Bundesländer in den vergangenen Jahren nicht unerheblich.

Von den 5,7 Milliarden Schilling Baukosten sind 5 Milliarden Schilling in die österreichische Wirtschaft geflossen. Nur 13 von insgesamt 4 700 Aufträgen sind in das Ausland gegangen. Damit hat sich die IAKW konsequent an den Slogan „Kauft österreichische Qualität“ gehalten.

Unter der Koordinierung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten haben der Bund und das Land Wien infrastrukturelle Maßnahmen ergriffen, um die UNO-Beamten rasch und zügig in Wien integrieren zu können. Zum Beispiel wurde schon im Jahre 1978 nach dem Muster von New York und Genf eine

internationale Schule in Wien etabliert. Auch die Wohnungsfrage, Einkaufsmöglichkeiten und ähnliche Probleme konnten gelöst werden. Dadurch wurde auch ein Beitrag zur Verbesserung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Lage in Wien und Umgebung geleistet.

Allein zwei Beispiele demonstrieren das augenscheinlich: Die UNIDO überweist monatlich zirka 30 Millionen Schilling Gehälter auf österreichische Konten, die Internationale Atomenergieorganisation mehr als 45 Millionen Schilling. Das sind zusammen mit den Ausgaben der anderen internationalen Organisationen zirka 100 Millionen Schilling im Monat. Das ergibt im Jahr eine Summe von 1,2 Milliarden Schilling, ein Betrag, der nicht unterschätzt werden soll.

Das alles fließt überwiegend in die österreichische Wirtschaft, dazu noch ein großer Teil des regulären Budgets der UNO-Organisationen – vielleicht auch eine Antwort auf die Frage der Wirtschaftlichkeit des internationalen Amtssitzes in Wien.

Es wurde ja oft bezweifelt, ob sich das alles rentiert, ob es überhaupt zu verantworten ist, diese hohen Investitionen aus Steuermitteln zu tätigen. Man hat da auch an die Vorurteile appelliert, daß eben für irgendwelche fremde Beamte ein so großes elegantes Gebäude errichtet wird und dazu noch mit unserem Geld! (Abg. Dr. König: Das hat niemand gesagt! Daß es zu groß ist, das hat man gesagt, und das stimmt ja!) Ich habe ja nicht gesagt, daß Sie das gesagt haben, Herr Kollege. Sie fühlen sich bei der UNO-City immer betroffen, weil Sie da ein schlechtes Gewissen haben.

Welche Organisationen befinden sich nun in der UNO-City? – Zunächst einmal die UNIDO und die Internationale Atomenergieorganisation. Gemäß den Transferbeschlüssen der XXXI. UN-Generalversammlung 1976 sind nach Wien übersiedelt: Aus New York: das Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten und die Abteilung für Internationales Handelsrecht; aus Genf: die Abteilung für Suchtgifte, der Internationale Suchtgiftkontrollrat, der Fonds der Vereinten Nationen zur Kontrolle des Mißbrauches von Suchtgiften sowie die Abteilung für soziale Angelegenheiten. (Abg. Dr. König: Wieviele Beamte?) Es sind zirka 3 000 Beamte. (Abg. Dr. König: Nein, die übersiedelt sind!) Wieviele übersiedelt sind? – Ich kann nur schätzen – auf Grund der Liste, die ich hier habe; im Detail könnte Ihnen der Herr Bundesminister allenfalls Auskunft geben. Ich schätze, daß das zirka 1 500 waren. (Abg. Dr. König: Sie schätzen falsch! Das ist ein Zehntel!) Wir sind aber jetzt auch schon etwas höher als 3 000. Das stimmt also gar nicht, was Sie da sagen.

2188

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Ing. Nedwed

Aus Beirut ist bereits im Juli 1978 ein Teil der UNRWA-Organisation, der Palästina-Flüchtlingsorganisation, nach Wien übersiedelt. Außerdem sind im Internationalen Zentrum noch folgende weitere Organisationen untergebracht: das Büro der Vereinten Nationen, die Verbindungsstelle zu New York, das Büro des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge und das Sekretariat des UN-Komitees zur Untersuchung der Auswirkungen von Atomstrahlen.

Interessant ist, daß sich unter den Beamten der UNO-Organisationen auch viele Österreicher befinden, und zwar im überproportionalen Verhältnis zur üblichen Praxis internationaler Organisationen. Es sind von den Beamten zirka ein Drittel Österreicher im Dienste dieser UNO-Organisationen. Ich glaube, das sollte positiv vermerkt werden.

Damit ist unter Einrechnung der nach dem UN-Standard vorgeschriebenen Wachstumsreserve die volle Auslastung des Internationalen Zentrums Wien gewährleistet. Und das ist jetzt die Antwort auf die Frage, Herr Dr. König, auf die Sie vorhin angespielt haben.

Ich darf sagen, daß Wien vor allem durch die Ansiedlung der Internationalen Organisationen auch zu einer hochrangigen Konferenzstadt geworden ist. Nicht zuletzt hat das die Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung bewiesen, die im August des vergangenen Jahres in Wien stattgefunden hat.

An der Konferenz haben 4 000 Delegierte aus insgesamt 141 Staaten und 200 staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen teilgenommen. Ich glaube, daß diese große Konferenz auch ein Beweis dafür ist, daß wir das österreichische Konferenzzentrum brauchen, denn sicher war die Stadthalle dafür nur ein Provisorium. (*Abg. Dr. König: So etwas kommt alle fünf Jahre!*)

Diese Konferenz hat wichtige Ergebnisse gebracht, die auch im Zusammenhang mit der UNIDO-Konferenz in New Delhi zu sehen sind. Die Vertretungen der einzelnen Delegationen haben den österreichischen Organisatoren dieser Konferenz hohes Lob ausgesprochen, nämlich daß sie vorbildlich war, daß sie eine der bestorganisierten Konferenzen der Welt gewesen ist. Ich glaube, das gibt uns auch besondere Voraussetzungen für die Abhaltung weiterer internationaler Konferenzen in Wien, und sicherlich wird das ein Auftrieb für unsere Konferenz- und Tagungsstrategie sein.

Ich darf aber auch noch erwähnen, daß das Treffen der Vertreter der Weltmächte, Breschnew und Carter, zu SALT II – und so sehr wir es bedauern, daß dieses wichtige Abkommen nicht ratifiziert werden wird, ist es doch ein wichtiges Treffen in Wien gewesen –, weiters die

Truppenabbaugespräche, die Nahostgespräche, die Zypernverhandlungen und die Aussprache über den Süden Afrikas in Wien beweisen, daß Österreichs aktive Neutralitätspolitik international allseits Anerkennung findet und die Gesprächspartner nach Wien führt.

Wir sollten trotz der gegenwärtigen internationalen Krise in einer Zeit des gegenseitigen Vertrauensverfalls mit allen Österreich als neutralem Staat zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Fortführung der Entspannungspolitik unterstützen. Österreich darf nicht den Weg des Kalten Krieges und der Boykottpolitik gehen. Es gilt gerade jetzt, ruhig Blut und klaren Kopf zu bewahren und die Hoffnung auf eine weitere Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Welt nicht aufzugeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die heutige Debatte über die österreichische Außenpolitik auf der Grundlage des außenpolitischen Berichtes wie nie zuvor eine ungemein kritische Frage hier in diesem Raum behandelt hat, nämlich die kritische Frage nach den Grenzen einer Außenpolitik, nach den Grenzen einer gemeinsamen Außenpolitik, und daß dieser Debatte daher eine besondere Bedeutung zukommt.

Wenn mein Vorredner, von dessen Ausführungen ich einige Punkte herausgreifen will, davon gesprochen hat, daß die Krisenherde wechseln, so möchte ich das durchaus nicht bestreiten, aber ich möchte hinzufügen, daß die Gründe und die Ursachen der Krisenherde in der modernen Weltsituation nach 1945 sehr wesentlich gleichartig sind. Diese Gründe und diese Ursachen gälte es zu analysieren, und ich fürchte, daß man bei der Analyse von Gründen und Ursachen möglicherweise auch zu einer Disputation darüber kommt, ob wir hier wirklich eine gleiche Beurteilung hinsichtlich Gründe und Ursachen der Krisenherde finden.

Wenn der Herr Vorredner ausgeführt hat, daß es unter Klaus keine Doktrin gegeben habe, so bin ich natürlich nicht für die damalige Außenpolitik der Regierung Klaus verantwortlich, aber in der Draufsicht muß man sagen, es hat eben keine Zweifel an der Gemeinsamkeit der Außenpolitik gegeben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das möchte ich aus einer Zeit schöpfend aussprechen, wo ich wirklich in der Draufsicht der Situation gestanden habe. Aber eine Doktrin scheint umso notwendiger, wenn Zweifel an einer gemeinsa-

Dr. Ermacora

men Außenpolitik entstehen, und ich glaube, die Diskussion im kommenden Unterausschuß wird eben im Zusammenhang mit der heutigen Diskussion sehr deutlich zu machen haben, wo diese gemeinsamen Grundlinien der Außenpolitik unbedingt zu erhalten sind. Ich halte daher sowohl diese Diskussion als auch die Diskussion im Unterausschuß für eine sehr bedeutsame in einer Zeit, wo man wirklich eine gemeinsame Außenpolitik braucht.

Es ist interessant für mich, daß die Außenpolitik und die Verteidigungspolitik hinsichtlich mancher Fragen gewisse Gemeinsamkeiten haben. Es sind dies gerade zwei Sachgebiete, wo man Kooperation und Konsens der im Parlament vertretenen politischen Parteien braucht, es sind dies zwei Sachgebiete, die vergleichbar sind. Wir haben in der Verteidigungspolitik und in der Außenpolitik außerparlamentarische Gremien wie etwa den Landesverteidigungsrat und den Außenpolitischen Rat. Wir haben vertrauliche Gespräche und dann die Schwierigkeit, den Inhalt dieser vertraulichen Gespräche öffentlich zu machen. Wir haben die Mühsal der Informationsbeschaffung. Ich möchte ganz scharf formuliert herausstellen: In der politischen Realität Österreichs ist die Informationsbeschaffung für uns eine Holschuld, aber sie sollte eigentlich eine Bringschuld der Regierung sein, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie die Entwicklung sowohl im Landesverteidigungsamt als auch im Außenpolitischen Rat überblicken, so müssen wir mühsam den Informationen nachlaufen, anstatt daß Sie uns von sich aus informieren. Ich gebe zu, Herr Minister, daß Sie heute einige Bemerkungen gemacht haben, wo Sie erklärten, wie Sie informiert haben. Aber ich habe – ich bitte, das jetzt nicht persönlich, sondern, wie das hier in der politischen Diskussion eben der Fall ist, ganz sachlich zu nehmen – Ihre Ausführungen im Dezember des vergangenen Jahres über die Funktionsunfähigkeit des Sicherheitsrates einfach für eine nicht sachgerechte Information gehalten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Als sowohl der Herr Zentralsekretär Marsch als auch Sie diese Frage hier angeschnitten haben, war ich wie von der Tarantel gestochen und habe versucht, die Materialien zu bekommen. Herr Minister! Sie als Fachmann müssen doch gewußt haben, daß der Sicherheitsrat einmal in der Korea-Krise ohne Anwesenheit der Sowjetunion agiert hat. Allerdings hatten Sie das Argument vorgebracht: Ja damals war die Frage des Sitzes nicht offen. Gut. Aber im vorigen Jahr – und das wurde heute herausgestellt – gab es doch gar keinen Zweifel, daß der Sicherheitsrat auch mit 14 Mitgliedern fungiert hatte.

Es mag sein, daß der Rechtsvertreter in den Vereinten Nationen, Herr Professor Dr. Suy, vom Juristischen her einen gewissen Zweifel geäußert hat. Ich habe nicht gehört, was das Vökerrechtsbüro gesagt hat. Aber sicher ist, daß vom Pragmatischen her überhaupt gar kein Zweifel bestanden hat, daß der Sicherheitsrat auch bei nicht gehöriger Besetzung funktioniert hat. Das nicht gesagt zu haben, Herr Minister, war meiner Meinung nach eine falsche oder nicht gehörige Information. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Für mich, meine Damen und Herren, kann ich fast in Anspruch nehmen, daß ich das wissen mußte oder wissen konnte. Aber so und so viele Mitglieder dieses Hauses sind in der Frage nicht so ausgebildet, als daß sie das von sich aus beurteilen könnten. Sie bedürfen also in dieser Frage der gehörigen und ausgewogenen Information. Diese wurde in dem Zusammenhang nicht gegeben.

Ich würde auch meinen: Was nicht in die Waagschale geworfen wurde – und das ist überhaupt ein besonderes Merkmal der heutigen Debatte –, sind die Position Kubas sowie die Position des Sicherheitsrates. Es ist ein Unterschied, ob man einen ECOSOC-Sitz oder einen Sicherheitsratssitz besetzt, wobei der Sicherheitsrat ja ein bedeutendes Leitungs- und Lenkungsorgan in bezug auf die Wahrung des öffentlichen und internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit mit entscheidenden Funktionen und Aussagen ist.

Ich glaube also, die Dinge sind nicht einfach vergleichbar. Wenn ich heute die Redner der Sozialistischen Partei gehört habe, so waren sie durch die Bank der Meinung, daß die Kuba-Frage kein besonders gravierendes Element in der Diskussion sei.

Herr Minister und die Mitglieder der Regierungspartei! Was mich bedenklich stimmt und wo wir in der Diskussion über eine gemeinsame Außenpolitik eine gewisse gemeinsame Linie finden müssen, ist Ihre auch heute von Herrn Dr. Fischer ausgesprochene Beschwichtigungs- und Beruhigungspolitik. Ich halte gerade diese Beschwichtigungs- und Beruhigungspolitik sowie die Politik der Minimisierung, wobei Sie, Herr Minister, eine Ausnahme gebildet haben, weil Sie realistischer gewesen sind als der Klubobmann Dr. Fischer, deshalb für gefährlich, weil, wie in der gegenwärtigen Phase, nämlich dem Wellental der Entspannung, die Bevölkerung plötzlich überrascht ist, daß es so etwas geben kann. Warum ist sie überrascht? – Sie ist deshalb überrascht, weil die sozialistische Außenpolitik in bezug auf die Entspannung seit fast einem Jahrzehnt immer wieder etwas

2190

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Ermacora

versprochen hat, was nicht versprechbar gewesen ist.

Von einer höheren Warte der sowjetischen Außenpolitik, eine Politik des Marxismus-Leninismus, gesehen, kam für mich das Afghanistan-Problem überhaupt nicht überraschend. Ich muß Ihnen sagen, daß man in den französischen Zeitungen vom Mai vergangenen Jahres diese Entwicklung ganz klar vorgezeichnet erhalten hat. Es war nur eine Frage, wann das eintritt. Aber das hat niemand hier gesagt. Sie haben das weder im Außenpolitischen Ausschuß noch im Parlament gesagt. Aber das sind die Fakten.

Der Herr Dr. Fischer, den man heute schon als Professor angesprochen hat – bitte, es kann ja sein, daß er diesen Titel erhalten hat –, ist mir vorgekommen wie ein echter Vogel Strauß. Er hat so getan, als würde die Situation nicht so gewichtig sein, als daß man nicht auch der österreichischen Öffentlichkeit und der Bevölkerung klaren Wein über die Probleme der Entspannungspolitik einschenken sollte. Mit seinen salbungsvollen Erklärungen, die er hier in diesem Haus abgegeben hat, diente er nicht der Beruhigung und der realistischen Darstellung wahrer außenpolitischer Probleme.

Meine Damen und Herren! Es gibt gar keine Täuschung darüber, daß die Außenpolitik kein Ersatz einer wirksamen Verteidigungspolitik ist. Ich glaube, Herr Minister, Sie hatten das selbst im Zusammenhang mit der UNO-City angedeutet. Und das zweite Moment: Wir müssen in unserer Diskussion über die gemeinsame Außenpolitik nun wirklich die sensiblen Produkte herausarbeiten und festhalten, wo es einen grundsätzlichen Konsens geben muß. In diesen Zusammenhang gehört sicherlich das Gesamtproblem der Menschenrechtspolitik, der österreichischen Außenpolitik dieses Parlaments und der Außenpolitik im In- und Ausland. Ich glaube, man muß hervorheben, daß eine ganze Reihe von Konflikten in dieser Welt von den menschenrechtlichen Konfliktherden her zu beurteilen ist und die menschenrechtlichen Konfliktherde erkannt und analysiert werden müssen, um bestimmte Situationen in der Welt als kritisch zu erkennen.

Es geht um das Selbstbestimmungsrecht auch im Afghanistan-Problem. Es geht um den Volksgruppenschutz auch im Afghanistan-Problem. Wenn Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky da wäre, würde er sich vielleicht erinnern: Ich darf hervorheben, daß es Afghanistan im Jahre 1960 gewesen ist, das wegen seiner Volksgruppensituation Österreich in der Südtirolfrage als einer der wenigen Staaten vorbehaltlos unterstützt hat. Es gibt dort also menschenrechtliche Probleme. Wenn wir uns den Nahen Osten

ansehen, so haben wir dort ein menschenrechtliches Problem. Wir haben im südlichen Afrika dieses Problem. Das sind menschenrechtliche Konfliktherde, verknüpft mit machtpolitischen Problemen. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

In einer gemeinsamen Außenpolitik müssen wir uns über diese Konfliktherde im klaren sein, aber auch über die Mittler solcher Konflikte. Dazu gehört auch Kuba; da gibt es gar keine Frage für mich. Das, was Herr Abgeordneter Steinbauer heute über Kuba ausgeführt hat, war ein ganz realistisches Bild über die Position dieses kleinen, aber so bedeutenden Staates in der sowjetischen Afrika- und Asienpolitik.

Ich möchte noch einmal hervorheben: Das Menschenrechtsproblem ist ein ganz bedeutendes Problem in der gemeinsamen Außenpolitik. Wenn ich den Außenpolitischen Bericht nun hernehme, den wir diskutieren – es ist leider ein veralteter Bericht, aber im System bleiben die Dinge ziemlich ähnlich –, so möchte ich doch herausstellen, daß wir keine zusammenfassende Darstellung der Menschenrechtspolitik in diesem Bericht haben.

Ich würde kritisch bemerken: Bei der Darstellung der KSZE hier in diesem Bericht geht man an der Menschenrechtsfrage praktisch überhaupt vorbei. Bei der Darstellung im Bereich des Europarates wird der Menschenrechtsfrage Aufmerksamkeit zugewendet. Bei der Darstellung der Menschenrechtspolitik im Bereich der UN wird eine eklektische Auswahl getroffen, und bei der Darstellung der bilateralen Beziehungen werden sie nicht in den Mittelpunkt gestellt, sondern am Rande behandelt.

Herr Minister! Bevor ich mich mit diesen einzelnen Problemen beschäftige, trotz der vorgesetzten Stunde, aber wegen der Bedeutung der Diskussion auch für den kommenden Freitag, wo der Unterausschuß über die gemeinsame Außenpolitik auf der Basis eines Mock-Papiers verhandeln soll, darf ich doch einzelne dieser Fragen herausstellen. Bevor ich sie herausstelle, darf ich zwei Vorfragen herausarbeiten.

Aus dem Außenpolitischen Bericht sind also nicht alle menschenrechtlichen Positionen der Regierung erkennbar. Da muß man schon etwas außerhalb des Berichtes lesen, und dazu gehören unter anderem, Herr Minister, Ihre Ausführungen, die Sie in den wissenschaftlichen Gesellschaften und vor politischen Gremien außerhalb des Parlaments machen, und hier wird dann ein abgerundeteres Bild zu erkennen sein.

Ich möchte hervorheben – und ich bitte, das nicht als eine Kritik zu verstehen, sondern als ein simples Faktum –: In keinem Politikbereich

Dr. Ermacora

scheint mir den Beamten soviel Spielraum gegeben zu sein wie in der Außenpolitik, weil sie eben – und das ist wahrscheinlich gut so – selbständig handeln können. Aber es könnte passieren, daß durch diese Situation die Menschenrechtspolitik für die Öffentlichkeit zwiespältig erscheint, und zwar vor allem dann zwiespältig erscheint, wenn nicht die jederzeit koordinierende politische Kraft hinter diesen Dingen zum Ausdruck kommt, und die kommt nicht immer zum Ausdruck.

Herr Minister! Mein Freund Dr. Blenk hat die Frage angeschnitten, wir haben Sie gehört, Herr Minister, im Außenpolitischen Ausschuß und auch vor der Außenpolitischen Gesellschaft: Das ist das Verhältnis von wirtschaftlichen und sozialen Rechten einerseits und liberalen Freiheitsrechten andererseits, das ist zugleich ein innenpolitisches Problem. Im Zusammenhang mit den Grundrechten wird das einmal eine brisante Frage werden, davon bin ich fest überzeugt.

Herr Minister, Sie haben mich apostrophiert, und ich stehe zu meiner Erklärung, daß beide Gruppen von Rechten sicherlich gleichwertig sind, und ich stehe auch zu der Erklärung, daß es im allgemeinen einen zivilen Status in der Welt ohne eine soziale Grundlage nicht geben kann.

Aber anderseits möchte ich zwei Punkte in dem Zusammenhang hervorheben, und hier könnten sich unsere Wege scheiden, es sei denn, Herr Minister, Sie würden mir dann im Außenpolitischen Ausschuß rechtgeben.

Ungeachtet der sozialen Rechte und ihrer Bedeutung sind diese nicht für sich isoliert im Vorrang, und ungeachtet der sozialen Rechte sind sie in gewissen Fällen nicht einmal gleichwertig mit einzelnen elementaren Menschenrechten. Das Verbot der Folter hängt nicht von der sozialen Situation in einem Lande ab. Es ist ein Unterschied in der moralischen Qualifikation, ob Menschen wegen der Trockenheit in einem Lande oder einer falschen Ernährungswirtschaft zugrunde gehen oder ob sie zu Tode gefoltert werden, weil in diesem Zusammenhang der Wille des Menschen, jemanden zu Tode zu foltern, ein moralisches Element ist, das dieses Verbot der Folter in seinem menschenrechtlichen Wert über manches Element des Sozialen stellt. Das Recht auf Leben steht im selben Zusammenhang wie das Verbot, Menschen verschwinden zu lassen. Das hat nach meiner Meinung nichts mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu tun und ist von diesen nicht abhängig.

Und hier, fürchte ich, könnte man im Zuge der Entwicklung einer Menschenrechtspolitik allmählich auf jene Auffassungen einschwenken,

die von einer ganzen Gruppe der sogenannten „nonaligned countries“ vertreten werden.

Hier muß ich noch immer sagen: in den Bereichen Verbot der Folter, Recht auf Leben, Verbot des Verschwindenlassens von Personen gehen mir die individualen Rechte den kollektiven hundertprozentig vor.

Herr Minister! Ich betone die Frage deshalb, weil sich seit 1977 bei den Vereinten Nationen Tendenzen erkennbar machen, die unter Berufung auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte den Menschenrechtsverletzungen im klassischen Bereich geringere Bedeutung zumessen. Ich glaube, wir dürfen nicht in den Chor jener einfallen, die die Probleme der Menschenrechtsverletzungen ausschließlich vom Verhältnis der sozialen Situation abhängig machen.

Ich möchte, Herr Minister, sagen, daß auch über diese Frage zu diskutieren ist und daß – hier weiß ich, daß die Herren, die die Sache kennen, sofort wissen, was ich meine – in der Weiterentwicklung der Resolution 32/130 dieser mit größter Aufmerksamkeit zu folgen ist. Ich halte es – ich war bei diesem Akt dann nicht mehr maßgebend – für falsch, wenn man in der Generalversammlung im vergangenen Jahr einen Weg eingeschlagen hat, der möglicherweise zu der Gruppe führt, die die Blockfreien anführen, und dazu gehört auch Kuba in dieser Frage, bitte. Man bezeichnet die USA und Frankreich als Hardliners, aber in einer gewissen menschenrechtlichen Situation gibt es eben keine Hardliners, sondern nur die Beachtung der Menschenrechte. Das ist das Wesentliche.

Ich möchte hervorheben, Herr Minister, daß ich es für richtig halte, was Sie gesagt haben, daß man schon genug Instrumente hat, um das geht es mir heute nicht mehr. Es gibt genug menschenrechtliche Instrumente, es geht um die Durchsetzung dieser Instrumente. Und bei dieser Durchsetzung hat die Außenpolitik eine ganz entscheidende Bedeutung.

Die KSZE-Dokumente: Ihre Madrid-Politik, Herr Minister, ist eine Beschwichtigungspolitik. Ulrich Bayrein hat in einem hochinteressanten Aufsatz diese Beschwichtigungspolitik der westlichen Staaten nachgezeichnet, und Sie, Herr Minister, haben im Ausschuß von dem Prinzip der kleinen Schritte gesprochen. Ich hatte Ihnen damals im Ausschuß nicht entgegnet, aber hier möchte ich das ganz deutlich hervorheben: Es geht nicht um die kleinen Schritte, das verlangt die KSZE nicht. Die KSZE verlangt, daß das menschenrechtliche System der betroffenen Staaten den menschenrechtlichen Instrumenten entspricht, das politische System den menschenrechtlichen Instrumenten entspricht.

2192

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Ermacora

Herr Minister! Ich glaube, wenn Sie von den kleinen Schritten sprechen, so ist das eine wichtige Aufgabe, aber es ist nicht die Aufgabe der KSZE. Und hier befinden wir uns in einer Divergenz. Ich möchte hervorheben, daß für mich der Fall Solschenizyn, der Fall Bukowsky und auch der Fall Sacharow Symptome eines menschenrechtlichen Systems sind, und ich möchte hervorheben, daß die Österreichische Volkspartei heute in einer Presseaussendung – und die möchte ich hier wiedergeben – sehr deutlich ihre Meinung zum Ausdruck gebracht hat:

„Die Österreichische Volkspartei hat die Nachricht von der Verbannung des sowjetischen Bürgerrechtskämpfers Nobelpreisträger Sacharow mit Bestürzung zur Kenntnis genommen. Wenn die Vertretung der Menschenrechte durch schlichte Meinungsäußerung und durch Petitionen mit Strafe und menschlichem Leid verbunden wird, ist dies ein bedenkliches Zeichen für die Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen, die die UdSSR vor der Welt übernommen hat. Die Sowjetunion hat sich in den Schlusakten von Helsinki und in den Menschenrechtspakten der UN gemeinsam mit den westlichen Staaten, darunter auch Österreich, zur Einhaltung der Menschenrechte bedingungslos verpflichtet. Die ÖVP befürchtet, daß die Verbannung dieses prominentesten Bürgerrechtskämpfers zu einer weiteren Belastung der Ost-West-Beziehungen führen kann.“

Herr Minister! Ich wäre dankbar – vielleicht ist es geschehen, und ich habe das überhört –, wenn Sie diese Meinung mit bestätigen könnten. Sie würden der Situation einen großen Dienst erweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Sie wollen in Madrid mehr für die Informationsfreiheit eintreten. Ich halte die Informationsfreiheit für etwas ganz Bedeutendes, und ich bin überzeugt, daß Reden unserer Art – ich möchte nicht sagen meine Rede, aber solche, die auf die Menschenrechte und auf die KSZE hinweisen – sehr wohl in den Staaten, die uns im Osten angrenzen, gehört werden. Information ist also etwas ungemein Bedeutendes.

Aber ich möchte vielleicht doch hervorheben: Werden Sie nicht müde – zumindest ich würde nicht müde werden –, auf die Berliner Mauer hinzuweisen. Sie ist für mich ein derartiges Mahnmal von Menschenrechtsverletzung, daß man darüber nicht zur Tagesordnung übergehen kann. (Zwischenruf.)

Herr Minister! Sie machen zu wenig für die menschenrechtliche Entwicklung im Europarat als Minister. Was geschieht dort in der Menschenrechtspolitik? Czernetz war ein großer

Sprecher für die Entwicklung. Was ist mit der Erweiterung der Menschenrechtskonvention? Was ist mit dem Volksgruppenschutz im Europarat? Was ist mit dem Minderheitenschutz im Europarat? Was ist mit der Übernahme der Empfehlungen der Beratenden Versammlung im menschenrechtlichen Bereich? Stille. Expertenarbeit, jahrelange Expertenarbeit.

Herr Minister! Sie haben im Ministerkomitee des Europarates eine bedeutende Position. Ihre Tradition als Fachmann in der Frage und Ihre Position als österreichischer Außenminister machen es Ihnen zur Pflicht, in dieser Frage eine österreichische Initiative in der Weiterentwicklung europäischer Menschenrechte zu setzen. Da berichten Sie nur über Dinge, die politisch nicht weiter verfolgt werden.

In den Vereinten Nationen, Herr Minister, vermeiden Sie sorgsam die Stellungnahme zu den Situationen. Österreich soll nicht Ankläger sein, aber die Öffentlichkeit soll informiert werden, wie Österreich über die Dinge denkt.

Sie berichten über Palästina, Chile, südliches Afrika und Zypern. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie steht es mit Ihrer Haltung und mit Österreichs Haltung in Kambodscha, wie in Äquatorial-Guinea, wie in Nicaragua, wie in Guatemala, wie in der Westsahara, wie in Äthiopien? Und so könnte ich eine lange Liste von Dingen aufzählen, die gar nicht einmal in Geheimdokumenten stehen und die hier aber nicht angesprochen werden. Es gibt nicht nur die Menschenrechtsverletzungen in Palästina, Chile, im südlichen Afrika und in Zypern, sondern reihum in den Regionen der Welt.

Herr Minister! Ich glaube, es ist ein verengender Horizont, den Sie uns hier anlegen und vorgeben, wenn Sie auf diese Fragen nicht eingehen.

Besonders bedauerlich und geradezu erschreckend empfinde ich es, daß die 50 Geiseln im Iran schon fast vergessen zu sein scheinen. Herr Minister! Was aber das bedenklichste sowohl an der Geisellaffäre im Iran als auch in Afghanistan, wo es um das Selbstbestimmungsrecht geht, ist, daß hier Paktstaaten der Konvention über die zivilen und politischen Rechte am Werk sind. Der Iran ist ein Mitglied des UN-Paktes über die zivilen und politischen Rechte, die Sowjetunion ist ein Mitglied des UN-Paktes über die zivilen und politischen Rechte, wo im Artikel I vom Selbstbestimmungsrecht die Rede ist. Und da sitzt der andere Paktpartner Österreich stumm da, wirklich stumm im Sinne des Politischen.

Hier übernehme ich einen Satz Gorbachs, den er im Zusammenhang mit einer lebhaften

Dr. Ermacora

Diskussion ausgesprochen hat, daß er als Abgeordneter zumindest seine Meinung voll äußern kann, wenngleich er zugegeben hat, daß der Minister die Dinge etwas sorgfältiger formulieren muß.

Aber meine Meinung ist es – ich habe keine Ministerverantwortlichkeit in diesem Zusammenhang und werde sie wahrscheinlich nie haben –, daß Österreich als Paktpartner diejenigen Staaten, die offenkundig Menschenrechtsverletzungen setzen, aufmerksam machen muß auf die Verletzung ihrer Pflichten, aber keine Politik der Beschwichtigung, Herr Minister, bitte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte sofort zum Schluß kommen. Herr Minister! Berufen Sie sich nicht auf den immerwährend neutralen Staat. Es war auch wieder Czernetz, der hier im Zusammenhang mit der Tschechoslowakei-Krise von diesem Pulte aus in einer ungemein packenden Weise erklärt hat, daß die Neutralität eines Staates die Vertreter des Staates, die Organe des Staates und die Abgeordneten des Volkes nicht hindern wird, über die Menschenrechtsverletzungen ganz offen zu reden und sie anzuklagen.

Herr Minister! Ich glaube, dieser Satz des verblichenen Czernetz gilt auch heute noch für dieses Haus! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir beobachten die Wege Ihrer Außenpolitik genau und glauben, daß es gerade in der Menschenrechtspolitik wie auch in anderen Fragen keine Dissonanz unter den politischen Parteien geben soll. Die Menschenrechtspolitik hat eine gemeinsame Politik zu sein, weil sie ein ganz entscheidendes Kriterium innerhalb der Blöcke und der Staaten ist und in dieser verschwommenen Phase der Entspannung herausgestellt werden muß, weil von der Art der Achtung der Menschenrechte das jeweilige System qualifiziert werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde, Kollege Ermacora, in meiner Rede noch auf Ihre Ausführungen zurückkommen. Es sei vielleicht nur eines gleich zu Beginn gesagt, ich möchte das nämlich nicht vergessen: Sie halten den Außenpolitischen Bericht in Händen, der, wie Sie ja wissen, über das Jahr 1978 ausgeführt wurde, und urgieren hier ein Engagement Österreichs, speziell des österreichischen Außenminister Pahr, zum Beispiel für den Iran.

Kollege Ermacora! Im Außenpolitischen Bericht des Jahres 1978 können Sie darüber selbstverständlich nichts nachlesen. Aber wenn Sie sich informieren würden, hätten Sie bereits lesen müssen, daß im November im Ministerkomitee eine Iran-Resolution verabschiedet wurde, die vom österreichischen Außenminister, von unserem Minister Pahr, beantragt wurde.

Sie haben wie die Kollegen vorher die Zusammenarbeit, die Gemeinsamkeit der Außenpolitik betont, die wieder in unserer Regierungserklärung festgelegt wurde und sich in dem alljährlich hier vorgelegten Außenpolitischen Bericht dokumentiert. Ich persönlich meine, daß unsere Außenpolitik nicht nur verbal eine gemeinsame ist, wie dies heute hier schon etliche Male zum Ausdruck gebracht wurde, sondern sich tatsächlich im Auftreten der österreichischen Delegationen, sei es vor der UNO, sei es im Europarat, sei es bei unseren Besuchen im Ausland, manifestiert. Hier finden wir den Konsens, die Kooperation, wo alle Österreicher gemeinsam als österreichische Delegation auftreten.

Sicherlich beruht das Ansehen der österreichischen Außenpolitik zum Teil auf dieser Gemeinsamkeit. Daher meine ich umgekehrt, daß es auch dem Ansehen unserer Außenpolitik schadet, wenn Polemiken, wenn unqualifizierte Angriffe von dieser Seite dieses Hauses kommen. Sicherlich sind es manchmal Mißverständnisse, aber manchmal sind es auch beabsichtigte Polemiken.

Wenn zum Beispiel, um wieder auf Kuba zurückzukommen, das ja noch immer das Thema Nummer 1 ist, obwohl wir hiezu schon die entsprechenden Erklärungen unseres Außenministers gehört haben, heute Heribert Steinbauer einleitet: „Es mag schon sein, daß die inneren Verhältnisse eines Landes bei der Wahl in den Sicherheitsrat keine Rolle spielen“, um zu zeigen, daß er es schon versteht, trotzdem aber die Hälfte seiner bedeutenden Ausführungen dazu verwendet, um uns ein Referat über die inneren Verhältnisse in Kuba zu halten, dann, finde ich, ist das kein sehr konstruktiver Beitrag zu der von Ihnen so viel zitierten gemeinsamen Außenpolitik. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. A. Schlager: Waren Sie in Kuba?*) Abgeordneter Steinbauer auch nicht. (*Abg. A. Schlager: Waren Sie dafür?*) Für das österreichische Abstimmungsverhalten war die Funktionsfähigkeit des Sicherheitsrates entscheidend. Das haben wir hier schon etliche Male betont.

Kollege Ermacora, wenn Sie meinen, daß uns der Herr Minister unzulänglich informiert hat, was den rechtlichen Aspekt betrifft, so darf ich hier wortwörtlich zitieren. Minister Pahr hat erklärt: „Außerdem erscheint es zumindest

2194

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Hilde Hawlicek

fraglich, ob ein unvollständig besetzter Sicherheitsrat rechtlich noch in der Lage ist, die ihm übertragene Funktion zu erfüllen.“ – Das ist das wörtliche Zitat von Außenminister Pahr. (*Zwischenrufe.*)

Es ist fraglich für die Rechtsexperten, weil es ja bekanntlich immer verschiedene Meinungen gibt. Kollege Ermacora, gerade Sie müßten darüber Bescheid wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für uns ist die Funktionsfähigkeit entscheidend, und das hat selbst Ihr außenpolitischer Sprecher, Kollege Steiner, hier im Dezember ausgedrückt, indem er in seiner Rede meinte, Österreich habe ein ganz überragendes Interesse an gut funktionierenden Vereinten Nationen. Neutralität bedeutet eben nicht Passivität, sondern aktive Neutralitätspolitik, so wie wir es in der Regierungserklärung vom 19. Juni wieder formuliert haben. Ich darf es Ihnen in Erinnerung rufen: „Als immerwährend neutraler Staat kann sich Österreich nicht mit der Rolle eines bloßen Beobachters der außenpolitischen Entwicklung begnügen. Wir werden uns vielmehr im Rahmen einer aktiven Außenpolitik, die allerdings auf unsere Möglichkeiten Bedacht zu nehmen hat, an der Lösung internationaler Probleme beteiligen und damit einen Beitrag zur Festigung des allgemeinen Friedens leisten. In diesem Sinne wird Österreich weiterhin in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen aktiv mitarbeiten.“

Diese aktive Außenpolitik hat auch dazu geführt, daß Wien zur dritten UNO-Stadt wurde, und wir sind stolz auf diese Anerkennung Österreichs. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Den Kritikern der Vereinten Nationen sei gesagt, daß sich erst jetzt wieder bei der Abstimmung bezüglich Afghanistans, wobei die sowjetische Invasion mit 104 : 18 : 18 Stimmen verurteilt wurde, einmal mehr die Nützlichkeit der Vereinten Nationen herausgestellt hat. Ich darf auch aus einem kürzlich erschienenen Artikel unseres Botschafters Dr. Klestil bei den Vereinten Nationen zitieren, der schreibt:

„Solange die Welt davon überzeugt ist, ‚es ist gut, daß es dieses Österreich gibt‘, solange sind wir sicher. Den Nutzen der Existenz Österreichs im Bewußtsein der Staatengemeinschaft zu verankern, ist daher Dienst an der Sicherheit Österreichs. Die Erkenntnis, daß die gesamte österreichische Außenpolitik letztlich auf dieses Ziel ausgerichtet sein muß, nämlich die Sicherheit unseres Staates zu gewährleisten, bestimmt den hohen Stellenwert, den Österreich den Vereinten Nationen beimißt. Wir sollten daran denken, daß gerade ein kleiner Staat in den Vereinten Nationen in der Lage ist, eine führende Rolle zu spielen.“

Diese führende Rolle, meine Damen und Herren, diese aktive Mitarbeit schaffen unser Ansehen und unseren politischen Kredit. Es ist sicher kein Zufall, daß wir als kleines Land den Generalsekretär bei den Vereinten Nationen und nun schon zum zweitenmal den Generalsekretär beim Europarat stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieses Engagement und diese aktive Außenpolitik lassen wir uns von der Opposition nicht verbieten, wir werden sie zum Wohle und zur Sicherheit Österreichs und mit Zustimmung der österreichischen Bevölkerung fortsetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Einige Worte zum Europarat. Abgeordneter Peter hat ihn heute schon positiv erwähnt. Unbestritten ist seine Bedeutung für die Zusammenarbeit in Europa, und daher beinhaltet das Bekenntnis zur europäischen Integration ein Bekenntnis zum Europarat, der voriges Jahr immerhin schon sein dreißigjähriges Bestehen feiern konnte.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß der Parlamentarismus durch den Europarat in den Bereich der internationalen Beziehungen vorgedrungen und auch heute noch nach Direktwahl des Europäischen Parlaments die Parlamentarische Versammlung des Europarates das größte parlamentarische Organ ist, denn sie vereinigt die Repräsentanten von 21 Staaten aus Nord-, West- und Südeuropa; das bedeutet immerhin 350 Millionen Einwohner und damit auch rund zwei Drittel aller pluralistischen Demokratien der Welt.

Der neugewählte Generalsekretär Karasek – ich hatte noch keine Gelegenheit, ihm hier von dieser Stelle aus zu dieser Funktion zu gratulieren; persönlich habe ich es natürlich schon getan – meint auch, daß die Stärke des Europarates darin bestehe, daß die Parlamentarier, wie er es ausdrückte, nicht in der Luft hängen, sondern in ihren nationalen Parlamenten verankert sind. Da fällt mir noch ein, daß die Wahl des Generalsekretärs Karasek sicherlich eines der besten Beispiele für unsere gemeinsame Außenpolitik ist, denn sie wurde von allen österreichischen Vertretern beim Europarat, gleichgültig welcher Partei sie angehören, und auch von der Bundesregierung unterstützt.

Ich darf – Kollege Ermacora hat ihn schon zitiert – an unseren leider schon verstorbenen, von uns allseits geschätzten Präsidenten Czernetz erinnern, dessen Wirken und persönliche Ausstrahlung – davon kann man sich heute und konnte ich mich auch beim Europarat überzeugen – noch immer lebendig sind, sei es im thematischen Fortwirken oder in den Personen. Czernetz meinte in einem Interview als schei-

Dr. Hilde Hawlicek

dender Präsident, daß die Europaratsversammlung keinen Minderwertigkeitskomplex gegenüber dem Europäischen Parlament entwickeln darf.

Unser Bundespräsident Kirchschläger, der im Berichtsjahr des Außenpolitischen Berichtes als erstes Staatsoberhaupt vor der Parlamentarischen Versammlung gesprochen und damit den Ausdruck österreichischer Wertschätzung für den Europarat dokumentiert hat, meinte ebenfalls, daß die Direktwahl zum Europäischen Parlament einen Aufwind für das europäische Denken bringen wird.

Ich glaube, wir sollten mit Czernetz die Entwicklung des Europarates positiv beurteilen. Czernetz meinte, daß vor einigen Jahren der Europarat nur einen Teil der Staaten des freien Europa umfaßte. Heute vereinigt er alle Länder Westeuropas, die alle – zum erstenmal – demokratische Institutionen und auch alle die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet haben.

Czernetz sieht auch die künftigen Aufgaben der Versammlung: „Sie muß vor allem Hüterin der demokratischen Tradition und der Menschenrechte bleiben, insbesondere im Hinblick auf die Entspannung.“

Kollege Ermacora hat heute schon viel von den Menschenrechten gesprochen. Menschenrechte und Europarat sind eine Assoziation. Es geht eben jetzt darum, den von Ihnen schon erwähnten Vorschlag Czernetz', nämlich die Einbeziehung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Aspekte in das Menschenrecht, weiter auszubauen.

Ich darf vielleicht auch erwähnen – vor allem, weil auch ich diesem Ausschuß angehöre –, daß wir derzeit mit der Abschaffung der Todesstrafe eine Erweiterung der Menschenrechte diskutieren. Hier war es wieder eine Initiative eines österreichischen Ministers, diesmal Justizministers Broda, der auf der 11. Europäischen Justizministerkonferenz in Kopenhagen 1978 ein Memorandum zur Abschaffung der Todesstrafe vorgelegt hat.

Wir diskutieren jetzt im Justizausschuß die generelle Abschaffung der Todesstrafe. Denn meiner Meinung nach ist es Aufgabe, ja sogar Pflicht des Europarates, der als Garant der Menschenrechte und als Gewissen des freien Europa gilt, daß er als erste internationale Organisation die Abschaffung der Todesstrafe verlangen sollte.

Wenn die öffentliche Meinung oft vorschnell den Ruf nach der Todesstrafe erhebt, ist gerade die Verantwortung der Politiker groß. Ich finde, daß der Europarat hier ein Beispiel geben muß.

Gerade bei der heute hier geführten Debatte sehen wir, wie selbst in unserem Land eine solche Diskussion aktuell ist. Ich darf Minister Broda zitieren, der folgendes vorgelegt hat:

„In einer Zeit, in der es fanatisierten Gewalttätern gelingt, Worte wie ‚Todesurteil‘ und ‚Hinrichtung‘ in die Überschriften europäischer Zeitungen zu bringen, kann es eine angemessene Antwort des Rechtes sein, diese Worte aus dem Sprachschatz der Gesetzbücher endgültig zu entfernen.“ Und Minister Broda zitiert hier – das ist heute traurige Aktualität – den Menschenrechtskämpfer Sacharow, der meinte, „daß die Todesstrafe die ethischen und rechtlichen Fundamente einer Gesellschaft unterminiert, weil Grausamkeit nur Grausamkeit hervorbringen kann, und daß diese Strafe in der Auseinandersetzung mit dem Terror ein völlig unwirksames, ja schädliches Mittel ist.“

Daher, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, hoffe ich auf eine baldige Verabschiedung dieses Berichtes.

Ich erinnere mich an die Worte von Karl Renner, der meinte, daß die Reife einer Gesellschaft messbar sei an der Humanität des Strafrechts dieser Gesellschaft. Ich glaube, daß die Menschen in Europa reif genug dazu sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Zum Schluß, angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur ganz kurz sagen, daß sicherlich die in letzter Zeit aufgegriffenen Fragen eines Nord-Süd-Dialogs, der innerhalb Europas zu führen ist, wesentlich sind, denn es besteht in Europa ein Nord-Süd-Gefälle, das es zu beseitigen gilt, und ein großes, noch ungelöstes und sicher nicht so bald zu lösendes Anliegen, vor allem auch des neuen Generalsekretärs Karasek, betrifft den Ost-West-Dialog.

Ebenfalls notwendig wird eine stärkere Verankerung im öffentlichen europäischen Bewußtsein des Europarates sein, und meiner Meinung nach ist hier die Debatte über aktuelle politische Geschehen ein Ansatzpunkt. So haben wir zum Beispiel im Oktober einen Bericht über die Lage im Iran debattiert und werden nächste Woche über die russische Intervention in Afghanistan, über die Menschenrechte in Südamerika und die Lage im Nahen Osten nach Exposés von Vertretern der jordanischen, libanesischen und syrischen Regierung diskutieren.

Meine Damen und Herren! Alle Fragen sind Anliegen der Entspannung, der Menschenrechte, die über Europa hinaus alle Menschen in der Welt – selbstverständlich wie in jedem einzelnen Land so auch in Österreich – betreffen.

2196

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Hilde Hawlicek

Zum Schluß möchte ich daher daran erinnern, daß es heuer ein Vierteljahrhundert sein wird seit dem Abschluß des Staatsvertrages, der mit der immerwährenden Neutralität Österreichs und der Zugehörigkeit Österreichs zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt die Voraussetzung und Grundlage der österreichischen Außenpolitik darstellt.

Bundeskanzler Kreisky meinte in seiner Regierungserklärung am 19. Juni 1979:

„Wir Österreicher neigen dazu, unsere eigene Situation geringzuschätzen. Jedenfalls laufen wir nicht Gefahr, sie zu überbewerten.“

Ich meine, das ist gut so, wenn man sich nicht zu wichtig nimmt. Das trifft für ein Land zu, das trifft auch für einen einzelnen Menschen zu. Ich glaube, wir sollten uns gerade jetzt nach 25 Jahren Staatsvertrag dessen bewußt sein, was Kreisky noch hinzufügte: „Aber der Österreichische Staatsvertrag war als die Einigung zwischen den am Kalten Krieg hauptbeteiligten Mächten der erste große weithin sichtbare Akt der Entspannung in der Weltpolitik.“

Kreisky weist darauf hin, daß es im nächsten Jahr ein Vierteljahrhundert sein wird, seit wir den Staatsvertrag haben: „Es war ein Vierteljahrhundert, und das soll heute gesagt werden, ohne Bedrohung unserer Unabhängigkeit und Freiheit, ein Vierteljahrhundert gesicherter Entwicklung unserer Demokratie und unserer Wirtschaft, und wenn es kein anderes Beispiel dafür gäbe, daß die großen Mächte durch Verhandlungen zu nützlichen Resultaten für die Menschen kommen können, am österreichischen Beispiel ist es geliefert worden.“

Daher möchte ich damit schließen, daß ich zuversichtlich bin, daß Österreich trotz oder gerade bei Verschärfung der weltpolitischen Lage auch im nächsten Vierteljahrhundert durch seine unabhängige Existenz, seine immerwährende Neutralität und seine aktive Außenpolitik weiterhin zur Stabilität und Entspannung in Europa und in der Welt beitragen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige außenpolitische Debatte war zweifellos geprägt von der ernsten Situation, in der wir uns international befinden. Ich glaube, ein wesentlicher Bereich, in dem wir dieser Situation Rechnung tragen sollen, ist der Bereich der gesamten Information, was ja heute schon verschiedentlich angeschnitten wurde. Denn in

einer schwierigen internationalen Situation ist es einfach wichtig, daß die Bevölkerung umfassend und richtig darüber informiert wird, was in der Welt vor sich geht. Wenn diese Information nicht erfolgt, schwächt dies die Glaubwürdigkeit der Außenpolitik, und diese Politik gerät dann auch in Gefahr, losgelöst von der Bevölkerung zu agieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist aber einfach zuwenig, immer nur generell daran zu appellieren, daß wir den Informationsfluß verbessern sollen, daß wir stärker zusammenarbeiten müssen. Ich möchte ganz konkret am Beispiel Kuba einmal untersuchen, wie denn hier der Informationsfluß gegangen ist, was denn die österreichische Bevölkerung vom Parlament erfahren hat.

Der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses hat seine Argumentation darauf aufgebaut, daß der Sicherheitsrat mit 14 Mitgliedern, also ohne Kuba, nicht aktionsfähig wäre. Es war dies keine beiläufige Bemerkung, es war dies auch keine Frage, sondern Abgeordneter Marsch hat sehr klar und deutlich ausgeführt: „Es geht in der Frage darum, daß bis zum 18. Dezember ... die Entscheidung zu treffen ist, sonst ist der Sicherheitsrat nicht mehr funktionsfähig.“

Er hat noch einmal betont: Es geht einfach darum, daß ab dem 18. Dezember der Sicherheitsrat wieder funktionsfähig ist.

Und wieder hat es geheißen: „Ich glaube, sie war die richtige Entscheidung in diesem Moment, weil wir damit die Funktionsfähigkeit des wichtigsten Organs der Vereinten Nationen erhalten haben.“

Es war dies also eine Feststellung, die davon ausgegangen ist, daß der Sicherheitsrat ohne ein 15. Mitglied nicht funktionsfähig wäre, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt eine Zeitung wie die „Neue Zürcher Zeitung“ geschrieben hat, daß die Wahl eines 15. Mitgliedes insofern belanglos ist, als der Sicherheitsrat sehr wohl auch mit 14 Mitgliedern funktionsfähig wäre.

Was ganz entscheidend ist, wie wir dann tatsächlich auch gesehen haben: Es wurden gerade in jener Zeit, in der der Sicherheitsrat nur 14 Mitglieder gehabt hat, ganz wesentliche Entscheidungen getroffen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde nach Teheran entsandt, er wurde damit beauftragt, einen eingehenden Bericht zu verfassen, er wurde damit beauftragt, eine Vermittlerfunktion durchzuführen. Es hat zu diesem Zeitpunkt auch eine sehr wesentliche Debatte über die sowjetische Invasion in Afghanistan gegeben.

Meine Damen und Herren! Die entscheidende

Dr. Ettmayer

Frage für uns in diesem Punkt ist jetzt nicht sosehr die Frage der Geschäftsordnung des Sicherheitsrates, ist nicht sosehr die Frage des funktionellen Ablaufes der Vereinten Nationen, sondern einfach die, inwieweit wir hier von dieser Stelle aus bereit sind, die österreichische Bevölkerung richtig zu informieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen dabei, Herr Abgeordneter Marsch, gar nicht persönlich sosehr den Vorwurf machen, daß Sie Ihre Argumentation nicht ganz richtig aufgebaut haben, sondern ich möchte Ihnen deshalb einen Vorwurf machen, weil Sie es sich als Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses gefallen lassen, vom Außenminister nicht richtig informiert zu werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber ich glaube, der ganze Fall Kuba zeigt doch sehr deutlich, daß man einfach nicht zögert, der österreichischen Bevölkerung beliebige Informationen zu geben. Wir haben es alle gehört, und wir wissen, daß in dieser Frage plötzlich ein Land wie Kolumbien, zu dem wir nicht allzu viele Beziehungen haben und das zweifellos in einer politisch schwierigen Situation ist, zu einer Diktatur hochstilisiert und als Diktatur abgestempelt wurde, obwohl – und das ist, glaube ich, in diesem Zusammenhang doch ganz interessant – einige Monate vorher unser Außenminister dieses Land besucht hat und in den österreichischen Medien zu lesen und zu hören war, daß liberale Zeitungen in Kolumbien über den Besuch des Außenministers berichtet haben.

Ich möchte noch ein Beispiel bringen, wie weit man hier geht, um einen bestimmten politischen Effekt zu erzielen. Der langjährige Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ etwa, Malte Olschewski, schreibt über Kolumbien folgendes:

„Befremden ausgelöst hat auch die Äußerung Bundeskanzlers Kreisky, wonach Kolumbien ‚eine grausame Diktatur‘ sei. Es herrscht wohl als Folge des Bürgerkrieges und der ‚violencia‘ seit 20 Jahren der Ausnahmezustand. Dies bedeutet jedoch keine einschneidende Einschränkung der individuellen Freiheiten. Die Presse ist völlig frei. Die verschiedenen kommunistischen Parteien sind erlaubt und zerstritten. Streiks stehen auf der Tagesordnung.“

Meine Damen und Herren! Wie immer man jetzt zu diesen internen Verhältnissen in diesem Land steht, ich glaube, es ist doch für die österreichische Außenpolitik nicht gut, es schadet unserer Stellung in der Welt, wenn wir jetzt beziehungsweise wenn eine Partei jetzt, nur um einen bestimmten politischen Effekt zu erzielen, dieses Land plötzlich abstempelt, abqualifiziert. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

All diese Argumente, all diese Informationen wurden wegen Kuba in die Welt gesetzt, wobei heute schon einige Male gesagt wurde, der interne Status eines Landes, die interne Regierungsform solle doch nicht eine so große Rolle spielen. Ich möchte auch gar nicht so sehr auf die internen Verhältnisse in Kuba eingehen. Wir sollten aber, glaube ich, doch sehr deutlich und immer wieder von der internationalen Rolle Kubas sprechen; etwa von der Rolle, die Kuba im Zusammenhang mit der sowjetischen Invasion in Afghanistan gespielt hat. Damals sprachen sich sogar 56 Staaten der Dritten Welt gegen diesen Einmarsch aus, und nur neun haben sich dafür ausgesprochen.

Kuba war der Wortführer jener Staaten, die die sowjetische Invasion in Afghanistan nicht nur befürwortet, sondern auch vehement verteidigt haben. Es heißt hier in einer entsprechenden Meldung der „Neuen Zürcher Zeitung“:

„Kuba meldete sich zuallerletzt zu Wort, ließ dann aber eine der vehementesten Verteidigungsreden für die Sowjets vom Stapel. Man werde“ – so haben die Kubaner gesagt – „niemals Wasser auf die Mühlen der Reaktionäre und Imperialisten gießen und man werde nicht gegen den Sozialismus und für die Komplizen des Zionismus stimmen“ und der gleichen.

Meine Damen und Herren! Hier geht es also nicht so sehr um die internen Verhältnisse Kubas, hier geht es jetzt nicht darum, wie grausam diese Diktatur ist, sondern hier geht es darum, welche Rolle Kuba im internationalen Kräfteverhältnis spielt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Vielleicht noch einige Worte zum Außenpolitischen Bericht, den wir behandeln. Ich schließe mich jener Meinung an, die zweifellos richtig ist, nämlich daß auch im Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1978 zahlreiche Fakten aufgezeigt werden, daß in diesem Bericht sehr klar dargestellt wird, was an Aktionen unternommen wurde, was geschehen ist.

Was ich aber doch vermisste, und das scheint mir auch entscheidend, ist nicht so sehr die Darstellung der einzelnen Vorgänge, sondern die Schlußfolgerung dessen, was eigentlich herausgekommen ist. Es wird immer wieder aufgezeigt, welche Treffen stattgefunden haben, welche Konferenzen es gegeben hat, aber es wird kaum eine entsprechende Bilanz gezogen.

Diese Bilanz, meine Damen und Herren, fehlt mir auch im Bereich der Auslandskulturpolitik, die heute vielleicht insofern schon zu Recht gewürdigt wurde, als zweifellos gerade in diesem Bereich der Auslandskulturpolitik sehr viel getan wird, was dem Ansehen Österreichs

2198

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Ettmayer

nützt. Dies – das darf ich aber auch sagen – schließt nicht aus, daß die politischen Grundlagen und insbesondere die finanziellen Grundlagen gerade dieses Bereiches einfach nicht genügend sind. Sie alle wissen – wir haben es heute schon gehört –, daß es im Bereich der Auslandskulturpolitik Schwerpunkte gibt. Die Schwerpunkte betreffen Osteuropa, Südosteuropa, die Iberische Halbinsel und Skandinavien.

Ich habe mir erlaubt, die Frage zu stellen, wie viele Einwohner von diesem Schwerpunktprogramm betroffen sind. Es sind, meine Damen und Herren, 386 Millionen Menschen, und das Territorium umfaßt über acht Millionen Quadratkilometer.

Warum sage ich das? – Ich erwähne dies deshalb, weil wir auch vom Herrn Bundesminister erfahren haben, daß für dieses an sich so riesige Schwerpunktprogramm ganze zwei Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden.

Meine Damen und Herren! Zwei Millionen Schilling! Das möchte ich ganz kurz in einer einzigen Relation erläutern. Im nächsten Jahr wird von Österreich aus eine Avantgardeausstellung in den Vereinigten Staaten stattfinden, die vier Millionen Schilling kostet. Ich möchte in Klammern gleich sagen: Ich selbst habe gesehen, daß wir kulturell in den Vereinigten Staaten gut vertreten sind, und ich glaube auch, daß diese Ausstellung nützlich ist. Aber, meine Damen und Herren, wenn man für eine einzige Ausstellung vier Millionen Schilling ausgeben muß, dann ist es doch etwas unglaublich, wenn man etwas als Schwerpunktprogramm bezeichnet, wofür lediglich zwei Millionen Schilling zur Verfügung stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich könnte noch eine Reihe von anderen Beispielen aufzeigen, wo man in den vergangenen Jahren immer wieder Ankündigungen gemacht hat, wo man sogar sehr realistisch Versprechungen in den Raum gestellt hat, etwa seinerzeit im Zusammenhang mit dem Besuch von Vizepräsident Haferkamp in Österreich, als man gesagt hat, die EWG würde an der Lösung von Verkehrsproblemen mitwirken und dergleichen, wo wir aber leider in der Zwischenzeit und gerade auch im uns vorliegenden Bericht 1978 feststellen mußten, daß eben tatsächlich noch sehr wenig geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zum Ausgangspunkt zurückkommen. Es ist leider eine Tatsache, daß wir uns heute in einer schwierigen internationalen Situation befinden. Ich glaube, gerade in dieser Situation ist es notwendig, daß wir die Gegebenheiten nicht verschleiern, daß wir die Bevölkerung

nicht – bewußt oder unbewußt – falsch informieren, sondern die Realitäten klar aufzeigen und versuchen, das Verständnis unserer Bevölkerung für diese Realitäten zu gewinnen. Denn es ist richtig, wie schon wiederholt betont wurde, daß es zur Entspannung an sich natürlich keine Alternative gibt. Sehr wohl gibt es aber gerade auch in der Außenpolitik eine Alternative zur Laxheit, eine Alternative zur Gleichgültigkeit und eine Alternative zur Schönfärberei.

Meine Damen und Herren! Unsere Alternative im Sinne einer Entspannungspolitik muß darin bestehen, daß gerade auch für die Außenpolitik mehr getan wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-6 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (58 der Beilagen): Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der Französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten (192 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der Französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Maderner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Maderner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Botschafter der Französischen Republik hat am 21. Juli 1978 den Vorschlag unterbreitet, ein Österreichisch-Französisches Zentrum für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirt-

DDr. Maderner

schaftlichen und sozialen Systemen zu errichten. Die Note enthielt auch die Statuten des Zentrums.

Der Herr Außenminister hat in der Antwortnote mitgeteilt, daß die österreichische Regierung mit den Vorschlägen der französischen Regierung einverstanden ist.

Die Aufgaben dieses Zentrums umschließen Veranstaltungen von Seminaren und Konferenzen mit wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Themenstellungen sowie insbesondere die Förderung von Wirtschaftsbeziehungen.

Bei dem Vertragswerk handelt es sich um einen Staatsvertrag auf Gesetzesstufe, der der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes bedarf.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der Französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten (58 der Beilagen), wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird leider nicht die Genehmigung zu dieser Regierungsvorlage erteilen. Ich darf das begründen.

Die Begründung dafür liegt nicht etwa darin, daß wir einen unfreundlichen Akt gegenüber der Republik Frankreich setzen wollen, sondern wir glauben, daß die Ankündigung, die der Herr Bundeskanzler dem Herrn Parteiobmann gegeben hat, man werde über den Fortgang dieses Abkommens berichten, nicht erfüllt wurde. Nach einer Vorsprache des seinerzeitigen Außenministers Bielka ist keine weitere erfolgt. Wir sind erst wieder durch die Regierungsvorlage informiert worden.

Zweitens glauben wir, daß durch den integrierenden Bestandteil der Statuten hier eine

Souveränitätsbeschränkung, eine verfassungsrechtlich bedenkliche Regelung, getroffen wurde, die darin besteht, daß diese Statuten durch das hier eingerichtete Organ geändert werden können und daß man in diesen Statuten, das heißt also praktisch durch ein von der Verwaltung abänderbares Instrument, die entsprechenden Privilegien und Immunitäten diesem Zentrum zuweist.

Wir halten es also sowohl von der Warte der Koordination in der Information als auch von der Warte der verfassungsrechtlichen Struktur der Statuten für unsere Möglichkeiten ausgeschlossen, diesem Abkommen die Genehmigung zu erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Auch hier verzichtet der Herr Berichterstatter auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Statuten in 58 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (193 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Ettmayer: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen stellt im wesentlichen eine Ergänzung des Weltraumhaftungsübereinkommens dar; es erlegt den Vertragsstaaten die Verpflichtung zur Schaffung eines nationalen Registers der in den Weltraum gestarteten Gegenstände auf und sieht die Übermittlung von diese Objekte betreffenden grundlegenden Daten an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vor, wodurch deren Identifizierung in einem Schadensfall erleichtert werden soll. Für Österreich bringt dieses Übereinkommen praktisch keine Verpflichtungen mit sich, wohl könnte es sich

2200

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dr. Ettmayer

aber im Fall eines durch ein Weltraumobjekt im österreichischen Hoheitsbereich verursachten Schadens als vorteilhaft erweisen.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzesergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (79 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen gleich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 79 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-10 der Beilagen) über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1978)
(143 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Integrationsbericht 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Heinz: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat am 11. Juli 1979 den nunmehr sechsten Jahresbericht seit Inkrafttreten der Freihandelsabkommen Österreich-EWG und Österreich-EGKS vorgelegt. Neben einleitenden Bemerkungen enthält der Bericht die Abschnitte

Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen

Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen,

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA),

Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration,

Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten,

Die Entwicklung der europäischen Gemeinschaften im Jahre 1978,

sowie Schlußbemerkungen und einen statistischen Anhang.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den Integrationsbericht 1978 in seiner Sitzung am 8. November 1979 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Blenk, Teschl, Dr. Ettmayer, Brandstätter, Dr. Leibenfrost, Grabher-Meyer, Dr. Feuerstein und Ingrid Tichy-Schreder sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher und der Staatssekretäre Anneliese Albrecht und Schober einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1978) (III-10 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werde ich versuchen, mich sehr kurz zu fassen. Zunächst muß ich aber eines mit Bedauern feststellen: Der Integrationsbericht 1978 steht noch später als der Bericht 1977 zur Debatte. Das letzte Mal war der Integrationsbericht 1977 immerhin am 8. November 1978 im Plenum. Diesmal war der Bericht am 8. November 1979 – am gleichen Tag – erst im Ausschuß, und wir kommen erst jetzt zur Debatte darüber.

Wir haben diesen Bericht in der Ausschußsit-

Ingrid Tichy-Schreder

zung ausführlich diskutiert, und die Österreichische Volkspartei nimmt ihn zur Kenntnis. Wir müssen jedoch auch einiges hiezu anmerken. Mit Freude unsererseits und auch der Bundesregierung wird immer wieder festgestellt, daß die österreichischen Exporte angestiegen sind. Aus dem Anhang des Berichtes können wir auf Tabelle 3 feststellen, daß die Ausfuhr in die EWG um 15 Prozent gegenüber dem Jahre 1977 gestiegen ist, während die Einfuhr aus der EWG um zirka 1 Prozent zurückgegangen ist. So erfreulich diese Steigerung ist, sagt das jedoch nichts über die Ertragslage der österreichischen Exportfirmen aus. Ich möchte Ihnen das an Hand einiger Zahlen beweisen.

Ein Indiz für die gedrückte Ertragslage der österreichischen Exporteure ist die Entwicklung der Exportpreise im Vergleich zum Verbraucherpreisindex.

1975 war der Verbraucherpreisindex um 8,4 Prozent höher als im Vorjahr, die Exportpreise sind jedoch nur um 3,8 Prozent gestiegen.

1976: Verbraucherpreisindexerhöhung 7,3 Prozent, die Exportpreise sind um 0,1 Prozent gesunken.

1977 gab es eine Steigerung beim Verbraucherpreisindex um 5,5 Prozent, während bei den Exportpreisen nur eine Steigerung von 3,1 Prozent zu vermerken war.

1978: Verbraucherpreisindexerhöhung 3,6 Prozent, Exportpreissenkung 0,1 Prozent. Die Schätzung für heuer liegt beim Verbraucherpreisindex auf zirka 3,6 Prozent und beim Exportpreis um 3,5 Prozent.

Übrigens sind von 1976 an die Importpreise stärker gestiegen, sie haben sich ungünstiger entwickelt als die Exportpreise, wodurch sich die Terms of Trade deutlich verschlechterten.

Ein weiteres Beispiel sind die Industrieinvestitionen. Der Anteil der Industrie an den gesamten Bruttoanlageinvestitionen betrug real im Jahre 1977 14,2 Prozent, 1978 auch 14,2 Prozent und ist 1979 geschätzt auf 13,2 Prozent gesunken.

Ich habe bereits im Rahmen der Budgetdebatte zum Kapitel Handel auf die Eigenkapitalausstattung der österreichischen Betriebe aufmerksam gemacht. Diese Verschlechterung der Eigenkapitalausstattung der österreichischen Betriebe spielt natürlich auch bei den Exportfirmen eine große Rolle. Gerade die Eigenkapitalausstattung wird als Haftungsbasis zur Finanzierung neuer Investitionen herangezogen. Vermindert sich die Eigenkapitalausstattung, so ergibt sich notwendigerweise eine zunehmende Abhängigkeit von Haftungsübernahmen und Finanzierungshilfen des Staates. Diese ungün-

stige Situation ist durch die Steuer- und Wirtschaftspolitik der österreichischen Bundesregierung entstanden.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur wirtschaftlichen Integration in Europa, und wir sind immer bemüht, unterstützend mitzuwirken. Wir begrüßen auch den vorgesehenen Beitritt Griechenlands als zehntes EWG-Mitglied mit 1. 1. 1981. So positiv dieser Aspekt ist, so ungünstig ist unsere Ausgangslage. Die EWG beabsichtigt nämlich, die Warenlieferungen der EFTA-Staaten, also somit auch Österreichs, durch eine fünfjährige Übergangsphase beim Zollabbau auf dem griechischen Markt zu diskriminieren. Das bedeutet, die EWG-Staaten haben auf dem griechischen Markt einen Vorsprung von fünf Jahren, den Österreich natürlich in dieser Zeit nie einholen kann. Währenddessen können die griechischen Firmen den österreichischen Markt ohne Zoll beliefern.

Wir wissen von dem Besuch einer Regierungsdelegation in Griechenland, wo Gespräche mit der griechischen Regierung geführt worden sind. Wir wissen auch – das haben wir mit Bedauern festgestellt –, daß die Bundeswirtschaftskammer zu diesen Gesprächen nicht eingeladen worden ist und daher nicht mitfahren konnte. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesminister Dr. Staribacher: Stimmt ja nicht!*) Einen Tag, bevor Sie abgefahrene sind, ist die Bundeswirtschaftskammer informiert worden, und das betrachte ich nicht als eine dementsprechende Einladung. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir wissen auch, daß sich die österreichische Bundesregierung bemüht hat, Gespräche und Verhandlungen mit der EWG zu führen. Aber hier müssen wir eines sagen: Die österreichische Bundesregierung war viel zuwenig hart bei den Verhandlungen, denn für diese Zolldiskriminierung seitens Griechenlands ist nämlich die EWG zuständig.

Worauf begründen wir unseren Vorwurf der zu geringen Härte? – Herr Handelsminister, ich hoffe, Sie wissen, daß es im Außenministerium ein österreichisches Völkerrechtsbüro gibt. Ein Gutachten dieses österreichischen Völkerrechtsbüros hat im Herbst 1979 festgestellt, daß auf Grund unseres Freihandelsabkommens mit der EWG aus dem Jahre 1972 Österreich die gleichen Rechte besitzt wie die EWG-Staaten. Wenn wir die gleichen Rechte besitzen, dann dürften wir auch nicht diskriminiert werden.

Das bedeutet aber weiters, wenn wir diese Diskriminierung zur Kenntnis nehmen, daß wir bei zukünftigen Beitritten von anderen Ländern – Spanien zum Beispiel steht im Gespräch – ein

2202

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Ingrid Tichy-Schreder

Präjudiz geschaffen haben, und dagegen müßten wir uns wehren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es besteht nämlich auch die Möglichkeit, daß wir das beim Europäischen Gerichtshof der EWG in Straßburg anfechten können.

Ich möchte jetzt auf den EFTA-Gipfel in Wien zu sprechen kommen. 1977 wurden zwei Beschlüsse der EFTA gefaßt. Der erste Punkt betraf den Sektor der Ursprungsregelungen. Hier wurden von der EFTA bereits am 8. 5. 1974 der EWG Änderungsvorschläge unterbreitet, Verwaltungsvereinfachungen zu erreichen, da die aufwendige Administration die österreichischen Betriebe viel Geld kostet. Bereits 1974 gab es diese Vorschläge. 1977 hat die EFTA beschlossen, mit der EWG zu verhandeln. 1978 hat sich die EWG bereit erklärt, in Verhandlungen einzutreten, und erst Ende 1979 hat die österreichische Bundesregierung einen Vorstoß bei der EWG unternommen. Besonders Österreich trifft diese Regelung stark, denn unser Haupthandelspartner ist nämlich, wie Sie ja alle wissen, die Bundesrepublik Deutschland.

Der zweite Punkt sind die nichttarifarischen Handelshemmnisse. Auch das wurde beim EFTA-Gipfel 1977 besprochen, aber es ist nichts geschehen. Was betrifft das? – Zum Beispiel die Anerkennung österreichischer Qualitätsweine seitens der Gemeinschaft oder Normen auf dem Elektrosektor. Wir wissen, daß seit 1. 7. 1977 die Zölle abgebaut worden sind, aber seit dieser Zeit haben sich schleichend Hemmnisse aufgebaut, und zwar auf dem nichttarifarischen Sektor, die unsere Exporteure behindern und sie beim Export in die EWG benachteiligen. Diese protektionistischen Tendenzen der EWG-Staaten sind unübersehbar, und hier, bitte, müßte man wachsam sein und aktiv werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß jeder Fehler in der Integrationspolitik die österreichische Wirtschaft, ihre Unternehmer und ihre Mitarbeiter trifft, ja letztendlich auch Arbeitsplätze gefährden kann. Ich ersuche Sie daher, Herr Handelsminister, angesichts der von mir aufgezeigten Diskriminierungen durch den Beitritt Griechenlands, angesichts der Benachteiligungen auf dem Ursprungssektor und durch die nichttarifarischen Handelshemmnisse, daß Sie selbst initiativ werden, um nach jahrelanger Absenz von der EWG einmal selbst nach Brüssel zu fahren. Denn wir als Unternehmer wissen, wenn sich der Chef einsetzt, kann man mehr erreichen. Die österreichische Wirtschaft wird es Ihnen zu danken wissen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Teschl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Teschl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Vorliegen eines Integrationsberichtes wäre an sich Grundlage für eine ausführliche Wirtschaftsdebatte, die ja in diesem Hohen Haus nicht allzuhäufig stattfindet, aber um mehr als zehn Uhr abends wäre alles überfordert, noch in eine so grundsätzliche Diskussion einzutreten.

Zum vorliegenden Bericht selbst wäre zu sagen, daß er durchgehend einen Erfolgsbericht darstellt, denn in allen Bereichen, im Vergleich zu 1977, sind steigende Exportzahlen zu vermelden beziehungsweise hat sich die Außenhandelsstatistik gegenüber der EG durchgehend in allen Bereichen, wenn auch unterschiedlich, verbessert. Also alles in allem ein positiver Bericht.

Nun gehöre ich nicht zu jenen, die behaupten, daß die Ziffern für sich allein sprechen, sondern man muß dazu doch erwähnen, daß es für eine erfolgreiche Außenhandelspolitik, noch dazu mit den EG-Ländern, natürlich einer entsprechenden Hintergrundpolitik notwendig ist, und ich darf erwähnen, daß etwa Mitte des vergangenen Jahres eine Parlamentsdelegation, zusammengesetzt aus allen drei Parteien, zur EG in Brüssel eingeladen war und wir Gelegenheit hatten, sowohl mit dem Präsidenten Jenkins wie auch mit Spitzenexperten der EG ausführliche Beratungen abzuhalten und Anliegen Österreichs in Sachen Handelspolitik vorzubringen.

Es war sehr bezeichnend, daß bei der Gegendarlegung unserer Argumente durch die EG-Experten bei der österreichischen Delegation fast einhellig anerkannt werden mußte, daß die Anstrengungen der österreichischen Außenhandelspolitik, die noch dazu durch die Botschaft der EG unseres Landes sehr vehement und bestens vertreten wird, an Grenzen stoßen. An Grenzen stoßen die weniger an Mut oder am Interesse österreichischer Regierungsmitglieder oder Handelsleute mangeln, sondern daß es nur darum Grenzen gibt, die eben durch die Politik der EG-Länder untereinander und der Außenhandelspolitik der EG gegenüber Drittländern zutage treten. Es wäre vermessen, hier behaupten zu können, daß es nur der Anstrengung unserer Regierung oder einzelner Regierungsmitglieder bedürfte, um all die Handelshemmnisse, die unseren Handelsbedürfnissen entgegenstehen, in der EG zu beseitigen.

Diese Gespräche haben eindeutig die Grenzen unseres Landes und unserer Bemühungen klargelegt, und es gab, und das ist interessant, natürlich innerhalb der Delegation diesbezüglich überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten, weder über die Methodik noch über die Möglichkeiten. Und deshalb bin ich etwas verwundert, wenn man wiederum, wie alljähr-

Teschl

lich zum gleichen Anlaß, von diesem Pult aus vernehmen muß, daß es nur an unserer Regierung gelegen wäre, alle Handelshemmnisse gegenüber der EG zu beseitigen oder zumindest zu mildern.

Um beim Wort „mildern“ zu bleiben, weil ja nach mir wahrscheinlich etwas über Mißerfolge in der Außenhandelspolitik der Landwirtschaft gesagt werden wird, möchte ich auch diese möglicherweise vorgebrachten Argumente schon jetzt entkräften und doch erwähnen, daß die Außenhandelspolitik zum Beispiel auf dem Landwirtschaftssektor im Jahre 1978 wie 1979 noch nie so erfolgreich war wie in diesen beiden Jahren, und es konnte, das ist schon ein Vorgriff auf den Bericht 1979, die gesamte Rinderexportquote auf mehr als 200.000 Einheiten gesteigert werden, und das ist ein Erfolg, der dem Landwirtschaftsministerium beziehungsweise dem Landwirtschaftsminister zuzuschreiben ist und genau dem entspricht, was die österreichische Landwirtschaft vom Minister immer wieder gefordert hat.

Meine Damen und Herren! Nicht nur auf dem Gebiet des Rinderexports konnten entsprechende Erfolge erzielt werden, die sich in Stückzahlen präsentieren, dasselbe kann auch ausgewiesen werden auf dem Sektor Wein, auf dem Sektor Käse, die alten Probleme, die immer wieder hier in diesem Hohen Hause zur Debatte stehen, alles in allem, meine Damen und Herren, eine erfolgreiche Entwicklung in einer Zeit, die durchaus nicht darauf hindeutet, daß es selbstverständlich ist, Exporterfolge zu erzielen in einer unruhigen Zeit, in einem unruhigen Markt.

Daher, meine Damen und Herren, ist der vorliegende Bericht, Integrationsbericht, als ein Erfolgsbericht zu werten, und es wird meine Fraktion die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen stimmen für die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes, weil es sich dabei um eine sorgfältige Dokumentation handelt und weil in diesem Bericht nichts drinnensteht, dessen Kenntnisnahme wir verweigern müßten.

Ich möchte gleich hinzufügen, daß meine Fraktion darüber hinaus auch durchaus bereit ist, dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuzustehen, daß es sich bei der Wahrnehmung der österreichischen

Interessen in weiten Bereichen der Integrationspolitik ernsthaft bemüht hat, im Berichtsjahr 1978 ebenso wie in der Folgezeit. Wie man überhaupt feststellen kann: Die einzelnen Ressorts, die mit Integrationsbelangen befaßt sind, waren sicherlich nicht untätig, was insbesondere auch für den Landwirtschaftsminister gilt.

Und weil ich schon – oder besser gesagt: vorläufig noch – dabei bin zu loben, möchte ich ein Beispiel herausgreifen, das mir sehr positiv erscheint. Das Problem, um das es hier geht, ist die Diskriminierung, die den EFTA-Staaten durch den EG-Beitritt Griechenlands ins Haus steht.

In diesem Zusammenhang war Österreich das erste EFTA-Land, das schon im November vorigen Jahres eine Delegation nach Athen entsandt hat, um im Rahmen von Sondierungs Gesprächen die Situation zu erörtern und den österreichischen Standpunkt nachdrücklich zu deponieren. Das war sicherlich umsichtig gehandelt, und es wäre nicht sehr fair, wollte man die Ministerien, die durch die Entsendung von Beamten an dieser Delegation beteiligt waren, hier gleich auch für den Erfolg haftbar machen, der im übrigen ja entscheidend von der Haltung Brüssels abhängt. Denn Erfolgshaftung kann es dort nicht geben, wo eben der eigene Erfolg letztlich von der Konzessionsbereitschaft der anderen Seite abhängt.

Genau das gilt ja überhaupt mit Blick auf unser Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften. Damit sei klargestellt, daß wir Freiheitlichen, wenn wir in diesem Zusammenhang Kritik üben, zumeist nicht Aktivitäten einzelner Minister meinen. Unsere Kritik richtet sich in allerster Linie an die Adresse der Bundesregierung, die in ihrer Politik nach unserer Überzeugung einen echten Europaschwerpunkt vermissen läßt. Viel mehr als bisher müßte deutlich werden, daß die Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration nicht bloß Ressortangelegenheit, sondern darüber hinaus ein Anliegen der ganzen Bundesregierung ist.

Man sage uns nicht, daß hier keine Möglichkeiten und Ansatzpunkte vorhanden wären. Ist es nicht irgendwie bezeichnend, daß der Herr Bundeskanzler, wenn etwa im Inland die Landwirte demonstrieren, durchaus nicht den Landwirtschaftsminister allein agieren läßt, sondern sehr wohl auch persönlich eingreift, daß der Bundeskanzler aber, wenn es um die Vertretung der Interessen unserer Landwirtschaft Brüssel gegenüber geht, Minister Haider als Einzelkämpfer agieren läßt.

Man versuche auch nicht, meine Damen und Herren, uns einzureden, daß die vorhandenen

2204

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Grabher-Meyer

Möglichkeiten bisher ausgeschöpft worden seien. Sicherlich gibt es in der Politik keine Wunder, aber ich glaube, daß die österreichische Bundesregierung unter einem Bundeskanzler, dessen Stärke anerkanntermaßen die Außenpolitik ist und der auf diesem Gebiet internationales Prestige genießt, wesentlich mehr tun könnte, um unser Verhältnis zu den EG aus seiner derzeitigen Beengtheit herauszuführen.

Ich möchte das gar nicht so mit einer Handbewegung vom Tisch wischen, was dieser oder jener Minister und seine Beamten an Teilerfolgen in Brüssel erreichen konnten. Man wird aber nicht leugnen können, meine Damen und Herren, daß es sich dabei, insgesamt betrachtet, oft nur um Tropfen auf den heißen Stein handelt. Jedenfalls vollzieht sich der Fortschritt außerordentlich zähflüssig, geradezu im Zeitlupentempo. Wir meinen damit natürlich vor allem das leidige Antichambrieren Österreichs auf dem Agrarsektor, aber etwa auch die Frage eines EG-Beitritts zum Straßentransit durch Österreich.

Sicherlich, im industriell-gewerblichen Warenverkehr wurde mit Beginn dieses Jahres ein weiterer wesentlicher Liberalisierungsschritt gesetzt, nämlich mit dem Fallen der Restzölle für die sonstigen sensiblen Produkte. Nur bei Papier bleibt es zwischen der EG und Österreich noch bei der Einhebung von Zöllen, wobei wir mit der Richtplafondregelung keine ungünstigen Erfahrungen gemacht haben.

Trotzdem stehen wir – und das kann nicht oft genug betont werden – weiterhin in wichtigen Belangen als Bittsteller im Vorzimmer der EG; nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der schon eingangs kurz erwähnten Diskriminierungsproblematik, die vor allem die Übergangszeit des griechischen EG-Beitrittes betrifft.

Erlauben Sie mir zur Vervollständigung des eher dürftigen Befundes, der sich für Österreich im Zusammenhang mit der europäischen Integration ergibt, noch einige Anmerkungen zur EFTA. Wenn wir Freiheitlichen auch unsere Meinung, daß Österreich mit der EFTA seinerzeit den falschen Zug bestiegen hat, voll aufrechthalten, so wollen wir doch deren Verdienste um den Freihandel in Europa keineswegs schmälen. Nur bestreitet heute außer der Regierungspartei in Österreich eigentlich niemand mehr, daß das, was von der EFTA übriggeblieben ist, ein sehr luftiges, um nicht zu sagen schwindsüchtiges Gebilde darstellt.

An echter Substanz ist wenig vorzuweisen, und das Bild, das sich uns bietet, zeigt schon tragikomische Züge. Denn, meine Damen und Herren, da beschließt die EFTA eine gemeinsame Initiative, die sie schon bei mehreren

vorangegangenen Konferenzen beschlossen hat, weil eben konkrete Schritte immer wieder einfach unterblieben sind.

Da wird auf EFTA-Konferenzen die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit der EG betont, in Brüssel reagiert man, wenn überhaupt, höflich, aber das Desinteresse ist ziemlich unverhüllt.

Da bescheinigt sich die EFTA selbst, ein bedeutendes europäisches Koordinationsorgan zu sein, und sie ist schon glücklich, wenn man in Brüssel dazu unverbindlich nickt.

Da wird der sparsame Verwaltungsaufwand der EFTA-Institution gerühmt; man fragt sich nur, was es da noch groß zu verwalten geben sollte.

Kurz, da gibt es keine Not, aus der nicht irgendeine Tugend gemacht würde.

Wer in österreichischen Zeitungen etwas über die EFTA lesen will, meine Damen und Herren, tut gut daran, die „Wiener Zeitung“ zu abonnieren. In anderen Blättern wird er kaum etwas finden, denn dort konzentriert man sich auf das, was in der Integrationspolitik Gewicht hat. Und das ist doch bezeichnend.

Aber die österreichische Bundesregierung hält mit nachgerade erstaunlicher Festigkeit an ihrer EFTA-Doktrin fest, ohne Rücksicht darauf, daß diese Doktrin weitestgehend nur auf einem Wunschdenken fußt.

Der alte Traum von einem Brückenschlag von der EFTA zu den EG ist immer noch lebendig. Erst anlässlich des Besuches des dänischen Ministerpräsidenten Anker Jørgensen hat die österreichische Seite wieder einmal die EG-EFTA-Konferenz zur Sprache gebracht. Natürlich wären bessere Kontakte zwischen EG und EFTA wünschenswert. Das ist völlig unbestritten. Nur hat man in Brüssel offensichtlich andere Prioritäten. Machen wir uns doch nichts vor! Kooperationsvorschläge gehen immer nur in die eine Richtung, nämlich von der EFTA zu den EG. Oder hat schon jemand gehört, daß sich Brüssel ernsthaft um eine echte Kooperation mit der EFTA bemüht hat?

Ich habe mir den Wortlaut des letzten Integrationsberichtes der deutschen Bundesregierung verschafft, der den Zeitraum von April bis September 1979 umfaßt. Der Name „EFTA“ kommt darin nur dreimal in ganz kurzen Absätzen überhaupt vor. Soweit dabei von Zusammenarbeit die Rede ist, wird eine solche ausschließlich zwischen den EG und den EFTA-Staaten erwähnt. Eine Zusammenarbeit mit der EFTA selbst kommt gar nicht vor. Auch das illustriert, meine Damen und Herren, sehr deutlich die realen Verhältnisse.

Grabher-Meyer

Aber die Regierung des EFTA-Staates Österreich ist damit nicht zufrieden. Sie schreibt der EG ins Stammbuch: Ihr sollt nicht nur mit uns, sondern auch mit der EFTA zusammenarbeiten! – Wie lange ist das noch realistisch?, fragen wir von der Freiheitlichen Partei.

Aber selbst wenn es einmal zu einer solchen von Österreich erträumten Konferenz kommen sollte, blieben die konkreten Resultate mit Skepsis abzuwarten. Die nüchterne Wahrheit lautet, daß die EG auf die EFTA nicht angewiesen sind, daß aber die EFTA in Zukunft arbeitslos wird, wenn ihr Brüssel keinen wirklichen Stellenwert einräumt.

Um nicht mißverstanden zu werden: Gewiß soll Österreich nachdem es schon einmal diesen integrationspolitischen Weg gegangen ist, auch auf dem EFTA-Klavier spielen, es fragt sich nur, in welcher Lautstärke.

Auch wenn die freiheitliche Opposition von Anfang an für einen anderen integrationspolitischen Weg eingetreten ist, verstehen und billigen wir durchaus jeden österreichischen Versuch, aus der nun einmal gegebenen Situation das Beste zu machen. Man kocht aus allem Suppe, wenn diese EFTA-Suppe auch eine außerordentlich dünne ist. Wir Freiheitlichen warnen nur vor Illusionen. Wenn die EFTA für andere Mitgliedstaaten zunehmend zur Routine wird, braucht Österreich hier keine Fleißaufgaben zu erbringen.

Ich komme in diesem Zusammenhang noch einmal auf den Jörgensen-Besuch zurück, um durchaus beifällig zu vermerken, daß die österreichischen Gastgeber dabei sehr wohl auch die österreichischen Anliegen gegenüber Brüssel zur Sprache gebracht haben. Das war meiner Meinung nach nicht nur sehr angebracht, sondern auch viel wichtiger als die Schwärmerien von einem EG-EFTA-Brückenschlag.

Abschließend darf ich hier der gesamten Bundesregierung die freiheitlichen Forderungen mit auf den steinigen Weg der Integrationspolitik geben. Mit noch viel größerer Intensität als bisher muß Österreich jeden, ich meine wirklich jeden Kontakt mit Vertretern von EG-Mitgliedstaaten nützen, um auf unsere Probleme, und hier natürlich vor allem im Bereich unserer Agrarexporte und beim Transitverkehr, mit allergrößtem Nachdruck hinzuweisen. Vermehrte Anstrengungen auf diesem Gebiete sind nach freiheitlicher Überzeugung ein wichtiger Bestandteil jenes Europa-Engagements, das wir von der Bundesregierung fordern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Teschl im vorliegenden Integrationsbericht einen durchgehenden Erfolgsbericht festgestellt hat, so können wir dem nicht beipflichten. Das mag vielleicht stimmen im Vergleich zum extrem schlechten handelspolitischen Ergebnis 1977, aber in der längerfristigen Entwicklung ist es leider so, daß der vorliegende Integrationsbericht eine ganze Reihe von Problemen und Mängeln offenlegt und man daher meines Erachtens nicht von einem „Erfolgsbericht“ sprechen kann.

Wenn Herr Abgeordneter Teschl von den Grenzen der Möglichkeiten der Bundesregierung in Zusammenhang mit den österreichischen Anliegen gesprochen hat, so möchte ich zweierlei festhalten dazu:

Erstens: Die Verantwortung kann der österreichischen Bundesregierung nicht abgenommen werden. Sie hat die Interessen der gesamten österreichischen Wirtschaft in der europäischen Integrationsentwicklung zu vertreten. Aber es wäre doch angebracht, wenn man schon nach weiteren Möglichkeiten Ausschau hält, den Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, auf das Angebot des Parlamentsklubs der Europäischen Gemeinschaften auf Schaffung einer parlamentarischen Freundschaftsgruppe einzugehen, weil das unseres Erachtens auch ein ergänzendes und unterstützendes Instrument sein kann, um die Situation und die Interessen Österreichs innerhalb der Europäischen Gemeinschaften wirkungsvoller vertreten zu können.

Zum Problem der Landwirtschaft wird meines Erachtens im vorliegenden Bericht auf Seite 30 in einem Satz das Hauptproblem eindrucksvoll dargestellt – ich darf daraus folgendes zitieren: Der Anteil der Europäischen Gemeinschaften am österreichischen Agrarexport, das heißt, an unseren Ausfuhrmöglichkeiten, ist in der Zeit seit Abschluß des Handelsvertrages 1972 von 67 Prozent auf 55 Prozent abgesunken. Das heißt, Österreich hat gegenüber der größeren Europäischen Gemeinschaft 12 Prozentpunkte am Exportanteil verloren, während umgekehrt die Europäischen Gemeinschaften ihren Importanteil an den österreichischen Agrarimporten von 33 Prozent auf 44 Prozent in diesem Zeitraum steigern konnten.

Das ist meines Erachtens aus dem vorliegenden Integrationsbericht ein ganz klarer Hinweis, daß wir hier einer doppelläufigen Negativent-

2206

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Dipl.-Ing. Riegler

wicklung für unsere Landwirtschaft gegenüberstehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte daher diese Periode charakterisieren mit sieben Jahren der Versäumnisse und mit sieben Jahren der halbherzigen Vertretung dieser wichtigen wirtschaftlichen Anliegen durch die österreichische Bundesregierung. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Maderthaner: Stimmt ja nicht!*)

Natürlich stimmt es, dann lesen Sie den Bericht nach, schauen Sie sich die handelspolitischen Ergebnisse an, und dann werden Sie nicht zur Aussage kommen können, daß das nicht stimmt. Wenn Sie Zahlen lesen können, dann bitte überlegen Sie sich Ihre Argumente. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir bedauern es deshalb, daß sich die Position der österreichischen Landwirtschaft derart verschlechtert hat, weil gerade die österreichische Landwirtschaft einer der Motoren gewesen ist in den sechziger Jahren für die Integration der österreichischen Wirtschaft und weil sich diese Landwirtschaft auf die Aufgaben der Integration auch entsprechend vorbereitet hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß, Herr Handelsminister, den Vorwurf wiederholen, den meine Kollegin Tichy-Schreder bereits an Sie gerichtet hat. Sie sind der zuständige Integrationsminister, Sie wissen um die Vielfalt der Probleme, die zunächst auf dem Sektor der sensiblen Produkte und durchgehend auf dem Sektor der Agrarprodukte bestanden, und für uns ist es unverständlich, ich sage das in aller Deutlichkeit, daß Sie seit 1972 es nie der Mühe Wert gefunden haben, auch als Handelsminister in Brüssel für die Belange, um die es hier geht, entsprechend vorstellig zu werden. Wir halten das für ein grobes Versäumnis von Ihrer Seite. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß gegenüber dem Landwirtschaftsminister bei Anerkennung all seiner Bemühungen den Vorwurf erheben, daß er immer wieder – er ist ja nicht da, wahrscheinlich bereitet er sich auf die Abreise nach Berlin vor, aber es wäre sicher angebracht, wenn er in der Materie des Integrationsberichtes im Hohen Hause zugegen wäre – ankündigt, daß er uns verträgt, daß Verbesserungen immer wieder in Aussicht gestellt werden. Dann vergeht ein halbes Jahr, dann vergeht ein Jahr, dann vergeht ein zweites Jahr und dieselben Ankündigungen hören wir zum dritten, vierten und fünften Mal. Etwa Abschluß einer Vereinbarung für österreichischen Qualitätswein und Wein von 15 Grad Alkohol, Käsemindestpreisabkommen, die Rinderexportmöglichkeiten, die ungelöste Frage im Zugang der österreichischen Zuchtrinder in den europäischen Markt.

Wir haben nichts von Ankündigungen, sondern was wir brauchen, ist die Bewältigung der drängenden, der offenen Probleme, weil das ja letztlich auf dem Rücken der österreichischen Bauern ausgetragen wird.

Ich muß den Vorwurf an den Bundeskanzler wiederholen, daß er als Mann von außenpolitischem Gewicht es bisher entweder nicht erkannt hat oder nicht der Mühe Wert gefunden hat, eine wichtige Lebensfrage der österreichischen Landwirtschaft zum Gegenstand einer außenpolitischen Vorgangsweise zu machen und ein zumindest ähnliches außenpolitisches Engagement wie für andere Bereiche auch in dieser, für uns ja so entscheidenden Frage in Brüssel vorzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte der Objektivität halber nicht verkennen und das durchaus anerkennen, daß wir im Jahre 1979 einige Exporterfolge für die österreichische Landwirtschaft erzielen konnten. Ich nenne den Getreideexport nach Polen, die Exportverbesserung bei Wein und die Steigerung der Exporte bei Rindern. Das soll durchaus anerkannt werden.

Aber dem steht gegenüber, meine Herren, eine trotzdem steigende Handelsbilanz-Verschlechterung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft. Wenn Sie die Handelsstatistik nachlesen, werden Sie feststellen, daß in den ersten elf Monaten 1979 im Vergleich zum Vorjahr das Defizit weiter gestiegen ist, daß wir mit 4,42 Milliarden Agrarhandelsdefizit gegenüber der EG bereits bis zum November dieselbe Defizithöhe erreicht haben wie im Jahre 1978.

Damit sind wir meines Erachtens bei einer sehr entscheidenden Frage, und ich glaube, Herr Handelsminister, diese Frage müßte gerade auch Sie interessieren, nämlich bei einer meines Erachtens bedenklichen Verschiebung der österreichischen Außenhandelsstruktur.

Österreich wird auf dem Agrarsektor immer mehr zum Exportland von Rohprodukten, während andererseits in der Importentwicklung wir vor allem im Bereich der hochentwickelten Verarbeitungsprodukte zunehmend vor allem seitens der Europäischen Gemeinschaften unterlaufen werden, und das kommt ja nicht von ungefähr, sondern Grundlage ist die ungleiche Handelssituation, das heißt, die enormen finanziellen Mittel seitens der EG, mit denen verbilligte Rohstoffe über die Verarbeitungsindustrie unsere Märkte unterlaufen, und dagegen hat Österreich bisher kein wirksames Instrument entwickelt.

Herr Handelsminister, wenn Sie schon als Minister, was an sich nicht erklärbar wäre, kein Interesse an dieser Entwicklung haben, dann muß ich Sie fragen, wenigstens als Obmann der

Dipl.-Ing. Riegler

Gewerkschaft der Arbeiter in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie müssen Sie doch interessiert sein an der Frage, ob es uns gelingt, die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in der österreichischen Nahrungsmittelindustrie, in der österreichischen Verarbeitungsindustrie aufrechtzuerhalten, und daß wir nicht zusehen können, wie wir bei Zucker, bei Mehl und Backwaren, bei verschiedenen anderen Verarbeitungsprodukten, bei Bier, von immer weiteren Konkurrenzangeboten der Europäischen Gemeinschaft unterlaufen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was wir brauchen, was wir wiederholt vorgeschlagen haben, ist ein eigenes wirksames Instrument, das der Vorgangsweise der Europäischen Gemeinschaft etwa entsprechen kann. Wir haben Vorschläge eingebracht, wir haben, Herr Finanzminister, einen Diskussionsvorschlag für ein Obst-Gemüse-Gesetz vorgelegt, wir hoffen, daß es gelingt, in Verhandlungen, in Arbeitsgesprächen, in dieser Frage zu Lösungen zu kommen. Ich glaube, daß sie vom Standpunkt der Außenhandelsbilanzentwicklung und auch vom Standpunkt der Arbeitsplatzsicherung nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Nahrungsmittelindustrie von großem Wert sein würden.

Ich möchte zusammenfassend zu dieser Frage feststellen, daß wir sieben Jahre nach Abschluß des Handelsabkommens seitens der österreichischen Bauernschaft mit Recht verbittert sind, und zwar deshalb, weil die im EG-Agrarbriefwechsel Artikel 15 versprochene Harmonisierung des Agrarhandels ausgeblieben ist, im Gegenteil, wir immer mehr aus unseren traditionellen Handelsbeziehungen ausgeschlossen worden sind, und zweitens, weil jene Maßnahmen, die im Parteienübereinkommen vom September 1972 speziell etwa auf dem Sektor „Erstattung für die Verarbeitungsprodukte“ als Ziel formuliert worden sind, seitens der Regierung nicht eingehalten wurden, im Gegenteil, heute zieht sich die Regierung immer weiter aus finanziellen Aufgaben zurück, und gerade heute mußten die Landesagrарreferenten in einer Notlage der schweineerzeugenden Bauern einspringen, mußten eine Aufgabe übernehmen, für die Sie nicht die Verantwortung tragen, weil wir uns sagen, wir können einer Einkommensverschlechterung dieser Gruppe nicht einfach zuschauen.

Aber ich möchte es ganz deutlich formulieren: Die Bundesländer werden mit der Notlage der Bauern geradezu erpreßt, Aufgaben zu übernehmen, für die sie nicht zuständig sind, während der Bund sich aus einer Verantwortung, die er mit der Außenhandelsvereinbarung der EG übernommen hat, zurückzieht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch wenn er nicht hier ist, nur einige Sätze zum agrarpolitischen Stil des Landwirtschaftsministers. Gerade deshalb, weil heute diese Verhandlung geführt wurde ... (*Abg. Dr. Gradenegger: Jetzt wiederholen Sie sich! – Abg. Maderthaner: Außerdem stimmt es nicht!*)

Vielelleicht informieren Sie sich einmal, Herr Abgeordneter Maderthaner, dann fangen Sie an mitzureden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn heute der Herr Landwirtschaftsminister in einer Misere, mit der er selbst nicht fertig wird, sehr wohl den Weg zu den Bundesländern sucht, bei anderer Gelegenheit aber nichts unversucht läßt, um in seiner Art von Agrarpolitik einen Kampf gegen die Bundesländer, gegen die Landwirtschaftskammern, gegen die landwirtschaftlichen Institutionen zu führen, dann ist das keine Privatangelegenheit, sondern dann betrifft das einfach die österreichische Innenpolitik und betrifft es die Situation unserer Landwirtschaft.

Ich nenne nur einige Beispiele: Es liegen neue Förderungsrichtlinien seitens des Ministers vor, die ich als Zumutung empfinde. Warum? Weil weniger Geld bereitgestellt, mehr Verwaltung eingeführt wird, eine unübersichtliche Bürokratisierung und weil dann, wenn es nicht funktioniert, die ausführenden Organe, wie etwa die Landwirtschaftskammern, als Schuldige bezeichnet werden.

Oder ein zweites, die sogenannten Prüfungskommissionen. Hier wurde lange verhandelt, dann ist Stillstand eingetreten, und auf einmal tritt der Staatssekretär Schober im Fernsehen auf und verkündet Maßnahmen, die etwas völlig anderes zum Ziel haben, die eine sinnvolle Förderungsabwicklung einfach unmöglich machen.

Oder ein drittes: Das Landwirtschaftsministerium wird bereits wieder mit einer neuen Änderung der Geschäftsordnung verunsichert. Nachdem die alte noch nicht einmal, die vor einigen Monaten so viel Unruhe verursacht hat, veröffentlicht wurde, geht schon wie der die neue Diskussion, wer wird von Umschichtungen betroffen, es geht die Frage, welche Dienststellen aus dem Haus ausgesiedelt werden sollen, weil anscheinend das Ministerbüro immer mehr Platz beansprucht, und es wird sogar der Bundeskanzler durch diese Vorgangsweise ganz öffentlich desavouiert. Und dieses eine Beispiel möchte ich nicht vorenthalten.

Im März 1979 hat sich der österreichische Imkerbund an die Bundesregierung gewandt, in Sorge, daß sie aus der Versuchsanstalt in Grinzing ausgesiedelt werden sollen. Daraufhin ist ein Schreiben des Bundeskanzlers diesem österreichischen Imkerbund zugegangen.

2208

Nationalrat XV. GP - 22. Sitzung - 23. Jänner 1980

Dipl.-Ing. Riegler

Dieses Schreiben möchte ich nur in zwei Sätzen zitieren. Der Bundeskanzler schreibt am 19. März 1979: Ihre Befürchtungen bezüglich der Auflösung der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Bienenkunde in Wien sind unbegründet. Alle übrigen Aufgaben und Einrichtungen bleiben weiterhin bei der Anstalt in Wien, um den Interessen der Imker zu dienen. Auch die Fortführung der Lehrtätigkeit der Anstalt ist weiterhin gewährleistet. Unterschrieben: Kreisky.

Nun soll diese Anstalt ausgesiedelt werden. Ein halbes Jahr, nachdem diese Zusage des Regierungschefs vorliegt. Ich nannte dieses Beispiel, weil es bezeichnend für den Stil des Landwirtschaftsministers ist.

Wo ist denn die Glaubwürdigkeit, wenn nicht einmal eine Zusage des Bundeskanzlers mehr hält? Was soll man mit einem solchen Landwirtschaftsminister in der Vertretung der agrarischen Interessen wirklich noch zustande bringen?

Ich möchte daher den Minister auffordern, sich klar zu werden, was er wirklich will. Einen machtpolitischen Kampf um jeden Preis, oder eine Basis, daß die Aufgaben der Agrarpolitik im Zusammenwirken von Bund, Bundesländern und Landwirtschaftskammern wahrgenommen werden. Nur so geht es nicht, daß man auf der einen Seite eine Kampfsituation heraufbeschwört, und auf der anderen Seite, dort, wo man selbst mit den Problemen nicht fertig wird, die Hilfestellung der Bundesländer beansprucht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich schließe ab mit unserer Auffassung seitens der Österreichischen Volkspartei, daß zur Bewältigung der wichtigsten Probleme der österreichischen Landwirtschaft im Bereich der europäischen Integration unseres Erachtens folgende drei Schwerpunkte zu setzen sind:

Erstens rascher Abschluß der wichtigsten konkreten offenen Fragen, zweitens das Bemühen darum, die Anerkennung der besonderen Situation Österreichs als neutraler Staat mit einer traditionell starken Handelsbeziehung bei Agrarprodukten gegenüber der EG.

Und das ist eben keine technische Frage, das ist auch keine Frage, die der Agrarminister allein bewältigen kann, sondern das ist eine außenpolitische Aufgabe, das hat ein außenpolitischer Schwerpunkt zu sein.

Das Ziel müßte sein, bilaterale Präferenzregelungen in einigen wichtigen Produktbereichen zwischen der österreichischen Landwirtschaft und der Europäischen Gemeinschaft.

Und das dritte, das ist die Folge davon, eine Neuverhandlung des Agrarbriefwechsels zwis-

schen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft auf Grund der veränderten Situation.

Ich möchte einige Fragen noch kurz aufzeigen, nämlich die, daß die Untätigkeit der Regierung durch die Vorgangsweise des Landwirtschaftsministers dazu führt, die Nachteile durch schlechtere Preise, durch Absatzförderungsbeiträge und durch Produktionsbegrenzungen auf den Rücken der österreichischen Bauern zu überwälzen. Und dagegen werden wir uns mit allen Möglichkeiten zur Wehr setzen!

Aber ich sage genauso, daß wir jede mögliche Zusammenarbeit, jede mögliche Unterstützung bereitstellen, damit die gewiß großen Probleme im Interesse der österreichischen Landwirtschaft, aber auch im Interesse der österreichischen Ernährungssicherung bewältigt werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter Riegler! Ihre Argumentation ist typisch. Auf der einen Seite sagen Sie, der Herr Ackerbauminister soll sich mehr um die Interessen kümmern, und gleichzeitig werfen Sie ihm aber vor, daß er nicht hier ist, weil er in Berlin ist oder nach Berlin fährt.

Was macht er in Berlin? Was macht er in Berlin, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei? Er versucht, die Agrarinteressenten dort zu vertreten! Und Sie kommen her und werfen ihm vor, daß er nicht hier ist. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Steinbauer: Herr Minister! Beim Haiden kann man wirklich nur von „versuchen“ reden!*)

Ja, er versucht es. Denn Sie stellen es so dar, als ob es an Österreich liege, daß die EG nicht bereit ist, die Verträge, die abgeschlossen wurden, zu ändern. Entschuldigen Sie vielmals, zu einer Vertragsänderung gehören bekanntlicherweise zwei. Und wir bemühen uns, es bemüht sich das Handelsministerium, es bemüht sich das Landwirtschaftsministerium, und das machen wir seit 1972 permanent, das steht in den Berichten drinnen, und das wissen auch Sie, und jetzt kommen Sie und sagen, ja ohne Erfolg. Jetzt muß man untersuchen, was für Erfolge erzielt wurden und was nicht erzielt wurde.

Erstens einmal, es wurde der Erfolg erzielt, das geben Sie ja selbst zu, daß sich im Jahre 1979 die Situation gegenüber der der Vorjahre wesentlich verbessert hat. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Ein bissel!*) Was heißt ein bissel, Herr

Bundesminister Dr. Staribacher

Kollege! Schauen Sie sich doch die Ziffern an! Sie sagen, und das stimmt sogar, 1978 war der Agraraußehandel mit 8,7 Milliarden Schilling passiv. Schauen wir uns aber an, was in dem Agraraußehandel drinnen ist gegenüber der EG. Da sind Fische und Krebstiere mit 400 Millionen Schilling drinnen, da sind Kaffee, Tee, Kakao und Gewürze drinnen mit 666 Millionen Schilling, Tabak- und Tabakwaren mit 142 Millionen Schilling und Futtermittel mit 1,267 Milliarden Schilling. Wenn man diese 2,4 Milliarden Schilling abzieht, bleiben nur mehr 6,2 Milliarden Schilling. Nur mehr!

Und jetzt kommt etwas, was immer eine alte Diskussion ist: Wenn wir Holz, das bekanntlich auch ein Agrarprodukt ist, einbeziehen, dann schaut das Ganze nämlich anders aus, dann sind wir nämlich nicht . . . (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: *Das kann man nicht einbeziehen!*) Ja, Sie wollen es nicht einbeziehen, einverstanden, aber wenn man Agrarprodukte aufzählt, dann ist bekanntlicherweise auch Holz dabei, dann schaut das Ganze schon anders aus, das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen.

Und nun kommt die wichtigste Frage. Sie sagen, es geschieht nichts. Herr Abgeordneter Riegler, Sie wissen, daß die Bierregelung durchgesetzt wurde. Sie zählen hier auf, als ob beim Bier nichts geschehen wäre, und meinen, Sie müssen an mich appellieren bezüglich meiner Funktion als Obmann der Lebensmittelarbeiter. Das können Sie sich ersparen, reden Sie mit den Christlichen Gewerkschaftern, die werden Ihnen sagen, was wir dort alles versuchen. Mir glauben Sie ja eh nicht, aber vielleicht glauben Sie den Kollegen dort.

Wir haben natürlich versucht, beim Erdäpfelproblem in der GATT diese Regelung zu erzielen, es ist uns positiv gelungen. Wir haben jetzt versucht, die Käseproblematik in Amerika zu lösen, ist uns positiv gelungen. Und jetzt kommt Ihr Problem mit den Mindestpreisen, mit den Käsemindestpreisen. Ja haben Sie sich nicht erkundigt – das heißt, Sie wissen es eh ganz genau, denn die Landwirtschaftskammer sitzt ja dabei –, wie wir uns jetzt bemüht haben, eine Lösung zu finden, wie wir über diese Schwierigkeit hinwegkommen. Sie verlangen von diesem Pult aus immer kündigen!, kündigen!, kündigen! – da hat die Landwirtschaftskammer gesagt, das müssen wir uns genau überlegen, gehen wir andere Schritte zuerst. (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: *Eine Verbesserung brauchen wir!*)

Das weiß ich schon, daß wir eine Verbesserung brauchen, darum bemühen wir uns ja auch, und wo wir eine erreichen könnten, haben wir ja auch versucht, mit Ihnen gemeinsam das zu erreichen, und waren erfolgreich. Nur bitte das

nicht so hinzustellen, als ob es an uns liege. Sie sagen, ein rascher Abschluß. Der liegt ja nicht an uns. Der Landwirtschaftsminister verhandelt fast monateweise in Brüssel mit den einzelnen Agrarministern. Ja mehr als bemühen kann er sich nicht. Es muß nämlich auch die andere Seite, sprich die EG, zustimmen.

Meine Damen und Herren! Seien Sie mir nicht böse, es ist uns lieber in dieser Regierung, es fährt ein Minister hin, der eventuell etwas erreichen kann – das haben wir ja gezeigt, als wir den EG-Vertrag zustande gebracht haben – und machen es nicht so wie zu Ihrer Zeit, was natürlich schon irrsinnig lange her ist, als drei Minister gleichzeitig gefahren sind, der Landwirtschaftsminister, der Handelsminister und sogar dann noch der Bundeskanzler und natürlich auch der Außenminister, und erreicht haben sie gar nichts. (Beifall bei der SPÖ.)

Also, es kommt nicht darauf an, wie viele Minister hinfahren, sondern es kommt bekanntlicherweise darauf an, daß man zum richtigen Zeitpunkt in Brüssel ist.

Und seien Sie mit nicht böse, da verläßt sich auch diese Regierung mehr auf unsere Kommission, mehr auf unsere Beamten – und erkunden Sie sich, wie wir die Taktik dort abgesprochen haben, Sie wissen das ganz genau – als auf die Ezzes, die Sie uns da geben, denn diese bringen uns nichts als nur entsprechende Verstimmung. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf bei der ÖVP.) Ausnahmsweise habe ich einmal nicht charmant sein müssen, das trifft mich ins Herz, aber es bringt uns wirklich nichts.

Was die Frage betrifft, daß Sie sich riesig aufregen, daß der Landwirtschaftsminister und auch der Herr Finanzminister sagen, bitteschön, wenn wir jetzt zusätzliche Maßnahmen übernehmen – denn wir übernehmen zusätzliche Maßnahmen, die nirgends zugesichert wurden, Herr Abgeordneter Riegler, wenn wir jetzt versuchen, die Schweineproblematik zu lösen –, sollen die Länder mit dazu beitragen, dann sagen Sie, ja wieso denn, die Länder haben dafür ja gar keine Kompetenzen, die sind ja gar nicht dafür zuständig, haben gar keinen Auftrag.

Ich bitte Sie, seien Sie mir nicht böse, in der Verfassung steht klar und deutlich drinnen, daß die Landwirtschaft eine Landessache ist, und daher ist es natürlich auch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, daß die Länder dazu beitragen. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Riegler, Sie haben ein Wort gesagt, das richtig ist: die Regierung hat die Gesamtverantwortung. Von der drücken wir uns nicht, die haben wir, und wir haben natürlich die Gesamtverantwortung für die gesamte österreichische Wirtschaft. Wir haben

2210

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Bundesminister Dr. Staribacher

daher einen Interessensausgleich zu machen. Wir können nicht nur, wie Sie das gerne hätten, sagen, jetzt machen wir alles, was für die Agrarier gut ist, auch dann, wenn die gewerbliche Wirtschaft dabei unter die Räder käme, denn Sie wissen ja ganz genau, jede Maßnahme, die man nicht im Verhandeln erreicht, sondern, wie Sie es immer vorschlagen, kündigen, durchziehen, hat natürlich Reaktionen bei der anderen gewerblichen Wirtschaft.

Denn wenn das nicht so wäre, Herr Abgeordneter Riegler, warum hat denn dann die ÖVP-Regierung sofort am nächsten Tag zurückgezogen, als man gesagt hat, bei den Kartoffeln hauen wir jetzt einmal auf den Tisch, da kündigen wir jetzt all die Maßnahmen an, siehe Ölfrüchteanbau, siehe Kartoffelregelungen, in der amerikanischen Regierung. Die einzige Reaktion darauf: okay, dann kündigen wir sofort die Möglichkeiten, die wir haben bei den Schuhexporten, bei den Schielexporten, und so weiter, und am nächsten Tag war der ganze Zauber wieder vorüber, die Ölsaatenregelung wurde sofort wieder zurückgezogen. (Abg. Dr. Wiesinger: *Waren schon andere Gründe!*) Nein, das waren die Gründe, lesen Sie es nach, Sie kennen das ganz genau, und wir wissen das auch.

Das bedeutet, Sie haben dann sofort zurückziehen müssen, weil Sie auch keine andere Möglichkeit haben, denn Gesamtverantwortung heißt, daß man auch die anderen berücksichtigen muß und dann eine Lösung versucht, wo nicht auf Kosten der gewerblichen Wirtschaft vielleicht die Landwirtschaft wirklich einen ganz kleinen Vorteil hätte.

Herr Abgeordneter Grabher-Meyer, Sie selbst meinten, man hätte dieses leidige Antichambrieren, dieses Bittstellen und so weiter endlich satt. Ja, es gibt keine andere Möglichkeit: Wenn man von einem Vertragspartner etwas haben will, das über den Vertrag hinausgeht, dann muß man mit ihm verhandeln, dann muß man Bittstellen, dann bleibt leider in dem Fall nichts anderes über, und die EFTA, Österreich gehört der EFTA an, hat keine andere Möglichkeit. Sie sagen ja selbst, ununterbrochen gehen von der EFTA zur EG entsprechende Kooperationsangebote, Lösungen für viele Fragen, auf die ich dann noch zu sprechen komme werde, und Sie werden leider nicht von der EG erhört, völlig richtig, wir haben keine andere Möglichkeit, wir müssen daher weiterverhandeln, denn letzten Endes kann ein kleiner Staat beim besten Willen nicht auf den Tisch hauen. Wo das geschehen ist, hat man ja gesehen, sind keine guten Ergebnisse herausgekommen.

Sehr geehrte Frau Tichy-Schreder, es tut mir unendlich leid, ich muß Sie leider korrigieren,

Sie sind einem Irrtum unterlegen. Nicht Österreich wird jetzt, wenn der Griechenvertrag mit der EG zustandekommt, fünf Jahre warten müssen. Die Diskriminierung besteht nur darin, daß die EG von 40 Prozent Basis abbaut, während eben wir von 100 Prozent Basis abbauen müssen, und dadurch eine Benachteiligung, eine deutliche Benachteiligung entsteht. Aber es ist nicht so, wie Sie es gesagt haben, daß Sie leider einer falschen Information unterlegen. Ich darf das gleich offerieren, das nächste Mal bitte das Handelsministerium fragen, die Beamten oder ich persönlich stehen jederzeit zu Ihrer Verfügung. Sie sind leider falsch informiert worden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die Frage der Ursprungsregelung betrifft, so ist es so, daß wir uns seit eh und je bemühen, leider nur mit einem Teilerfolg, daß wir die EFTA-Ursprungsregelungen in der EG zur Anwendung bringen können, weil sie einfacher, besser und administrativ leichter zu bewerkstelligen sind. Einen Teil hat die EG übernommen, das wissen Sie ganz genau, wir hätten am liebsten die gesamte EFTA-Ursprungsregelung gehabt, das hat die EG nicht getan, wir bemühen uns weiter. Ich hoffe, daß wir einen Erfolg haben können.

Was die nichttarifarischen Hemmnisse betrifft, so ist es richtig, der Wein wurde auch hier schon angeführt, hier ist das Bemühen im Gange, und wir hoffen, daß es doch zu einer Regelung kommen kann, aber auch hier muß die EG dem zustimmen, anders geht es nicht.

Am härtesten getroffen hat mich, daß Sie behauptet haben, daß die Handelskammer davon nicht gewußt hat, nicht eingeladen wurde. Irrtum, gnädige Frau, die Handelskammer war bei den interministeriellen Sitzungen dabei, selbstverständlich, das war eine Regierungsdelegation, die dann nach Griechenland gefahren ist, richtig, dort wurde sofort der Handelsdelegierte zu den Verhandlungen zugezogen. Der Handelsdelegierte ist noch immer ein Teil der Handelskammer, sodaß ich mit ruhigem Gewissen sagen kann, auch hier, leider, gnädige Frau, waren Sie falsch informiert. Vorher waren Sie in der interministeriellen Besprechung dabei, Herr Abgeordneter Riegler, glauben Sie mir das. (Abg. Dkfm. Gorton: *Im letzten Moment!*) Aber nicht im letzten Moment, das ist wochenlang besprochen worden. Glauben Sie mir, Sie können sicher sein, wenn Sie mir alles vorwerfen können, nur das kann mir die rechte Seite des Hauses nicht vorwerfen – eher noch die linke Seite ein viel zuviel –, daß ich zu wenig kooperiere. Ich versuche mit der Handelskammer, mit der Landwirtschaftskammer und auch mit der Arbeiterkammer natürlich auf eine einvernehmliche Regelung zu kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Brandstätter. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Brandstätter (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie haben hier wieder Ihren Stehsatz von den Importen, von Kaffee, Tee, Tabak und so weiter gebracht. Diese Importe hat es immer gegeben, Herr Minister, aber die Tatsache können Sie nicht wegdiskutieren, daß im Jahre 1970 ein Außenhandelsdefizit auf dem agrarischen Sektor von 6 Milliarden war, das auf 12 Milliarden erhöht worden ist. Daß das die Produkte Kaffee, Tee und so weiter sind, das werden Sie uns doch nicht einreden wollen. Die Tatsache bleibt bestehen, daß das Außenhandelsdefizit auf dem agrarischen Sektor sich in Ihrer Regierungszeit verdoppelt hat, und das ist nicht wegdiskutieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sagen immer, Sie bemühen sich. Ja aber die Bemühungen sind eben nicht von Erfolg gekrönt, und daher ist es dann selbstverständlich, daß wir die Tatsachen aufzeigen. Sie haben Käse erwähnt, ich werde im Laufe meiner Rede darauf zurückkommen, wie dort Ihre Bemühungen ausschauen.

Kollegin Tichy-Schreder haben Sie geglaubt berichtigen zu müssen. Der Unterschied ist nur, daß Sie die Prozentsätze genannt haben, Herr Minister, aber die Diskriminierung, so wie sie die Kollegin gesagt hat, besteht eben in Griechenland, auch das ist leider Gottes nicht wegdiskutieren.

Unser Agrarhandelsdefizit mit der EG, Herr Minister. 1972 betrug dieses Defizit 500 Millionen, und nun sind es fast 5 Milliarden, auch das ist eine Tatsache. Sie sagen immer, daß das Jahr 1979 so gut ist, leider nicht, Herr Minister. 1978 war eine Besserung, aber schauen Sie sich die ersten elf Monate des Jahres 1979 an – ich habe die Zahlen hier –, dann werden Sie sehen, daß im Vergleich zu 1978 auch hier wieder eine Verschlechterung eingetreten ist.

Weiters ist eine Tatsache, daß, als die Milchmarktordnung geregelt, erneuert wurde, doch der Zweck verfolgt wurde, daß durch eine Stabilisierung der Produktion die Kosten des Exportes vermindert werden sollten und dadurch das Einkommen der Milchbauern verbessert werden sollte. Das war doch der Grund, warum man diese Regelung getroffen hat. Und die Regierung hat diese Tatsache anerkannt, nur ist die Grundvoraussetzung – und auch das ist in dieser Regelung enthalten –, daß der Inlandsabsatz gesichert sein muß eben bei den Milchprodukten, weil eben die Bauern ihre Ablieferung auf diesen Inlandsabsatz ausgerichtet haben. Geraade bei Butter und Käse

sind wir einer ganz enormen ausländischen Konkurrenz ausgesetzt.

Der Butterabsatz ist nur zu sichern, wenn der Preisunterschied zwischen der Butter und den importierten Pflanzenfetten und Ölen nicht immer größer wird. Sie wissen auch hier, daß eben dieser Unterschied immer größer wird. Hier hätten Sie eine Möglichkeit, Sie sagen immer, Sie bemühen sich, Sie haben keine Möglichkeit. Warum passen Sie nicht den Mehrwertsteuersatz eben für diese importierten Produkte an? Das können Sie sofort machen, und hier wäre sofort eine Verbesserung zu erreichen.

Wenn Sie sich noch so sehr dagegen wehren, aber die Forderung, daß das Ölsaatenprojekt verwirklicht werden muß, kann nicht vom Tisch gewischt werden, Herr Minister, das ist eine Forderung, die gerade in der heutigen Zeit besonders verständlich ist. Denn über eine Inlandsversorgung bei diesen wesentlichen Produkten, glaube ich, braucht man nicht zu reden, wie wichtig sie gerade in der heutigen Zeit ist.

Nun zum Käse. Gerade die Käseimporte steigen doch so enorm an. Wir hatten hier allerdings 1969 einen Import von 2 800 Tonnen, schon 1976 hatten wir einen Import von 9 000 Tonnen. Gerade Minister Haiden hat versprochen, hier Maßnahmen zu setzen.

Sie haben vom Mindestpreisabkommen gesprochen. Ich habe hier eine Aussage vom Minister Haiden, und zwar vom 27. Mai 1977, wo er sagt: „Ein Mindestpreisübereinkommen im Außenhandelsverkehr mit Käse wird verhindern“, Unterpreiskäse nach Österreich zu importieren.

Ja, diese Aussage hat gestimmt, ein paar Monate lang, bis zur nächsten Milchpreiserhöhung und Erhöhung der Preise der Milch- und Molkereiprodukte, und ab 1. Jänner 1978 ist dieses Mindestpreisabkommen nicht angepaßt worden, obwohl in der Zwischenzeit drei Milchpreiserhöhungen gewesen sind. Gerade bei der letzten Milchpreiserhöhung hat sich der Finanzminister wieder 560 Millionen erspart, das ist der einzige Vorteil für die Regierung und das ist der Nachteil für die Bauern, weil sie dadurch immer mehr diskriminiert werden.

Beim Schweineexport, Herr Bundesminister, gibt es eine Verordnung der EWG-Kommission, aber die stammt vom 16. September 1965, also Sie können doch nicht sagen, daß Sie Erfolge erreicht haben, wenn es Ihnen nicht gelungen ist, seit 1965 diese Verordnung den Gegebenheiten anzupassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Also auch hier keine Rede vom Erfolg.

Über Rinder hat schon der Herr Kollege

2212

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Brandstätter

Riegler gesprochen, deshalb möchte ich mich nicht mehr darüber verbreiten.

Verarbeitungsprodukte. Ich möchte hier nur ein Beispiel bringen, Herr Minister, nicht mehr, man könnte viele bringen.

Unsere Obstsaftkonzentrate sind gerade im EG-Raum sehr beliebt. Aber wie schaut es hier aus? Wir haben hier eine Zollbelastung von 42 Prozent, Herr Minister. Wie sehen die Importe aus? Die Zitruskonzentrate werden zollfrei importiert, also eine derart ungleiche Behandlung ist einfach unverständlich, Herr Minister.

Es wurde schon gesagt, daß der Herr Bundeskanzler gerne in Außenpolitik macht. Nun, hier hätte er wirklich eine Möglichkeit, und zwar was wir wirklich brauchen, wäre eine Erstattungsregelung für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, das wäre dringend notwendig. Es wäre ebenso notwendig eine Abschöpfungs- und Erstattungsregelung für Verarbeitungsprodukte aus Obst und Gemüse. Hier könnte sich der Herr Bundeskanzler um die Sicherung der Arbeitsplätze verdient machen. Das sind alles inländische Arbeitsplätze, die dadurch eben gefährdet sind, daß diese Importe immer mehr werden.

Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde von der Präsidentenkonferenz ausgearbeitet und der Regierung vorgelegt. Ein solches Gesetz würde tausende Arbeitsplätze, tausende österreichische Arbeitsplätze sichern, die wir wirklich in Zukunft immer dringender brauchen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Integrationsbericht 1978, III-10 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erhaben. – Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (56 der Beilagen): Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen (141 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die

Regierungsvorlage 56 der Beilagen: Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen (141 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Blenk: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die vorliegenden gesetzändernden bzw. gesetzesergänzenden EFTA/FINNEFTA-Ratsbeschlüsse soll eine Ergänzung des auf Gesetzesstufe stehenden EFTA-Übereinkommens, BGBl. Nr. 100/1960, vorgenommen werden, und es soll ein Personalversicherungsschema für die Bediensteten des EFTA-Sekretariates geschaffen werden. Art. 37 des Pensionsschemas kommt verfassungsändernde Wirkung zu, da dem Rat ausdrücklich die Befugnis eingeräumt wird, das Pensionsschema ohne Dazwischentreten eines zuständigen österreichischen Organs abzuändern.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in einer Sitzung am 8. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Personalversicherungsschemas der EFTA samt Ratsbeschlüssen zu empfehlen.

Da das EFTA-Pensionsschema nur für einen kleinen Kreis von EFTA-Sekretariatsbediensteten und allenfalls für österreichische Behörden von Bedeutung ist, hat der Ausschuß für wirtschaftliche Integration weiters einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Fassung eines Beschlusses über die Kundmachung des gegenständlichen Staatsvertrages außerhalb des Bundesgesetzblattes im Sinne des Art. 49 Abs. 2 B-VG zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Personalversicherungsschema der EFTA – dessen Artikel 37 verfassungsändernd ist – samt Ratsbeschlüssen wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG ist der Staatsvertrag vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie dadurch kundzumachen, daß dieser Vertrag während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme in der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie aufgelegt wird.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Da der vorliegende Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 37 verfassungsändernd ist, samt Ratsbeschlüssen in 56 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wonach der gegenständliche Staatsvertrag gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie dadurch kundzumachen ist, daß er während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme in der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (125 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 75 der Beilagen: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (125 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Koppensteiner: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am

8. Oktober 1979 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebbracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Burgenland, in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Oktober 1979 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstand sprachen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dkfm. DDr. König sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (75 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 75 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (137 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (187 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 137 der Beilagen: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (187 der Beilagen).

2214

Nationalrat XV. GP – 22. Sitzung – 23. Jänner 1980

Präsident Thalhammer

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kern: Die Bundesregierung hat am 6. November 1979 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Niederösterreich und Wien ermächtigt werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (137 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 137 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erhaben. – Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (68 der Beilagen): Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 13. Juni 1978 zur Änderung der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreichung der Waren in die Zolltarife (202 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 68 der Beilagen: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 13. Juni 1978 zur Änderung der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreichung der Waren in die Zolltarife (202 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hietl: Hohes Haus! Österreich ist Mitglied der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreichung der Waren in die Zolltarife. Nach dieser Konvention kann der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens Änderungen der Konvention empfehlen. Die Änderung gilt als angenommen, wenn kein vertragschließender Teil innerhalb von sechs Monaten ab Mitteilung einen Einwand erhebt.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen und einen diesbezüglichen Antrag stelle ich hiermit hier im Hohen Haus.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Diskussion einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 68 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Ange nommen.

9. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (76 der Beilagen): Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (samt Anlagen I bis III) (203 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 76 der Beilagen: Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (samt Anlagen I bis III) (203 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Koppensteiner: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (Brüsseler Wertkonvention) enthält in der Anlage I die „Begriffsbestimmung des Zollwertes“ und in der Anlage II „Erläuternde Anmerkun-

Koppensteiner

gen“ hiezu. Die „Begriffsbestimmung des Zollwertes“ sieht als maßgebendes Bewertungskriterium den „Normalpreis“ vor, das ist derjenige Preis, der für die eingeführten Waren bei einem Kaufgeschäft unter den Bedingungen des freien Wettbewerbes erzielt werden kann.

Der Brüsseler Wertkonvention gehören derzeit 33 Mitgliedstaaten an, darunter Österreich. Trotz dieses sehr weiten Anwendungsbereiches war es nicht möglich, einzelne Staaten, wie zum Beispiel die USA und Kanada, zur Annahme des Brüsseler Bewertungssystems zu bewegen. Im Interesse der Förderung des Welthandels wurde daher im Rahmen des GATT ein neues Zollwertsystem (Zollwert-Kodex) ausgearbeitet, das ausschließlich positive Wertbegriffe zur Grundlage hat.

Der neue Zollwert-Kodex, der mit 1. Jänner 1981 international wirksam werden soll, wurde im April des Jahres von Österreich in Genf paraphiert.

Die Annahme des Zollwert-Kodex durch Österreich macht gleichzeitig eine Kündigung der Brüsseler Wertkonvention erforderlich.

Da diese Konvention seinerzeit mit Genehmigung des Nationalrates geschlossen wurde, bedarf auch die Kündigung derselben der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, Helga Wieser und Deutschmann sowie Staatssekretär Elfriede Karl einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Kündigung der Konvention zu empfehlen.

Eine Beschußfassung gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hält der Zollausschuß für entbehrlich, da die Kündigung

auch für den innerstaatlichen Bereich unmittelbar wirksam wird.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (samt Anlagen I bis III) wird genehmigt.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die Kündigung der gegenständlichen Konvention (samt deren Anlagen I bis III) in 76 der Beilagen zu genehmigen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 35/A und 36/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 301/J bis 307/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 24. Jänner, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 20 Minuten